

52. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 21. März 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4262	2. Fragestunde	
1. Erklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für die Regierung zur Energiestrategie 2030 gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Landtages		Drucksache 5/4916 (Neudruck)	4289
<u>in Verbindung damit:</u>		Frage 900 (Erwerb von Landeswald) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4289
Energiestrategie 2030 (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg „Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg“ vom 25.03.2010 - Drs. 5/625-B)		Frage 901 (Landeshilfen für Odersun) und Frage 902 (Beihilfen für das Unternehmen Odersun) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	4290
Bericht der Landesregierung		Frage 903 (Abstandsregelungen für Windkraftanlagen) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4292
Drucksache 5/4864		Frage 904 (Europäischer Fiskalvertrag) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	4292
und		Frage 905 (Deichrückverlegungen an der Schwarzen Elster) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4293
Energiestrategie 2030 - Katalog der strategischen Maßnahmen (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg „Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg“ vom 25.03.2010 - Drs. 5/625-B)		Frage 906 (Auswirkungen des KMK-Beschlusses zum Zentralabitur) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4294
Bericht der Landesregierung		Frage 907 (Tarifbindung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes) Minister des Innern Dr. Woidke	4295
Drucksache 5/4865	4262	Frage 908 (Entwässerungsprojekte im Oderbruch) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4295
Ministerpräsident Platzeck	4263		
Frau Dr. Ludwig (CDU)	4267		
Holzschuher (SPD)	4271		
Büttner (FDP)	4274		
Frau Kaiser (DIE LINKE)	4279		
Vogel (GRÜNE/B90)	4284		

	Seite		Seite
Frage 909 (Bürgerinitiativen gegen Bahnlärm) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4297	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 910 (Freigabe bzw. Sperrung von Bergbau- folgeflächen) Minister für Wirtschaft und Europaangelegen- heiten Christoffers	4297	Drucksache 5/4859	
Frage 911 (Umweltbelastung durch das Mülllager in Neuendorf [Amt Niemege]) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Ver- braucherschutz Tack	4298	<u>1. Lesung</u>	4299
3. Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Ände- rung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimit- teln und Medizinprodukten		6. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Landespressegesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/4617		Drucksache 5/4853	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	4300
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		7. Viertes Gesetz zur Änderung des Landesrech- nungshofgesetzes	
Drucksache 5/4925	4299	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2011 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts		Drucksache 5/4902	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	4300
Drucksache 5/4679		Vogel (GRÜNE/B90)	4300
<u>2. Lesung</u>		Ziel (SPD)	4301
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Burkardt (CDU)	4302
Drucksache 5/4926	4299	Frau Mächtig (DIE LINKE)	4303
5. Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates für Bauprodukte, zur Änderung des Brandenburgi- schen Besoldungsgesetzes, zur Änderung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes und zur Änderung der Kita-Personalverordnung		Frau Vogdt (FDP)	4304
Gesetzentwurf der Landesregierung		Vogel (GRÜNE/B90)	4304
Drucksache 5/4679		8. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordne- tengesetzes	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf von fünf Abgeordneten	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 5/4952	
Drucksache 5/4926	4299	<u>1. Lesung</u>	4305
5. Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates für Bauprodukte, zur Änderung des Brandenburgi- schen Besoldungsgesetzes, zur Änderung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes und zur Änderung der Kita-Personalverordnung		Bischoff (SPD)	4305
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behör- den und Sonderbehörden	
Drucksache 5/4679		Bericht der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 5/4860	4306
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	4306
Drucksache 5/4926	4299	Frau Richstein (CDU)	4306
5. Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates für Bauprodukte, zur Änderung des Brandenburgi- schen Besoldungsgesetzes, zur Änderung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes und zur Änderung der Kita-Personalverordnung		Bischoff (SPD)	4307
Gesetzentwurf der Landesregierung		Büttner (FDP)	4308
Drucksache 5/4679		Frau Kaiser (DIE LINKE)	4309
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses			
Drucksache 5/4926	4299		

	Seite		Seite
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4310	Drucksache 5/4909	
Staatssekretär Gerber	4311	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
10. Bericht zur Evaluierung der Kommunalver- fassung für das Land Brandenburg		Drucksache 5/4959	4323
Bericht der Landesregierung		Domres (DIE LINKE)	4323
Drucksache 5/4747		Frau Richstein (CDU)	4324
einschließlich Anlagen	4312	Frau Hackenschmidt (SPD)	4325
Minister des Innern Dr. Woidke	4312	Lipsdorf (FDP)	4325
Wichmann (CDU)	4313	Frau Niels (GRÜNE/B90)	4326
Richter (SPD)	4314	Minister für Wirtschaft und Europaangelegen- heiten Christoffers	4327
Goetz (FDP)	4315	Dr. Bernig (DIE LINKE)	4328
Ludwig (DIE LINKE)	4316	14. Verantwortungsvolle Vorsorge für Beamtenpen- sionen: Sicherheit der Anlagen muss oberste Priorität haben	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4317	Antrag der Fraktion der CDU	
11. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne		Drucksache 5/4913	
Bericht der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/4903	4318	Drucksache 5/4963	4329
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber . . .	4318	Burkardt (CDU)	4329
Homeyer (CDU)	4318	Frau Geywitz (SPD)	4330
Pohl (SPD)	4319	Frau Vogdt (FDP)	4331
Tomczak (FDP)	4320	Görke (DIE LINKE)	4332
Domres (DIE LINKE)	4321	Vogel (GRÜNE/B90)	4332
Vogel (GRÜNE/B90)	4321	Minister der Finanzen Dr. Markov	4333
12. Charakteristische Namenszusätze auf Orts- schildern zulassen		Burkardt (CDU)	4334
Antrag der Fraktion der FDP		Minister Dr. Markov	4335
Drucksache 5/4758		Anlagen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Gefasste Beschlüsse	4336
Drucksache 5/4904	4322	Anwesenheitsliste vormittags	4339
13. Fonds der Europäischen Union - auch in der Förderperiode 2014 - 2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs!		Anwesenheitsliste nachmittags	4339
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 52. Plenarsitzung. Der Entwurf der Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Gibt es Bemerkungen hierzu? - Herr Senftleben, wollen Sie eine Bemerkung machen? - Dann drücken Sie bitte den Mikrofonknopf.

Senftleben (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte im Namen der CDU-Fraktion einen neuen TOP 1 beantragen. Dazu folgende Vorbemerkung:

In Artikel 56 unserer Verfassung, auf die übrigens alle Minister und Ministerpräsidenten vereidigt werden, steht in Absatz 2 Satz 2:

„Fragen an die Regierung sind unverzüglich nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten.“

Mit Schreiben vom 14. März dieses Jahres erklärt die Staatskanzlei, dass die Kleine Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum mit der Nummer 1260 vom Mai 2011 nicht wahrheitsgetreu beantwortet wurde - dies aber erst nach Anfragen von Journalisten an alle Ministerien und nach Recherchen von Journalisten des Magazins „Klartext“.

Wir als CDU-Fraktion hoffen, dass dies ein einmaliger Vorgang ist. Wir beantragen deshalb ausgehend von diesem Vorfall, den Sie, Herr Platzeck, mit Sicherheit kennen, unter TOP 1 eine Erklärung des Ministerpräsidenten zu folgendem Sachverhalt: „Stellungnahme des Ministerpräsidenten zur umfassenden und wahrheitsgetreuen Beantwortungspraxis von Anfragen des Parlaments.“ - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es handelt sich also um den Antrag, die Tagesordnung um einen neuen Punkt 1 zu erweitern. Gibt es dazu eine Gegenrede? - Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Wir haben heute einen wichtigen Punkt zu beraten, der die Zukunft des Landes betrifft, die Frage der Energiestrategie und des Maßnahmenpakets, den die Landesregierung besprochen und der weitreichende Auswirkungen für das Land hat.

(Zuruf von der CDU: Die Wahrheit ist immer wichtig!)

Der Versuch der CDU-Fraktion, einen weiteren Tagesordnungspunkt vor diesen wichtigen Punkt zu setzen - und dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir diese Problematik gestern in den Ausschüssen ausführlich erörtert haben -, zeigt, auf welche Punkte diese CDU-Fraktion setzt. Wir setzen

auf die Tagesordnung, und deshalb plädieren wir auch dafür, sie in der alten Fassung zu verabschieden.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU: Wir setzen auf die Wahrheit!)

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag zur Tagesordnung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Lachen bei der CDU sowie Zuruf: Herr Scharfenberg, das war schon richtig!)

- Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Entwurf der Tagesordnung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen ist diese Tagesordnung angenommen.

Zu Ihrer Information: Wir haben heute auf Minister Baaske zu verzichten. Er wird von Frau Ministerin Kunst vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg für die Regierung zur Energiestrategie 2030 gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Landtages

in Verbindung damit:

Energiestrategie 2030

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg „Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg“ vom 25.03.2010 - Drs. 5/625-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4864

und

Energiestrategie 2030 - Katalog der strategischen Maßnahmen

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg „Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg“ vom 25.03.2010 - Drs. 5/625-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4865

Wir beginnen mit dem Beitrag des Ministerpräsidenten. Bitte, Herr Platzeck.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielerorts wird über die Energiewende geredet. Hier in unserem Lande, in Brandenburg, setzen wir sie schon seit Jahren in die Tat um. Anderenorts wird nach Strategien gesucht. Wir haben sie und sind dabei, sie weiterzuentwickeln.

Mit der vor drei Wochen verabschiedeten Energiestrategie 2030 bleiben wir beim Klimaschutz weiter deutlich vorn. Wir sichern Brandenburgs Vorrangstellung bei den erneuerbaren Energien, und wir bleiben unverzichtbarer Anker einer verantwortbaren, verantwortlichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung nicht nur für uns, sondern auch für die gesamte Hauptstadtregion und den Industriestandort Deutschland.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und wir schaffen die Grundlage für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unserer Energiewirtschaft. Damit, meine Damen und Herren, weist die Energiestrategie 2030 den Weg zu einer zukunftstauglichen Energieversorgung, und sie stärkt - das ist mir ausgesprochen wichtig - das industriepolitische Fundament unseres Landes als Grundlage unseres Wohlstandes und auch als Grundlage sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Brandenburg ist ein Energieland und wird ein Energieland bleiben. Dabei verbinden wir ökonomische und ökologische Ansprüche miteinander. Diesen Weg werden wir auch künftig gehen.

All jenen, die lautstark von verpassten Chancen sprechen, möchte ich eines sagen: Brandenburg ist gerade deshalb zum Vorreiter beim Aufbau einer klimaverträglichen Energiestruktur geworden, weil für unsere Landespolitik immer der Grundsatz gilt: Ja, wir lassen uns von hochgesteckten Zielen und Zielstellungen leiten, entscheiden aber immer mit Augenmaß und Vernunft.

(Zuruf von der CDU: Na?)

Unsere Energiestrategie 2030 verschiebt das Gewicht weiter in Richtung erneuerbarer Energien. Das gebieten die ökologische Verantwortung angesichts des Klimawandels und unabhängig davon die zunehmende Verknappung fossiler Energieträger, die sich bereits deutlich auch auf die Entwicklung der Mineralölpreise niederschlägt. Uns ist auch bewusst, wie schwer dieses Gewicht wiegt. Schließlich wollen und müssen wir alle Brandenburgerinnen und Brandenburger auf diesem Weg mitnehmen, und wir müssen die teilweise noch jungen Industrien unseres Landes mitnehmen. Wir dürfen uns nicht verheben, und wir dürfen nicht riskieren, dass uns das Gewicht am Ende auf die Füße fällt.

Die Energiestrategie ist Ergebnis der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Energiepolitik. Nach knapp vier Jahren ersetzt sie die Vorgängerstrategie aus dem Jahre 2008. Die Landesregierung reagiert damit auf die verschärfte Dynamik im Energiebereich, die sowohl die technologische Seite als auch den globalen und den nationalen Handlungsrahmen betrifft. Unsere neue Strategie steht damit im Zeichen einer energiepolitischen Welt - das spüren wir alle -, die sich schneller dreht als je zuvor. Wir leben heute in einer Welt, in der immer mehr Men-

schen den globalen Klimawandel am eigenen Leibe - etwa in Form klimabedingter Naturkatastrophen - erfahren. Wir leben in einer Welt, in der sich die Abhängigkeit von ausländischen fossilen Rohstoffvorkommen immer akuter auf unsere Versorgungssicherheit auswirkt. Ich erinnere nur an den Gassstreit zwischen der Ukraine und Russland oder auch an die Drosselung russischer Gaslieferungen im letzten Winter.

Und: Denken wir alle an die äußerst fragile Situation in der arabischen Welt! Wir leben in einer Welt - das müssen wir uns völlig klarmachen -, in der die Frage der Energiepreise nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, zumal die Nachfrage aufstrebender Staaten wie China stetig steigt, der globale Energiebedarf also zunimmt und nicht sinkt.

In diesem ebenso dynamischen wie vielschichtigen globalen Kontext gibt es für einen Akteur wie das Land Brandenburg wahrlich nicht so viele Stellschrauben, an denen es aktiv drehen kann, und es sind uns enge Leitplanken in Form nationaler wie internationaler Zielsetzungen, rechtlicher Rahmenbedingungen, aber auch technologischer Entwicklungen vorgegeben.

Die jüngste globale Entwicklung hat vor allem ein Ereignis beeinflusst, das zwar nicht unvorhersehbar, aber in dieser Form unvorhergesehen war: die Atomkatastrophe von Fukushima und der anschließend überstürzt beschlossene - nachdem vorher der Wiedereinstieg beschlossen war - Atomausstieg der schwarz-gelben Koalition.

Wir stehen jetzt ganz konkret vor der Frage: Wie vermeiden wir, dass das Ende der Atomkraft in Deutschland eine gefährliche Lücke in unsere Energieversorgung reißt? Diese Gefahr - auch das gehört in den Kontext - wäre heute schon wesentlich kleiner, hätte das liberal-konservative Spektrum dieser Republik nicht so lange an dem Irrglauben festgehalten, die Atomkraft sei das Rezept gegen den Klimawandel. Das hat uns erheblich zurückgeworfen.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Eines zeigen die vergangenen vier Jahre ganz deutlich: Brandenburg ist Vorreiter bei den erneuerbaren Energien in Deutschland. Wir wurden dafür gleich zweimal hintereinander mit dem Leitstern als bestes Bundesland ausgezeichnet, und wir haben uns dabei zu einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen Europas entwickelt. Beides hängt durchaus miteinander zusammen, und darum werden wir diesen Kurs auch fortsetzen. Deshalb haben wir uns in den vergangenen eineinhalb Jahren intensiver und systematischer mit unseren energiepolitischen Perspektiven beschäftigt als jedes andere Bundesland. Ich will die Komplexität dieses Arbeitsprozesses hier nicht in all seinen Facetten ausbreiten. Interessierte können sich aber das Methodenkapitel der Energiestrategie anschauen, besonders diejenigen, die glauben, die Landesregierung betreibt Energiepolitik nach Gutdünken. Nein, wir haben wahrlich keine einsamen Entscheidungen getroffen. Wir haben nicht im stillen Kämmerchen Ziele und Maßnahmen ausgebrütet, sondern - und da danke ich Ralf Christoffers ganz ausdrücklich - den Prozess für alle Interessen und alle Sichtweisen in unserem Lande geöffnet, und davon gibt es wahrlich viele.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel GRÜNE/B90)

Das Spektrum der möglichen Sichten haben wir heute allein um den Landtag herum deutlich wahrnehmen und aufnehmen können.

Das Maßnahmenpaket der Energiestrategie ist das Ergebnis von Strategiewerkstätten unter Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden. In die Endfassung der Konzeption haben wir externe Stellungnahmen einfließen lassen. Auch innerhalb der Regierungsparteien haben wir eine offene Diskussion - ohne Scheuklappen oder ideologische Einheitslinie - geführt, weil: Dieses Thema hat es verdient, dass es eine intensive Diskussion gibt, denn es ist das Kernthema der Zukunftsgestaltung in unserem Lande.

Meine Damen und Herren! In einem so vielschichtigen Politikfeld mit einer so vielschichtigen Interessenlage kann und darf das Ergebnis am Ende nicht in einer eindimensionalen Strategie bestehen. Deshalb zielt unsere Energiestrategie darauf ab, in ausgewogener Weise mehrere energiepolitische Ziele zugleich zu verfolgen. Sie zielt in gleichem Maße auf Umwelt- und Klimaverträglichkeit, aber auch auf Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit sowie auf öffentliche Akzeptanz und gesellschaftliche Beteiligung ab. Was aber heißt das? Was können die Bürger unseres Landes, was können die Brandenburgerinnen und Brandenburger von der Energiestrategie erwarten?

Erstens: Der Strom wird auch in Zukunft verlässlich aus der Steckdose kommen. Gerade vor dem Hintergrund des deutschen Atomausstiegs und der weltweiten Ressourcenverknappung trägt Brandenburg als Stromexportland und Stromtransitland zur bundesweiten Energiesicherheit bei.

Zweitens: Energie bleibt bezahlbar. Die Energiestrategie vermeidet untragbare Belastungen für die Bürger unseres Landes, und sie vermeidet Wettbewerbsnachteile für den Industriestandort Brandenburg.

Drittens: Die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs können erwarten, dass ihr Land Vorreiter in Sachen Klimaschutz bleibt. Wir bekennen uns, meine Damen und Herren, nicht nur zu den europäischen und deutschen Klimaschutzziele, nein, wir übertreffen sie bei weitem, und das können längst nicht alle Bundesländer von sich sagen. Auch das muss an der Stelle sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Vergleich zum Jahr 1990 wollen wir in Brandenburg die Kohlendioxidemission bis 2020 um 40 % und bis 2030 um 72 % senken. Damit stecken wir uns als eines von wenigen Bundesländern quantifizierte Ziele bis 2020, und wir sind das einzige Bundesland, das sich ein konkretes Ziel bis 2030 auferlegt. Wir haben gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die größten Ambitionen, wenn man dies nur mit Baden-Württemberg, wo bis 2020 eine Reduktion um nur 30 % vorgesehen ist, oder mit der in NRW vorgesehenen Reduktion um 25 % vergleicht.

Viertens: Auf unserem politischen Weg nehmen wir die Bürger des Landes mit. Wir machen keine Energiepolitik gegen die Bürger. Sie sollen sich beteiligen können, und das ist auch passiert, und ich denke, das wird auch künftig passieren.

Diese vier Ecken unseres energiepolitischen Zielvierecks bedingen einander in vielfältiger Weise, und ich glaube, das ist

jedem klar. Ohne Versorgungssicherheit gibt es keine Wirtschaftlichkeit. Ohne Wirtschaftlichkeit wird es keine öffentliche Akzeptanz geben - auch das müssen wir uns immer wieder sehr deutlich sagen - und ohne öffentliche Akzeptanz wird es keine Umweltverträglichkeit geben. Wie Sie es auch wenden, eines muss uns allen klar sein: Alle vier Elemente stützen einander. Wenn wir die einzelnen Teilziele erreichen wollen, wenn wir insgesamt vorankommen wollen, brauchen wir Energiepolitik aus einem Guss.

Meine Damen und Herren, wohl niemand glaubt, Brandenburg würde sich freudig der Energiewende widmen, wenn wir damit die Lausitz schlagartig zu einer industriefreien Zone erklären würden,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

wenn wir einer ganzen Branche mit Hunderten Unternehmen und Tausenden Beschäftigten den Hahn abdrehen würden, wenn wir auf einen Energieträger verzichteten, der eine maßgebliche Stütze der gesamten deutschen Energieversorgung ist, wieder besseres Wissen und eben - noch - ohne bessere Alternativen. Ich sage Ihnen, was dann passieren würde: Wir könnten einen energie-, industrie- und sozialpolitischen Scherbenhaufen wegkehren. Wir hätten die Balance verloren und fänden uns nicht im Gestern wieder, sondern im energiepolitischen Vorgestern, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch ohne energiepolitisches Harakiri haben wir genug damit zu tun, Balance zu wahren. Nur drei Punkte dazu:

Erstens: Als Vorreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien hat Brandenburg nun natürlich als Erstes mit den massiven Problemen und Herausforderungen zu tun, die mit einer wirklichen Energiewende verbunden sind. Einerseits ist die Infrastruktur des gesamtdeutschen und europäischen Stromnetzes bisher völlig unzureichend auf die neue, dezentrale Versorgung vorbereitet. Das spüren wir tagtäglich. Andererseits ist Strom nur bedingt speicherbar. Deshalb stellen uns die unregelmäßig verfügbaren erneuerbaren Energieträger wie Wind und Sonne vor beträchtliche neue Herausforderungen. Was ist, wenn die Sonne nicht scheint oder der Wind schwächer wird? Was ist, wenn mehr Windenergie produziert wird, als mit den vorhandenen Leitungen transportiert werden kann? Sieht man von klassischen Pumpkraftwerken ab, steckt die Speicherbarkeit von Strom wahrlich noch in den Kinderschuhen. Darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

Zweitens: Wir gehen fest davon aus, dass wir bis 2030 einen Anteil von 32 % erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch erreichen. Das wäre wahrlich ein großer Erfolg. Aber es muss die Frage erlaubt sein: Woher kommen die beiden anderen Drittel nach 2030? Das ist eine Frage, die mindestens so wichtig ist wie die erste, und wir dürfen nie nur den ersten Teil diskutieren und den zweiten in der Debatte außen vor lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Drittens: Das Gelingen des energiepolitischen Strukturwandels ist auch eine Einstellungsfrage. Aber wir müssen konstatieren: Die Bewusstseinsentwicklung hält bislang nicht mit der technologischen und politischen Entwicklung Schritt. Solarparks in

der Nachbarschaft erregen die Gemüter. Windkraft wird gleichgesetzt mit Verspargelung der Landschaft; wir werden heute noch einiges dazu hören. Bioenergie wird oft auf die Diskussion „Tank oder Teller“ verengt.

Ich verstehe Betroffenheiten, und ich verstehe die Betroffenen. Aber am Ende müssen wir uns trotzdem als Gesellschaft fragen: Was wollen wir eigentlich? Was ist uns eine zukunftsste Energieversorgung wert? Muss ein Systemwechsel, wie er sich bei der Energieversorgung derzeit vollzieht - und vollziehen muss! -, nicht auch zwingend Veränderungen in unserer Umwelt, auch in unserer Kulturlandschaft, nach sich ziehen?

Meine Damen und Herren, wer den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes - das gilt für ganz Deutschland - vorgaukelt, eine wirksame Energiewende sei möglich, ohne dass sich viel verändert, ohne spürbare Folgen für Mensch, Natur und Landschaft, der handelt fahrlässig und verantwortungslos. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Landesregierung verwahrt sich gegen solche allzu simplen Sichtweisen. Energie- und Umweltpopulismus dürfen wir uns nicht erlauben. Darum berücksichtigen wir alle Dimensionen dieser komplexen Problematik gleichermaßen mit einem breiten Fächer möglicher Lösungsansätze. Wir setzen uns das Ziel, bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch - bekanntermaßen ist das nicht der Primärenergieverbrauch, aber das wollen wir jetzt nicht vertiefen - auf 40 % zu steigern.

Aber auch andere Regionen versorgen wir weiterhin verlässlich mit Strom. Das sage ich insbesondere in Richtung unserer Berliner Freunde: Der meiste Strom kommt aus Brandenburg. Das muss in der Hauptstadt manchmal noch deutlicher gemacht werden.

Wir gehen heute davon aus, im Jahr 2030 knapp die Hälfte der erneuerbaren Energie aus Windkraft und etwa ein Drittel aus Biomasse - deshalb schreiben wir die Biomassestrategie kontinuierlich fort - erzeugen zu können. Auch Photovoltaik und Solarthermie werden nach wie vor einen wichtigen Beitrag zu unserer Energieversorgung leisten. Mit kreativen Lösungen, etwa dem Aufbau einer Solarbörse, wollen wir eine höhere Wertschöpfung erzielen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen uns ganz klar gegen eine überfallartige Kürzung der Einspeisevergütung ein. Die Bundesregierung fährt hier einen Kurs, der ihre eigene Energiewende konterkariert.

(Lebhafter Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Dieser Kurs verunsichert Solarindustrie, Investoren und Verbraucher, und zwar stark. Ich finde, es ist fast schon ein Skandal, dass heute Nachmittag - es hat sich herumgesprochen - die Bundesregierung nur die CDU-geführten Bundesländer zu diesem Thema empfängt, die anderen Bundesländer jedoch nicht. Das ist bei einem industriepolitisch so relevanten Prozess aus meiner Sicht ein unerhörter Vorgang.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Unsere energiepolitischen Ausbauziele sind erreichbar. Das hat jedoch zwei unabdingbare Voraussetzungen: Erstens müssen wir die erneuerbaren Energien vollständig in das bestehende Energiesystem einbeziehen. Zweitens müssen wir Mittel und Wege finden, um das gesamte Energiesystem so zu steuern, dass wir Überschüsse verwerten und Mangel ausgleichen können. Unsere energiepolitische Zukunft steht und fällt also mit dem Ausbau des deutschen Stromnetzes, mit der Entwicklung innovativer Speichertechnologien und intelligenter Netzintegrationskonzepte. Da wartet in den nächsten Jahrzehnten eine Menge Arbeit - auch Überzeugungsarbeit - auf uns.

Mit Blick auf den Netzausbau setzt sich die Landesregierung für die Weiterentwicklung bestehender Ausbaukonzepte ein - prioritär und mit ganzer Kraft. Aber - auch das sage ich hier deutlich - wir bleiben dabei, dass der Netzausbau einer gerechten bundesweiten Umlagefinanzierung bedarf. Schließlich profitiert ganz Deutschland von einer dezentralen regenerativen Stromversorgung. Die Lasten dürfen nicht dort bleiben, wo man sich diesem Thema verstärkt widmet. Das wäre nämlich der Osten Deutschlands, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In Bezug auf das Problem der Speicherung kann Brandenburg bereits Erfolge verzeichnen. Im vergangenen Oktober wurde bei uns - in Prenzlau - das weltweit erste ausschließlich mit erneuerbaren Energieträgern betriebene Wasserstoffhybridekraftwerk eröffnet. Allerdings stehen wir in ganz Deutschland bei der Erforschung und Realisierung solcher großtechnischen Lösungen wahrlich noch am Anfang.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Die Landesregierung bekennt sich dazu, diesen Prozess durch eine gezielte Förderung relevanter Projekte und die Optimierung der notwendigen Rahmenbedingungen weiter zu beschleunigen. Die Landesregierung setzt auch weiterhin auf den Auftrieb von Forschung und Entwicklung. Schon heute verfügen wir in Brandenburg über starke Strukturen auf diesem Gebiet, von der BTU in Cottbus bis hin zum Leibniz-Institut für Agrartechnik.

Aber wir wissen auch: Stillstand ist immer Rückschritt. In Zukunft müssen wir die Synergien zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen deutlich - ich betone: deutlich! - besser nutzen. Deshalb sage ich hier auch: Die Überlegungen von Ministerin Sabine Kunst, den Wissenschaftsstandort Lausitz weiter zu profilieren, gehen genau in diese und damit in die richtige Richtung.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Der Aufbau einer Technischen Universität mit einer Fokussierung auf die Bereiche Energie, Umwelt, Mensch ist exakt das wissenschaftspolitische Aufbruchsignal, das zu den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts passt und auch zu den brandenburgischen Fähigkeiten, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Ich sage sehr deutlich, auch in Richtung unserer Lausitzer Bürgerinnen und Bürger: Damit wird die Lausitz nicht geschwächt, sondern wir wollen sie stärken. Schließlich ist Energie eines der zentralen Zukunftsthemen und eine der großen globalen Herausforderungen; für die Lausitz und ganz Brandenburg gilt das im Besonderen. Der Schlüssel, die Herausfor-

derungen der nächsten Jahrzehnte zu meistern, liegt in technologischen Innovationen auf der Grundlage praxisnaher universitärer und außeruniversitärer Forschung. Für mich gibt es zur Bewältigung dieser großen Aufgabe keine bessere, keine passendere Heimat als die Lausitz. Deshalb wollen wir diesen Weg gehen, meine Damen und Herren, und deshalb wird das ein guter Weg sein.

(Beifall SPD)

Im Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft, von privatem und öffentlichem Sektor werden wir die Energiewende bewältigen. Aber wir dürfen den zweiten Schritt nicht vor dem ersten gehen. Der Atomausstieg ist richtig, aber er macht eben auch einen beträchtlichen Umbau notwendig.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Die Versorgungslücke müssen wir sukzessive schließen, und zwar so, dass der Strom in ganz Deutschland sicher und bezahlbar bleibt. Erneuerbare Energien können diese Rolle noch nicht 1:1 übernehmen. Weitere Energieimporte dürfen aus meiner Sicht diese Rolle nicht übernehmen, wenn wir gefährliche neue Abhängigkeiten vermeiden wollen.

Brandenburg steht zu seiner Verantwortung im Rahmen der nationalen Energieversorgung. Auch deshalb bekennt sich die „Energiesstrategie 2030“ ausdrücklich zur weiteren Verstromung von Braunkohle. Braunkohle ist derzeit der günstigste und noch auf lange Sicht verfügbare Energieträger in Deutschland. Auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien, den wir nun wahrlich energisch und weit vor anderen Bundesländern beschreiten, trägt die Braunkohle zu Preisstabilität und Versorgungssicherheit bei. Günther Oettinger, der Energiekommissar der Europäischen Union, hat erst kürzlich wieder darauf hingewiesen, dass die Braunkohle auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Viele Experten sagen heute unisono: Die Rolle der Braunkohle im nationalen Energiemix müssen wir - auch als Folge des Atomausstiegs - neu bestimmen!

Das sehen übrigens auch die Bürger unseres Landes so. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in einer aktuellen Infratest-Umfrage zu 72 % die Meinung geäußert, nach dem Atomausstieg sei der gleichzeitige Ausstieg aus der Braunkohle unmöglich.

Meine Damen und Herren! Es ist unstrittig: Braunkohle ist nicht unproblematisch. Das Gegenteil zu behaupten wäre tatsächlich Verklärung. Aber Braunkohle ist nach dem Atomausstieg weniger Teil des Problems als vielmehr Teil der Lösung. Denn auf unserem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien bildet Braunkohle genau die Brücke, die wir unbedingt brauchen. Diese Brücke kann erst dann enden - so ist das mit Brücken -, wenn wir das andere Ufer tatsächlich erreicht haben und - ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag - „bis der Industriestandort Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu international wettbewerbsfähigen Preisen aus erneuerbaren Energien decken kann.“ Das wird noch ein langer Weg sein.

Dazu bedarf es technologischer Lösungen, von denen heute noch niemand weiß, wann sie gefunden werden. Deshalb dürfen wir uns nicht selbst unserer Zukunftsoptionen berauben, und wir werden unsere bestehenden Tagebauplanungen fortsetzen

müssen. Wir müssen an der Möglichkeit eines Kraftwerkneubaus in Jänschwalde festhalten. Von der Dynamik der Energiewende insgesamt wird es abhängen, über die notwendige Länge der Brücke - das heißt, über die Dauer der weiteren Nutzung der Braunkohle zur Stromerzeugung - entscheiden zu können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber einen weiteren durchaus zentralen Punkt nennen. Derzeit sichert die Braunkohleverstromung in Brandenburg direkt und indirekt 16 000 Arbeitsplätze. Im Bergbau und in der Kohleverstromung sind dies gute, tariflich bezahlte Arbeitsplätze. Hier gibt es starke Gewerkschaften und ein konstruktives Miteinander von Betriebsräten und Arbeitgebern. Hier wird konsequent ausgebildet und nach der Ausbildung weiterbeschäftigt. Ja, hier gibt es im wahrsten Sinne des Wortes gute Arbeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn jetzt argumentiert wird, der Zuwachs an Arbeitsplätzen bei den erneuerbaren Energien würde die wegfallenden Arbeitsplätze bei den konventionellen mehr als kompensieren, dann mag das in der Theorie stimmen. Noch deutet die Praxis allerdings nicht darauf hin, dass wir mehr und vor allem mehr gute Arbeitsplätze bekommen. Immer noch kritisieren Betriebsräte und Gewerkschaften die viel zu hohen Leiharbeitsquoten und die oftmals untertarifliche Entlohnung bei Unternehmen der erneuerbaren Energien.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wir spüren gerade in diesen Wochen, dass die zunehmende Konkurrenz aus China den Druck erhöht, hier überhaupt noch Arbeitsplätze zu halten. Mit dem Blick auf die Braunkohleindustrie sage ich deshalb: Gut, dass wir dieses Pfund in Brandenburg haben, und dieses opfern wir nicht unrealistischen Träumen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Konventionelle Energie systematisch durch erneuerbare Energie zu ersetzen, das ist und bleibt die zentrale Stellschraube auf dem Weg in die klimaverträgliche Energiezukunft; aber es ist bei Weitem nicht die einzige. Deshalb sieht unsere Energiestrategie zwei weitere Handlungsfelder vor:

Erstens. Wir müssen die Klimaverträglichkeit der konventionellen Energieträger klar verbessern. In dieser Hinsicht - auch dies hat Herr Oettinger deutlich gemacht - bleibt CCS europaweit eine wichtige Option. Das von der Bundesregierung vorgelegte und vom Bundestag beschlossene CCS-Gesetz lehnen wir jedoch ganz klar wegen der darin enthaltenen Länderklausel ab, und dabei bleibt es.

Vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs ist in Deutschland die Erfahrung gemacht worden, dass die Speicherung von abgetrenntem CO₂ hier momentan nicht zu realisieren ist. Deshalb ruhen erhebliche Hoffnungen auf einer gesamteuropäischen Infrastruktur. Der Koalitionsvertrag gibt auch vor, dass die CO₂-Speicherung so erfolgen muss, dass Menschen und ihr Eigentum nicht gefährdet sowie die persönliche und wirtschaftliche Nutzung von Grundstücken und die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden deshalb in Zukunft eine intensive Kooperation bei der Forschung zur Abscheidung, zum Transport und zur Speicherung von CO₂ erreichen müssen, insbesondere unter unbewohnten Gebieten, zum Beispiel unter Ost- und Nordseefeldern.

Zweitens. Wir müssen unseren Energieverbrauch senken. Die ökologischste, auch die kostengünstigste Energie ist diejenige, die wir gar nicht erst verbrauchen. Deshalb formuliert die Energiestrategie ein ambitioniertes Ziel. Ausgehend vom Referenzjahr 2007 soll der Endenergieverbrauch bis 2030 um 23 % und der Primärenergieverbrauch um 20 % gesenkt werden. Damit haben wir die Ziele der bisherigen Energiestrategie 2020 noch einmal nach oben korrigiert.

Das Potenzial zur Einsparung von Energie in Brandenburg ist hoch. Wir werden hier insbesondere die Verkehrsinfrastruktur des Landes in den Blick nehmen. Im Bereich der Landesförderung gehen wir den bereits beschrittenen Weg zu Ende, sprich: Wir führen überall dort Energieeffizienzkriterien ein, wo es zielführend ist.

Ein besonders hohes Einsparpotenzial liegt auf regionaler sowie auf kommunaler Ebene. Integrierte Energiekonzepte sind heute nötiger denn je, deshalb unterstützt die Landesregierung die Regionalen Planungsgemeinschaften auch bei der Erarbeitung von Energiekonzepten. Wir unterstützen auch die Kommunen auf ihrem Weg zu CO₂-armen Stadtteilen und einem funktionierenden Energiemanagement. Aber klar ist auch: Die Umsetzung selbst können am Ende nur die Akteure vor Ort leisten. Wir wissen alle: Das größte Einsparpotenzial liegt im Verbraucherverhalten, und viele unserer Maßnahmen fördern deshalb auch den bewussten Umgang mit Energie.

Meine Damen und Herren! Immer mehr Menschen tun dies bereits und gehen sehr bewusst mit dem Thema Energie um. In manchen Fällen wächst aber auch das, was wir persönliche Betroffenheit nennen, was als persönliche Betroffenheit beim Thema Energie empfunden wird. Was aber heißt das eigentlich: Betroffenheit? Natürlich ist man betroffen, wenn in der Nähe des eigenen Hauses eine Windkraftanlage entsteht. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Aber eines muss uns - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - auch klar sein: Weitaus betroffener wären wir alle gemeinsam, wenn die Energiepolitik, die Energieversorgung und die Energiewende scheiterten, wenn der Strom immer teurer würde und Betriebe sowie Arbeitgeber abwanderten. Ich glaube, dass wir bereit sind, uns manchmal einer gewissen Selbsttäuschung hinzugeben. Ich sage mit allem Ernst: Die Sicherung unserer Arbeitsplätze, der Wertschöpfung in Deutschland, des Wohlstandes, unserer Renten und Pensionen ist bereits eine solch große Herausforderung. Dies zu bewahren und zu sichern wird im weltweiten Wettbewerb Tag für Tag schwieriger. Der globale Wettbewerb - auch um unseren Wohlstand - wird härter. Wir sollten alles vermeiden, was uns zu Hause, bei Dingen, die wir selbst beeinflussen können - wie die Energieversorgung -, zusätzlich Wettbewerbsnachteile erzeugt. Wir sind alle Teil einer Gesellschaft. Jeder Einzelne muss ein Bewusstsein für die Probleme entwickeln, die unsere Gesellschaft insgesamt betreffen, sonst werden diese Probleme irgendwann für jeden Einzelnen zu seinen eigenen.

Deshalb verstehen wir die Energiewende als gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Herausforderung. Wir gehen damit einen neuen Weg. Wir ermöglichen Beteili-

gung, und wir begreifen Akzeptanz ausdrücklich als eines unserer vier übergeordneten energiepolitischen Ziele. Wir wollen bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für die gesamte komplexe Bandbreite der Energiepolitik schaffen. Am Ende können wir damit zweierlei erreichen:

Zum einen erhält der einzelne Bürger ein klareres, differenzierteres Bild und Verhältnis zu seiner eigenen Betroffenheit. Zum anderen bekommt aber auch die schweigende Mehrheit eine Stimme. Infratest zufolge befürworten nach der jüngsten Umfrage zum Beispiel fast 70 % der Menschen in Brandenburg den weiteren Ausbau der Windkraft.

Unsere Energiestrategie verkündet keine Dogmen. Sie zeichnet ein politisches Leitbild und dient allen Beteiligten als Richtschnur. Außerdem trägt sie der Tatsache Rechnung, dass sich die energiepolitische Welt in den letzten Jahren schneller gedreht hat als jemals zuvor. Niemand kann ernsthaft behaupten, er würde vorhersehen, was 2030 passiert und wie Energiepolitik dann aussieht. Genau deshalb müssen und werden wir verschiedene Optionen offenhalten. Wer in dieser schnellleibigen Welt Politik nach dem Motto macht: „Wir haben das einmal beschlossen, und das gilt jetzt 10 oder 20 Jahre“, versündigt sich. Wir werden Politik zunehmend als einen Prozess begreifen müssen, der nach vorne offen ist, und deshalb Optionen offenhalten müssen.

Brandenburg ist von den Entwicklungen im nationalen, europäischen und globalen Kontext abhängig sowie selbstverständlich auch von der weiteren technologischen Entwicklung. Mit der interministeriellen Arbeitsgruppe und der ZukunftsAgentur des Landes verfügen wir über bewährte Instrumente, um die Verwirklichung unserer Energiestrategie kontinuierlich zu begleiten. Auf dieser Grundlage werden wir uns in fünf Jahren verantwortungsvoll der Frage stellen, welches Nachsteuern erforderlich ist.

So mancher, meine Damen und Herren, hat bereits Kritik geübt, dass die Energiestrategie zu wenig konkret sei und sich zu wenig festlege. Ich sage nochmals: Es ist ein Gebot verantwortungsvoller Politik, sich vor dem Verkünden absoluter Wahrheiten zu hüten. Auf der Grundlage dessen, was wir heute über die Zukunft wissen, bin ich sicher: Wir haben einen ausgewogenen und verantwortungsbewussten Weg eingeschlagen. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Dr. Ludwig spricht.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Sehr geehrter Ministerpräsident! Wir haben zugehört. Wir haben mit den Brandenburgern geredet und erfahren, was den Leuten in den Städten und Dörfern unter den Nägeln brennt. Es sind die Hersteller, die Leidtragenden, die Nutznießer und die Verbraucher der Energie, mit denen wir gesprochen haben.

(Jürgens [DIE LINKE]: Nennen Sie bitte Straßennamen!)

Wir haben verstanden. Wir leben in einem Energieland. Brandenburger brauchen Strom, Brandenburger machen Strom. Und weil wir mehr Strom machen, als wir selbst verbrauchen, verkaufen wir die Hälfte der hier gewonnenen Energie an andere weiter. Wir sind ein Energieland: Wir holen Energie aus Braunkohle, aus Wind und Sonnenlicht genauso wie aus Erdwärme oder Algen. Damit sind wir in Sachen Energievielfalt deutschlandweit ganz vorn mit dabei. Weil Energie so wichtig für uns ist, forschen wir in Brandenburg in diesem Bereich. Wie können wir uns besser, billiger, umweltfreundlicher versorgen? Das sind Fragen, an deren Antworten in unseren Hochschulen und Unis, in unserem Land, gearbeitet wird.

Die Kehrseite hingegen ist: Viele Brandenburger fühlen sich zunehmend in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. In Welzow in der Lausitz kann man die Bagger am Horizont sehen; in Wallmow in der Uckermark hat man, wenn man aus dem Wohnzimmerfenster schaut, 18 Windräder direkt vor der Nase. Die Bereitschaft, eigene Interessen zurückzustecken und Zumutungen hinzunehmen, sinkt rapide. Nein, die Brandenburger sind nicht egoistisch, sie sind nicht gegen Klimaschutz, und sie haben auch ein Umweltbewusstsein. Die Brandenburger haben aber das Gefühl, dass hier in der Energiepolitik falsche Schwerpunkte gesetzt werden,

(Beifall CDU)

dass Fehler gemacht werden und sie in ihrer Gemeinde ausbaden müssen, was von der Landesregierung falsch entschieden wird.

Wir meinen: Eine gute Energiepolitik für Brandenburg muss die Interessen aller Märker mit den Zumutungen für den Einzelnen in einen vernünftigen Ausgleich bringen.

(Beifall CDU)

Eine gute Energiepolitik muss brandenburgverträglich sein.

Meine Damen und Herren, bei uns in der Mark leben Tausende Bürger von der Energieerzeugung selbst, während im gleichen Moment Tausende darunter leiden. Daher kann es nicht nur wichtig sein, dass es möglichst viele Gewinner der Energiewende gibt. Wichtig ist, dass es möglichst keine Brandenburger gibt, die sich nur als Verlierer fühlen müssen.

(Beifall CDU)

Wir wollen, dass die Energiepolitik hier in Brandenburg endlich brandenburgverträglich wird. Was bedeutet brandenburgverträglich?

(Frau Alter [SPD]: Was ist das? - Senftleben [CDU]: Hört doch mal zu!)

In unseren Augen ist „brandenburgverträglich“ ein Qualitätssiegel. Dieses Qualitätssiegel verdient Politik dann, wenn sie verträglich ist für unser Land Brandenburg, wenn sie verträglich ist für unsere Bürger und wenn sie verträglich ist für unsere märkische Natur.

(Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Natürlich muss brandenburgverträgliche Politik alle Interessen in diesem Land abwägen, und sie muss den bestmöglichen Ausgleich zwischen Notwendigkeit und Zumutbarkeit finden. Brandenburgverträgliche Politik fängt damit an, dass alle Diskussions- und Planungsprozesse von Anfang an und dauerhaft transparent gestaltet werden. Dazu gehört, dass sämtliche Informationen jedermann zugänglich sind. Wir Politiker müssen dem Bürger ehrlich ins Gesicht sagen, was auf ihn zukommt und was ihm im Interesse der Allgemeinheit abverlangt wird.

Wir müssen dem Bürger aber auch zuhören. Wir müssen erkennen, wenn berechtigter Unmut aufkommt, und wir müssen bereit sein, ernsthaft über unterschiedliche Lösungen nachzudenken. Wir müssen nachvollziehbar erklären, warum wir zu welcher Entscheidung gekommen sind, und wir müssen erläutern, was der Einzelne davon hat. Dann, meine Damen und Herren, und nur dann können wir darauf bauen, dass unsere Entscheidungen von den Bürgern akzeptiert werden.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: So, wie die Landesregierung derzeit vorgeht, kann sie nicht mit breiter Zustimmung der Brandenburger rechnen. Ihre Politik wird den Brandenburgern nicht gerecht. Auch die CDU hat da nicht immer alles richtig gemacht.

(Frau Lehmann [SPD]: Ach was! - Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Aber wir haben unsere Lektion in Brandenburg gelernt. Die märkische Union hat zugehört, und wir haben verstanden. Wir waren unterwegs, wir sind über das Land gefahren, wir haben Vorschläge formuliert, und wir haben Fragen gestellt. Wir haben uns Meinungen angehört, Entgegnungen aufgenommen und neue Ideen entwickelt.

(Frau Alter [SPD]: Wir alle haben das getan!)

Wir reden niemandem zum Munde, aber wir nehmen die Argumente ernst und wägen ab. Wir wollen unterschiedliche Interessen erkennen, verstehen und brandenburgverträglich entscheiden. Deswegen haben wir unser Konzept auch erst aufgeschrieben, nachdem wir mit den Bürgern gesprochen haben. Und das, meine Damen und Herren, ist der wesentliche Unterschied zu denen, die sich im Ministerium hinsetzen, etwas aufschreiben, das dann für verbindlich erklären und dem Volk von oben herab verkünden.

(Beifall CDU)

Wir erheben nicht den Anspruch, eine fertige und abgeschlossene Strategie vorgelegt zu haben. Vielmehr haben wir zusammengefasst, was aus unserer Sicht wichtig für Brandenburg, wichtig für unsere Bürger und wichtig für die märkische Natur ist.

(Frau Alter [SPD]: Das reicht aber nicht!)

Unser Konzept ist für uns der erste Schritt auf dem Weg zu einer brandenburgverträglichen Energiepolitik.

(Holzschuher [SPD]: Was steht denn drin?)

Auf die wichtigsten Aspekte unseres Konzepts gehe ich in fünf Stichworten kurz ein:

(Bischoff [SPD]: Kurz? Wir hätten das gern länger!)

Forschung, Erdwärme, Braunkohle, Windenergie und Netzausbau. Stichwort eins: Forschung. Die angestrebte Energiewende kann nur gelingen, wenn wir uns öffnen und eingefahrene ideologisch belastete Pfade verlassen. Wir dürfen den Blick nicht auf Windkraft und Solarenergie verengen. Wir brauchen den Mut, uns breiter aufzustellen und auch in anderen Feldern nach neuen Lösungen zu suchen. Eine leistungsfähige Wissenschaft mit breit aufgestellter Forschung kann uns in Brandenburg auf der Suche nach alternativen Formen der Energieerzeugung und -verbreitung unterstützen.

Erhebliches Potenzial liegt zum Beispiel im Einsatz von Brennstoffzellen und in der Konstruktion leistungsfähiger Batterien. Ohne Forschungserfolge in diesen Bereichen können wir die ambitionierten Ziele der Energiepolitik nicht erreichen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Können Sie einmal darauf eingehen, was Sie damit erreichen wollen?)

Um das umsetzen zu können, braucht die Forschung Vielfalt, freien Wettbewerb und ausreichend Geld. Die einseitig von oben herab verordnete Zusammenlegung der BTU Cottbus und der Fachhochschule Lausitz ist jedoch kein gutes Signal.

(Beifall CDU)

Warum ist das so? Weil Sie wieder nicht vorher mit den Beteiligten gesprochen haben, mit denen, die Ahnung davon haben!

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Jetzt kommt die Alternative!)

Dieses Projekt mit dem vielversprechenden Namen „Energieuniversität“ muss mit beiden Hochschulen gemeinsam diskutiert und umgesetzt werden. Wir haben Vertrauen in unsere Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen und wollen deshalb ihre Unabhängigkeit und ihre finanzielle Ausrichtung stärken. Wir Deutschen waren immer dann stark, wenn es um kreative und praxistaugliche Erfindungen ging. Wir haben in Brandenburg ein hervorragendes Potenzial, um in der Forschung und Entwicklung Spitze zu sein.

Stichwort zwei: Erdwärme.

(Bischoff [SPD]: Das war aber keine Lösung!)

Unser Land ist für Erdwärmenutzung sehr gut geeignet. In den letzten Jahren haben deshalb immer mehr Häuslebauer in Brandenburg Erdwärme als Heizung gewählt. Will man die Erdwärme aber auch für Stromerzeugung nutzen, muss man mindestens 400 Meter tief bohren. Brandenburger Böden sind dafür bestens geeignet. Trotzdem hat die Erdwärme derzeit nur einen Anteil von einem halben Prozent an alternativen Energien,

(Unruhe bei der SPD)

und sie hat bis jetzt leider keine Lobby. Gerade weil dieses Potenzial hier in Brandenburg so vielversprechend ist, müssen Forschung und Entwicklung stärker unterstützt werden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, nur wenige hundert Meter vom Landtag entfernt befindet sich das GeoForschungsZentrum, ein hervorragender Partner gerade bei der weiteren Erkundung der Erdwärme in Brandenburg.

Kommen wir zum dritten Stichwort, Braunkohle: Strom aus Sonnenenergie steht reichlich zur Verfügung, wenn die Sonne scheint. Genau dann brauchen die Menschen jedoch meist wenig Strom, genauso wie Heizung und Licht. Wenn am frühen Morgen starker Wind weht, dann nutzt es nur den Frühaufstehern. Wir brauchen eine Stromerzeugung, die auch dann funktioniert, wenn gerade kein Wind weht und gerade keine Sonne scheint,

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

eine Stromerzeugung, die durchgehend verlässlich ist.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Ja!)

- Ja. - Der Rohstoff Braunkohle ist vergänglich, beim Abbau werden ganze Landstriche verwüstet, und bei der Stromerzeugung entsteht Kohlendioxid. Das sind drei wesentliche Nachteile und Zumutungen. Nicht zuletzt, weil wir auf Kernenergie verzichten wollen, werden wir die Braunkohle noch mehrere Jahrzehnte bis zur kompletten Umstellung auf die alternativen Energieformen benötigen. Deshalb darf diese Technologie nicht auf dem heutigen Stand stehenbleiben. Sie muss sparsamer und besser werden. Deshalb sind neue, saubere und effizientere Kraftwerke notwendig.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Mit den Braunkohlekraftwerken verhält es sich ähnlich wie mit Autos: Autos mit Verbrennungsmotoren werden weiter gebaut und weiterentwickelt, weil es noch nicht genügend leistungsfähige bezahlbare und tatsächlich umweltfreundliche Elektroautos gibt. Trotzdem wissen wir, dass das die Zukunft sein wird. Deshalb bekennen wir uns zur Braunkohle als Wegbereiter für die Entwicklung neuer Energiequellen.

(Beifall CDU)

Wir geben der Lausitz mit ihren rund 17 000 Arbeits- und Ausbildungsplätzen Planungssicherheit - wenigstens für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zu einer brandenburgverträglichen Politik.

(Beifall CDU)

Kommen wir zum vierten Stichwort, Windenergie: Neun von zehn Brandenburgern leben gern in Brandenburg. Das wissen wir durch eine Forsa-Umfrage. Der meistgenannte Grund ist mit überragendem Abstand die schöne Natur und die schöne

Landschaft. Märkische Heide und märkischer Sand sind nicht nur das Markenzeichen Brandenburgs, die weitläufige Landschaft ist auch unser Kapital. Für die Lebensqualität der Menschen und für den Tourismus ist der Erhalt unserer Kulturlandschaft wirklich wichtig. Deshalb müssen wir ganz besonders behutsam mit ihr umgehen. Jeder, der durch unser Land fährt, kann sehen, dass wir bei der Windkraft unseren Beitrag geleistet haben. Es gibt mehr als 3 000 Windkraftanlagen in unserem Land. Damit werden wir unserer Verantwortung in diesem Bereich mehr als gerecht. Nur in Niedersachsen gibt es noch mehr Windräder als in Brandenburg; das Land ist aber auch mindestens eineinhalbmal so groß.

(Zuruf von der SPD: Und die 70 %, die Sie wollen?)

Vor zwei Wochen haben wir auf einer Veranstaltung zum Thema Windenergie wieder mit Bürgern gesprochen, und wir haben - wie so oft - zugehört. Ich sage Ihnen: Die Grenze der Belastbarkeit durch den Ausbau der Windkraft in Brandenburg ist erreicht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein! Nur, weil Sie es so wollen!)

Das sehen wir genauso. Deshalb muss der bisherige Plan aufgegeben werden, 2 % der verfügbaren Landesfläche für Windkraft nutzen zu wollen. 2 %, meine Damen und Herren, entsprechen einer Fläche, die zwei Mal so groß ist wie Potsdam. Das muss man sich vorstellen: die doppelte Größe von Potsdam wird eingeplant, um sie mit Windkraftanlagen zuzubauen.

Auch die CDU hat das früher anders eingeschätzt. Doch zu ehrlicher Politik gehört eben auch, den eigenen Standpunkt zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Bei den Projekten, die bereits in Planung sind, brauchen wir einheitliche Mindestabstände. Windräder müssen einen Abstand zu Wohnhäusern einhalten, der mindestens ihrer zehnfachen Höhe entspricht.

(Vereinzelt Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ein 100 Meter hohes Windrad muss also mindestens einen Kilometer von Wohnhäusern entfernt stehen.

Wir fordern, dass die Bürger vor Ort selbst entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie noch Windenergie vor ihrer Haustür haben wollen. Wir erwarten, dass die schon vorhandene Windenergie in vollem Umfang genutzt wird. Es kann nicht sein, dass die Bewohner in Elbe-Elster im wahrsten Sinne des Wortes von Windrädern umzingelt sind

(Oh! bei der SPD)

und diese Windräder zwei Monate im Jahr stillstehen, weil es keine Abnehmer für den Strom gibt.

Damit komme ich zum letzten Stichwort, Netzausbau: Wir brauchen leistungsfähige Leitungen und flexible Netze, um die Energien dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Viele Brandenburger wollen, dass diese Leitungen unterirdisch verlegt werden, damit die Landschaft weniger verschandelt und die Umwelt weniger beeinträchtigt wird. Aber: Die Kosten für eine Erdverkabelung sind viel höher, und auch

hier gibt es nicht unerhebliche Folgen für die Natur. Erst mit einer umfassenden Informations- und Aufklärungsarbeit über die jeweiligen Vor- und Nachteile von Stromleitungen können wir gemeinsam mit den Brandenburgern entscheiden, welche Form des Netzausbaus richtig und damit auch brandenburgverträglich ist.

Alles in allem sind wir der Meinung, dass die Brandenburger bei der Entwicklung von alternativen Energien zur Spitzengruppe Deutschlands gehören. Wir Brandenburger sind Vorreiter beim Klimaschutz.

(Beifall CDU)

Deutschland hat es uns zu verdanken, dass der CO₂-Ausstoß in den letzten 20 Jahren dramatisch zurückgegangen ist. Aber auch in unserem Land ist die gesellschaftliche Akzeptanz für die damit verbundenen Zumutungen nicht grenzenlos. Zwar ist die Mehrheit der Bürger alternativen Energien gegenüber positiv eingestellt, jedoch liegen wir im bundesweiten Vergleich mit unseren Zustimmungswerten zu Wind- und Solarenergie nur auf einem der hinteren Plätze. Die Akzeptanz von Solarparks oder Windkraftanlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft ist laut einer Forsa-Umfrage in Brandenburg sogar am geringsten. Auch das muss man in Betracht ziehen, wenn man brandenburgverträgliche Energiepolitik betreiben möchte.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, all dies kann man erfahren und berücksichtigen, wenn man durch das Land fährt,

(Ah ja! bei der Fraktion DIE LINKE)

wenn man ernsthaft und offen mit den Bürgern spricht

(Zuruf von der SPD: Genau!)

und ihnen zuhört. Selbst wenn man Potsdam nicht verlässt, kann man das erfahren. Herr Platzek, erinnern Sie sich? Wir haben hier im Landtag eine Anhörung veranstaltet. Erinnern Sie sich? Über 30 Fachleute aus allen Energiebereichen haben in diesem Saal ihre Erkenntnisse vorgestellt. Erinnern Sie sich? Nach dieser Anhörung haben die Abgeordneten Ihrer Koalition Änderungsvorschläge an Sie geschickt. Erinnern Sie sich? - Nein, wahrscheinlich erinnern Sie sich nicht, denn Sie haben nicht einen einzigen dieser Vorschläge aufgegriffen.

(Beifall CDU)

Herr Platzek, wie soll ich Ihnen dann ernsthaft glauben, dass Sie dem Bürger offen zuhören, wenn Sie noch nicht einmal Ihren eigenen Abgeordneten Gehör schenken?

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Wie soll ich Ihnen glauben, dass Sie die Sorgen der Bürger ernst nehmen, wenn in einer aktuellen Broschüre des Landes sinngemäß steht, dass, wer Windräder vor dem Haus stehen hat und sich darüber nicht aufregen will, doch bitte schön nicht aus dem Fenster schauen soll? Das wäre tatsächlich besser für ihre Gesundheit.

(Lachen und vereinzelt Beifall CDU)

Herr Platzek, in meinen Augen stimmen Sie sich bestenfalls - wenn überhaupt - mit Ihren Kabinettsmitgliedern ab. Ansonsten gilt das Prinzip: Ober sticht Unter. - Sie regieren meist selbstherrlich und besserwisserisch. Sie geben sich zwar alle Mühe, das Beschlossene mit Nettigkeit zu verkaufen, aber am Ende werden die Bürger nett vor vollendete Tatsachen gestellt und nett über den Tisch gezogen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Dafür finden sich viele Belege in Ihrer Amtszeit. Sie haben einiges auf dem Kerbholz. Ich verspreche Ihnen: Das werden die Bürger nicht vergessen. Wir werden dafür sorgen, dass jeder Ihr Kerbholz kennt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben zugehört

(Frau Lehmann [SPD]: Nein! - Frau Alter [SPD]: Und nichts verstanden!)

- und wir haben verstanden.

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht im Kabarett.

(Zuruf: Nein!)

Ich bitte Sie um etwas mehr Disziplin.

(Ness [SPD]: Sagen Sie das der Rednerin!- Zuruf: Ja!)

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Wir, meine Damen und Herren, haben gemeinsam mit den Brandenburgern Leitlinien für eine vernünftige Energiepolitik erarbeitet. Wir wollen, dass wir Brandenburger uns weiterhin gemeinsam in unserer Heimat wohlfühlen. Dafür haben wir ein Konzept vorgelegt, das brandenburgverträglich ist. Soweit ich das sehe, sind wir damit hier die einzige Fraktion. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Während der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Hoffmann-Oberschule aus Großräschen. Ihr seid ja direkt betroffen. - Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Ludwig, auch wir haben Ihnen eben zugehört. Wir haben Ihre Worte gehört. Aber den Sinn Ihrer Worte, wie Sie mit dem, was Sie uns

hier vermitteln wollten, wie Sie Brandenburg als Energieland Deutschlands zukunftsfähig machen wollen, kann man gar nicht verstehen, weil darin kein Sinn steckte. Es tut mir leid.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

„Brandenburgverträglich“! Da dachte ich erst, Sie sprechen lobend über die Energiestrategie 2030, denn die ist tatsächlich brandenburgverträglich und ein realistischer Weg in die Zukunft.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ganz kurz zu den Zielen - ich habe sie aufgeschrieben -, die Sie, Frau Dr. Ludwig und Ihre CDU, jetzt vorhaben: Batterien als erstes, Brennstoffzellen. Es ist ein wichtiges Ziel, das wissen wir auch, die Speicherkapazitäten zu verbessern. Aber politisch festlegen können wir das leider nicht. Das ist Forschungsaufgabe, die künftig zum Beispiel die neue und sicherlich auch gut aufgestellte Universität in der Lausitz übernehmen soll.

(Zuruf von der CDU: Hoffentlich!)

Dann haben Sie eine ganz neue Entdeckung gemacht. Wir können nämlich - so sagen Sie - alle Probleme der Zukunft mit Erdwärme lösen. Das ist so ein bisschen wissenschaftliche Scharlatanerie, wie manche sagen würden. Vielleicht aber haben Sie Erkenntnisse, die Sie uns allen nur nicht mitteilen wollen. Bisher war allgemeine Erkenntnis - auch wir haben uns mit Energiepolitik im Land beschäftigt -, dass Erdwärme nicht in der Lage ist und auch nicht ansatzweise in der Lage wäre, Brandenburg als Industriestandort und gar Deutschland als Industriestandort Energie zu verschaffen. Mit Erdwärme kann man sicherlich Einfamilienhäuser heizen. Darauf beschränkt sich aber nun einmal nicht die Energiepolitik in diesem Land. Vielleicht haben Sie Brandenburg mit Island verwechselt.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Manchmal hat man das Gefühl - bei der Kälte, die gelegentlich überkommt. Aber ich will Island nicht zu nahe treten.

(Beifall SPD)

Dann bleibt die Braunkohle. Dazu werde ich gleich etwas sagen, wenn es um unsere Energiestrategie - die Energiestrategie der Landesregierung - geht. Braunkohle - das war es dann irgendwie auch. Es fehlt der Schritt in die Zukunft. Windkraft - die Grenzen sind erreicht, habe ich gehört, sagen Sie, Frau Dr. Ludwig. Sonnenenergie gibt es nur, wenn die Sonne scheint. Das wissen wir auch. Irgendwo scheint das alles ein Irrweg zu sein. Irgendwo hören Sie bei Erdwärme und Braunkohle auf. Das also soll die Strategie für die Zukunft Brandenburgs sein. Nein, Frau Dr. Ludwig, das ist weder eine Strategie, noch ist das brandenburgverträglich. Das ist ein absoluter Irrweg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Manchmal fühlt man sich bei der CDU im Land Brandenburg an das Beispiel des Autofahrers erinnert, der im Verkehrsfunk hört, dass ein Falschfahrer unterwegs sei, und dann sagt: „Einer? - Nein, Hunderte Falschfahrer.“ - Das ist doch Ihre Linie. Sie sind auf einem alleinigen Irrweg in eine vollständig abenteuerlich abwegige Richtung, während alle anderen wenigstens erkannt haben, dass wir in Deutschland einen anderen

Weg einschlagen müssen, um in Zukunft klimaverträglich, versorgungssicher, kostengünstig und akzeptiert für alle Energieversorgung zu garantieren.

(Bischoff [SPD]: Ihr habt den Ausstieg abgelehnt!)

Auf dieser Grundlage ist die Energiestrategie, die uns vorgelegt worden ist, eine ausgezeichnete Lösung.

Ich komme auf die Gründe zu sprechen, aus denen wir uns überhaupt so intensiv über Energiestrategien in unserem Land Gedanken machen müssen. Ausgangspunkt ist, dass der Klimawandel - der von Ihnen übrigens offensichtlich nicht ernst genommen wird - für alle, die ernsthaft Politik machen und Wissenschaft in diesem Lande betreiben, eine Realität ist. Wir müssen uns dem stellen und wir müssen einen Weg finden, wie wir klimaschädliche Gase und insbesondere den CO₂-Ausstoß so schnell wie möglich und so umfassend wie möglich vermindern. Das ist die zentrale Zukunftsaufgabe und das ist die Zukunftsaufgabe, der sich die Brandenburger Landesregierung zum Glück stellt.

(Beifall SPD)

Wir müssen, den Klimawandel vor Augen, Verantwortung nicht nur für die Gegenwart übernehmen, sondern für die Zukunft unseres Landes. Eine enkelgerechte Umwelt- und Energiepolitik, das ist das Ziel, das ist die Aufgabe unseres Landes. Das ist etwas, was in der Energiestrategie, die die Landesregierung vorgelegt hat, sehr wohl zum Ausdruck kommt.

Genau deshalb bauen wir im Land Brandenburg seit Jahren so erfolgreich die erneuerbaren Energien aus. Im Gegensatz zu dem Irrweg der CDU ist das nicht nur ein richtiger Weg, es ist ein Weg, den wir weiter beschreiten können - und ich bin überzeugt -, auch mit Akzeptanz in der Bevölkerung weiter beschritten werden, wenn wir die Strategie so, wie sie vorgelegt ist, konsequent umsetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Erneuerbare Energien werden und müssen in Zukunft so schnell wie möglich die zentrale Säule der Energieversorgung im Land Brandenburg sein. Die Energiewende, die die Kanzlerin jetzt so propagiert, auf die sie so stolz ist, ist keine Erfindung der Bundesregierung.

(Homeyer [CDU]: Nein!)

Die Energiewende ist in Brandenburg entstanden - in Brandenburg und in manchen anderen norddeutschen Ländern, wo der Weg in eine Zukunft ohne fossile Energieträger und ohne Kernkraft eingeleitet wurde. Davon haben Sie übrigens gar nicht gesprochen. Es war doch auch Ihr Ziel, mehr Atomkraftwerke in Deutschland zu bauen. So etwas Absurdes.

(Beifall SPD)

Ein Weg ohne fossile Energieträger, das ist das Ziel und das ist die Kernaussage der Energiestrategie der Landesregierung. Wir müssen den weiteren Ausbau von Windenergie, den weiteren Ausbau der Solarenergie, den allerdings auch landwirtschaftlich verträglichen Ausbau von Biomasse und meinetwegen auch den Ausbau der Geothermie, wo er denn möglich ist, för-

dern. Das machen wir. Das ist Gegenstand der Strategie der Regierung.

Brandenburg ist schon seit vielen Jahren Vorreiter bei den erneuerbaren Energien. Matthias Platzeck hat es erwähnt. Wir haben mehrfach Preise dafür erhalten. Wir brauchen uns weiß Gott nicht zu verstecken, wenn es darum geht, erneuerbare Energien in Deutschland zu etablieren. Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber wir wissen auch, dass das Ganze nur mit Schwierigkeiten zu erreichen ist. Wir wissen, dass erneuerbare Energien, wenn es konkret wird, auf Akzeptanzprobleme stoßen.

Wir wissen wohl - auch das hat der Ministerpräsident hier zu Recht angesprochen -, dass es eine Belastung für Bürgerinnen und Bürger darstellt, wenn in ihrem Umfeld Windparks überhandnehmen. Doch ist die brandenburgverträgliche Antwort darauf nicht, den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen: „Jetzt reicht es, mehr können wir halt nicht!“, sondern die Antwort darauf kann nur sein, für mehr Akzeptanz zu werben. Das hängt beispielsweise damit zusammen, ob diejenigen, die auf die Windparks blicken, für ihre Kommune Vorteile davon haben, dass dort ein Windpark entsteht - etwa indem Steuern oder sonstige Abgaben auf den Grundflächen der Kommune zugutekommen, die dort investiert. Das ist gerade in den ländlichen, abgelegenen Regionen unseres Landes ein Zukunftsprojekt. Dort ist dann Windenergie plötzlich ein Wirtschaftsfaktor und nicht nur eine Belastung.

Wenn wir das schaffen, wenn wir das erreichen - da ist nicht nur das Land Brandenburg gefordert, da wäre auch die Bundesregierung ein wenig gefordert, die Möglichkeiten auszubauen, wie man Kommunen am wirtschaftlichen Erfolg eines Windparks beteiligen kann -, dann, dessen bin ich sicher, wird auch die Akzeptanz im Land für solche Windparks steigen. Dann ist das ein realistisches Ziel, das wir in unserem Land ohne unangemessene Beeinträchtigungen durch den weiteren Ausbau der Windkraft erreichen. Das ist brandenburgverträglich und nicht - wie Sie vorschlagen - der Weg in eine ferne Vergangenheit.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir brauchen also Akzeptanz. Weil wir Akzeptanz wollen, sind wir - ich glaube, das braucht man hier niemandem zu erklären - seit Jahren im Land unterwegs, um mit allen Beteiligten, auch mit denen, die Schwierigkeiten mit unserer Energiepolitik haben, in einen Dialog zu treten. Wir brauchen damit nicht erst jetzt anzufangen, sondern wir haben das zur Grundlage unserer Politik gemacht, seit es das demokratische Brandenburg gibt. Sozialdemokraten stehen vor Ort Rede und Antwort. Die Landesregierung hat sich bei der Erarbeitung dieser Strategie so intensiv wie nie zuvor bei einer vergleichbaren Strategie darum bemüht, die Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern, zu den Fachleuten, zu den Betroffenen, den Beteiligten der Energieversorgungsunternehmen und den Bürgerinitiativen im Land zu suchen. All das ist in einer großen Zahl von Runden und Anhörungen erfolgt. Ich habe heute das erste Mal gehört, dass darüber geklagt wird, dass man nicht gefragt wurde. Selbst wenn es so wäre, könnte man doch zumindest feststellen, dass wir mit dem, was da ist, das getroffen haben, was die Brandenburgerinnen und Brandenburger tatsächlich denken.

Erst vor kurzem haben wir eine Umfrage in Auftrag gegeben und erfahren, dass es im Interesse der Brandenburger ist, dass die Windenergie ausgebaut wird. Das ist das Ziel, das wir ver-

folgen. Deswegen glaube ich, Frau Dr. Ludwig, Sie haben eben nicht verstanden, was die Brandenburger denken.

(Beifall SPD)

Wenn das Ziel also erneuerbare Energien heißt, könnte man ja sagen: Das ist ja alles schön, dann lasst uns das möglichst schnell vorantreiben und aus der Braunkohle aussteigen, denn die ist doch klimaschädlich. - Wenn es so einfach wäre - und da schaue ich jetzt zu den Grünen - und dem Klima, dem Land Brandenburg sowie Deutschland und Europa nutzen würde, dann würden wir das sicherlich auch tun. Aber so einfach geht es eben leider nicht, deshalb kann ich Sie von den Grünen von der Kritik nicht ausnehmen. Die Politik, die die Grünen verfolgen, führt leider auch nur in eine Sackgasse. Sie gehen zwar in die richtige Richtung - das Ziel, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich auszubauen, haben wir gemeinsam -, aber Sie reißen die Brücke - dieses Beispiel hat Ministerpräsident Platzeck gebracht -, auf der wir gemeinsam laufen, schon ab, bevor Sie das andere Ufer auch nur sehen. Das ist fatal. Denn wir müssen - davon sind wir überzeugt -, um die erneuerbaren Energien in Brandenburg und in Deutschland zu etablieren, noch auf lange Zeit Brückentechnologien nutzen. Da reicht es eben nicht, das eine oder andere Gaskraftwerk zu bauen, was derzeit nicht ausreicht und ohnehin wirtschaftlich kaum möglich ist - übrigens auch ein Problem der Bundesregierung; dazu komme ich noch -, sondern wir müssen in diesem Land auf Jahrzehnte hinaus weiterhin auch Braunkohlekraftwerke betreiben. Dazu höre ich von den Grünen, es wäre rechnerisch bzw. theoretisch und vielleicht sogar wissenschaftlich nachvollziehbar möglich und denkbar, dass sich das Land Brandenburg im Jahre 2030 allein durch erneuerbare Energien versorgt.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Plus Berlin!)

- Ja, und vielleicht sogar noch Berlin; Berlin als deindustrialisierte Stadt und Brandenburg als Land mit relativ wenigen stromintensiven Unternehmen. Vielleicht wäre das sogar möglich, aber dazu sage ich: Das wäre verantwortungslos, weil Deutschland darauf angewiesen ist, dass im gesamten Land genug Strom produziert wird, um die großen Unternehmen, die industriellen Kerne am Leben zu erhalten, die auch ein Garant dafür sind, dass sich Brandenburg als Bundesland weiterhin positiv entwickelt. Brandenburg muss deshalb ein Strom-exportland bleiben! Davon sind wir überzeugt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir exportieren Strom ja nicht nur nach Süddeutschland, sondern aus Brandenburg fließt Strom auch ins Ausland, auch nach Frankreich, das gerade im Winter darauf angewiesen ist, dauerhaft Strom zu importieren, sowie nach Polen und Tschechien. Dorthin fließt der Strom, der in Brandenburg produzierte Strom, weil Europa insgesamt keinen Stromüberschuss hat.

Es muss in unserem Land, in Deutschland, Regionen geben, in denen Strom produziert wird. Wir können nicht verantwortungslos sein und so tun, als wären wir wie Robinson Crusoe auf einer kleinen Insel, die dann klimaverträglich nicht mit Palmen, sondern mit Kiefern ausgestattet wäre, und wir blicken dann fröhlich aufs Meer hinaus. Wir sind keine Insel! Brandenburg ist ein Teil Deutschlands und Europas, und es hat eine Verant-

wortung für Deutschland und Europa, gerade auch als Stromexportland.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist natürlich auch in unserem Interesse. Das ist sehr wohl brandenburgverträglich in jeder Hinsicht, denn das schafft Arbeitsplätze, und zwar - das hat der Ministerpräsident sehr deutlich gesagt - gute Arbeitsplätze. Das schafft Arbeitsplätze, die so gut bezahlt werden wie kaum ein anderer Arbeitsplatz in unserer Region. Eine starke Arbeitnehmerschaft, übrigens auch starke Gewerkschaften - traditionell in diesem Bereich vertreten -, und trotzdem auch gut aufgestellte Unternehmen sind Musterbeispiele dafür, wie Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg stark geworden ist: durch eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Unternehmen, durch starke Betriebsräte sowie eine gut aufgestellte, gut bezahlte, gut qualifizierte und hochmotivierte Arbeitnehmerschaft. Das sehen wir im Augenblick auch in der Lausitz und das wollen und dürfen wir nicht einfach so aufgeben. Das ist auch eine Verpflichtung unseres Landes!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich würden wir uns das Gleiche auch für die Solarindustrie im Lande wünschen. Aber auch dabei - der Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen - gibt es leider Probleme, was die Bezahlung, die Struktur der Arbeitnehmerschaft sowie auch - vielleicht hängen diese Probleme ja doch damit zusammen - die Stärke der Gewerkschaften angeht. Das ist nur scheinbar kein Thema der Energiestrategie, denn dazu gehört natürlich auch, zu erkennen, wovon dieses Land eigentlich lebt, worauf wir zukünftig setzen können und worauf wir uns einstellen müssen.

Deswegen ist es völlig undenkbar und geradezu unverantwortlich, wenn wir sagen, wir könnten jetzt schnellstmöglich aus der Braunkohle aussteigen. Das wäre eine ungeheuerliche, eine ignorante, eine geradezu menschenverachtende Politik, wenn es um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes geht. Eines Tages - darauf setzen wir - werden sich hier die Gewichte verändern. Auch das ist etwas, was sich langfristig entwickelt, sich entwickeln muss, aber was eben nicht von heute auf morgen geht. Auch deshalb ist die Braunkohle für uns ein wichtiger Faktor. Ich meine, das muss man auch an dieser Stelle immer wieder betonen.

Wir können also nicht gleichzeitig aus Atomenergie und Braunkohle aussteigen. Wir brauchen sie weiter als Brückentechnologie. Wir können den Menschen in der Lausitz auch nicht zumuten, dass ständig über deren Zukunft diskutiert wird, denn das bedeutet für sie Unsicherheit. Wir wissen aber - das will ich nochmals betonen -, dass das Ziel darin besteht, eine Versorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen, aber das wird bei allem Realismus noch nicht in den nächsten 20, 30 Jahren in diesem Lande der Fall sein. Es wird bis dahin nicht gelingen, Deutschland allein aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Und sollte es wider Erwarten doch sein, dann, aber auch nur dann werden wir gezwungen sein, für die Lausitz etwas schneller Alternativen zu finden. Heute ist es - davon bin ich überzeugt - der richtige Weg, auf diesen Mix zu setzen, den uns auch die Energiestrategie des Landes präsentiert.

Das ist auch das, was die Brandenburgerinnen und Brandenburger meinen. Darin hat die Umfrage uns bestätigt. Zwei Drittel aller Brandenburgerinnen und Brandenburger sind überzeugt: Wir brauchen Braunkohle als Übergangstechnologie. Ein gleichzeitiger Ausstieg ist nicht möglich. Übrigens auch fast die Hälfte der Grünen-Anhänger sagen das. Vielleicht sollten Sie daraufhin auch einmal Ihre Strategie überprüfen, Herr Vogel.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Wenn die Fragen so gestellt werden, fallen die Antworten auch so aus!)

Ich glaube, Sie fragen vielleicht einfach auch falsch.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank entscheidet das Herr Holzschuher!)

Sie können ja selbst einmal eine Umfrage in Auftrag geben. Ich glaube nicht, dass Ihre Ergebnisse wesentlich anders wären. Vor allem die Sonntagsfrage wird auch nicht in Ihrem Sinne beantwortet werden.

Ich komme zum Thema zurück.

(Zuruf von der CDU: Die Luft ist raus!)

Energie, das ist das zentrale Thema der nächsten Jahre. Die Energiepolitik dieses Landes wird uns über lange Zeit beschäftigen, weil es eben nicht so ist, dass man mit einer Strategie für die nächsten 10, 20 Jahre die Arbeit getan hätte. Matthias Platzeck hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das ein Prozess ist und dass wir heute noch nicht sehen, wie genau das Ziel, das wir haben, erreicht werden kann. Aber um diesem Ziel näher zu kommen, ist diese Strategie der einzig realistische Weg - ein Weg, der beides vor Augen hat: die aktuelle Lage, das Erfordernis, Brandenburg als Exportland zu bewahren, und das Ziel, Stromerzeugung eines Tages ohne klimaschädliche Gase, erneuerbare Energien im Vordergrund, zu ermöglichen.

Ich bin dankbar, dass die Landesregierung dies mit großem Bedacht und großer Sorgfalt vorbereitet hat, dass sie sich nicht von einigen hat treiben lassen, die da geschrien und gefordert haben: „Es muss jetzt endlich mal was auf den Tisch!“, dass sie sich sehr wohl Gedanken gemacht und dass sie sich um die Belange der Brandenburgerinnen und Brandenburger gekümmert hat. Ich bin sicher, wenn wir auf diesem Weg weitergehen, dann wird Brandenburg auch in 20 Jahren ein versorgungssicheres Land, ein Energieexportland, ein Land sein, in dem die Energieerzeugung auf große Akzeptanz stößt, und ein Land, in dem alle sagen: Wir sind stolz, in diesem wunderschönen Land leben zu dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Mit Beschluss vom 25. März 2010 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, bis zum März 2011 die Fortschreibung der Energiestrategie des Landes Brandenburg vorzulegen. Zeit genug, möchte man

meinen, um auf der Grundlage der bestehenden Energiestrategie 2020 des Landes und des umfangreich vorhandenen Datenumaterials eine inhaltlich solide und zwischen den Fachressorts des Kabinetts einvernehmlich abgestimmte Folgestrategie zu erstellen.

Leider weit gefehlt: Wirtschafts- und Umweltministerium haben sich fast ein Jahr länger Zeit genommen, die Energiestrategie 2030 vorzulegen - fast zwei Jahre, die insbesondere geprägt waren von Unstimmigkeiten

(Zuruf von Frau Ministerin Tack)

- ja, Frau Ministerin Tack, zu Ihnen komme ich nachher noch ausführlich -

(Zurufe von der SPD)

zwischen den Fachressorts des Ministers Christoffers und von Frau Ministerin Tack und einem Ministerpräsidenten, der einen offen ausgetragenen Konflikt zu lange hat schwelen lassen, statt von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen. Fast zwei Jahre, in denen weder Abgeordnete noch Experten noch die Brandenburger Bevölkerung wirklich wussten, in welche Richtung die Landesregierung das energiepolitische Schiff steuern möchte und mit welchen Maßnahmen der eingeschlagene Kurs in Richtung Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und öffentliche Akzeptanz gehalten werden soll.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir haben ja noch den Bund!)

- Beruhigen Sie sich, Frau Kaiser! Sie regen sich immer so auf, Frau Kaiser, das tut nicht gut, das ist auch nicht gut für Ihre Gesundheit.

(Beifall FDP und CDU)

Das Bild, das hierdurch in den vergangenen zwei Jahren entstanden ist, ist das einer uneinigen Regierung, deren Kabinettschef die Energiefrage zum zweiten großen Zukunftsthema neben der Verbesserung der Chancen auf Bildung ausgerufen hat, der jedoch zunehmend, eingeholt von der Tagespolitik, selbst immer weiter in die Defensive gedrängt wurde und die festgefahrene Situation nur mithilfe eines Machtwortes wieder unter Kontrolle bringen konnte. In der öffentlichen Wahrnehmung hat sich das Bild von einer Landesregierung eingebrannt, die einerseits keine Gelegenheit auslässt, die Energiepolitik des Bundes zu kritisieren,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zu Recht!)

die hinsichtlich konkreter Maßnahmen und der zeitlichen Perspektive ihrer eigenen Strategie jedoch selbst einen Igel in der Tasche hat.

(Beifall FDP)

Während der Bund mit einer eingeleiteten Energiewende, die im Grundsatz von allen Parteien mitgetragen worden ist, weswegen sich auch niemand der hier Anwesenden aus der Verantwortung stehlen kann, den Blick auf die kommenden Jahrzehnte richtet, begnügt sich das Land Brandenburg mit einem vergleichsweise kleinen Planungshorizont bis 2030.

Verantwortungsvolle und langfristig planbare Energiepolitik für Brandenburg sieht anders aus, meine Damen und Herren von SPD und Linke!

(Beifall FDP)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, ich kann es Ihnen und uns nicht ersparen, auch Ihre Rolle im bisherigen Diskussions- und Arbeitsprozess eher als begleitend denn als leitend zu bezeichnen. Angesichts des Gewichts, das Sie der Energiepolitik bereits in der letzten Legislaturperiode beigemessen haben, war Ihr Auftritt seit dem Antritt dieser Landesregierung nicht das eines zupackenden Landesvaters, sondern eher das eines Ministerpräsidenten, der in Gedanken gern in präsidialem Stil regieren möchte, den der harte und beschwerliche Regierungsallday jedoch immer wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholt und der seine Minister besänftigen muss, statt koalitionsinterne Debatten zu moderieren.

Zu der herausgehobenen Stellung des Themas Energie hat es auch nicht gepasst, dass der Ministerpräsident Ende des vergangenen Jahres vollmundig eine Regierungserklärung für Ende Januar ankündigte, diese dann jedoch gleich zu Beginn des Jahres unter Verweis auf die noch nicht abgeschlossenen Beratung zur Energiestrategie des Landes kurzerhand wieder abgesagt hat. Wer hat innerhalb dieser Regierung in der Energiepolitik eigentlich das Sagen, wenn schon der Ministerpräsident in den regierungsinternen Schlingerkurs einfällt?

Verehrter Herr Ministerpräsident, so schafft man kein Vertrauen in Regierungshandeln, nicht bei den Unternehmen, nicht bei den Verbrauchern, sondern verstärkt lediglich die Zweifel in die Handlungskompetenz und den Einigungswillen der einzelnen Ministerien.

Kurzum: Weder der Regierungschef noch seine Minister haben bei der Erarbeitung der Energiestrategie dem Thema die Dynamik verliehen, die es verdient hätte und so in großem Maße dazu beigetragen, dass das jetzt vorliegende Papier das Prädikat „kleinster gemeinsamer Nenner“, keinesfalls aber die Bezeichnung „Strategie für das Land Brandenburg“ verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Sache herrscht fraktionsübergreifender Konsens: Brandenburg besitzt wie kaum ein zweites Bundesland in Deutschland eine Schlüsselfunktion für die Bereitstellung von Strom, Gas und Wärme aus erneuerbaren Energien. Dank der Innovationsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen ist es gelungen, sich als Energieregion in der Mitte Europas zu etablieren, in der Forschung, Entwicklung und Anwendung Hand in Hand gehen sollen. Durch die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende, bei der unter anderem der Ausstieg aus der Kernenergie schrittweise durch erneuerbare Energien kompensiert werden soll, wird die Rolle Brandenburgs als Standort für erneuerbare Energien deutlich an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist die Energieregion Brandenburg für ihre Weiterentwicklung in besonderem Maße von den gesetzlichen Vorgaben des Bundes betroffen. Anders als von dieser Landesregierung und der Fraktion DIE GRÜNEN gebetsmühlenartig dargestellt, konterkariert die Politik der Bundesregierung nicht die Energiepolitik des Landes Brandenburg,

(Domres [DIE LINKE]: Selbstverständlich!)

sondern trägt vielmehr zu deren Gelingen bei.

(Beifall FDP)

Deswegen möchte ich Ihnen zunächst anhand dreier konkreter Beispiele den Nutzen der Energiepolitik des Bundes für das Land Brandenburg verdeutlichen.

(Holzschuher [SPD]: Da sind wir jetzt gespannt!)

Die Energiewende ist für Brandenburg, für Deutschland und für die Europäische Union insgesamt eine große Herausforderung, eine Herausforderung, die wir Liberale aus Verantwortungsgefühl für dieses Land gerne annehmen. Anders als in der Öffentlichkeit dargestellt, beschränkt sich die unter der Überschrift „Energiewende“ getragene Energiepolitik der Bundesregierung nicht nur auf die Frage, wie der Ausstieg aus der Kernenergie durch erneuerbare Energieträger ausgeglichen werden kann. CDU und FDP leiten die entsprechenden Maßnahmen ein, um die Energieversorgung sicher, bezahlbar und sauber zu gestalten, flankiert mit der nötigen gesellschaftlichen Akzeptanz.

(Beifall FDP)

Die Bundesregierung hat angekündigt, bei der Frage der Zusammensetzung der Energieträger als Brücke auf einen möglichst breiten Mix aus erneuerbaren und konventionellen Energien zu setzen. Bauen wir diese Brücke zu kurz, stürzen wir ins Loch, was konkret bedeutet, dass wir nicht genügend Strom bereitstellen können und diesen aus möglicherweise instabilen Regionen importieren müssen. Dies kann niemand wollen. Daher finde ich es auch unverantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn Sie betonen, die Energieversorgung Deutschlands ließe sich schon bald zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken. Das ist ein Irrglaube, und deshalb ist es gut, dass die Gestaltungsmöglichkeiten in Deutschland nicht in den Händen von Herrn Trittin und Frau Roth liegen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Mit der angestrebten Trägervielfalt steigen gleichzeitig die Anforderungen an die Leitungsnetze, den produzierten Strom aufzunehmen und zu transportieren. Wir benötigen besonders in Brandenburg neue Netze, um die hier bereitgestellte Energie in die südlichen Bundesländer, deren Energieproduktion unter dem Eigenbedarf liegt und die deshalb auf Energieimporte angewiesen sind, transportieren zu können. Mit dem von der Bundesregierung im Juli vergangenen Jahres beschlossenen Netzausbaubeschleunigungsgesetz haben CDU/CSU und FDP einen wichtigen Schritt für eine Vereinfachung der Antrags- und Bearbeitungsverfahren gemacht, was in der Zukunft zu schnellen und unbürokratischen Entscheidungen führen wird. Der Bau neuer Netze wird entbürokratisiert, damit sich die Unternehmen endlich wieder ihren ureigensten Aufgaben - Investieren und Bauen - widmen können, statt wertvolle Zeit in starren Antragsverfahren zu vergeuden.

(Beifall FDP)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung: Während Ihre

Regierung und die Koalitionsfraktionen nicht in der Lage waren, dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Erdkabelgesetz zuzustimmen, hat diese Aufgabe nun die Bundesregierung übernommen

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ein Blödsinn! - Weitere Zurufe)

und dies einfach reingeschrieben. Ergo: Die Bundesregierung erledigt Aufgaben, die Sie zu erledigen nicht in der Lage sind.

(Beifall FDP)

Auf diese Bilanz können Sie wahrlich nicht stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Darüber hinaus erfolgt mit der derzeit stattfindenden Umgestaltung der Förderpraxis für die Solarbranche ein wichtiger Schritt hin zu mehr Markt im Energiesektor. Die Entscheidung, die Fördersatzte für Photovoltaikanlagen zu reduzieren, ist völlig richtig und überfällig, da die Verbraucher und damit die Steuerzahler beim Strompreis entlastet werden, ohne hierdurch das Wachstumsfeld Solar und damit den Bestand der Solarbranche in Deutschland zu gefährden. Die jetzige Reform ist überfällig, da es den Grundsätzen der Marktwirtschaft widerspricht, dass eine Branche trotz rasanten Wachstums und steigender Gewinne über Jahre hinweg staatlich garantierte Subventionen erhält, die sie schon lange nicht mehr nötig hat. Und allen Unkenrufen zum Trotz: Die Solarbranche wird auch nach der Kürzung der Subventionen in diesem Jahr kräftig weiter wachsen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag rechnet für dieses Jahr mit einem Rekordzubau an Photovoltaikanlagen im Umfang von etwa 8 000 Megawatt.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen und Kolleginnen und Kollegen der Grünen, wenn Sie immer noch ernsthaft der Meinung sind, dass mehr Staat im Energiemarkt, wie Sie ihn tagein, tagaus predigen, die energiepolitische Heilsbringung ist, dann erklären Sie das bitte den Stromkunden, die insbesondere durch die EEG-Umlage belastet werden und die ohne Subventionswettbewerb weniger belastet werden würden.

(Frau Kircheis [SPD]: Da ist wieder der Bund zuständig!)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch entschieden der Meinung widersprechen, wonach durch die Kürzung der Solarförderung die Existenz vieler deutscher Hersteller gefährdet sei. Deren Malaise hat oftmals ganz andere Gründe. Viele Unternehmen haben zu viele Fehler gemacht, indem sie sich, am Subventionstropf hängend, zu lange auf ihren einstigen Erfolgen ausgeruht und zu spät bemerkt haben, dass chinesische Konkurrenten enorme Kapazitäten aufbauen und mit deutlich preisgünstigeren Modulen, die auch hinsichtlich ihrer Leistung zu europäischen Modellen aufschließen, angreifen.

Es muss sicherlich darüber geredet werden, Herr Ministerpräsident, dass die beabsichtigten Kürzungen so unvorbereitet in Kraft treten sollen.

(Frau Lehmann [SPD]: Reden Sie mal mit dem Minister!)

Auch wir hätten uns einen längeren Planungshorizont gewünscht. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die seit Jahren vorhergesagte Konsolidierung des Solarmarktes im vollen Gange ist und niemand von der derzeitigen Entwicklung wirklich überrascht sein dürfte. Genau aus diesem Grund verbieten sich staatliche Rettungsaktionen. Wer die Steuerzahler für unternehmerische Fehler in Haftung nimmt, untergräbt ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall FDP und CDU)

Womit ich zum dritten Punkt komme, bei dem die Bundesregierung durch die Neuordnung der Förderrichtlinien Handlungsbedarf signalisiert hat. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, ursprünglich als Instrument gedacht, um den Umstieg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern zu fördern, ist zu überarbeiten, damit eben nicht die zur Verfügung stehenden Mittel in einzelne Bereiche gepumpt werden, die eine überdurchschnittliche Förderung erhalten. Die Mittel müssen dorthin, wo ihre größte Wirkung erzielt werden kann. Mit 4 % Anteil an den erneuerbaren Energien ist das eben nicht die Solarbranche.

(Beifall FDP)

Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge liegt der Barwert der von den Verbrauchern zu zahlenden Umlage auf den Strompreis, der für die heute schon installierten Photovoltaikanlagen zu zahlen ist, bei über 100 Milliarden Euro. Allein im letzten Jahr betrug die Umlage knapp 12 Milliarden Euro und hatte damit fast den gleichen Umfang wie der jährliche Steuerzuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung. Dabei ist die Solarenergie mit einem Gesamtanteil von nur knapp 4 % an den regenerativen Energien bislang einer der ineffektivsten Energieträger. Dies müssen wir ändern, und da bin ich zuversichtlich, dass uns dies mit der nun beschlossenen Änderung der Förderpraxis gelingen wird. Dass wir Deutschen heute bereits fast das Doppelte für Strom zahlen müssen wie die Franzosen, liegt nicht nur am fehlenden Atomstrom, sondern auch an der falschen Förderpraxis gemäß des EEG. Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler hat daher völlig Recht, wenn er das EEG nun nachjustieren möchte. Auch das EEG muss sich den Entwicklungen des Marktes anpassen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung an die Linke: Minister Christoffers, Frau Ministerin Tack und liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, ich kann mich noch gut an die Forderungen Ihrer Bundespartei aus dem Jahr 2010 erinnern, einen verbilligten Stromtarif für kleine Einkommen einzuführen. Wenn Sie die Verbraucher ernsthaft entlasten wollen, dann wird das nur über die Reduzierung des Staatsanteils am Energiepreis funktionieren. Genau diesen Weg geht die Bundesregierung. Genauso wie es gut ist, dass im Bund derzeit die FDP regiert und nicht die Grünen, so ist zu hoffen, dass Ihre Partei auf Bundesebene niemals in verantwortungsvolle Positionen kommen wird.

(Beifall FDP und CDU)

aus Liebe zu unserem Land und den hier lebenden und arbeitenden Menschen.

Meine Damen und Herren,

(Bischoff [SPD]: 2 %!)

lassen Sie mich im Folgenden nun noch auf konkrete Inhalte der von der Landesregierung vorgelegten Energiestrategie 2030 eingehen und anhand einiger Beispiele deren Bedeutung für die Brandenburger Energiepolitik skizzieren.

(Bischoff [SPD]: Der arme Andreas!)

Ich bin bereits anfangs darauf eingegangen - Mike, mach dir um mich keine Sorgen! -,

(Bischoff [SPD]: Mach' ich aber!)

Die einzige Linie, die sich zuversichtlich durch den Prozess der Erarbeitung der Energiestrategie der Landesregierung gezogen hat, war der andauernde Streit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft auf der einen und dem Tack-Ministerium auf der anderen Seite. Es ist ein Irrglaube, anzunehmen, die Gegensätze seien mit dem Machtwort des Ministerpräsidenten ausgeräumt. Das Grundproblem des Energiepapiers der Landesregierung ist, dass es mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet. So ist nach wie vor ungeklärt, ob - und wenn ja, wann - neue Tagebaue abgeschlossen werden sollen. Auch die sich daraus ergebende Frage nach einer Umsiedlung der betroffenen Gemeinden bleibt unbeantwortet.

In diesem Zusammenhang versucht die Landesregierung auch die Frage nach der kommerziellen Anwendung der CCS-Technologie zu umschiffen. Allerdings gilt hier: Wer ja zu neuen Tagebauen sagt, muss auch sagen, wie er diesen Schritt mit dem Klimaschutz vereinbaren möchte. Genau an dieser Stelle hat die Landesregierung auf ganzer Linie versagt: als sie nämlich den Entwurf des CCS-Gesetzes im Bundesrat abgelehnt hat. Sie hat damit nicht nur die Chance vertan, CCS in Brandenburg zu Forschungszwecken anzuwenden, sondern sie hat damit auch der Forschungsregion einen Bärendienst erwiesen. Statt sich hinzustellen und über die Gefahren von CCS zu spekulieren, hätten Sie den Menschen sagen müssen, dass es um ein Gesetz zur Erforschung und Erprobung der Technologie geht. Leider hat auch da bei dieser Landesregierung der Bauch über den Kopf, hat das Gefühl über den Verstand gesiegt. Dass SPD und Linke CCS nun doch noch anwenden möchten, macht deutlich, wie sehr dieser Regierung der energiepolitische Kompass abhanden gekommen ist.

(Beifall FDP und CDU)

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben Anspruch auf eine belastbare Aussage, in welchem Maße sie von den direkten Auswirkungen der Energiepolitik betroffen sein werden. Die Herangehensweise der Landesregierung, die seit ihrem Amtsantritt getreu dem Motto: „wenn ..., dann ...“, aber bitte auch nur in Ansätzen und jederzeit mit Ausstiegsoptionen“ agiert, ist unseriös und wird der Dimension der Energiepolitik, die gerade von den Sozialdemokraten, von Ihnen, Herr Kollege Holzschuher, Anfang des Jahres zu dem Thema des Jahres stilisiert wurde, nicht gerecht.

Ein weiteres Paradebeispiel für den Zwiespalt zwischen den Ministerien, der derzeit auf Eis liegt, aber bei der erstbesten

sich bietenden Gelegenheit natürlich wieder aufbrechen wird, liegt in der Frage der Flächennutzungskonflikte. Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 insgesamt 2 % seiner Landesfläche als Windeignungsgebiete auszuweisen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es großer Anstrengungen aller Beteiligten: der Investoren, der Anwohner, der Landnutzer und der Umweltverbände. Die entsprechenden Flächen müssen zur Verfügung gestellt werden. Aber welche Prioritäten die Landesregierung setzt, wird an der Tatsache, dass insgesamt 5 % der Landesfläche als Totalreservate, aber nur 2 % der Fläche als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden sollen, sehr deutlich. Meine Damen und Herren, das ist energie- und umweltpolitische Realsatire in diesem Land.

(Beifall FDP)

Darüber, wie angesichts der geplanten Ausweisung immer neuer Schutzgebiete das 2%-Ziel erreicht werden soll, schweigt die Landesregierung beharrlich. Der weitere Zubau von Windenergieanlagen unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Netze ist völlig richtig. Allein die Absichtserklärung bringt das Energieland Brandenburg in der Sache aber keinen Schritt weiter. Wir müssen die Frage beantworten, wo wir neue Standorte für Windenergieanlagen erschließen können und wie die Leistungsfähigkeit der bestehenden Anlagen verbessert werden kann. In dieser Frage ist meine Fraktion der Überzeugung, dass auch Wirtschaftswälder mit geringer ökologischer Bedeutung potenzielle Eignungsgebiete für Windenergieanlagen darstellen.

Brandenburg steht in der Verantwortung, ein verlässlicher Energielieferant nicht nur für die Hauptstadtregion, sondern für weite Teile der Republik zu sein. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Liberale, wir laufen nicht weg, wir machen uns keinen schlanken Fuß, Herr Görke, wenn es um eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung außerhalb Brandenburgs geht. Wir möchten die Potenziale, die uns die hiesige Landschaft bietet, nutzen.

Besonders ärgerlich ist auch der verantwortungslose Umgang des Tack-Ministeriums mit der Biomasse. Vor gut einem Jahr gab es hier im Landtag eine Anhörung zur Biomassestrategie des Landes. Die Mehrheit der Experten stimmte der von uns geäußerten Kritik, dass die Vorstellung des Tack-Ministeriums keine Strategie darstellt, sondern über weite Strecken lediglich eine Beschreibung des Ist-Zustandes in Brandenburg ist, auf die eine entsprechende Strategie erst aufsetzen kann, zu. Es wurde dringender Überarbeitungsbedarf angezeigt. Passiert ist seitdem jedoch nichts. Damit legt die Landesregierung dem von ihr als Energiestrategie bezeichneten Papier Daten und Konzepte zugrunde, die diese Bezeichnung schlichtweg nicht verdienen. Dass unter anderem die Forstwirtschaft und damit auch das Landwirtschaftsministerium ebenfalls Kritik an der Biomassestrategie geäußert haben, die vom Tack-Ministerium jedoch stur ignoriert wurde, bedarf keiner gesonderten Bemerkung. Es ist mittlerweile der Normalzustand, wie die morgige Debatte zur hydrologischen Situation im Oderbruch unterstreichen wird.

In den ersten Wochen nach Veröffentlichung der Energiestrategie hat die FDP-Fraktion insbesondere die gemessen an den Zielen fehlenden Maßnahmen bemängelt. Meine Fraktion erkennt an, dass die Landesregierung Anfang März einen Katalog mit strategischen Maßnahmen vorgelegt hat, der die in der Strategie genannten Ziele flankieren soll, und ich will einige Maßnahmen durchaus lobend erwähnen. Die dezentrale Durchfüh-

rung von Maßnahmen zur effizienten Energienutzung wird sich in den Kommunen verbessern, da sie zielgerichteter erfolgen und somit auch mehr Menschen ansprechen und animieren wird, sich in diesem Bereich zu engagieren. Dies trägt zur Steigerung der Akzeptanz bezüglich der Energiewende bei.

Wir begrüßen auch die Ankündigung der Landesregierung, das energiepolitische Informations- und Kommunikationssystem auf Landesebene weiterzuentwickeln. Nur wird das allein nicht ausreichen, um die bevorstehende Herausforderung zu meistern und insbesondere die Akzeptanz der betroffenen Bürger zu erhöhen. Dagegen gibt es ein Bündel an weiteren Maßnahmen, bei deren konkreter Ausgestaltung sich uns ganz praktische Fragen stellen: So plant die Landesregierung die Entwicklung eines Energieeffizienzpreises für kleine und mittlere Unternehmen, für die mithilfe von Preisgeldern ein zusätzlicher Ansporn zur Realisierung weiterer Maßnahmen zur Energieeinsparung geschaffen werden soll. Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, egal welcher Größe, nicht erst mittels öffentlicher Fördergelder dazu animiert werden müssen, entsprechende Maßnahmen, die allein schon aus wirtschaftlichen Gründen in ihrem Eigeninteresse liegen, umzusetzen.

Ein weiterer Punkt ist die Strahlkraft der geplanten Maßnahmen für mehr Beteiligung und Transparenz. Viel gewollt, nichts gekonnt - lässt sich hier sagen. Die drei von der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen zielen allesamt darauf ab, Entscheidungen der Landes- und Kommunalpolitik sowie der betroffenen Unternehmen besser zu kommunizieren. Mit Transparenz oder Bürgerbeteiligung haben alle drei aufgeführten Maßnahmen, wenn überhaupt, nur am Rande zu tun, da sie übergreifend nicht von einem offenen Diskussionsprozess zwischen Unternehmen, Verwaltung und Bürgern ausgehen, sondern die Bürger über oftmals tendenziell schon feststehende Entscheidungen informieren wollen, um so die gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern. Nach Ansicht meiner Fraktion taugen die von der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen allenfalls in Ansätzen dazu, mehr Beteiligung zu erzeugen und Transparenz zu schaffen.

Was bei Ihnen am Schluss kommt, ist nicht automatisch immer das Beste, zumindest nicht im Fall des Maßnahmenpakets. Es ist in gewisser Weise bezeichnend für die Qualität dieses Papiers, dass dem gesamten Bereich Forschung und Entwicklung lediglich eine Seite und fünf Zeilen beigemessen werden. Da stellt sich uns Liberalen die berechnete Frage, welche Rolle das Wissenschafts- und Forschungsministerium bei der Erarbeitung des Maßnahmenpakets eigentlich gespielt hat und warum die Wissenschaftsministerin die Schaffung einer Energieuniversität - völlig in Ordnung, das hatte ich ja gesagt, Sie müssten nur einmal an Ihrer Kommunikationsstrategie arbeiten - ins Spiel bringt und der Stärkung der Forschungslandschaft das Wort redet, wenn sie ihre Fachbereiche mit ein paar Allgemeinplätzen am Ende des Katalogs abspeisen lässt und diese nicht, wie es sich gehörte, ins Zentrum der Strategie des Landes stellt. Die nachrangige Stellung von Forschung und Entwicklung im Papier der Landesregierung ist ein Offenbarungseid, was die Prioritäten der Landesregierung in der Energiepolitik angeht. Offener als mit einer Randnotiz kann man sein Desinteresse am Forschungsstandort Brandenburg nicht zum Ausdruck bringen. Mit verantwortungsvoller Politik hat das rein gar nichts zu tun.

(Beifall FDP)

Was bleibt angesichts der Defizite des von der Landesregierung vorgelegten Energiepapiers künftig zu tun? Mit Blick auf die Braunkohle, die in den kommenden Jahrzehnten eine Brückenfunktion einnehmen wird, stehen wir als FDP-Fraktion neuen Tagebauen und Kraftwerken aufgeschlossen gegenüber, wenn deren Notwendigkeit mit Zahlen belegt ist. Im Falle neuer Tagebaue benötigen wir jedoch ein energiepolitisches Junktim, das Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit in einen direkten Zusammenhang setzt. Dies setzt voraus, dass sich die Länder gemeinsam mit dem Bund auf ein Gesetz zur Erprobung und Erforschung der unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid verständigen. Genau an dieser Stelle erwartet meine Fraktion, dass sich Ihre Landesregierung, Herr Ministerpräsident, bewegt und Anlauf für ein neues Gesetzgebungsverfahren nimmt - nicht zuletzt, da die Erprobung und Anwendung von CCS und CCU mit dem Ziel einherginge, Brandenburg als Energieforschungsregion zu stärken.

Brandenburg benötigt - zweitens - bezahlbare Energie. Der Weg zu bezahlbarem Strom und Gas sowie bezahlbarer Wärme führt über zwei Wege: über einen fairen Lastenausgleich zwischen den Bundesländern, in denen Energie produziert wird, und den Ländern, die diese Energie importieren. Die gegenwärtige Regelung benachteiligt die Brandenburger Verbraucher, da sie die finanziellen Hauptlasten des vor Ort notwendigen Netzausbaus tragen, obwohl die gesamte Republik davon profitiert. Es muss also darum gehen, alle Bürger an den Kosten der Energiewende zu beteiligen. Brandenburg, das schon heute die Hauptlasten der Energiewende trägt, darf durch den Flächenverbrauch und die höhere anteilige Finanzierung der anfallenden Kosten nicht doppelt benachteiligt werden, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung muss - drittens - Energiepolitik deutlich stärker als Wirtschaftspolitik erkennen und nutzen. So richtig die Forderung nach einem Ausbau der Netze ist, so offensichtlich ist es auch, dass sich energieintensive Betriebe künftig eher dort ansiedeln sollten, wo es aufgrund des Ausbaus der regenerativen Energien zu Energieüberschüssen kommt - und auch künftig kommen wird -, wo der Weg zur Energie also vergleichsweise kurz ist. Die Energiestrategie des Landes benötigt daher eine deutlich wirtschaftlichere Ausrichtung, in deren Fokus die Ansiedlungspolitik energieintensiver Industrien und des Mittelstandes steht und die die hierfür notwendigen Ansiedlungsprogramme entwickelt.

(Beifall FDP)

Viertens und letztens spricht sich die FDP mit Blick auf die Beteiligung der Bürger als einzige Fraktion in diesem Haus für den Einsatz von Mediatoren zur Beteiligung von Bürgern am Planungsprozess und zur Schlichtung von Problemen bzw. Streitigkeiten im Energiesektor aus.

Unser Anspruch ist es, die notwendigen energiepolitischen Maßnahmen mit einer möglichst breiten gesellschaftlichen Unterstützung und mit einem hohen Grad an Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger zu realisieren. Nur durch das Verständnis für die Notwendigkeit der vielen verschiedenen Projekte bietet sich die Möglichkeit, diese im Konsens aller Akteure ohne große Verzögerungen zu prüfen und umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zeigt, wie groß die Herausforderungen sind, vor denen Brandenburg in der

Energiepolitik steht. Sie zeigt aber auch, wie groß die Perspektiven und die Anreize sind, diese Herausforderungen anzunehmen und gemeinsam erfolgreich zu meistern.

Meine Fraktion hat frühzeitig einen breiten Dialog aller Akteure gefordert und Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, mehrfach die Hand gereicht. Dass diese weder das Angebot der Opposition noch die zahlreichen Hinweise von Experten und Verbänden im Gesetzgebungsverfahren angenommen hat, legt den Verdacht nahe, der Landesregierung sei es nur darum gegangen, nach zwei kräftezehrenden Jahren Arbeit an der Strategie gesichtswahrend, ohne weitere Blessuren und Änderungen aus dem Verfahren herauszukommen.

Das Ergebnis bleibt mager, Herr Ministerpräsident. Genau deshalb ist es richtig, hier und heute die notwendige Auseinandersetzung darüber zu führen. Ich bin überzeugt: Die Energiewende wird uns gelingen, und Brandenburg wird daran einen großen Anteil haben -

(Frau Lehmann [SPD]: Na bitte!)

aber nicht wegen, sondern trotz der sogenannten „Energistrategie“ der Landesregierung.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Für die weitere Entwicklung der Energieregion ist es nötig, bei der Formulierung und Überprüfung von Zielen und Maßnahmen mit dem gebotenen Ehrgeiz zu Werke zu gehen. Dazu, Herr Ministerpräsident, scheinen Sie, scheint Ihre Landesregierung derzeit keine Kraft zu haben. Das ist offenkundig geworden. Sie sind mutlos, phantasielos und planlos. Brandenburg braucht aber mehr. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Bischoff [SPD]:
Bla, bla, bla! Heiße Luft von der Turbine!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Kaiser spricht zu uns.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Regierungserklärung zur Energiestrategie war gefordert; heute ist sie abgegeben worden. Die Regierung hat sich erklärt, Herr Büttner. Wir debattieren hier seit zwei Stunden. Wenn Sie „planlos“ sagen, sage ich: Ihre Rede hat eher Hoffnungslosigkeit in Bezug auf den Kern Ihrer Politik gezeigt.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Mit der Energiestrategie liegt ein wichtiger Meilenstein der Energiepolitik des Landes auf dem Tisch. Er ist sichtbar.

Klar ist: Strom brauchen wir alle - in diesem Land, in der gesamten Bundesrepublik und in dieser einen Welt.

Kollegin Ludwig von der CDU hat hier ihren „festen“ Standpunkt deutlich gemacht; sie erschien mir aber eher festgefahren. „Brandenburgverträglichkeit“ von der Kohle bis zur Erd-

wärme ist keine moderne Energiepolitik. Die Kollegin bemühte hier die Heimat, die Natur, die Mark. Der RBB hat es übertragen. Ich weiß nicht, ob den Menschen in Brandenburg, die sie vermeintlich angesprochen hat, dabei warm ums Herz geworden ist. Ich habe ihren ideologischen Wind vernommen. Sie hat auch verbal eine Kohle draufgelegt. Davon aber, sehr geehrte Kollegin Ludwig, die leider die Debatte im Saal nicht mehr verfolgt ...

(Zurufe: Doch!)

- Wo ist sie? - Sie sitzt dort.

(Frau Lehmann [SPD]: Beim Landesrechnungshof!)

- Beim Landesrechnungshof? Dann kann sie mich wenigstens hören.

Von dieser Art erklärter Heimatliebe, Kollegin Ludwig, wird wohl niemandem warm ums Herz. Mir wird eher mulmig dabei. Ich bitte Sie: Wir reden von Politik, von Zukunft. Sie müssen aufpassen; sonst verwechseln Sie populäre Positionen mit Populismus,

(Frau Lehmann [SPD]: Hat sie schon!)

sonst verwechseln Sie eine bodenständige Sicht mit dem Blickwinkel der Gartenzwerg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt nicht ein Fünfzehnjahrplan zur Einführung eines Sonnenstaates. Auch soll hier kein Schutzwall um Braunkohlekraftwerke gebaut werden. Die heutige Regierungserklärung konnte doch niemanden im Hause wirklich überraschen - höchstens positiv. Die Weichen der Energiepolitik Brandenburgs sind auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit, auf erneuerbare Energien gestellt. Wir blenden dabei - das war zu hören - soziale Belange und Realitäten nicht aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition - zumindest auf der Seite von CDU und FDP -: Ja, unser Herangehen unterscheidet sich grundsätzlich, und zwar in zwei Richtungen: erstens in den Zielen bzw. darin, welches Ziel wir zu welchem Zeitpunkt für realistisch halten; zweitens in der Beschreibung des Weges, den wir einschlagen wollen, in den Schritten, die wir gehen. Die übergroße Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger will den Übergang zu erneuerbaren Energien und das aus gutem Grund. Deswegen ist auch das die zentrale Perspektive unserer Energiestrategie für das Land bis 2030.

Ja, Herr Ministerpräsident, auf erneuerbare Energien setzt Brandenburg schon seit längerem. Ohne einen breiten Konsens in diesem Haus über die Bedeutung erneuerbarer Energien schon zu Zeiten, als die Linke noch in der Opposition war, wären wir im Land nicht so weit gekommen, wie Sie es in Ihrer Regierungserklärung heute darlegen konnten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Mit der aktuellen Energiestrategie geht es einen entscheidenden Schritt weiter. Es geht nicht mehr nur um den Vorrang für erneuerbare Energien; es geht darum, den Durchbruch für

erneuerbare Energien zu organisieren. Kern dieser Energiestrategie ist es, die technischen, technologischen, ökonomischen und auch gesellschaftlichen - sagen wir: kulturellen - Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ganz klar: Das ist das Gebot der Stunde.

Aber indem Brandenburg jetzt an dieser Stelle Tempo macht, wird deutlich: Es ist nicht nur die allgemeine Entwicklung, die uns hier mitzieht. Die rot-rote Koalition, Wirtschaftsminister Christoffers und, Herr Kollege Büttner, unsere Umweltministerin Tack gehen hier gemeinsam und entschieden vor - aber Schritt für Schritt!

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das vollzieht sich klar erkennbar in der Richtung und ohne über die Schwierigkeiten, Probleme, Widersprüche und Interessengegensätze im Land einfach hinwegzugehen. Damit kämen wir nicht weiter. Auch wir als Linke stehen dazu: Ohne Akzeptanz im Land wird es nachhaltig nicht gehen.

Die Demonstration vor dem Landtag ist genau ein Beleg für diese Auseinandersetzung. Sie zeigt, wie unterschiedlich groß die Akzeptanz ist, je nachdem, wie der Einzelne davon betroffen ist. Die vielen Menschen, die um ihre Arbeit bangen, haben eben auch das Recht darauf, gehört zu werden, darauf, dass ihre Belange berücksichtigt werden. Ich finde es in Ordnung, dass die Kollegen von Greenpeace uns in Richtung erneuerbare Energien weiter Druck machen, auch wenn die Kollegen aus Hamburg kommen.

(Görke [DIE LINKE]: Drei! Mit einem großen Auto!)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor tiefgreifenden Veränderungen in unserem Land. Die Energieerzeugung wird sich zunächst wirklich verlagern - vom Süden des Landes in den Norden, eigentlich in alle Landesteile. Es wird auch weiterhin Fläche verbraucht werden, um Energie zu erzeugen. Die Energieerzeugung wird den Leuten auf die Pelle rücken - uns allen. Es wird nicht anders gehen. Wir bekommen die Probleme vor die Haustür und lassen sie nicht einfach im Kohleabbaugebiet. Mit den erneuerbaren Energien werden nicht mehr ganze Dörfer verschwinden müssen. Was Brandenburgerinnen und Brandenburger in der Zukunft mit den Energieerzeugern zu verhandeln haben, das sind nicht mehr die Bedingungen des Verlusts von Lebensumfeld, Haus, Hof, Geschichte und Kultur, sondern das sind die Bedingungen der Heimatgestaltung.

Das bringt neue Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich; der Ministerpräsident hat vorhin schon darüber gesprochen. Die Landesregierung und diese Koalition wollen und werden dabei verlässliche Partner sein und ehrlich verhandeln. Wir meinen es ernst, wenn wir die Bedeutung der Akzeptanz so stark betonen. Das hat sich gerade bei den Auseinandersetzungen um CCS gezeigt. Ja, diese Technologie ist umstritten. Sie wird auch dann umstritten bleiben, wenn wir mehr darüber wissen. Wir, die Linke, haben immer auf außerordentlich hohe Sicherheitsstandards bei der Erforschung dieser Technologie gesetzt. Das ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben und das schlägt sich auch in der Meinungsbildung der Landesregierung nieder. Es gibt keinen Grund, von diesen hohen Sicherheitsanforderungen abzurücken.

Ich kann auch wirklich nicht erkennen, dass das jemand beabsichtigt. Nur kann ich auch nicht erkennen, dass in westlichen Bundesländern anders Politik gemacht wurde als mit dem Blick auf ihre eigenen Länder. Hier war nicht Verlässlichkeit gefragt, keine Energiepolitik in einer Bundesrepublik, in einer Welt, sondern dabei ging es um Wahlkampfinteressen, und das halte ich nicht für verantwortungsbewusst.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sprechen wir also weiter über Veränderungen in unserem Land, die mit dieser Energiestrategie beginnen. Wir bekommen es jetzt zunehmend mit einer unglaublichen Unternehmensvielfalt zu tun. Diese wollen wir auch, und wir ringen darum, dass sie bestehen bleibt und erweitert wird. Das Energieland Brandenburg ist doch schon jetzt nicht mehr nur das Land mit einem Monopolisten - Vattenfall - im Zentrum. Neue Energieerzeuger streben auf. Doch nicht nur das. Das Energieland Brandenburg ist und wird ein Land mit modernsten Technologien für die Energieerzeugung, und genau deshalb sind uns zum Beispiel der Erhalt und der Ausbau der Solarbranche wichtig. Dabei war die Bundesregierung eben keine verlässliche Partnerin, meine Damen und Herren von der Opposition auf der rechten Seite.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ohne Innovationsstärke, ohne wirtschaftliche Stärke werden wir die Energiewende nicht meistern und den Durchbruch für die erneuerbaren Energien nicht schaffen können. Für Menschen wie dich und mich scheint es sonderbar zu sein, dass die erneuerbaren Energien auch „schmutzig“ sind; denn noch fehlt es an Präzision bei der Einspeisung von auf Gleichstrombasis erzeugter Energie in die genau getakteten Wechselstromnetze, die unsere computerisierte Welt am Laufen halten.

Noch fehlt es an Kontinuität der Energiebereitstellung in unseren mal bewölkten, mal windstillen Landstrichen. Das ist der so einfache und so komplizierte Hintergrund für die hohen technischen und technologischen Herausforderungen, die sich hinter Begriffen wie „Netzintegration“ oder „Speichertechnologien“ verbergen.

Dabei geht es nicht allein um Unternehmen und Technologie. Die erneuerbaren Energien sind Bürgerenergien. Dabei geht es, Herr Büttner, eben nicht um mehr Staat. Bürgergenossenschaften, Kommunen und kleine Investoren - sie alle haben hier eine Chance, und wir wollen, dass sie diese intensiv nutzen und nutzen können; denn damit ist auch die Demokratisierung der Stromerzeugung und -versorgung verbunden, und wir haben jetzt die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Energie einerseits nicht mehr einfach nur anonym aus der Steckdose kommt und Energie auf der anderen Seite nicht mehr in erster Linie als Bedrohung empfunden wird.

Wenn wir auch den wirtschaftlichen Vorteil teilweise in der Region und bei den Erzeugern sowie den Verbrauchern halten, leisten wir einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfungsstrukturen, und auch das ist ein Effekt dieser neuen Energiestrategie, meine Damen und Herren.

Das zukünftige Energiewirtschaftssystem wird dezentraler und mittelständischer geprägt sein. Es zeichnen sich weitreichende Veränderungen ab, vor allem in den Erzeugungs- und Netz-

infrastrukturen. Hierbei sind die Stadtwerke als wesentliche Eckpfeiler einer sich nachhaltig fortentwickelnden Energiewirtschaft mit ihren dezentralen Erzeugungs- sowie Netzintegrationsstrukturen als Energiedienstleister ein verlässlicher Partner.

(Beifall DIE LINKE)

Die Stadtwerke können mit ihren geplanten umfangreichen Investitionen in effizientere Kraftwerke, in die Erhaltung und Erweiterung eines zukünftig flexiblen, intelligenten Verteilernetzes sowie durch den Ausbau ihres Dienstleistungsangebotes für die Wirtschaft und die Privatkunden einen beachtlichen Beitrag zur Erreichung der gesellschaftlich gewollten Energiewende leisten. Das Engagement der Stadtwerke ist in wesentlichem Maße darauf angewiesen, dass langfristig belastbare ordnungspolitische Rahmenbedingungen gesetzt werden und die kommunale Energiewirtschaft auf ausreichende Investitionsanreize vertrauen kann. Deshalb richtet sich unsere Strategie auf ein klares Ziel, und sie sieht dieses Ziel im Kontext, sie nimmt es nicht für sich, nicht isoliert und nicht als Ideologie.

Die vorliegende Energiestrategie benennt Schritte und Instrumente und wägt ab, was wann in welchem Tempo und mit welchen Mitteln zu erreichen ist. Die Energiestrategie berücksichtigt auch, was wir derzeit noch nicht genau wissen oder können, Stichwort: Revisionsklausel. Solch eine Lösung ist zukunfts-fähig.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Diese Strategie eröffnet Optionen. Sie bezieht Menschen ein und ist verbesserbar. Das unterscheidet sie von dem jeweiligen Plan, den die Opposition so oder so verlangt. Von einem Plan, der nur ein Ziel, nur einen Weg oder nur einen genau bestückten Instrumentensatz kennt, haben wir bewusst Abstand genommen. Die Linke meint, weder das blinde Festhalten an der Braunkohle, wie es die CDU betreibt, noch die eilige Flucht weg davon, wie es bei den Kollegen der Grünen manchmal durchklingt, weder das eine noch das andere sind akzeptable Strategien. Es sind ausgedachte Pläne, die im wirklichen Leben nicht taugen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Energiestrategie 2030 hat sich die Landesregierung zur Verantwortung Brandenburgs für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung in Brandenburg bekannt. Die klimapolitischen Zielstellungen des Landes werden bekräftigt und die Energiewende wird konsequent vorangetrieben. Ohne breite und tiefgründigere gesellschaftliche Diskussion wird all dies nur schwer gelingen, denn Stromsparen muss man sich unter anderem erlauben können. Über die sozialen Belange wurde heute bereits gesprochen.

Neue Technologien müssen für alle bezahlbar sein. Moderne, energieeffiziente Wohnungen müssen am Markt erschwinglich sein. Gleichzeitig und nicht zuletzt kommt es darauf an, dass auch zukünftig die Versorgung mit Energie zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung steht. Das ist die soziale Seite dieser Energiewende, aber auch ein wesentlicher Aspekt zukünftiger Akzeptanz.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig und nicht zuletzt kommt es darauf an, dass die Energiewende in Deutschland und in Brandenburg politisch nicht als leichtes Unterfangen gesehen wird. Schnell kann auch eine positive Grundstimmung umschlagen oder ein Stimmungswechsel wie nach Fukushima erfolgen; denn die Verbraucher werden einen Großteil der notwendigen Investitionen von geschätzten 200 Milliarden Euro über die künftigen Energiepreise finanzieren müssen. Dies muss die Politik berücksichtigen, auch grüne Politik.

Schon heute ist Energie sehr teuer geworden; nicht nur das Volltanken eines Autos macht uns das deutlich. Insgesamt stiegen die Ausgaben der privaten Haushalte für Energie in den letzten Jahren um ein Vielfaches schneller als die sonstigen Verbraucherpreise, und auch dort liegt die Spanne bereits bei 118 %. Die Lohn- und Einkommensentwicklung konnte damit nicht mithalten. Das heißt für viele Privathaushalte: Es geht ans Eingemachte. Deshalb muss die Energiewende aus Sicht der Linken kurzfristig sozial flankiert werden. Die verbindliche Einführung von Sozialtarifen würde Haushalte mit kleinem Geldbeutel sofort entlasten.

Mittel- und langfristig ist der Ausstieg aus der fossil-atomaren Energiewirtschaft hin zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien der einzige Weg, um bezahlbare Energien zu gewährleisten. Dieser Aspekt spielt in der Politik Merkels nach meiner Wahrnehmung überhaupt keine Rolle.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Wenn die Energiewende daran jedoch nicht scheitern soll, dann muss hier auch sozialorientiert gehandelt werden. Niemand kann das im Augenblick bei diesem Zickzackkurs auf bundespolitischer Ebene erkennen. Niemand hier in diesem Hause glaubt doch, Energiepolitik könnte in den Farben oder innerhalb der Grenzen Brandenburgs konzipiert und gestaltet werden. Deshalb sind die Probleme auf der Bundesebene für uns ebenso wesentlich, vor allem mit ihren negativen Auswirkungen. Ein Jahr nach Fukushima ist wertvolle Zeit verlorengegangen. Es fehlen nach wie vor klare Vereinbarungen auf Bundesebene, und das macht es auch für das Land Brandenburg schwierig.

Dies sieht die brandenburgische CDU natürlich ganz anders. Das „Energiekonzept“ haben wir heute vorgestellt bekommen. Die Verstromung der Braunkohle über Jahrzehnte weiter zu manifestieren ist etwas anderes, als Braunkohleverstromung als Brücke zu betrachten. Was Sie machen, ist ein Brückenbau an einer Seite des Ufers.

(Genilke [CDU]: Am Ende kommt dasselbe heraus!)

Diese Brücke brauchen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE - Genilke [CDU]: Die längste Brücke der Welt!)

Auf der anderen Seite scheinen Sie aber offensichtlich Ihrer eigenen Regierung nicht so viel zuzutrauen; denn das, was dort passiert, hat mit Ihrem Herangehen wenig zu tun. Ihre „Brandenburgverträglichkeit“ ist fast eine esoterische Beschwörungsformel, und ich sage es noch einmal: Aus dem Blickwinkel der Gartenzwergin Frau Ludwig sind Sie von globalen Anforderungen, bundesweiten Herausforderungen oder schlicht nur eu-

ropäischen Richtlinien meilenweit entfernt. Erst recht sind Sie damit meilenweit von der Brandenburger Realität entfernt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zusehen - so einfach wollen und können wir uns das gemeinsam nicht machen, und ich denke, das wissen Sie auch. Deshalb betone ich noch einmal: Für die Linke geht es um den Dreiklang von Wirtschafts-, Energie- und Klimaschutzpolitik, und Nachhaltigkeit ist nicht nur ökologisch, sondern auch sozial zu denken - sonst ist es keine Nachhaltigkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deshalb aus ungutem Grund noch einmal zurück zur Bundesregierung: Diese hat keine klare Strategie, keine Koordinierung und erst recht keinen Masterplan - siehe Solarförderung. Handstreichartig wurden über Nacht drastische Einschnitte bei der Photovoltaik-Vergütung vorgenommen, faktisch wurde damit der Solarausstieg beschlossen. Darüber hinaus sollte per Verordnungsermächtigung gleich ein Freibrief für ähnliche Kahlschläge bei Windenergie- und Bioenergieanlagen erlassen werden. Statt den mutigen Ankündigungen, zur Energiewende die entsprechenden Taten folgen zu lassen, blockiert die Bundesregierung den Umbau der Energieversorgung an ganz entscheidenden Stellen. Es gibt kein Monitoring vonseiten des Bundes, und deshalb ist auch gar nicht erkennbar, ob sich Deutschland in diesem Korridor bewegt, um die selbst gesetzten Ziele überhaupt einhalten zu können.

Ich nehme das Stichwort Netzausbau auf - obwohl ich Frau Ludwig jetzt wirklich nicht sehen kann, tut mir leid:

(Genilke und Hoffmann [CDU]: Sie ist immer noch da!)

Im Westen und Südwesten muss in absehbarer Zeit die atomenergiebasierte Stromversorgung ersetzt werden. Dazu brauchen wir 4 000 Kilometer neue Trassen. In den letzten fünf Jahren sind pro Jahr aber durchschnittlich nur 18 Kilometer Trassen neu gebaut worden. Der Bund hat - wie vorhin gehört - noch nicht die richtigen Anreize gesetzt. Ich sage: Das ist eine Verweigerungshaltung; die Aufgabe ist erkannt, aber getan wird nichts. Da sind wir nicht entscheidend vorangekommen.

In Brandenburg hat der Zubau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu Ungleichgewichten von Einsparung und Netzlast geführt. Das ist zu sehen: Wer einmal in solch einer Netzleitstelle war, kann sehen, wie kompliziert das ist. Denn an immer mehr Tagen können wir die dezentral erzeugte erneuerbare Energie nicht mehr wegtransportieren. Deshalb hat die Landesregierung - und das gehört eben auch zum Dialogprozess - das Fachforum Netzausbau ins Leben gerufen. Das Fachforum erarbeitet unter anderem einen Verfahrensvorschlag zur bundesweiten Umlage der durch die erneuerbaren Energien bedingten Netzkosten.

Auch das Thema Akzeptanz erhält mit der Energiestrategie 2030 einen neuen Stellenwert, denn nicht nur der Netzausbau ist mit Eingriffen in den Lebensraum der Brandenburgerinnen und Brandenburger verbunden. Die Debatten um die Uckermarkleitung sind da eher ein Vorgeschmack auf das, was noch kommt. Wahrscheinlich - ja - ist hier auch zu spät vor Ort um Akzeptanz geworben worden, das hätten wir schon seit Jahren tun müssen. Der Wirtschaftsminister war in der letzten Woche

mit Bürgerinitiativen und Kommunen vor Ort im Gespräch. Ich sage ganz klar an alle Abgeordneten in diesem Haus, egal in welcher Fraktion sie arbeiten: Für die Akzeptanz dieses Umbaus und der notwendigen Maßnahmen im Land können wir alle etwas tun.

(Beifall DIE LINKE)

Nächster Punkt: Der von der Bundesregierung im Herbst 2010 aufgelegte Energie- und Klimafonds ist kein wirkungsvolles Instrument zur Finanzierung der Energiewende. Da klemmt es vorn wie hinten, also einnahme- wie ausgabeseitig.

Auch beim Stichwort Energieeinsparung läuft auf Bundesebene einiges schief. Von der avisierten Verdopplung der Quote bei energetischen Gebäudesanierungen auf 2 % jährlich ist die Bundesregierung meilenweit entfernt. Es fehlt schlichtweg das Geld für die Förderung solcher Maßnahmen. Und damit befürchten Mieter Kostenexplosionen. Diese dann auf Mieten umgelegten Kosten sind in einem Flächenland wie Brandenburg schon heute kaum mehr zu erzielen. Eine 11%ige Umlage auf die Jahresmiete gibt der Markt überhaupt nicht her. Die vom Bund vorgeschlagenen Steuererleichterungen allein für Hausbesitzer werden es auch nicht richten, und sie erzeugen zuallererst einmal Steuerausfälle bei den Ländern. Das ist ein weiterer Beleg dafür, wie unausgereift die Modelle der Bundesregierung sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Energiestrategie 2030 verbindet Wirtschafts-, Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes, aber sie ist eben auch kein Dogma. Ich hoffe, dass wir genau so - nämlich nicht dogmatisch - den Dialog bestreiten werden, auch mit unterschiedlichen Sichtweisen.

Eine im Auftrag der Bündnisgrünenfraktion des Landtages Brandenburg erstellte Studie zeigt: Eine Vollversorgung Brandenburgs und Berlins aus erneuerbarem Strom zu jeder Stunde des Jahres ist bis zum Jahr 2030 technisch möglich. Das mag so sein, wenn man es auf dem Reißbrett skizziert, und das zweifelt zunächst einmal niemand an. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies sogar schon vor 2030 möglich ist, allerdings betrachtet die Landesregierung und damit auch die Ihnen vorliegende Energiestrategie die nationale Versorgungssicherheit mit, und insbesondere fehlt es heute noch an breitenwirksamen Technologien zur Stromspeicherung - auch dieses Stichwort fiel hier mehrfach. Diese Technologien stecken in den Kinderschuhen und mit den jetzt vorhandenen Technologien ist - optimistisch formuliert - noch keine intelligente Netzsteuerung möglich.

Bei Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, heißt es im letzten Satz Ihrer Zusammenfassung dieser Studie:

„Die Studie kann darüber hinaus jedoch nicht zur Bedarfsermittlung des Netzausbaus herangezogen werden, da sie das Gebiet Brandenburg und Berlin als autarkes Versorgungsgebiet betrachtet und damit nicht nur wichtige Übertragungsleitungen in die Nachbarländer, sondern auch In- und Exporte vernachlässigt.“

Das sagen Sie selbst, und ich denke, keiner hier im Saal geht davon aus, dass die Region Berlin-Brandenburg ein autarkes Versorgungsgebiet ist oder jemals sein wird. Wenn das tatsächlich gewollt wäre, müssten Sie Ihren grünen Ministerpräsidenten

in Baden-Württemberg schnellstmöglich darüber informieren. Ich glaube, so weit geht es nicht mit der Entsolidarisierung, auch wenn wir jetzt gehört haben, dass - aus Wahlkampfgründen und wahrscheinlich völlig anderen harten Interessen - der Solidarpakt aus Westsicht aufgekündigt werden soll. Brandenburg wird in Fragen der Energieversorgung die Solidarität mit den westlichen Bundesländern nicht aufkündigen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD - Bischoff [SPD]: Das ist ein Wort!)

Ihre Studie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist zwar eine unter energiewirtschaftlichen Aspekten, aber unter Laborbedingungen erstellte Studie. Ich für meinen und wir für unseren Teil können nicht aus dem Labor heraus entscheiden. Realitäten müssen berücksichtigt oder zumindest anerkannt werden.

Wir werden auch gewarnt: Derzeit ist es wichtig, bundesweit zu koordinieren. Die Abstimmung der Bundesländer gerade in Bezug auf einen bundesweiten Ausbauplan für die erneuerbaren Energien ist ein Gebot der Stunde. Hier hilft uns kein regionales Kirchturmdenken und auch keine Laborbetrachtung, sondern hier braucht es eine bundesweit verlässliche, abgestimmte Politik.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen von der CDU-Fraktion, Sie könnten einmal in Richtung Bayern auf Ihre Schwesterpartei CSU schauen, denn die müssten Sie vor schweren politischen Fehlern bewahren. Wie ich Ihre Erörterungen auch zu den Sie störenden Windrädern hier vernommen habe, kann ich Ihnen nur sagen: Im letzten Jahr hat man in Bayern einen Windkraftenerlass verabschiedet. Nun sollen Windkraftanlagen innerhalb von drei statt - wie vorher - von zehn Monaten bewilligt werden. Und um Anreize für einen größtmöglichen Abstand zur Wohnbebauung zu setzen, ist bei einem Abstand von 1 000 Metern kein Lärmgutachten mehr nötig, beim Naturschutz wird das Verfahren vereinfacht und bisher geschützte Flächen werden verplant. Ich kann Ihnen nur sagen: So gehen wir hier nicht vor! Während alle anderen Bundesländer sich auf den Weg machen, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist das, was ich von Ihnen gehört habe, verehrte Kollegin, eine Vollbremsung. Aber Respekt: Die Katze ist jetzt aus dem Sack, Brandenburgerinnen und Brandenburger haben gehört, was energiepolitisch von der CDU zu erwarten ist.

(Görke [DIE LINKE]: Heiße Luft!)

In Ihrer Stellungnahme zur Anhörung zum Entwurf der Energiestrategie fordern Sie von der Landesregierung die Zerschlagung des Gordischen Knotens. Darin hieß es:

„Die vielen bemerkenswerten Anregungen, Hinweise und Vorschläge der Experten sollen aufgegriffen und in den Entwurf der Energiestrategie eingearbeitet werden.“

Wer das Protokoll über die Anhörung gelesen hat oder wer dort war, weiß aber, dass die Spannweite der Vorschläge von Expertinnen und Experten in der Anhörung

(Bretz [CDU]: Sie waren gar nicht da!)

- aber ich kann lesen, Herr Kollege; das sagte ich gerade - von einem sofortigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis

zu einer Weiterführung über das Jahr 2050 hinaus reichte. Die einen sagen, das gehe sofort, die anderen sagen, wir könnten Braunkohle über 2050 hinaus weiter verstromen. Da sage ich Ihnen: Das ist doch einmal ein klarer Handlungsauftrag!

Mit Ihrer Forderung nach einem Neubau von Braunkohlekraftwerken - selbst ohne CCS-Technologie - haben Sie übrigens wieder einmal ein echtes Alleinstellungsmerkmal. Im wahrsten Sinne des Wortes: Damit stehen Sie ganz allein im Land.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen:

„Mit der vorgelegten Energiestrategie 2030 setzt das Land Brandenburg seinen Weg in Richtung Vollversorgung mit erneuerbaren Energien konsequent fort.“

Das sagt nicht die Linke, sondern das sagt der DIW-Wochenbericht vom 14. März 2012. Ich zitiere weiter:

„Die weitgehende Umsetzung der Ziele der Energiestrategie 2020 sowie die rasch zunehmende Projektentwicklung, insbesondere in der Wind- und Solarenergie, deuten auf das große Potenzial in Brandenburg hin. ... Der auslaufende Kraftwerkstandort Jänschwalde kann problemlos aus den vorhandenen Braunkohletagebauen versorgt werden, wodurch sich der Aufschluss der Tagesbaue Jänschwalde-Nord und Welzow-Süd II erübrigt. Wichtig für die Umsetzung der Energiestrategie ist eine faire Aufteilung von Nutzen und Lasten der betroffenen Regionen,“

- eine faire Aufteilung von Nutzen und Lasten, meine Damen und Herren -

„nicht nur innerhalb Brandenburgs, sondern auch im Verhältnis zum Nachbarland Sachsen.“

Deshalb gibt es zum Beispiel eben auch die Berechnungsmöglichkeit der Revisionsklauseln.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie uns auch etwas Neues zu sagen?)

Eine Energiestrategie, Herr Kollege, ist nicht möglich, indem man schwarz-weiß denkt. Sie ist nicht möglich durch Entweder-Oder-Entscheidungen. Energiepolitik eignet sich nicht für populistische, ideologische Parteipolitik. Sie eignet sich auch nicht für Kirchturmdenken, sondern sie muss über Partikularinteressen hinweggehen. Die vorliegende Energiestrategie tut das, und deshalb ist sie zukunftsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortsetzen, begrüße ich zu unserer Debatte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Oberschule Schwanebeck sehr herzlich. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nunmehr der Abgeordnete Vogel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Sonnenenergie, die in dieser Sekunde, in dieser Minute, in dieser Stunde, an diesem Tag auf die Erde einstrahlt, ist um ein Fünfzehntausendfaches höher als all die Energie, die die Menschheit zu ihrer Versorgung braucht. Weniger als ein Zehntausendstel der auf die Erde einstrahlenden Sonnenenergie reichen also aus, um die gesamte Menschheit auf dem heutigen Niveau mit Wärme, Elektrizitäts- und Antriebsenergie zu versorgen. Diese nach menschlichem Ermessen unerschöpfliche Energie steht für uns bereit. Stattdessen sind wir aber seit 200 Jahren dabei, die in Jahrmillionen entstandenen Lagerstätten fossiler Energieträger - das ist gespeicherte Sonnenenergie - innerhalb einer geologischen Sekunde auszubeuten und nebenbei das Erdklima nachhaltig zu verändern.

Wenn wir mit dem Freisetzen der geologisch gebundenen Treibhausgase wie bisher fortfahren, wird sich die Weltdurchschnittstemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts um bis zu 6 Grad Celsius erwärmen, mit verheerenden Konsequenzen für die biologische Vielfalt, die Bewohnerinnen und Bewohner dicht besiedelter Küstenregionen und die Ernährungsbasis von Milliarden Menschen. Das ist der Rahmen unserer heutigen Diskussion. Die Zielvariablen sind sehr einfach: Schnellstmögliche CO₂-Reduktion und Umstieg auf erneuerbare Energien.

(Beifall GRÜNE/B90)

Oder ganz konkret: eine möglichst schnelle Halbierung des weltweiten CO₂-Ausstoßes auf weniger als 2 Tonnen pro Person - das bedeutet für Brandenburg mit 23 Tonnen pro Person und Jahr eine Reduzierung um 90 % - und ein vollständiger Umstieg unserer Energieerzeugung auf 100 % erneuerbare Energien. Daran, wie wir mit dieser Erkenntnis umgehen, ob wir nachhaltige Lösungen vorantreiben, vor der Größe der Aufgabe versagen oder - noch schlimmer - aus einer beschränkten Kirchturmperspektive gar die Probleme verschärfen, bemisst sich die Qualität von Politik und Politikern heute.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der Umstieg auf erneuerbare Energien erfordert einen radikalen Umbau unserer Stromversorgung. Statt zentraler Großanlagen zur Verfeuerung fossiler Energieträger fern der Verbraucherinnen und Verbraucher auf der grünen Wiese und ohne Nutzung der entstehenden Abwärme wird das Stromsystem unserer Zukunft dezentral aufgebaut sein. Dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien bedeutet aber nicht Windenergie von schottischen Küsten, Solaranlagen in der algerischen Wüste, Geothermie aus Süditalien und Strom aus Biogasanlagen in der Ukraine, transportiert mit 380-kV-Höchstspannungsleitungen oder 1 000-kV-Gleichstromleitungen kreuz und quer durch Europa, sondern dezentrale Stromerzeugung aus Erneuerbaren bedeutet zunächst, dass jede Region den Strom, den sie verbraucht, selbst erzeugen soll.

Diese Region ist für uns zunächst Berlin-Brandenburg, da Berlin voraussichtlich immer nur Energieverbraucher, aber nur in

untergeordnetem Ausmaß Energieproduzent sein wird. Eine gemeinsame Energiestrategie für Berlin und Brandenburg ist daher überfällig, wird uns aber heute nicht vorgelegt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Stromerzeugung wird sich zukünftig vollständig an den Ansprüchen der schwankenden erneuerbaren Energien nach Zuspiesung von Regelenergie aus schnell anspringenden Ergänzungskraftwerken ausrichten müssen statt am Bedürfnis der Großkonzerne, für den kontinuierlichen Stromfluss aus ihren Grundlastkraftwerken den Absatz zu sichern. Aufgrund der häufigen Lastwechsel sind insbesondere Braunkohlekraftwerke für diese Art der Energieerzeugung konstruktionsbedingt nicht geeignet. Übergangsweise wird die erforderliche Regelenergie zum Ausgleich von Windflauten noch in konventionellen Kraftwerken aus Erdgas und selbstverständlich - solange sie noch nicht abgeschaltet sind - auch aus Kohle erzeugt werden. Dieser Anteil des Stroms aus fossilen Energieträgern wird sich aber in dem Maße zunehmend verringern, wie Speicherkapazitäten für Strom aus Erneuerbaren aufgebaut werden.

Da auch mehrwöchige Windflauten überbrückt werden müssen, zeichnet sich bereits ab, dass Batterien, Pumpspeicherkraftwerke oder Druckluftspeicher nicht die Lösung sein werden. Nach derzeitiger Kenntnis wird nur die Umwandlung überschüssigen Stroms in Wasserstoff und Methan, das heißt, die Produktion von künstlichem Erdgas aus Wasser und CO₂ im Verbund mit den bereits vorhandenen Gasspeichern, in der Lage sein, die erforderliche Versorgungssicherheit herzustellen. So würden rund 10 % der Kapazität des vorhandenen Berliner Gasspeichers unter dem Grunewald ausreichen, um eine mehrwöchige Windflaute zu überbrücken.

Das ist in der Tat eine Revolution, und wie bei jeder Revolution gibt es Sieger und Verlierer. Es wird - mit den Worten von Vattenfall - „industriepolitische Brüche“ geben. Gewinner sind die Unternehmen und Beschäftigten in der Branche der erneuerbaren Energien wie Enertrag, die Windenergie und Elektrolyseure für die Wasserstoffgewinnung herstellen. Verlierer werden die alten Monopolisten sein, die sich nicht an die neuen Zeiten anpassen können.

Natürlich ist es eine legitime Frage, wie die Lasten verteilt werden sollen und wie der mittelfristige Abbau von Arbeitsplätzen in der Braunkohle sozialverträglich gestaltet werden kann. Da jedoch die Braunkohle noch mindestens zwei Jahrzehnte aus den genehmigten Tagebauen zur Verstromung ansteht, ist das kein unlösbares Problem, sondern ein Problem, für das das DIW - Frau Kaiser hat es dargestellt - bereits Vorschläge ausgearbeitet hat.

Die zentrale Frage für uns ist, ob man als Landesregierung für Modernisierung und Entwicklung steht oder als Modernisierungsbremse versucht, die vorhandenen Strukturen zu konservieren und so lange wie möglich zu verteidigen. Im Fall der zukünftigen Stromversorgung wird es bald kein Sowohl-als-auch, kein Nebeneinander von Grundlastkraftwerken und Hybridkraftwerken, kein Zusammenspiel von Braunkohle und erneuerbaren Energien mehr geben, sondern nur ein Entweder-oder: Braunkohle oder erneuerbare Energien. Denn: Die Absicherung der bisherigen Strukturen verlangsamt nicht nur, sondern verhindert geradezu auf absehbare Zeit den vollständigen Umstieg in ein dezentrales, erneuerbares Energiesystem.

Die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien könnte für Brandenburg - das wurde von Herrn Holzschuher nicht, aber von Frau Kaiser dargestellt - schon vor dem Jahr 2020 und für die Region Berlin-Brandenburg nach der Energiestrategie 2030 bis 2030 rein rechnerisch zu 100 % gesichert sein. Hervorragend! Nur: Rechnerische 100 % reichen nicht. Wir Grünen - Frau Kaiser hat es dankenswerterweise zitiert - wollen bis 2030 eine faktische Versorgung von Berlin und Brandenburg rund um die Uhr, jede Minute, jede Sekunde. Das ist ambitioniert, wäre aber möglich, wie das von uns in Auftrag gegebene Gutachten des Lemoine-Instituts belegt. Dafür müssten wir auch nicht mehr als die bislang von der Landesregierung geplanten 2 % der Landesfläche für Windenergie in Anspruch nehmen. Es ist jedoch erforderlich, mit Energieeinsparungen und Steigerung der Energieeffizienz ernst zu machen. Es erfordert die gesamte Kraft, es erfordert alle im Energiebereich verfügbaren Mittel in den Ausbau von Windenergie und Fotovoltaik und in die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wasserstoff und Methan und deren Einspeisung und Speicherung in die großteils bereits vorhandene Erdgasinfrastruktur zu stecken.

Es erfordert die Errichtung einer neuen Generation von hocheffizienten Gasturbinenkraftwerken, die in der Übergangszeit mit Erdgas und später mit dem künstlich gewonnenen Methan befeuert werden.

Unser Vorbild ist das „Man to the moon“-Projekt. Das war das Projekt, einen Menschen auf den Mond zu bringen, wie es Kennedy damals in den USA propagiert hatte. Unser „Man to the moon“-Projekt besteht darin, Brandenburg und Berlin bis zum Jahr 2030 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Wenn wir den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien in unserem Bundesland Brandenburg und in unserer Industrienation Deutschland schaffen, sind wir ein Vorbild für alle Nationen, die jetzt noch auf Atomenergie und Kohle setzen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Frage ist: Wollen wir das? Wenn ja, dann muss sich dies auch in der Energiestrategie des Landes widerspiegeln. Dieses Ziel hat dann nicht nur Konsequenzen für Vattenfall und die Politik, sondern für alle Bewohnerinnen und Bewohner Brandenburgs. Das ist bereits angesprochen worden.

Die Frage, die wir in der heutigen Debatte deswegen stellen müssen, ist, ob die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Energiestrategie 2030 richtig bestimmt sind. Dazu lohnt es sich, die letzten Energiestrategien Revue passieren zu lassen, denn die Energiestrategie 2030 ist nicht die erste. Die erste Energiestrategie kam 1996 und hieß Energiestrategie 2010. Damals schien Brandenburg tatsächlich die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Auch wenn die damaligen Ziele, einen Anteil von 5 % erneuerbarer Energien am primären Energieverbrauch zu erreichen, aus heutiger Sicht als wenig ambitioniert gelten können, stellten sie doch einen großen Fortschritt dar. Erstmals wurden Klimaschutz und Energiepolitik zusammengebracht.

Nach der Energiestrategie 2010 sollten die CO₂-Emissionen von 54 Millionen Tonnen im Jahr 1995 bis zum Jahr 2010 auf 53 Millionen Tonnen begrenzt werden. Aber es ging ab 1996 bergauf. Trotz des Baus von Windenergieanlagen ging es auch mit dem CO₂-Ausstoß bergauf - bis auf 64 Millionen Tonnen in den Jahren 2001 und 2002. Als sich 2007 abzeichnete, dass dank des Zubaus von Windenergieanlagen zwar die Ausbauziele

bei den erneuerbaren Energien erreicht werden können, die CO₂-Minderungsziele jedoch weit verfehlt werden, zog Schwarz-Rot die Notbremse und verschob die CO₂-Minderungsziele um zehn Jahre nach hinten. Nunmehr sollte der CO₂-Ausstoß erst bis 2020 auf 54,6 Millionen Tonnen reduziert werden. Ich erinnere daran: Das wären 2020 immer noch mehr CO₂-Emissionen, als 1995 in Brandenburg ausgestoßen wurden. Um nicht mit völlig leeren Händen dazustehen, sollten nunmehr bis 2030 die energiebedingten CO₂-Emissionen auf 22,8 Millionen Tonnen sinken.

Jetzt kommt Rot-Rot mit dem nächsten Rückschritt. Gemeinsam mit ihrem neuen Koalitionspartner hat die SPD eine neue Energiestrategie vorgelegt, die die energie- und klimapolitische Glaubwürdigkeit des Landes vollständig untergräbt.

(Beifall GRÜNE/B90 - Görke [DIE LINKE]: Oh mein Gott!)

Statt auf ein Auslaufen der Braunkohleverstromung zu setzen, setzen SPD und Linke auf neue Tagebaue und ein neues Braunkohlekraftwerk mit einer Leistung von 2 000 Megawatt. Sie schreiben damit die zentralisierte Nutzung fossiler Braunkohle in Großkraftwerken bis 2070 fort. Die CO₂-Minderungsziele für 2030 werden zurückgefahren. Statt 22,8 Millionen Tonnen sollen 2030 25 Millionen Tonnen CO₂ in die Erdatmosphäre abgegeben werden. 1996 zum Sprung ansetzend - 2010 Zielverfehlung - 2012 Rückschritt: Das ist der beklagenswerte Dreisprung in der Brandenburger Energiepolitik der letzten Jahre.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der Ministerpräsident redet heute davon, dass wir Spitze beim Klimaschutz bleiben. Nur, wie erklärt er, dass der Brandenburger CO₂-Ausstoß aktuell 23 Tonnen, in Deutschland 10,2 Tonnen, in China 4,5 Tonnen und in Indien 2 Tonnen pro Einwohner beträgt?

(Zuruf von der SPD: Weil Berlin mehr Einwohner hat!)

Selbst wenn die CO₂-Emissionen des Stromexports abgezogen werden, liegen wir immer noch bei über 14 Tonnen CO₂ pro Einwohner und Jahr. Wir sind nicht die Spitze, sondern allerhöchstens die Schwanzspitze des europäischen Klimaschutzes.

(Beifall GRÜNE/B90 - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Obwohl der Ausbau der erneuerbaren Energien von unserem Ministerpräsidenten hervorgehoben wird, sinken die CO₂-Emissionen bis 2020 kaum. Auch in den Folgejahren bleiben sie weit hinter dem Notwendigen und Möglichen zurück. Möglich wird dies, weil - wie schon in den letzten Jahren - der Zuwachs an Elektrizität aus erneuerbaren Energien immer nur zu vermehrtem Stromexport, aber nicht zur Reduzierung des Braunkohlestroms genutzt wird und dafür auch nicht genutzt werden soll.

So soll 2030 mit einer Leistung von 101 Petajoule zwar genau so viel Strom aus erneuerbaren Energien produziert werden wie im Jahre 1996 insgesamt. Gleichzeitig soll aber dreimal so viel Strom exportiert werden wie im Jahr 1996. Wer all den Strom verbrauchen soll, kann die Landesregierung nicht wirklich beantworten. Die anderen Bundesländer werden es jeden-

falls nur eingeschränkt sein, denn auch dort soll Energie gespart werden. Überall, wo Rot-Grün oder Grün-Rot regieren, werden neue Ausbauziele für erneuerbare Energien verkündet.

Dieses Problem ist sogar Vattenfall aufgefallen. Auf Seite 6 seiner Stellungnahme arbeitet das Unternehmen heraus, dass aus der Energiestrategie nicht erkennbar sei wie „die gegenläufigen Tendenzen aus Verbrauchsrückgang und zusätzlicher Energieerzeugung ohne industriepolitische Brüche harmonisiert“ werden können. Inzwischen wird - das klang heute schon an - vom Strombedarf unserer Nachbarländer gesprochen, die, wie Polen oder Tschechien, selbst Strom nach Frankreich exportieren. Dabei wird von zukünftigen Atomstromlieferungen von Polen nach Deutschland fabuliert oder beabsichtigt, mit Phasenschiebern die Stromzufuhr aus Deutschland zu beschränken.

Die von unserem Ministerpräsidenten auch heute wieder behauptete gefährliche Lücke in unserer Energieversorgung existiert nicht. Sie besteht heute nicht, obwohl 2011 die acht ältesten Atomkraftwerke mit einem Schlag vom Netz gingen. Soweit Probleme mit der Netzstabilität auftauchten, waren sie den Profitmaximierungsstrategien skrupelloser Energiehändler an der Leipziger Strombörse geschuldet, aber nicht dem deutschen Kraftwerkspark.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Stromlücke wird auch zukünftig nicht auftreten, wenn der Atomausstieg bis 2022 planmäßig erfolgt und neben Effizienzgewinnen und Energieeinsparungen zukunftsfähige Versorgungsstrukturen weiter aufgebaut werden. Kein Mensch hat behauptet, Herr Holzschuher, dass wir bis 2022 gleichzeitig aus Atomkraft und fossiler Energie aussteigen könnten. Insoweit hätte sich die SPD das Geld für die Umfrage sparen können.

Nein, nicht der Ausstieg aus der Atomenergie ist das Grundproblem Brandenburger Energiepolitik oder unserer zukünftigen Energiestrategie. Das Grundproblem dieser Energiestrategie 2030 besteht in der Gleichsetzung der Interessen Vattenfalls mit den Interessen Brandenburgs.

(Beifall GRÜNE/B90 - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Oh nein! Das ist platt!)

So ist gleich im ersten Absatz die Rede vom „Energieexportland Brandenburg“ und seiner vorgeblichen Verantwortung für die „nationale Energieversorgungssicherheit“

(Görke [DIE LINKE]: Das ist so platt! - Bischoff [SPD]: Das ist unter Ihrem Niveau!)

- aber keine Rede davon, dass nicht Brandenburg Strom exportiert, sondern dass Vattenfall Kohlestrom produziert und mit Gewinn verkaufen will. Mit dieser Exportorientierung und dem Reden von der angeblichen „Brückentechnologie“ Braunkohle ist die Tonalität angestimmt, die sich durch den gesamten Text zieht. Alles, was die Profitabilität von Braunkohle infrage stellt, wird in Zweifel gezogen.

Beispiel: Zuwachs an Strom aus erneuerbaren Energien. Die in das Netz drückende Windenergie sorgt an immer mehr Tagen in ganz Deutschland dafür, dass kein Strom aus fossilen Energien mehr benötigt wird und der Strompreis an der Leipziger Börse oft auf null fällt. Die Mittagsspitzen der Solarenergie

wirken preisdämpfend und sorgen dafür, dass das große Geschäft mit der teuren Spitzenlast ausfällt - aus Sicht der Landesregierung ein Problem, aber in erster Linie ein großes Problem für das Stromnetz, das „auch an wind- und sonnenreichen Tagen Strommengen aus den auch dann am Netz befindlichen Braunkohlekraftwerken aufnehmen“ muss. Statt die Frage aufzuwerfen, wie die Kohlekraft an windreichen Tagen bis auf null herunterreguliert werden kann, wird das Abschalten der erneuerbaren Energien bis zur Verfügbarkeit von Speichern in den Fokus genommen.

Konsequent richtet sich der geforderte weitere Netzausbau an der Notwendigkeit aus, zusammen mit den erneuerbaren Energien auch den Braunkohlestrom außer Landes abzuführen. Richtig wird erkannt, dass die Schwankungen bei der Windenergie zurzeit noch konventionelle Regelernergie erforderlich machen. Als Brückentechnologie wird dann aber nur noch die hierfür denkbar ungeeignete Braunkohleverstromung in Großkraftwerken betrachtet.

Im Handlungsfeld „Effiziente CO₂-arme konventionelle Erzeugung“ steht dann konsequenterweise die raumordnerische Flächensicherung der Tagebauvorhaben Welzow-Süd, Teilfeld II, und Jänschwalde-Nord an erster Stelle. Dazu passt, dass in der letzten Fassung der Energiestrategie der Aufschluss von Welzow-Süd, Teilfeld II ausdrücklich von der Revisionsklausel - Frau Kaiser! - ausgenommen wurde, also auf jeden Fall kommen soll.

Hier sollen über 1 200 Einwohnerinnen und Einwohner weichen, obwohl das DIW der Landesregierung minutiös vorgezeichnet hat, dass die hier liegende Braunkohle zur Absicherung des Betriebs des Kraftwerks Schwarze Pumpe bis weit über 2040 hinaus nicht benötigt wird.

Keinen Ton findet man in der Energiestrategie dagegen zu den sozialen Folgekosten der Braunkohlenutzung aus Umweltzerstörung und Gesundheitsschäden, die von der Europäischen Energieagentur für Jänschwalde mit 1,23 Milliarden Euro pro Jahr und für Schwarze Pumpe mit einer halben Milliarde Euro beziffert werden. Kein Ton auch zu der umfangreichen Betroffenheit an den Tagebaurändern, obwohl Minister Christoffers dies in Groß Gastrose als bisher von der Politik unterschätztes Thema bezeichnet hat.

Der einstige Hoffnungsträger CCS hat sich zwar laut DIW zum „Transrapid der Energiepolitik“ entwickelt, aber kein Wort in der Energiestrategie davon, dass von den sechs im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms von der EU als förderungswürdig eingestuften CCS-Projekten inzwischen fünf eingestellt wurden. Unverdrossen geht die Energiestrategie davon aus, dass die CCS-Technik schon noch kommen werde, und wenn schon keine CO₂-Verpressung hier, dann über ein Tausende Kilometer langes Pipelinenetz zur CO₂-Verklappung in die Nordsee, das, bitte schön, die EU bezuschussen soll. Die vom Bund beschlossene Erdverkabelung von 110-kV-Leitungen, ein wichtiges Instrument zur Akzeptanzgewinnung, ist dagegen „höchst problematisch, technisch aufwendig und teuer“, siehe Seite 25.

Abgerundet wird das Bild dadurch, dass mit dem neuen energiepolitischen Zielviereck Umwelt- und Klimaverträglichkeit nur eine von mehreren Zielvariablen ist, anstatt dass die Klimaziele als absolute Vorgaben gesetzt werden. So aber werden CO₂-Minderungsziele gegen die Beschäftigung in den Kohle-

kraftwerken und Tagebaufeldern der Firma Vattenfall abgewogen, wobei die Beschäftigtenzahlen je nach Lust und Laune wechseln. Geht Prognos zum 31.12.2010 von 3 661 in Brandenburg wohnhaften Beschäftigten in der Braunkohle aus, so werden daraus in der Energiestrategie 10 000 direkt und indirekt Beschäftigte, siehe Seite 43. Und unser Ministerpräsident erhöht heute mal gleich auf 16 000, verschweigt aber, dass auch nach seinem Szenario allein die Zahl der direkten Braunkohlebeschäftigten bis 2030 um 2 300 sinken wird. Die Beschäftigung von rund 10 000 Mitarbeitern in Produktion, Installation und Wartung im Bereich der Erneuerbaren wird dagegen klein gerechnet.

Kein Wort darüber, dass die Braunkohle zwar angeblich der preisgünstigste fossile Energieträger ist, aber dies bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den ostdeutschen Bundesländern nicht ankommt. Ins Bild passt es dann auch, dass sich die Brandenburger Regierungen der letzten Jahre bei Bund und EU massiv gegen alle Auflagen im Emissionshandel für die hiesige Braunkohleverstromung eingesetzt haben. So ist die weitestgehende Wirkungslosigkeit des Emissionshandels heute auch dem Antichambrieren der Brandenburger Regierung bei der EU und beim Bund mit zu verdanken. Im Ergebnis ist die CO₂-Vermeidung für die Kohlekonzerne heute teurer als der Zukauf von Emissionsrechten. Ergebnis war aber auch der extreme Anstieg der Gewinne der Kohlekonzerne durch die Einpreisung kostenlos zugeteilter Emissionsrechte - die sogenannten Opportunitätskosten -, verbunden mit dem von Frau Kaiser zu Recht angesprochenen Preisanstieg der Stromtarife.

So drängt sich bei eingehender Lektüre der Energiestrategie 2030 zunehmend der Eindruck auf, dass sich diese Strategie wesentlich an den Interessen von Vattenfall zur Absicherung seiner zentralisierten und exportorientierten Stromproduktion ausrichtet, statt an der Zielsetzung eines schnellstmöglichen Umbaus unseres Energiesystems.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vernachlässigt werden damit zugleich die Interessen der Vielzahl dezentraler Energieerzeuger und der zumeist kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren.

Bei der Brandenburger SPD, deren Ministerpräsident als frischgebackener SPD-Bundesvorsitzender laut „FAZ“ im Dezember 2005 mit einem klaren Bekenntnis zur Kohle und unter großem Jubel der IG Bergbau - IG BCE - beigetreten ist, und einer SPD, deren umweltpolitische Sprecherin zugleich Aufsichtsratsmitglied von Vattenfall ist, verwundert diese Identifikation mit den Interessen des großen schwedischen Stromkonzerns nicht wirklich. Nicht, dass das von der SPD als ehrenrührig empfunden würde, ganz im Gegenteil.

(Holzschuher [SPD]: Das ist es auch nicht!)

Es wirft nur ein Schlaglicht auf die bekannten engen Verbindungen zwischen den Stromkonzernen und der SPD, auch hier in Brandenburg.

Neu an der Brandenburger Politik ist allerdings, dass die Linke mit im Boot ist, dieselbe Linke, die kurz zuvor noch mit uns

Grünen gemeinsam eine Volksinitiative gegen die Heimatzerstörung in der Lausitz durch Braunkohletagebaue gestartet hat.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und gemeinsam mit Ihnen gescheitert ist!)

Nicht, dass die Braunkohlepolitik das zentrale identitätsstiftende Element der linken Politik wäre. „Vier Redner - vier Meinungen“, so hat eine Tageszeitung die Reden der vier Linken-Abgeordneten in unserer letzten Energiedebatte beschrieben. Aber die Braunkohle ist nun einmal ein Politikfeld, auf dem realpolitische Wirklichkeit die Unaufrichtigkeit früherer Wahlversprechen gnadenlos enttarnt. Hier wird deutlich, dass der Linken-Führung die Meinung der Basis herzlich egal ist, wenn es darum geht, die Regierungsverantwortung zu halten. Basisbeschlüsse zu verwerfen ist das eine; wie Minister Christoffers aber hinzugehen und gleich nach einem Parteitag mit gegenteiliger Beschlusslage zusammen mit seinen Wirtschaftsministerkollegen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt die langfristige Braunkohleverstromung weit über 2050 zu propagieren, das, meine ich, geht auch vielen Linken über die Hutschnur. Und wenn der neue Landesvorsitzende Ludwig seine Ansage wahrgemacht hätte, dass er zur Wahrung der Linken-Interessen auch einmal auf den Tisch hauen kann, dann müsste er eigentlich immer noch mit dick verbundenen Händen herumlaufen. Gesehen habe ich davon aber nichts.

(Beifall GRÜNE/B90 - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Nein, die Basis der Linken in allen Ehren, aber der Widerstand gegen die neuen Tagebaue hat in dieser Regierungslinke keinen Bündnispartner mehr.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, werfen wir aber noch einen vertiefenden Blick auf die inhaltlichen Grundlagen und die Rolle der erneuerbaren Energien in der Energiestrategie. Die erneuerbaren Energien sollten bis 2030 - der Ministerpräsident hat es dargestellt - einen Anteil von mindestens 32 % am Primärenergieverbrauch haben. Das klingt zunächst gut.

Jetzt kommt eine Lehrstunde, Herr Ministerpräsident! - Gemessen daran, dass wir in den Industrienationen spätestens 2050 eine 100%ige Versorgung aus erneuerbaren Energien brauchen, um das 2-Grad-Ziel einzuhalten, sind 32 % keine große Sache. In den Worten unseres Ministerpräsidenten hieß es heute mal wieder - umformuliert -: Zwei Drittel unseres Energiebedarfs kommen demnach nicht aus erneuerbaren Energien und müssen anderweitig bereitgestellt werden und das legt nahe, dass wir dafür leider nur die Braunkohle hätten. Deswegen lohnt es sich, die Primärenergiebilanz einmal etwas näher anzuschauen.

Der Begriff „Primärenergie“ beinhaltet nicht nur die später verbrauchte Endenergie, sondern immer auch die Abwärme- und Umwandlungsverluste der einzelnen Energieträger. So geht Braunkohle zwar mit 100 % seiner spezifischen Energie in die Primärenergiebilanz ein. Von 3 kWh Braunkohleleistung gehen jedoch 2 kWh als Abwärme verloren, und lediglich 1 kWh geht als Strom in die Endenergiebilanz ein. Diesen Energieverlust kann übrigens jeder sehen, der sich die großen Kraftwerke in

Brandenburg anschaut und überlegt, woher der Wasserdampf in den Kühltürmen kommt. Aus 3 kWh Primärenergie wird bei Braunkohle also 1 kWh Endenergie. Bei Treibstoffen ist es übrigens ähnlich: Aus 2 kWh Rohöl wird etwa 1 kWh Autoantrieb.

Ganz anders bei den erneuerbaren Energien, die immer 1:1 gerechnet werden. Das heißt, Primärenergieeinsatz ist gleich Endenergieverbrauch. Mit 1 kWh Windstrom kann man 3 kWh Braunkohlestrom in der Primärenergiebilanz ersetzen. Wird also nach Auslaufen von Jämschwalde kein neues Kraftwerk - ob mit oder ohne CCS - errichtet, so sinkt die Stromproduktion um 80 Petajoule, aber der Primärenergieverbrauch sinkt schlagartig um das Dreifache, also 240 Petajoule. Damit würde natürlich explosionsartig der Anteil der Erneuerbaren an der Primärenergie zulegen. Die Zielzahlen 2030 zugrunde gelegt würden also ein ersatzloses Abschalten von Jämschwalde den erneuerbaren Energieanteil automatisch auf über 45 % anwachsen lassen.

In der Primärenergiebilanz werden also die erneuerbaren Energien systematisch heruntergewichtet. Das ist ein Grund dafür, warum der Anteil der Erneuerbaren an der Primärenergiebilanz nur ein sehr eingeschränkt nutzbares Beurteilungskriterium ist. In die Primärenergiebilanz - das spricht unser Ministerpräsident nicht an - geht aber nicht nur der Stromverbrauch mit seinen hohen Umwandlungsverlusten, sondern auch der Wärmebedarf und der Treibstoffverbrauch - immerhin ein Drittel der in Brandenburg verbrauchten Primärenergie - mit ein. Beides sind Bereiche, in denen Braunkohle faktisch keine Rolle spielt, dafür aber Gas und Öl. Insbesondere bei Rohöl - viel stärker übrigens als bei Gas - ist die Abhängigkeit Deutschlands von Russland inzwischen praktisch absolut.

Man könnte also davon ausgehen, dass die Verringerung der Abhängigkeit von Öl eine besondere Rolle spielen sollte. In der Energiebilanz spiegelt sich das aber nicht wider. Danach soll bis 2030 der Anteil der Erneuerbaren am Verkehr nur 8 % und an der Wärmeversorgung nur 39 % betragen, beim Stromverbrauch dagegen 100 %. Aber nur beim Stromverbrauch spielt die Braunkohle eine Rolle.

Bedauerlicherweise - das möchte ich ebenfalls hervorheben - waren nicht einmal die Verfasser der Energiestrategie 2030 in der Lage, die Primärenergiebilanz zu lesen. So geht nämlich der Exportanteil der in Brandenburg hergestellten Raffinerieprodukte - immerhin 60 % von rund 485 PJ - nicht in die Primärenergiebilanz des Landes ein, wie behauptet wird, sondern wird fein säuberlich herausgerechnet. Man müsste halt auch einmal ein Minuszeichen richtig interpretieren können.

Genauso wenig wird der CO₂-Ausstoß der exportierten 60 % Mineralölprodukte in die CO₂-Bilanz des Landes eingerechnet. Das hätte aber auch den Verfassern selbst auffallen können, da sie an anderer Stelle zu Recht bemängeln, dass die Inbetriebnahme des Flughafens BER in Schönefeld zur Verlagerung von CO₂-Emissionen von Berlin nach Brandenburg führt. Dies ist zwar richtig, war aber in der Energiestrategie 2020 bereits ausführlich erläutert und in den Zielzahlen berücksichtigt.

Um zur Akzeptanzfrage zu kommen: Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass das Biomassepotenzial des Landes weitestgehend ausgereizt ist und mit dem drohenden Verlust der biologischen Vielfalt durch agrarindustriellen Maisanbau auch zu teuer erkaufte wird.

Wir unterstützen das Vorhaben der Landesregierung, 2 % der Landesfläche - gegenwärtig sind es 1,3 % - für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Die Ausbauziele bei der Photovoltaik könnten dagegen deutlich übertroffen werden, wenn sie von der Bundesregierung jetzt nicht ausgebremst würden.

Unstrittig ist, dass man die Stromerzeugung durch Windenergieanlagen und Photovoltaik nicht verstecken und nicht - wie die Braunkohle - auf eine Region, die Lausitz, beschränken kann. Die gesamte Brandenburger Bevölkerung wird mit der dezentralen Stromerzeugung konfrontiert werden. Konfliktfreie Energieerzeugung wird es dabei nicht immer geben. Das gilt unbestritten für die Windenergie und flächenhafte Solaranlagen. Das gälte aber übrigens auch für die von der CDU favorisierte Geothermie, die nicht nur sündhaft teuer, ja eigentlich unbezahlbar ist, sondern - siehe Stauten, siehe Landau - massive Schäden an Gebäuden bis hin zur Zerstörung von ganzen Ortskernen hervorrufen kann und natürlich einen ganz anderen Widerstand produziert als eine Windenergieanlage in 1 km Abstand vom Dorf.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das Thema Akzeptanz aufzurufen, um Akzeptanzstrategien zu entwerfen, ist deshalb richtig. Beispiele, wie Akzeptanz gewonnen werden kann, gibt es inzwischen im Land zahlreich - sie wurden auch schon angesprochen -, von Feldheim bis Dauterthal. Aber selbst dort, wo die Mehrheit überzeugt werden kann, wird es immer Einzelne geben, die negativ betroffen oder vielleicht auch nur ganz prinzipiell dagegen sind.

Die entscheidende Frage ist, welche Rolle die Landesregierung hier einnimmt. Hier hatten wir eben in den letzten Jahren zunehmend eine Überpointierung der Probleme mit dem Zubau von Erneuerbaren oder mit den Konflikten um neue Stromleitungen durch den Ministerpräsidenten zu verzeichnen, während der Widerspruch gegen neue Tagebaue weitestgehend ignoriert wurde.

Es gibt übrigens keine Bürgerinitiative in Brandenburg, die sich generell gegen neue Stromleitungen ausspricht. Keine Bürgerinitiative, auch nicht die Bürgerinitiative in der Uckermark, spricht sich gegen die 380-kV-Leitungen aus, sondern diese hat eine Bündelung mit einer vorhandenen Leitung eingefordert. Südlich von Eberswalde gibt es sogar überhaupt keine Auseinandersetzung um diese 380-kV-Leitung. Alle 110-kV-Leitungsinitiativen setzen sich für die Erdverkabelung ein, aber keine Bürgerinitiative lehnt die Verkabelung oder den Bau neuer Leitungen ab. Das gehört, denke ich, auch zur Wahrheit mit dazu.

Brandenburg - und das ist bedauerlich - war die Speerspitze auf Bundesebene gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich nur bedingt nutzbarer Standorte für Freiflächenanlagen, obwohl die Energieausbeute mindestens um den Faktor 10 höher ist als bei der Biomassennutzung in der Intensivlandwirtschaft. Während die Bundesregierung mit den Eingriffen in das EEG nunmehr versucht, die Photovoltaik von oben her abzuwürgen - Herr Büttner, Sie sollten auch einen Ton dazu verlieren, dass Freiflächenanlagen über 10 MW vollständig aus der Förderung herausfallen sollen -, nimmt die Landesregierung die Windenergie von unten in die Zange. Während Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gerade Windenergieoffensiven starten, wird in Brandenburg ein Großteil der

Windenergieeignungsgebiete durch eine Abstandsregelung auch für Häuser, Gehöfte und Forsthäuser in Alleinlage mit einem 1-km-Tabukreis weggekippt.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Vogel (GRÜNE/B90):

So entfällt allein in der Lausitz die Hälfte aller bisherigen Windenergieeignungsgebiete und steht für ein Repowering nicht zur Verfügung.

Ich komme zum Schluss. - Wir stellen fest: Dies ist keine Strategie zum schnellstmöglichen Umstieg auf erneuerbare Energien.

(Ludwig [DIE LINKE]: Ach nee, das ist doch sinnlos!)

Es ist eine Strategie, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Braunkohle zu verbrennen, statt in möglichst kurzer Zeit den Ausstieg aus der Braunkohle zu bewerkstelligen.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Dies ist ein Versagen der Landespolitik bei einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben - der Begrenzung des Klimawandels und dem Erhalt der Ressourcen für all die Generationen, die nach uns kommen. Und das ist schade!

(Beifall GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]: Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Energiestrategie 2030 angelangt und kommen nunmehr zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, ein Überweisungsantrag vor, gestellt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend die Energiestrategie 2030, Drucksache 5/4864, und den Katalog der strategischen Maßnahmen, Drucksache 5/4865. Die Überweisung soll - federführend - an den Ausschuss für Wirtschaft sowie - mitberatend - an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgen.

(Görke [DIE LINKE]: Frau Präsidentin, zwei weitere Fraktionen haben diesen Antrag gestellt!)

Diesem Antrag sind die Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE gefolgt. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag Folge geleistet worden.

Demzufolge sind alle anderen Anträge, die hier gestellt worden sind, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde und der Erklärung des Ministerpräsidenten zur Energiestrategie des Landes angelangt.

Ich schließe damit diesen Teil der heutigen Sitzung und entlasse Sie in die Mittagspause. Um 14 Uhr sehen wir uns hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.58 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.01 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich eröffne **Tagesordnungspunkt 2:**

Fragestunde

Drucksache 5/4916
(Neudruck)

Ich hoffe, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer oder die Fraktionsvorsitzenden die betreffenden Fragenden heranorganisiert bekommen. Das sieht noch nicht so richtig gut aus.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler vom Einstein-Gymnasium Angermünde. Seien Sie herzlich willkommen,

(Allgemeiner Beifall)

und nehmen Sie sich kein Beispiel an den zu spät kommenden Abgeordneten!

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen zunächst eine Dringliche Anfrage vor; sie ist von der Abgeordneten Geywitz eingereicht worden. Es geht um den Erwerb von Landeswald. - Nein, es stimmt gar nicht, das war keine Dringliche Anfrage. Die Dringliche Anfrage steht erst morgen auf der Tagesordnung. Das war mein Versehen; ich entschuldige mich dafür. Frau Abgeordnete Geywitz hat dennoch das Wort für die **Frage 900** (Erwerb von Landeswald). Frau Abgeordnete Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Es ist eine ordentliche Frage, keine dringliche. Beim Wald ist man ja auch nicht so hektisch.

Ich frage die Landesregierung, ob es Planungen gibt, im Landschaftsschutzgebiet Potsdamer Ravensberge Wald zu verkaufen, um dort Baugrundstücke zu schaffen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung wird Minister Vogelsänger antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Geywitz, Sie müssten es eigentlich besser wissen: Es ist ja Bauleitplanung der Stadt Potsdam. Wir haben den positiven Umstand, dass diese Stadt wächst, jedes Jahr um ca. 2 000 bis 3 000 Einwohner. Das ist etwas, was für andere Städte leider nicht zutrifft.

Wenn die Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Baulast und der kommunalen Planung einen Bebauungsplan oder einen

Vorhabenerschließungsplan aufstellt, hat meine Forstbehörde im Einzelfall zu prüfen, ob eine Waldumwandlung möglich ist. Wenn es sich um Waldbesitz handelt - es kann Privatwald sein, es kann Landeswald sein -, ist auch die Frage des Erwerbs zu klären. Es gelten das Waldgesetz und der Grundsatz, dass die Waldfläche im Land Brandenburg möglichst zu erhalten ist. Es sind dann also entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. Diesen Konflikt, den Sie beschrieben haben, haben wir in wachsenden Städten und im Berliner Umland ohnehin. Ich habe darauf zu achten, dass der Wald als nachwachsender Rohstoff in der Fläche erhalten bleibt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Wir kommen demzufolge zur **Frage 901** (Landeshilfen für Odersun), die von der Abgeordneten Meier von der Fraktion DIE LINKE gestellt wird. Bitte, Frau Meier.

(Homeyer [CDU]: Warum legen Sie die beiden Fragen nicht zusammen, Frau Vizepräsidentin?)

- Die Fragen sind zusammengelegt worden. Herr Abgeordneter Homeyer, Sie können Ihre Frage gleich stellen.

Frau Meier (DIE LINKE):

Presseberichten zufolge sollen die Hilfen des Landes für Odersun in Frankfurt (Oder) umfangreicher sein, als bislang dem Parlament übermittelt worden ist. Im Rahmen einer geschlossenen Sitzung wurde der Ausschuss für Wirtschaft am 7. März über die Genehmigung einer Beihilfe durch die EU-Kommission und die damit verbundene Stundung von Zinsen aus einer Bürgschaft des Landes informiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Hilfen hat das Land für Odersun bewilligt?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Homeyer von der CDU-Fraktion erhält Gelegenheit, die **Frage 902** (Beihilfen für das Unternehmen Odersun) zu stellen.

Homeyer (CDU):

Presseberichten zufolge hat das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in den letzten Jahren mehrfach das Unternehmen Odersun in Frankfurt (Oder) mit Bürgschaften oder Beihilfen finanziell unterstützt. Zuletzt hat das Ministerium Anfang Februar 3 Millionen Euro bewilligt.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Basis bzw. aufgrund welcher betriebswirtschaftlichen Annahmen hat das Ministerium diese Mittel ausbezahlt?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Für die Landesregierung wird Minister Christoffers die Fragen 901 und 902 beantworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rettungsbeihilfe ist durch das Wirtschafts- und Europaministerium am 21. Dezember 2011 über die Bundesregierung bei der EU-Kommission - Generaldirektion Wettbewerb - angemeldet worden. Die Genehmigung dieser Rettungsbeihilfe für dieses Unternehmen durch die Kommission mit Datum vom 7. Februar 2012 auf der Grundlage der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist erfolgt.

Diese Rettungsbeihilfe beinhaltet zwei Maßnahmen, einmal ein Darlehen in Höhe von 3 Millionen Euro - wie es auch in der Presse richtigerweise stand - und zweitens eine Rettungsbürgschaft in Form einer Zustimmung Brandenburgs zur Stundung von Tilgungsraten im Rahmen der vom Land verbürgten Darlehen. Dieser Stundungsbeitrag beträgt 2,04 Millionen Euro. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Bürgschaft, sondern lediglich um die Stundung von Tilgungsraten der bereits 2010 verbürgten Kredite. Die in diesem Zusammenhang erschienenen Presseberichte, wonach das Land weitere neue Mittel in Höhe von den besagten 2,04 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hätte bzw. in der Pflicht sei, ist nicht zutreffend.

Bezogen auf die Frage von Herrn Homeyer: Für die Gewährung von Rettungsbeihilfen gelten nach den oben genannten Leitlinien der Europäischen Kommission folgende Regelungen: Bei dem Unternehmen muss es sich im Sinne der Leitlinien um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln. Ein neu gegründetes Unternehmen kann in den ersten drei Jahren seiner Existenz keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten. Der Grundsatz lautet: eine einmalige Beihilfe, keine weitere Rettungsbeihilfe in den folgenden zehn Jahren. Es muss sich um Beihilfen in Form von Darlehensbürgschaften oder Darlehen zu Zinssätzen handeln, die den Zinssätzen für Darlehen an gesunde Unternehmen vergleichbar sind. Für die Rückzahlung dieser Rettungsbeihilfe gilt eine längste Frist von sechs Monaten ab Auszahlung der Rate. Die Beihilfen müssen aus akuten sozialen Gründen gerechtfertigt sein. Ihre Höhe muss auf den Betrag begrenzt sein, der für die Weiterführung des Unternehmens während des Zeitraums, für den die Beihilfe genehmigt wird, erforderlich ist.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen, nachzulesen im Kapitel 3.1. der oben genannten Leitlinien, sind auch bei der Gewährung der Rettungsbeihilfen an die Odersun AG zur Anwendung gekommen. Brandenburg hat die Kommission über das Bundesministerium für Wirtschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass die Odersun AG nach deutschem Insolvenzrecht die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt.

Ohne die Rettungsbeihilfe wäre die Odersun AG zahlungsunfähig gewesen. Die Odersun AG war daher als Unternehmen in Schwierigkeiten anzusehen und kam für eine Rettungsbeihilfe in Betracht. Die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von betriebswirtschaftlichen Kenndaten des Unternehmens kann ohne die Zustimmung des Unternehmens an dieser Stelle nicht erfolgen. Die von der Kommission genehmigten Maßnahmen wur-

den der Odersun AG gewährt, um dem Unternehmen weiterhin den Zugang zu Liquidität zu ermöglichen, Zahlungsverpflichtungen zu bedienen bzw. dem Unternehmen Zeit einzuräumen, einen Umstrukturierungsplan vorzulegen.

Seit längerer Zeit steht die Odersun AG in konkreten Verhandlungen mit einem Investor, der mit erheblichen finanziellen Mitteln in das Unternehmen einsteigen will und zur Sicherung des endgültigen Markteintritts beitragen wird. Insoweit liegt ein elfseitiges Termsheet des Investors vor, das die wesentlichen Eckpunkte der beabsichtigten Kooperation zwischen dem Investor und der Odersun AG wiedergibt und sogar weitere Mittel für die nächste Investitionsphase in Aussicht stellt. Vorausgegangen war eine umfassende Prüfung des Investors selbst.

Auch wenn das Termsheet einen rechtlich unverbindlichen Charakter hat - das liegt in der Natur der Sache -, ist hieran und an dessen Abfassung die Ernsthaftigkeit des Interesses des Investors am Einstieg bei der Odersun AG zu erkennen. Der Investor hatte angekündigt, dass für ihn ein Einstieg jedoch erst nach Klärung weiterer Fragestellungen und erst Anfang März 2012 infrage komme. Das bedeutet, dass der von November 2011 bis März 2012 entstehende Liquiditätsbedarf gedeckt werden musste. Das geschah in der Weise, dass 3,5 Millionen Euro durch die Hauptaktionäre des Unternehmens selbst gestellt worden sind und 3 Millionen Euro durch das Brückendarlehen - sprich: die Rettungsbeihilfe - des Landes.

Die Verhandlungen über den Einstieg des Investors dauern derzeit an. Die Verantwortlichen bei der Odersun AG stehen überdies in Verhandlungen mit einem zweiten potenziellen Investor.

Brandenburg hat sich im Rahmen der Anmeldung der Rettungsbeihilfe verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung der Rettungsbeihilfe, die am 9. Februar 2012 erfolgte, den Nachweis zu erbringen, dass entweder die Rettungsbeihilfe zurückgezahlt worden ist oder ein Umstrukturierungsplan vorgelegt wird, der von der Kommission zu genehmigen ist. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte aus Landesmitteln, und zwar zulasten des Einzelplans 08.

Dieses Darlehen ist selbstverständlich gesichert. Die Sicherheit für das gewährte Darlehen besteht in einer erstrangigen Grundschuld zulasten des der Odersun AG zustehenden Erbbaurechts an dem Betriebsgrundstück in Fürstenwalde und durch die Verpfändung der geistigen Eigentumsrechte, die die Patente, Patentanmeldungen, Marken und das übrige technische Know-how der Odersun AG umfassen, an das Land Brandenburg.

Meine Damen und Herren, die Frage, die Frau Meier aufgeworfen hat, bezog sich auch darauf, ob es in der Vergangenheit bereits Förderungen für die Odersun AG gegeben hat. Die Odersun AG ist seit mehr als zehn Jahren in Brandenburg aktiv. Sie hat in diesem Zeitraum mehrere Bürgschaften erhalten und Zuschüsse überwiesen bekommen - erstmals 1998 aus dem Programm der GRW; darüber hinaus sind 7 Millionen Euro Betriebsmittelkredit von der Kreos Capital 2002 verbürgt worden. Es gibt eine Liste, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Ich würde darum bitten, dass wir diesen Teil dann möglicherweise im Ausschuss zur Kenntnis geben können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt Nachfragebedarf seitens des Fragestellers Herrn Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Minister Christoffers, wir wurden durch Ihren Staatssekretär mehr oder weniger in einer nichtöffentlichen, „konspirativ“ abgehaltenen Sitzung am Rande der ITB ...

(Unruhe bei SPD und DIE LINKE - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ich hatte Sie gefragt, ob wir das da machen wollen!)

- Konspirativ in Anführungsstrichen, das war jetzt gar nicht böse gemeint. - Wir saßen da in einem öffentlichen Raum und wurden in einer nichtöffentlichen Sitzung informiert. Wenn ich Ihren Staatssekretär richtig verstanden habe - das ist meine erste Frage, Herr Minister; wie gesagt, wir mussten sehr leise sein, weil es ein öffentlicher Raum am Rande einer großen Messe war -, hat er gesagt: Bis zum 31. März muss klar sein, dass es einen neuen Investor mit frischem Geld gibt; bis dahin hat die Landesregierung dem Unternehmen Zeit gegeben. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, haben Sie eben von einem halben Jahr gesprochen, in dem das Unternehmen Zeit hat, einen Investor zu finden. Dazu hätte ich gerne eine Klarstellung von Ihnen.

Und zweitens, Herr Minister: Es handelt sich ja hier um ein ganz normales Bewilligungsverfahren, um ein Notifizierungsverfahren der EU, aber es handelt sich nicht um EU-Gelder,

(Minister Christoffers: Das habe ich nicht gesagt!)

sondern um GRW-Gelder. Wir wissen, wie die Verfahren dann laufen. Meine Frage lautet: Ist es richtig, dass Ihr Haus und auch die bearbeitende ILB Ihnen geraten haben, das nicht zu bewilligen, und dass Sie es als Ministerentscheidung dann doch bewilligt haben?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, verraten Sie die Interna!

Minister Christoffers:

Frau Präsidentin, ich bitte darum, dass die Anführungszeichen des Kollegen Homeyer in die Frage mit aufgenommen werden. Es gab eine Anfrage von Abgeordneten im Zusammenhang mit einer Sitzung des Ausschusses auf der ITB, die die entsprechenden Örtlichkeiten so nicht zur Verfügung stellen konnte. Selbstverständlich beantworten wir die Anfragen der Abgeordneten da, wo sie gestellt werden.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Rettungsbeihilfe hat eine Laufzeit von sechs Monaten. Nach sechs Monaten muss entweder ein Umstrukturierungsplan vorliegen, das Problem gelöst sein oder das Geld muss zurückgezahlt werden. Die Gelder, die bereitgestellt werden - das führte ich aus -, kommen aus dem Einzelplan 08. Sie wissen, wir haben das KoSta-Programm - aus diesem Bereich kommt es -, und das ist dann auch der Titel, der notfalls in Anspruch genommen wird.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Homeyer: ich halte es für die Pflicht meines Hauses, mich umfassend zu beraten und selbstverständlich Argumente für und wider abzuwägen, bevor man eine Entscheidung trifft. Dass man eine Entscheidung dann alleine zu treffen hat, erscheint mir selbstverständlich, und Sie können davon ausgehen, dass mein Haus mir alle Argumente -

sowohl für als auch wider - zugearbeitet hat. Möglicherweise haben Sie Kenntnis von einem Teil dieser Argumentationsschienen, daraus erklärt sich vielleicht Ihre Frage. Die Entscheidung, eine Rettungsbeihilfe zu beantragen, ist eine Einzelfallentscheidung, ist eine Ministerentscheidung. Das ist nun einmal so. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen mit der **Frage 903** (Abstandsregelungen für Windkraftanlagen), die der Abgeordnete Jungclaus von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt, fort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Beim Scopingtermin für den Sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wurde vorgegeben, dass eine Abstandsregelung für Windkraftanlagen von 1 000 Metern als „hartes Kriterium“ auch für Wochenendhäuser, Einzelgehöfte und Forsthäuser gelten soll. Legt man dieses Kriterium zugrunde, wird es nahezu keine neuen Windeignungsgebiete in der Region geben. Außerdem werden die Möglichkeiten des Repowerings stark beschnitten. Dies würde der Energiestrategie 2030 widersprechen, die vorsieht, dass 2 % der Landesfläche für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Vorgehensweise widerspricht außerdem dem postulierten Ziel des Vorrangs der erneuerbaren Energien.

Daher frage ich die Landesregierung: In welcher Form sieht sie eine Vereinbarkeit dieser Abstandsregelungen mit dem Ziel, 2 % der Landesfläche für Windeignungsgebiete zur Verfügung zu stellen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger hat Gelegenheit, für das MIL zu antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jungclaus - das geht auch gleich an den Fraktionsvorsitzenden Herrn Vogel; es hat ja heute schon in der Aktuellen Stunde eine Rolle gespielt -, um die sogenannten Tabuzonen zu ermitteln, beabsichtigt die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald unter anderem, den Abstand von Windkraftanlagen zu Wochenendhäusern, Einzelgehöften und Forsthäusern auf mindestens 1 000 Meter festzulegen. Diese Entscheidung fußt nicht auf einer generellen Vorgabe oder einer entsprechenden Äußerung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. Insofern würde ich darum bitten, mir mitzuteilen, auf welcher Grundlage diese Information fußt; da müssten wir uns noch einmal austauschen. Ich habe auch noch einmal bei der Regionalen Planungsgemeinschaft nachgefragt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus hat Gelegenheit zu Nachfragen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Minister Vogelsänger, vielleicht können Sie uns ja trotzdem sagen, ob Sie die Kriterien, die die Regionale Planungsgemeinschaft dort aufgeworfen hat, teilen würden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, bitte.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, es gilt weiterhin der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 16. Juni 2009. Die Empfehlung lautet: Abstand von 1 000 Metern - allerdings zu Wohnsiedlungen und nicht zu Wochenendhäusern, Einzelgehöften und Forsthäusern. Insofern besteht da keine Einigkeit und wir müssen dann sehen, ob die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald auch entsprechend Windeignungsgebiete ausweisen kann.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen zur **Frage 904** (Europäischer Fiskalvertrag), gestellt vom Abgeordneten Görke von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Die Staats- und Regierungschefs von 25 EU-Mitgliedsstaaten haben Anfang März den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion unterzeichnet. Dieser Fiskalvertrag soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Er muss vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit ratifiziert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vertrag?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Für das MWE antwortet Herr Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, mal keine Einzelfallentscheidung. - Das Bundeskabinett hat das Ratifizierungsgesetz zum Fiskalpakt am 7. März 2012 verabschiedet und damit das Verfahren zur Umsetzung des Paktes auf nationaler Ebene eingeleitet. Das Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrats. Die Landesregierung wird sich daher intensiv mit den Inhalten des Paktes auseinandersetzen und eine gemeinsame Position erarbeiten. Diesem Ergebnis kann und werde ich nicht vorgreifen. Ziel des Fiskalpaktes ist es, die Haushaltskonsolidierung der EU-Mitgliedsstaaten weiterzuentwickeln und festzuschreiben. Mit dem Fiskalpakt verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zu nahezu ausgeglichenen Haushalten und weiterhin zum Abbau der Gesamtverschuldung. Sie unterwerfen sich bei bestimmten Verstößen auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Stärker als die bisherigen Instrumente konzentriert sich der Fiskalpakt auf das - an sich richtige - Ziel des Schuldenabbaus. Ohne eine Harmonisierung von Geld- und Fiskalpolitik kann man keine Währungsunion haben. Aber mit dem Sanktionsmechanismus und dem Klagerecht der Euro-Mitgliedsstaaten gegenüber dem Europäischen Gerichtshof geht das Fiskalpaket über die deutsche Schuldenregelung hinaus und greift tief in die Haushaltsrechte der Parlamente ein. Vor einer Zustimmung zum Ratifikationsgesetz sind von der Bundesregierung noch Fragen zum Fiskalpaket zu beantworten, zum Beispiel: Wie wirkt sich das Fiskalpaket auf die Übergangsbestimmungen im Grundgesetz zur Einhaltung der Schuldenbremse auf der Ebene des Bundes und der Länder aus? Ist aus diesem Grund eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich? Wird durch das Fiskalpaket die Möglichkeit der Länder zur Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes für eine Kreditaufnahme in Notfällen weiter eingeschränkt? Wie müssen etwaige finanzielle Sanktionen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden? - Das sind nur einige Fragen, deren Beantwortung noch nicht abschließend vorliegt und zu denen innerhalb der Landesregierung noch ein Meinungsbildungsprozess stattfinden wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf eine Problematik aufmerksam zu machen. Wir erleben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Eurokrise eine sehr starke Konzentration auf die an sich richtige Frage nach der Schuldenbegrenzung und dem Schuldenabbau. Wir brauchen dringend mit gleicher Intensität die politische Debatte um Wachstumsentwicklung, Strukturentwicklung und Beschäftigungsentwicklung. Daneben brauchen wir dringend Regelungen zur Regulierung der Finanzmärkte einschließlich der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Ich hoffe sehr, dass die Diskussion um das Fiskalpaket dazu beitragen wird, diese notwendigen Handlungsstränge zusammenzubinden und zu politischen Entscheidungen zu kommen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine persönliche Bemerkung: Ich halte im Rahmen der Eurokrise jede Diskussion, dass ein Land aus der Eurozone ausbrechen sollte, für wirtschaftlich und strukturell verheerend. Denn das würde die Spekulationen über die Wirkungen auf Struktur, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand im gesamten Euroraum mit Sicherheit maßgeblich negativ beeinflussen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Die **Frage 905** (Deichrückverlegungen an der Schwarzen Elster) stellt die Abgeordnete Heinrich.

Frau Heinrich (CDU):

In der Hochwasserkonferenz, die am 09.02.2011 in Anwesenheit der Landräte in Potsdam stattfand, sagte Frau Ministerin Tack zu, dass die Schwarze Elster das neue Pilotprojekt wird. Im Sinne des Hochwasserschutzes sollen die Deiche entlang eines Teilstücks der Schwarzen Elster zurückverlegt werden, um dem Fluss so mehr Raum zu geben. Konkrete Planungen bestehen seit mehreren Jahren. Zudem gab es seitens der zuständigen Ministerin die mündliche Zusage, dass man hier Handlungsbedarf sehe und entsprechende Unterstützung - auch personell - geben wolle.

Ich frage die Landesregierung: Welcher konkrete Arbeitsstand besteht derzeit innerhalb der zuständigen Umwelt- und Hochwasserschutzverwaltung im Hinblick auf die geplante und politisch befürwortete Deichrückverlegung an der Schwarzen Elster?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Die Frage richtet sich an das MUGV. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Heinrich, für Ihre Anfrage. Genau so ist es: Zu unserer Hochwasserkonferenz haben wir den Startschuss für das Pilotprojekt Schwarze Elster gegeben. Das erfolgte vor dem Hintergrund des Hochwassers an der Schwarzen Elster im Jahr 2010 und der beispielhaften Ausrichtung, dem stark kanalisierten Fluss wieder mehr Raum zu geben. Das ist zutreffend.

Das Pilotprojekt Schwarze Elster fügt sich ein in die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, wonach bis Ende 2011 die vorläufige Bewertung vorzunehmen, bis Ende 2013 die Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie bis Ende 2015 die Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen sind. Das ist der Zeitplan; er ist bekannt. Im Rahmen der vorläufigen Bewertung wurden im Land Brandenburg - auch die Zahl will ich nennen, weil sie widerspiegelt, wie viel Arbeit damit verbunden ist - insgesamt 2 212 km Gewässer als potenziell risikobehaftet identifiziert. Hierzu gehören auch die Schwarze Elster und deren Nebengewässer.

Die Ergebnisse des Abschlusses der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, insbesondere grafische und tabellarische Darstellungen der identifizierten Gewässer, sind im Internetangebot des MUGV unter der Rubrik „Hochwasserrisikomanagementrichtlinie“ dargestellt. Dort kann man sie einsehen und sich bezüglich der Bewertung sachkundig machen.

Die Erarbeitung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten ist bereits weit fortgeschritten. Die Karten, in denen die Wahrscheinlichkeit bestimmter Hochwasserereignisse sowie deren Umfang und Auswirkung dargestellt werden, sollen für die Schwarze Elster noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Im Hinblick auf die dritte zu bewältigende Aufgabe - bis 2015 - befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt vier der neun im Land Brandenburg zu erarbeitenden Pläne in Bearbeitung, darunter der Hochwasserrisikomanagementplan für die Schwarze Elster. Der Planentwurf soll nach gegenwärtigem Stand Ende 2013 vorliegen. In dem Plan werden die untersuchten Varianten dargestellt, und selbstverständlich wird auch das, was Sie erwähnt haben - Deichrückverlegung und Retentionsflächen -, untersucht. Derzeit findet ein Vergabeverfahren bezüglich der Erstellung des Planes und der strategischen Umweltprüfung statt. Das ist also im Verfahren.

Ich möchte ergänzend sagen, dass seit dem Hochwasser an der Schwarzen Elster im Jahr 2010 bereits Mittel für den Hochwasserschutz eingesetzt wurden. Es waren Notreparaturen notwendig. Zur Beseitigung der Schäden wurden Landesmittel in Höhe von 3,8 Millionen Euro aufgebracht. Die Reparaturen wurden zum Beispiel in den Bereichen Herzberg, Alt-Herzberg, Elster-

werda, Bad Liebenwerda, Haida, Saathain und Schraden vorgenommen. Im Haushalt 2012 sind rund 1,9 Millionen Euro für die weitere Schadensbeseitigung angemeldet.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir setzen mit der **Frage 906** (Auswirkungen des KMK-Beschlusses zum Zentralabitur), gestellt vom Abgeordneten Krause, fort.

Krause (DIE LINKE):

Die Kultusministerkonferenz hat vor einigen Tagen beschlossen, dass die gymnasialen Oberstufen aller Bundesländer ab dem Schuljahr 2016/17 auf einen gemeinsamen „Aufgabenpool“ zurückgreifen können. Hintergrund ist die Vereinheitlichung der Abituraufgaben, insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch. Das Berliner Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen ist in unserer Region dafür verantwortlich, diesen „Aufgabenpool“ zu erstellen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Veränderungen ergeben sich aus dem Beschluss für die gymnasiale Oberstufe?

Vizepräsidentin Große:

Für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Krause, die KMK hat auf ihrer letzten Plenarsitzung am 8. und 9. März keine vereinheitlichten Aufgaben aller Bundesländer für das Abitur - das firmierte auch unter dem Stichwort „Zentralabitur“ - beschlossen. Vielmehr soll ab 2013 - Sie haben es bereits geschildert - ein Aufgabenpool mit schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben und entsprechenden Bewertungsvorgaben für alle Länder entstehen.

Jede Abiturprüfungsaufgabe wird vorher vom IQB hinsichtlich ihrer Orientierung an den Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife überprüft. Sie wissen ja, dass diese Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch voraussichtlich im Dezember 2012 von der KMK verabschiedet werden sollen. Die Entwicklung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife in den Fächern Biologie, Chemie und Physik beginnt im Jahr 2013.

Der Aufgabenpool soll den Ländern als Angebot für das Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt werden, zunächst natürlich nur in den Fächern, für die es bereits Abitur-Bildungsstandards gibt. Im Schuljahr 2016/2017 wird voraussichtlich der erste Schülerjahrgang das Abitur auf der Grundlage dieser Bildungsstandards ablegen. Damit wird das Abitur deutschlandweit gut vergleichbar sein.

Im Zuge der Reform der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg wurden unsere Rahmenlehrpläne überarbeitet. In den überarbeiteten Fassungen wurden Kompetenz- und Standardorientierung bereits berücksichtigt, soweit sie im Verlauf der Erarbeitung schon erkennbar waren.

Die Rahmenlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe wurden ausdrücklich als „Vorläufige Rahmenlehrpläne“ genehmigt, um dem Überarbeitungsbedarf nach Verabschiedung der Abitur-Bildungsstandards Rechnung zu tragen. Mit den Abitur-Bildungsstandards und dem Aufgabenpool werden die Grundlagen für bundesweit gleiche Abituranforderungen gelegt; aber es bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der Länder, schriftliche Abiturprüfungsaufgaben zentral vorzugeben. Insofern - jetzt komme ich endlich zu Ihrer Frage - ergeben sich aus dem Beschluss der KMK vom 8. und 9. März keine Veränderungen für die gymnasiale Oberstufe im Land Brandenburg. Die Reform unserer gymnasialen Oberstufe werden wir dennoch planmäßig fortsetzen. Der Beschluss der KMK bietet eine zusätzliche Orientierungsmöglichkeit für Entwicklungen in Richtung bundesweiter Qualitätsmaßstäbe in den Ländern, die wir schon heute im Blick haben. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt Nachfragebedarf, zunächst beim Fragesteller.

Krause (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen. Erstens haben Sie gerade formuliert, dass dieser Aufgabenpool als Angebot zu verstehen sei. Deswegen frage ich explizit nach, inwieweit die Bundesländer verpflichtet sind, sich aus diesem Aufgabenpool zu bedienen. Zweitens haben Sie darauf hingewiesen, dass die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung geändert wurde. Die Zahl der Leistungskurstunden ist von fünf auf vier abgesenkt, die Rahmenlehrpläne sind entsprechend angepasst worden. Können Sie sagen, ob dabei schon beachtet wurde, dass noch genug Zeit vorgehalten wird, um die Fächervermittlung auch in vier Stunden zu realisieren?

Ministerin Dr. Münch:

Vielen Dank für Ihre Frage. Eine Verpflichtung der Bundesländer ist derzeit nicht vorgesehen. Da alle Bundesländer an diesem Prozess beteiligt sind, gehe ich aber davon aus, dass sie maximales Interesse daran haben, möglichst verbindlich mit dem Aufgabenpool umzugehen.

Es gibt eine Reihe von praktischen Problemen. In den einzelnen Bundesländern finden die schriftlichen Abiturprüfungen an unterschiedlichen Tagen, verteilt über mehrere Monate, statt. Wir müssen noch klären, wie gewährleistet werden kann, dass die Aufgaben geheimgehalten werden und dennoch die gleiche Schwierigkeit und Qualität haben; aber das Problem wird sich lösen lassen. Wir haben für die Angleichung noch einige Jahre Zeit.

Ihre zweite Nachfrage bezieht sich wahrscheinlich auch auf das gemeinsame Zentralabitur mit Berlin. Wir bieten seit der veränderten Gestaltung unserer gymnasialen Oberstufe tatsächlich mehr Kurse auf erhöhtem Niveau an; Berlin ist bei zwei Leistungskursen geblieben.

Wir gehen davon aus, dass es in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch keinen großen Unterschied machen wird. Wir sind gemeinsam mit Experten dabei, für das Fach Mathematik Kernaufgaben zu definieren, die auch mit der reduzierten Stundenzahl in Brandenburg kompatibel sind. Wir überlegen, ob

wir spezifische Länderzusatzaufgaben mit diesen Kernaufgaben verknüpfen können. Ich informiere Sie gern im Ausschuss darüber, wenn die Aufgaben so weit erstellt sind, dass wir vertiefter darüber diskutieren können. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Frage wurde zurückgezogen.

Wir kommen demzufolge zu **Frage 907** (Tarifbindung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes), gestellt durch den Abgeordneten Krause, Fraktion DIE LINKE. Herr Krause, Sie haben das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat ihre Mitglieder darüber informiert, dass das Land als Arbeitgeber vorhat, ihnen Änderungsangebote zu den bestehenden Arbeitsverträgen zu unterbreiten. Demnach will das Land mit seinen Angestellten eine zusätzliche Klausel vereinbaren, die regelt, dass die Tarifverträge so lange gelten, wie der Arbeitgeber an diese Tarifverträge gebunden ist. Das bedeutet, dass im Falle der Beendigung der Tarifbindung die Tarifverträge in der Folgezeit lediglich statisch weitergelten würden. Diese Mitteilung hat heftige Unruhen und Befürchtungen in der GEW-Mitgliedschaft, aber auch insgesamt unter den Lehrkräften in unserem Land ausgelöst.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Plant sie, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen?

Vizepräsidentin Große:

Für das MI antwortet Herr Minister Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krause, nein, solche Pläne existieren nicht. - Danke sehr.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. Die Zeit reichte gar nicht, eine Nachfrage zu stellen. Es war aber auch eine klare und deutliche Antwort.

Wir kommen zu **Frage 908** (Entwässerungsprojekte im Oderbruch), gestellt durch den Abgeordneten Büchel, Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Presseberichten von Anfang März zufolge soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Umweltministerium, dem Infrastruktur- und Landwirtschaftsministerium sowie dem Innenministerium die Förderfähigkeit von kommunalen Entwässerungsprojekten im Oderbruch prüfen. Des Weiteren ist den Medien von heute zu entnehmen, dass gestern eine Besprechung mit dem Landrat, den betreffenden Amtsdirektoren und Bürgermeistern stattgefunden hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat die Prüfung bisher erbracht?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Für das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Marco Büchel, ich verweise zunächst auf meine Antwort, die ich in der Fragestunde im Januar dieses Jahres auf eine entsprechende Frage von Herrn Dombrowski gab. Es wurde die Feststellung getroffen, dass diese Projekte nicht förderfähig sind. Das LELF hat die Ablehnung ausgesprochen; das Widerspruchsverfahren vonseiten der Kommunen läuft.

Wir - der Innenminister, der Landwirtschaftsminister und ich - haben uns am 8. März unter Hinzuziehung der Fachabteilungsleiter getroffen und uns noch einmal „die Karten gelegt“, welche Möglichkeiten wir zusätzlich zu dem, was bisher geprüft worden ist, sehen, um den Kommunen Unterstützung geben zu können. Im Ergebnis haben wir eine Expertengruppe eingesetzt, die nochmals eine fachliche Prüfung vorgenommen hat.

Das Ergebnis lautet wie folgt: Die Ablehnung durch das LELF hat Bestand. Wir haben geschaut, ob wenigstens Teile der beantragten Projekte förderfähig sind; auch das ist negativ beschieden worden. Wir haben verabredet - das ist ein weiteres Prüfergebnis der Arbeitsgruppe -, eine Gesamtbetrachtung der wasserwirtschaftlichen Situation in der betroffenen Region - sprich: Oderregion - vorzunehmen; daraus sollen notwendige Investitionsmaßnahmen abgeleitet werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine Ergänzung der Förderrichtlinie notwendig. Dabei ist die wasserwirtschaftliche Situation in Poldergebieten besonders zu beachten; insoweit wollen wir eine Ergänzung vornehmen.

Die Maßnahmenvorschläge werden - das ist gestern verabredet worden - Mitte April in Seelow den Bürgermeistern, den Amtsdirektoren, dem Landrat und den Experten vorgestellt.

Ferner ist festgestellt worden, dass für die Erstellung der Antrags- und Genehmigungsunterlagen Entwurfsplanungen erforderlich sind; das ist völlig klar. Wir haben uns aber gestern mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren verabredet, dass die bisher vorliegenden Planungen so weit wie möglich in die neue Projektplanung einbezogen werden können. Es geht dabei in erster Linie um die Aufnahme von Basisdaten.

Der Prozess der Antragstellung wird begleitet durch das Umweltministerium, das Umweltamt und den Landkreis. Ich kann Ihnen mitteilen, dass alle, die gestern bei mir am Tisch gesessen haben - Landrat, Bürgermeister, Amtsdirektoren -, mit diesen Verfahrensschritten einverstanden sind. Wir treffen uns Mitte April wieder, um weitere Schritte einzuleiten.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Der Pressemitteilung zu den Ergebnissen der gestrigen Sitzung sind wir alle zunächst ein Stück weit ausgeliefert.

Ministerin Tack:

„Ausgeliefert“?

Frau Lieske (SPD):

Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass Sie eine Zeitschiene verabredet haben. Sie haben soeben dargestellt, wie Sie sich in dieser Arbeitsgruppe inhaltlich verhalten werden; mich interessiert die Zeitschiene. Sie sagten, dass Sie sich Mitte April wieder treffen wollen. Es sind ja schon einmal Anträge gestellt worden, deren Bearbeitung ziemlich weit fortgeschritten war, die dann aber doch nicht genehmigt werden konnten, weil sie der Richtlinie nicht entsprachen.

Die Demonstration, die als Aufschrei aus der Region geplant war, wurde zu einem Bekenntnis für die Region, für das Oderbruch umgewandelt. Aus der dort anwesenden Bevölkerung, die die Reihen der Demonstranten gestärkt hat, war eindeutig zu vernehmen, dass in der Region erwartet wird, dass genehmigungsfähige Projekte im Rahmen der von Ihnen hier vorgestellten Absprachen realisiert werden.

Meine Frage lautet ganz konkret: Wann ist damit zu rechnen, dass Projekte umgesetzt werden können? Denn das Wasser steht in der Fläche, und es geht darum, es ab- und wegzuleiten.

Ministerin Tack:

Vielen Dank für Ihre Nachfrage, Frau Lieske. Ein großer Teil Ihrer Ausführungen bezog sich darauf, was wir bereits im Januar geklärt haben. Wir haben gestern einen Fahrplan verabredet, der mit den Bürgermeistern, den Amtsdirektoren und dem Landrat abgestimmt wurde. Er sieht vor, dass wir uns Mitte April wieder treffen. Dann hat die Arbeitsgruppe genau die Projekte eruiert, um die es aus der Gesamtsicht, die jetzt angestellt wird, geht: Wo gibt es die Defizite? Wo muss gehandelt werden? Wo müssen die Projekte angesetzt werden? Das werden wir Mitte April vorstellen, und erst dann wird entschieden, ob es für dieses Projekt eine Plangenehmigung, ein Planfeststellungsverfahren braucht oder ob der Landkreis die Genehmigung erteilen kann.

Es gibt dabei drei verschiedene Aspekte. Wenn der Landkreis die Genehmigung erteilen kann, geht dies innerhalb von drei Wochen. Wenn eine Planfeststellung durchgeführt werden muss, so wissen Sie: Ein zügiges Planfeststellungsverfahren kann bis zu neun Monate dauern, eine Plangenehmigung bis zu sechs Monate. Das sind gesetzlich vorgeschriebene Schritte und Leistungen, die erbracht werden müssen. Wir können das nicht aushebeln. Aber ich kann Ihnen noch einmal versichern, dass die Bürgermeister und Amtsdirektoren einschließlich des Landrates, da sie wissen, wie Projekte geplant werden - sie haben gerade eine Stufe durchlaufen -, sehr damit einverstanden sind, dass wir handeln, das heißt, dass der Prozess neu aufgegriffen wird und wir dort, wo es im Oderbruch Defizite hinsichtlich Wasserregulierung und Wasserhaushalt gibt, die entsprechenden Projekte vorbereiten und umsetzen. Es könnte

also in der zweiten Jahreshälfte für das eine oder andere Projekt Baubeginn sein, das ich momentan jedoch nicht im Einzelnen beschreiben kann.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ministerin Tack:

Wenn ich noch ergänzen darf, Frau Präsidentin: Wir treffen uns Mitte April und werden in dieser kleinen Arbeitsgruppe der Fachleute, die heute wieder zusammensitzt, in Seelow die Zwischenergebnisse vorstellen und danach die Landtagsabgeordneten sowie die Öffentlichkeit informieren, wie wir das bisher immer gehandhabt haben.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, es gibt weiteren Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, Regine Hildebrandt sagte einmal sinngemäß: Es ist schön, dass die Bienen so fleißig herumfliegen, aber ich will endlich Honig sehen. - Daher stelle ich die Frage: Wann können die Kommunen, die hier in Rede stehen, tatsächlich „Honig sehen“? Wann wird die Förderrichtlinie geändert? Wie weit sind die Absprachen zur Voreinschätzung, ob der Landkreis oder das Land zuständig ist, vorangekommen? Wann können die Kommunen - es sind keine Fachfremden, die dort involviert sind; auch Ihre Fachleute wissen das -

(Ministerin Tack: Gut informiert!)

mit einem Zuwendungsbescheid rechnen? Das, was Sie hier vorgestellt haben, ist vielleicht noch ein wenig zu offen in dem erwarteten Ausgang.

Ministerin Tack:

Herr Dombrowski, vielen Dank für Ihre Nachfrage. Ich hatte gesagt, wir treffen uns Mitte April, bis dahin muss fleißig gearbeitet werden. Ich habe beschrieben, dass von der Defizitanalyse die notwendigen Projekte abgeleitet werden. Die Experten, die auch heute wieder in dieser Arbeitsgruppe sitzen, arbeiten unter Hochdruck. Sie wissen - Sie waren lange genug im Umweltausschuss -, wie es funktioniert, Planfeststellungs- oder Planungsverfahren durchzuführen.

Sie wissen, dass hier Europamittel, also ELER-Mittel, eingesetzt werden. Es muss eine Ausschreibung stattfinden. Sie wissen dies alles. Es braucht also Zeit. Deshalb habe ich Ihnen die Zeitschiene für diese unterschiedlichen Projekte beschrieben. Die Bürgermeister und wir alle haben Interesse daran, zusammen Projekte aufzustellen, die nur eine Plangenehmigung oder eine Zulassung durch den Landkreis brauchen - was am schnellsten geht -; das wird jedoch nicht in jedem Fall so sein.

Wenn wir es Mitte April genau wissen, sind Sie mit der Erste, der informiert wird. Versprochen!

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es geht weiter mit **Frage 909** (Bürgerinitiativen gegen Bahnlärm), gestellt durch die Abgeordnete Wehlan, Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Seit geraumer Zeit setzen sich Bürgerinitiativen entlang der Görlitzer Bahn gegen Mehrfachbelastungen durch Schienen-, Flug- und Straßenverkehrslärm ein. Verkehrslärmarten werden bekanntlich separat gemessen, demnach entstehen real sogenannte Lärmknoten. Die Betroffenen fordern deshalb von der Deutschen Bahn eine höhere Priorität der Schallschutzmaßnahmen entlang der Görlitzer Bahn zum und vom Flughafen Berlin-Brandenburg.

Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess. Deshalb frage ich sie: Wie bewertet sie diesen Sachverhalt, vor allem aus der Sicht der Deutschen Bahn und des Bundesverkehrsministeriums bezüglich der wirksamen Maßnahmen, um die vom Schienenlärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger entlang der Görlitzer Bahn - speziell an den Lärmknoten - zu unterstützen und ihnen mit umfassenden Schallschutzmaßnahmen zu helfen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Für das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Wehlan, ich möchte eine Vorbemerkung machen: Wir alle setzen uns dafür ein, dass Transporte möglichst auf der Schiene stattfinden. Das ist auch richtig so, denn Transporte auf der Straße sorgen auch für eine entsprechende Belastung.

Die Mittel für die Lärmsanierung an Bundesschienenwegen sind nicht ausreichend. Es gibt ein Schreiben des Bundesministeriums an die Bürgerinitiative und die Bürgermeister mit einer Einordnung in entsprechende Kategorien. Es ist leider so, dass es keine ganzheitliche Betrachtung gibt. Dazu müsste man auch mit dem Bundesgesetzgeber einen entsprechenden Dialog führen. Denn Sie haben Recht: Nicht nur in diesem Bereich kommen mehrere Belastungen zusammen. Ich bekomme auch Post von Bundestagsabgeordneten, nicht nur von Landtagsabgeordneten, zur Lärmsanierung an Bundesschienenwegen. Zumindest eines kann ich dann immer wieder zurückschreiben: Das Beste wäre es, wenn die Mittel entsprechend erhöht würden, denn das Problem, das wir an der Görlitzer, der Dresdener und der Frankfurter Bahn haben, haben wir auch bundesweit. Das Thema Lärm wird uns auch in diesem Bereich immer stärker beschäftigen.

Ich habe ein Gespräch mit Herrn Dr. Grube, auch zu der Problematik Lärm an Schienenwegen, geführt. - Wir haben heute eine sehr engagierte Diskussion zum Energiekonzept, zur Energiestrategie der Landesregierung erlebt. Ich hoffe, dass wir trotz der überstürzten Reduzierung der Mittel für den Solarbereich durch den Bund das vorbildliche Pilotprojekt an der Bundesautobahn 10, wo wir Lärmschutz mit Solarnutzung verbinden, noch realisieren können, auch unter den jetzigen Rahmenbedingungen.

Ich habe mit dem Bahnchef, Herrn Dr. Grube, vereinbart: Wenn es realisiert wird, sprechen wir auch darüber, ob eine Möglichkeit besteht, solche Projekte an Schienenwegen realisieren zu können. Ich kann es noch nicht versprechen, aber es ist zumindest ein Weg, dass wir gegebenenfalls mehr Mittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stellen. Es betrifft das Flugzeug genauso wie die Schiene, das Auto und den Lkw. Wir müssen mehr Druck machen, damit der Lärm an der Quelle bekämpft wird. Bei Schienenwegen ist insbesondere der Güterzug die Lärmquelle. Dort müssen wir - auch europaweit - mehr Druck machen, damit diese Lärmquelle möglichst minimiert wird.

Sie sehen, es ist ein ganzheitliches Thema. Ich finde es gut, dass sich dort Bürgerinitiativen einbringen, nicht nur in Zeuthen, sondern bundesweit, da dieses Thema selbstverständlich auch für das Ministerium für Infrastruktur, für mich ein sehr wichtiges ist. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen zur **Frage 910** (Freigabe bzw. Sperrung von Bergbaufolgeflächen), gestellt durch den Abgeordneten Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Kurz vor Eröffnung der Saison im Lausitzer Seenland häufen sich Anfragen, wann damit zu rechnen sei, dass gesperrte Flächen, darunter einige mit aufwendig errichteten Radwegen, wieder für die öffentliche Nutzung freigegeben werden. Trotz der allgemein in der Lausitz anerkannten professionellen Arbeit der Bergbausanierer unter dem Dach der LMBV wächst nach neuesten Rutschungen bei Lohsa auch die Sorge um die Sicherheit der Touristen und um die Zukunft des Großprojektes Lausitzer Seenland.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Auf Grundlage welcher Kriterien wird darüber entschieden, welche Flächen, Wege und Straßen in Bergbaufolgegebieten demnächst gesperrt oder auch wieder freigegeben werden können?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Für das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wird Herr Minister Christoffers antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, in Zusammenhang mit den Rutschungen und Grundbruchereignissen in der Lausitz wurden seit Oktober 2010 durch die LMBV in Zusammenarbeit mit dem LBGA zusätzlich etwa 8 500 Hektar überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen für die Öffentlichkeit gesperrt. Zusammen mit den bis dahin ohnehin unter Bergaufsicht stehenden Flächen in einer Größenordnung von ca. 12 800 Hektar vergrößerte sich die Sperrfläche auf insgesamt 21 300 Hektar.

Meine Damen und Herren, um das deutlich auch als zuständiger Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zu sagen: Ich werde Sperrungen befürworten, unterstützen und einleiten, solange eine Gefahr für eine Region oder für Bürger besteht

oder nicht auszuschließen ist, unabhängig von sonstigen Folgen, die damit verbunden sein können.

Ursachen für diese überwiegend im Jahr 2010 zu beobachtenden Flächenvernässungen, Grundbrüche und Böschungsrutschungen waren nach derzeitigem Kenntnisstand die dreifach höheren Niederschlagsraten, die infolge der erhöhten Niederschläge auftretenden lokalen Wassersättigungen der oberen Bodenschichten und der weiter voranschreitende Grundwasseranstieg im Sanierungsbereich sowie Schichtenwasser über sogenannte lokale Wasserstauer. Zusätzliche Flächensperrungen über das derzeitige Maß hinaus sind für 2012 gegenwärtig nicht erkennbar. Eine derartige Notwendigkeit bestünde nur dann, wenn sich die Bodentragfähigkeit aufgrund veränderter Randbedingungen - wie geringere Grundwasserflurabstände oder ein schneller als erwarteter Grundwasseranstieg - weiter verringern würde.

Die Entscheidung, welche Sperrbereiche eingerichtet oder aufgehoben werden können, richtet sich ausschließlich danach, ob die geotechnische Sicherheit gewährleistet werden kann oder nicht. Wie ich schon sagte: Im Zweifelsfall oder bei einem zu geringen Kenntnisstand wird die Flächensperrung vorsorglich durchgeführt.

Meine Damen und Herren, zusammen auch mit der LMBV unterliegt die Bewertung möglicher Gefährdungen aus bergbaulicher Tätigkeit nach Auswertung der geotechnisch relevanten Randbedingungen den Sachverständigen für Böschungen und Geotechnik. Wir haben mehrere Ingenieurbüros und weitere Akteure einbezogen, um hier eine umfassende Bewertungsskala zu garantieren.

Neben der Aktualisierung des Kenntnisstands zu den einzelnen Sperrbereichen wird bis Ende Monat März 2012 eine Kategorisierung der Sperrbereichsflächen durch die LMBV erarbeitet. Ziel dieser Arbeit ist die Erstellung einer zeitlichen Übersicht zur möglichen Aufhebung der Sperrung vorsorglich gesperrter Flächen sowie die Feststellung und Terminierung weiterer erforderlicher Sicherungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird in der jetzigen Überarbeitungsetappe geprüft, ob durch die Bestimmung eines mathematisch ermittelten sogenannten Gefährdungsfaktors der jeweilige punktgenaue Gefährdungsgrad vorsorglich gesperrter Bereiche hinsichtlich des Grundgeländebrechungsverhaltens dargestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich wird damit ein Stück weit geologisches Neuland betreten; das muss man so deutlich sagen. Wir sollten nie vergessen: Die Sanierung in der Lausitz ist ein weltweit einmaliges Beispiel dafür, wie eine Braunkohlelandschaft rekultiviert wird, mit allen Unwägbarkeiten, die damit im Zusammenhang stehen. Eine Gefährdung des Großprojekts Lausitzer Seenland ist derzeit ausgeschlossen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Wir kommen zur für heute letzten Frage in der Fragestunde. Es ist **Frage 911** (Umweltbelastung durch das Mülllager in Neuendorf [Amt Niemegk]), gestellt vom Abgeordneten Büchel von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Büchel, Sie haben das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Nach Auskunft des Amtsdirektors von Niemegk in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 29. Februar wurden - abweichend von bisherigen Erkenntnissen - aktuell Umweltbelastungen festgestellt, die von dem abgebrannten Mülllager in Neuendorf ausgehen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen zur Belastung des Grundwassers oder des Bodens im Umfeld des Mülllagers Neuendorf vor?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für das MUGV antwortet wiederum Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage; ich kann ergänzend zur Ausschusssitzung einige Informationen geben. - Zur Situationsbeschreibung muss ich ein wenig ausholen: Auf dem Gelände der ehemaligen Kartoffelsortieranlage in Neuendorf wurde im Zeitraum von 1999 bis 2002 - liebe Kollegen! - eine Abfallsortieranlage betrieben, und durch unsachgemäßen Betrieb wurden diverse Abfallhaufwerke angelegt.

(Glocke der Präsidentin)

- Genau! Vielen Dank.

Im Jahre 2008 gab die Abteilung Wasser- und Bodenschutz unseres Umweltministeriums ein Fachgutachten zur Klärung der Grundwassersituation und zu einer Gefahrenabschätzung in Auftrag. Im Grundwasser wurden geringe Schwermetallkonzentrationen nachgewiesen, die jedoch die Geringfügigkeitschwellen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft bzw. deren Kennziffern nicht überschreiten. Dementsprechend wurde durch den Gutachter für den Pfad Boden - Grundwasser keine akute Gefahr abgeleitet, jedoch ein Grundwassermonitoring empfohlen. Da die ehemalige Abfallsortieranlage eine Umzäunung aufwies, wurde gutachterlicherseits keine akute Gefahr für den Pfad Boden - Mensch, also keine Beeinträchtigung nachgewiesen.

Nach dem Brand im November des vergangenen Jahres wurden durch die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark Bodenuntersuchungen und Oberflächenwasserbehebungen in Auftrag gegeben. Die Bewertung der Bodenproben zeigt für die untersuchten Parameter - darunter Dioxine, Schwermetalle, Chloride, Sulfate und viele andere mehr - keine Überschreitung von Grenzwerten. Die Untersuchungen des abgelassenen Löschwassers wiesen Belastungen mit Schwermetallen und Mineralölkohlenwasserstoffen nach.

Um die Auswirkung des Brandes, aber auch der Sickerwasserwirkung auf das Grundwasser festzustellen, wurden alle drei Grundwassermessstellen im Januar und Februar dieses Jahres durch den Landkreis erneut beprobt. Für das Grundwasser im Abstrombereich der ehemaligen Abfallsortieranlage in Neuendorf wurden für die Parameter Arsen, Kadmium, Nitrit und Sulfat Überschreitungen der Geringfügigkeitsschwellen nachgewiesen. Damit liegt eine anthropogene Grundwasserbe-

lastung vor, die auf die ehemalige Abfallsortieranlage zurückzuführen ist.

Die nächsten Grundwassernutzungen sind Brunnen zur Tränke von Pferden in Entfernung von 700 Metern, der Fischereibetrieb Werdermühle in einer Entfernung von 2,4 Kilometern sowie das Wasserwerk Niemegk in einer Entfernung von 4,4 Kilometern. Aufgrund einer durchschnittlichen Grundwasserfließgeschwindigkeit von ca. 200 Metern pro Jahr, der Absorption im Grundwasserleiter sowie der Verdünnung der Schadstoffe im Grundwasser ist eine akute Gefährdung gegenwärtig auszuschließen. Dennoch wird der Landkreis weiter beproben und auch ein Monitoring ins Auge fassen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Ich begrüße sehr herzlich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums Zehdenick im Landkreis Oberhavel in unserem Haus. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4617

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/4925

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

An dieser Stelle weise ich darauf hin: Auch wenn keine Debatte geführt wird, ist es heute im Raum sehr geräuschvoll; die Debatten werden offensichtlich innerhalb der Fraktionen geführt. Ich bitte darum, den Lärmpegel etwas zu senken.

Ich bitte die Abgeordneten um etwas mehr Ruhe.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, „Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, Drucksache 5/4925. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2011 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4679

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/4926

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, „Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2011 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts“, Drucksache 5/4926. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieses Gesetz in 2. Lesung einstimmig verabschiedet.

Es geht weiter mit den sperrigen Titeln. Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates für Bauprodukte, zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes, zur Änderung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes und zur Änderung der Kita-Personalverordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4859

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 5/4859, „Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates für Bauprodukte, zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes, zur Änderung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes und

zur Änderung der Kita-Personalverordnung“, an den Hauptausschuss.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig angenommen worden. Es ist die 1. Lesung. Wir haben noch eine weitere. Da wird dann hoffentlich zu diesem sperrigen Titel geredet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Die armen Schüler, die hier sind - es gibt wieder keine Debatte.

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4853

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 5/4853, „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes“, an den Hauptausschuss.

Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4902

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Das Landesrechnungshofgesetz trat bereits am 27. Juni 1991, mehr als ein Jahr vor Inkrafttreten der Brandenburger Verfassung, in Kraft. Seitdem hat sich der Landesrechnungshof einen guten Ruf als unparteiischer Wächter über den Brandenburger Haushalt erworben.

Im Landtag ist dem Landesrechnungshof ein eigener Ausschuss, der Ausschuss für Haushaltskontrolle, zur Seite gestellt, der die Jahresberichte für den Landtag auswertet und die

Beschlussempfehlungen vorbereitet. Landesrechnungshof und Ausschuss für Haushaltskontrolle sind ein gut eingespieltes Team. Die jährliche Diskussion des Landtags zum Landesrechnungshofbericht ist inzwischen Routine. Echte Aufreger in den Prüfberichten sind selten geworden. Personelle Querelen gibt es seit der Berufung des Präsidenten Dr. Apelt nicht mehr oder sind zumindest nicht bekannt geworden. So nehmen die meisten Abgeordneten den Landesrechnungshof nur dann intensiver zur Kenntnis, wenn wieder einmal die Neuwahl eines LRH-Mitglieds ansteht. Business as usual, könnte man sagen, aber wir denken, dass das nicht reicht.

Angesichts der Arbeitsleistung des Landesrechnungshofkollegiums mit und unter Präsident Dr. Apelt scheint es inzwischen fast vergessen zu sein, dass der Landesrechnungshof seit bald neun Jahren in einer ganz anderen Besetzung arbeiten muss, als es das Gesetz vorsieht. So hat der Landesrechnungshof nach der Suspendierung des Vizepräsidenten in den letzten Jahren bereits umfassende Erfahrungen mit einer verkleinerten Organisationsstruktur sammeln können. Der gesetzlich vorgegebene Rahmen schränkte die Möglichkeiten zur Neuorganisation allerdings massiv ein und führte zu einer letztlich suboptimalen Organisationsstruktur. Die Neuverteilung der Aufgaben des früheren Vizepräsidenten, insbesondere aber die Übernahme eines Prüfungsbereichs durch den Präsidenten bei dessen gleichzeitig gesetzlich vorgegebener Mitgliedschaft in allen Kleinen Kollegien, hat zu hohen zusätzlichen Belastungen sowohl des Präsidenten wie auch aller anderen drei verbliebenen Mitglieder des Großen Kollegiums geführt.

Die Lösung liegt unseres Erachtens nicht in einer Wiederbesetzung des Postens des Vizepräsidenten, sondern in einer Stärkung des Kollegialprinzips, das heißt, der Übergabe von mehr Kompetenzen an die anderen Mitglieder des Großen Kollegiums. Der Arbeitsanfall lässt es aber gleichzeitig nicht zu, dass die fünfte Stelle im Großen Kollegium ersatzlos wegfällt. Deswegen sieht unser Gesetzentwurf vor, dass zwar die Funktion des Vizepräsidenten ersatzlos entfallen, die Stelle aber für einen vierten Direktor oder eine Direktorin im Kollegium erhalten bleiben und nachbesetzt werden soll. Die Entscheidung darüber duldet keinen langen Aufschub, weil der freigestellte Vizepräsident bereits Anfang nächsten Jahres ausscheiden wird und wir jetzt die Voraussetzungen treffen müssen, wenn wir Ende dieses Jahres nicht in eine Ausschreibung eintreten wollen.

Wir finden es auch richtig, dass für Entscheidungen des Großen Kollegiums zukünftig absolute Mehrheiten erforderlich sein sollen. Die zweite Stimme des Präsidenten soll entfallen und vor allen Dingen - das ist wichtig, das war auch dem Präsidenten wichtig, wie er uns in dem Gespräch mitgeteilt hat -: Der Präsident soll zudem nicht mehr zwingend zweites Mitglied in den kleinen Zweierkollegien sein.

21 Jahre nach Errichtung des Landesrechnungshofs sind aber auch die bislang gesetzlich vorgegebenen Ansprüche an den Präsidenten und die anderen Mitglieder nicht mehr zeitgemäß. Die öffentliche Finanzkontrolle ist einem Wandel ausgesetzt. Die Komplexität der Prüfungsgegenstände wächst. Wirtschaft und öffentlicher Sektor werden einander immer ähnlicher. Wer hätte 1991 an Derivatehandel oder Swapgeschäfte des Landes gedacht? Wer hat 1991 geahnt, dass das Land einen Flughafen in öffentlicher Trägerschaft errichten und betreiben will? Die Kompetenzen für die Beurteilung solcher Sachverhalte kann man doch eher in der freien Wirtschaft als im öffentlichen Dienst erwerben.

Dass ein Jurist an der Spitze des Landesrechnungshofs stehen muss, ist auch nicht gottgegeben. Vier Bundesländer verzichten inzwischen vollständig auf die Vorgabe eines Zweiten Juristischen Staatsexamens für all ihre LRH-Mitglieder. Nach unserem Gesetzentwurf soll es daher zukünftig ausreichen, wenn ein Mitglied des Kollegiums die Voraussetzung für das Richteramt erfüllt, und das muss nicht unbedingt der Präsident sein.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, komme ich auf einen ganz kritischen Punkt zu sprechen. 1991 gab es noch kein Bewusstsein für Altersdiskriminierung. So hat man damals ganz unschuldig diverse Altersgrenzen in das Landesrechnungshofgesetz aufgenommen. Mitglieder des Kollegiums dürfen danach nicht jünger als 40 Jahre, ihre Vertreter nicht jünger als 35 Jahre sein. Es gab aber noch kein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz des Bundes, das bei Altersdiskriminierung keinen Spaß versteht. Dabei ist es völlig egal, ob die verbotene Altersdiskriminierung durch die interne Richtlinie eines Unternehmens oder durch ein Landesgesetz vorgegeben ist. Die Bestrafung folgt auf dem Fuß. Jeder Bewerber kann bei einer Nichteinstellung bis zu drei Monatsgehälter Entschädigung beanspruchen, auch wenn er oder sie bei einer benachteiligungsfreien Auswahl nicht eingestellt worden wäre. Man muss also nicht nachweisen, dass man der Beste ist. Es reicht völlig, nachzuweisen, dass es eine Diskriminierung gegeben hat - so § 15 AGG. Angesichts einer Bruttomonatsvergütung von über 9 000 Euro kommen da ganz schnell erkleckliche Summen zustande.

Die im Landesgesetz vorgegebenen Altersbeschränkungen hätten nach § 16 AGG nur dann Bestand, wenn sie objektiv, angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt sind. Diese objektive Prüfung darf ich angesichts der Tatsache bezweifeln, dass das Gesetz bereits 18 Jahre vor dem AGG in Kraft getreten ist und man sich über alles mögliche Gedanken gemacht haben darf, aber wohl kaum das AGG antizipiert haben wird.

Allein dieser mögliche Gesetzesverstoß macht meines Erachtens die Zurückstellung des laufenden oder jetzt gerade beginnenden Ausschreibungsverfahrens für den Präsidenten des Landesrechnungshofs erforderlich. Das heute bekannt gewordene Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das eine Altersdiskriminierung bei Urlaubsansprüchen jüngerer Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angegriffen hat, macht deutlich, dass sich die Rechtsprechung zunehmend am AGG ausrichtet. Wir laufen hier ganz große Gefahr, als Landesgesetzgeber voll auf die Nase zu fallen.

Dieses Gesetz legt aber auch Altersdiskriminierung nach oben nahe, da von der Regierungsmehrheit bei einer zwölfjährigen Amtszeit eine bald nahende Pensionierung in die Auswahlentscheidung einbezogen wird. Wer will einen 61-Jährigen oder eine 61-Jährige einstellen, wenn die absehbare Nachfolgebesetzung in die nächste Legislaturperiode fällt? Um diesem Problem zu entkommen, schlagen wir vor, die Amtszeit des Präsidenten auf acht Jahre zu begrenzen - bisher beträgt die Amtszeit zwölf Jahre - und zugleich die Altersgrenze nach dem Bundesrichtergesetz aufzuheben. Auch wenn Herr Dr. Apelt länger hätte arbeiten wollen oder arbeiten will, kann er es nicht, weil diese Altersgrenze rigide vorgegeben ist. Stattdessen wollen wir, dass ein Wahlalter analog § 65 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz eingeführt wird.

Dass bei der Nachbesetzung der Stelle des Präsidenten des Landesrechnungshofs eine Bestenauswahl nach öffentlicher Ausschreibung getroffen wird, dürfte nach den Vorgängen vor sechs Jahren inzwischen Allgemeingut geworden sein. Dass

der Ausschuss für Haushaltskontrolle für die Steuerung des Verfahrens zuständig ist, hat sich bewährt. Ich denke, das wird auch so bleiben, und das ist unstrittig.

Genauso unstrittig sollte es sein, dass eine Neuregelung des Landesrechnungshofgesetzes nur auf breiter Basis durch den Landtag erfolgen soll. Wir hatten die ganze Zeit darauf gewartet, dass aus den Regierungsfractionen ein Vorschlag kommt, weil der Neuregelungsbedarf unbestritten erkennbar ist. Er ist nicht erfolgt. Man möge uns jetzt bitte nicht den Vorwurf machen, dass wir dieses Gesetz vorlegen. Ich fände es richtig, den Entwurf als Regierungsmehrheit und seitens der anderen Oppositionsfractionen aufzugreifen, als Diskussionsgrundlage zu nehmen und ihn in der Ausschussberatung weiter anzureichern und zu verbessern.

Ich danke ausdrücklich dem Parlamentarischen Beratungsdienst für die Hilfestellung bei der Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfes. Ich denke, der Gesetzesentwurf ist eine runde Sache. Natürlich ist er verbesserungsfähig. Aber es duldet keinen Aufschub, weil - siehe AGG - wir sonst in ein ganz offenes Messer laufen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ziel erhält das Wort.

Ziel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An die Adresse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei gesagt: Sie haben einen sauber ausgearbeiteten Gesetzesentwurf vorgelegt. Wir hatten nicht allzu viel Zeit, ihn zu prüfen. Aber wer die beiden Gesetze nebeneinander legt - Ihr Änderungsgesetz und das Gesetz von 1991 -, kommt zu dem Schluss: rechtlich sauber gearbeitet.

Es gibt aber ein anderes Problem. Das ist die Philosophie, die dahintersteckt. Mit welcher Philosophie schreibe ich ein Gesetz? Die ist völlig anders als die Philosophie, die wir zumindest in den Koalitionsfraktionen haben. Ich glaube aber auch, das geht darüber hinaus. Wir werden das sicherlich noch hören.

Als wir 1991 gesagt haben - Sie haben das Datum genannt, das Gesetz ist vom 27. Juni 1991 -, wir wollen eine Mindestaltersgrenze einführen, hatte das eine ganz bestimmte Zielstellung, Herr Kollege Vogel, und zwar die Zielstellung, dass ausreichend Lebenserfahrung und möglicherweise auch ausreichend berufliche Erfahrung vorhanden ist. Wir haben zurzeit einen Präsidenten, der in hervorragender Arbeit den Landesrechnungshof leitet. Er würde sofort sagen - er ist heute nicht anwesend, aber er wird würdig vertreten -: Es ist nicht meine Leistung, es ist die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde. Wenn wir ihn kennen, würden wir das alle so unterschreiben, und die meisten von uns kennen ihn. Er vertritt gleichzeitig, weil es notwendig ist, den Vizepräsidenten - à la bonne heure. Das aber ist zusätzliche Arbeit im Landesrechnungshof insgesamt. Dafür sollten wir sehr dankbar sein, denn wir wissen, was wir an unserem Landesrechnungshof haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte ein paar Einzelheiten aufgreifen, damit Sie nicht denken, ich hätte es mir zu leicht gemacht. Die Altersgrenze beim Präsidenten: Sie schlagen 70 Jahre vor. Da könnte ich mich richtig wohlfühlen, wenn Sie das vorschlagen.

(Zuruf: Warum nicht 80 Jahre?)

Ich frage Sie: Warum nicht 67 Jahre? Selbst wenn wir 65 Jahre sagten, warum denn das nicht? Das hätte natürlich Bestand, auch in der Zukunft, auch wenn wir inzwischen moderner geworden sind. Alles, was wir in diesem Gesetz von 1991 dazu gesagt haben, hat volle Gültigkeit und kann sie auch noch die nächsten Jahre haben. Damit würde ich nicht ausschließen, dass wir in den Folgejahren gemeinsam zu neuen Überlegungen kommen. Unter gemeinsam verstehe ich, dass, wenn irgend möglich, Gemeinsamkeit aller Fraktionen dieses Hohen Hauses zu diesem Gegenstand hergestellt werden kann. Wenn das irgend geht: alle gemeinsam.

Ich sehe nicht, dass wir das für diesen Gesetzentwurf erreichen könnten. Er ist in manchen Dingen modern, ich würde sagen, auch ein bisschen hypermodern. Wenn Sie in den Gesetzentwurf hineinschauen - ich habe in Rot dargestellt, was geändert ist -, dann stellen Sie fest, es wird absatzweise völlig anders aufgefasst, als wir damals Arbeit und Rahmenbedingungen für den Landesrechnungshof gesehen haben. Ich habe einmal von anderer Seite gehört: Ach, ihr habt das von irgendeinem anderen Bundesland abgeschrieben! - Wir haben uns das viel schwerer gemacht. Aber es ist auch nicht schlecht, wenn Sie in die Regelungen anderer Bundesländer schauen, das vergleichen und am Schluss sagen: So, das ist das, was wir für uns machen möchten. Das wird auch in der Zukunft notwendig sein. Wenn erforderlich, werde ich gern noch einige andere Beispiele nennen. Aber ich will es dabei belassen.

Vielen Dank. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. - Ich danke Ihnen allen fürs Zuhören.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ziel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt erhält das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Vogel, zunächst eine Vorbemerkung. Erstens: Die Erfahrung von Juristen und anderen, die mit Gesetzen umzugehen haben, zeigt: Alte Gesetze sind nicht per se schlechte Gesetze. Schauen Sie sich unser BGB an! Schauen Sie sich unser Strafgesetzbuch an! Schauen Sie sich das Genossenschaftsgesetz und was da mittlerweile im dreistelligen Bereich sein Alter hat, an!

Möglicherweise wird mir auch der Justizminister nicht widersprechen, wenn ich sagen: Die Novellierungswut der letzten 20, 30, 40 Jahre hat diese Gesetze durch die Bank nicht unbedingt besser gemacht.

Zweitens - da greife ich die Schlussbemerkung von Herrn Ziel auf -: Lieber ein gutes Plagiat als ein schlechtes Original. Wenn es denn abgeschrieben wäre, müsste man fragen: Hat es sich

bewährt? Weiterhin kann man fragen: Haben wir irgendwo im Verlauf der letzten zehn Jahre Änderungsbedarf gesehen? Antwort: Das kann ich nicht erkennen!

Nächster Punkt: Altersdiskriminierung. Der Kollege Ziel hat es Ihnen noch erspart und ist um dieses Thema leicht herumgegangen. Sie sehen die Altersdiskriminierung beim Eintrittsalter von 40 und ignorieren sie völlig beim Austrittsalter mit 70. Minister darf man in Brandenburg bis zum hohen Politbüroalter sein, für Bürgermeister dagegen ist mit 70 das Pulver verschossen - jedenfalls nach Meinung des Gesetzgebers. Das wollen Sie jetzt auch hier einführen. Wir haben eine andere Altersgrenze. Nur, wenn Sie argumentieren, dass da eine Altersdiskriminierung vorliege, die vom AGG nicht zu tolerieren wäre, kann sie nicht nur auf der einen Seite, sondern wird sie auch auf der anderen Seite gelten müssen. Warum differieren Sie hier zwischen dem Präsidenten und den übrigen Mitgliedern des Kollegiums?

Die Qualifikationsanforderungen werden - ich behaupte das einmal so schlicht - durch die Absenkung des Juristenquorums abgesenkt. Wir haben es hier mit dem Haushaltsrecht zu tun, und in der Landeshaushaltsordnung steht, was der Rechnungshof zu tun hat und was seine wesentlichen Werkzeuge sind. Erfahrungen im öffentlichen Dienst sind dabei nach wie vor und unverändert unabweisbar.

Die Abschaffung des Vizepräsidenten kann man lange hin und her diskutieren. Sie führt natürlich zunächst einmal zur Stärkung der Rolle des Präsidenten, der nicht mehr das Problem hat, sich mit einem Vize auseinanderzusetzen zu müssen. Gleichzeitig aber reduzieren Sie wiederum die Kompetenzen des Präsidenten, womit die Stärkung der Präsidentenrolle auf der Strecke bleibt. Ihren Gedankengang zu Ende gedacht, würde dies die Frage aufwerfen, warum wir denn den Präsidenten nicht komplett abschaffen, ein Kollegialorgan machen und die externe bzw. Außenvertretungsfunktion im jährlichen Rhythmus reihum gehen lassen, während sie sich im Übrigen die Geschäfte unter sich aufteilen.

Nun komme ich zum wichtigsten und schwierigsten Punkt, der das Vorhaben eigentlich problematisch macht: Bisher haben wir die Regelung „12 Jahre und dann ist Schluss“, es sei denn, die Altersgrenze tut schon vorher ihre Wirkung. Sie wollen auf acht Jahre verkürzen und eine Wiederwahl einführen. Glauben Sie ernsthaft, das trägt zur Stärkung des Rechnungshofes bei? Natürlich hat jeder Rechnungshofpräsident das Problem, wenn er von einer Mehrheit des Landtages, aber eben nicht vom Landtag in seiner Gesamtheit gewählt wird, in den ersten Jahren zunächst einmal daran zu arbeiten, dass man ihm die Neutralität und die Unbefangenheit zubilligt, die gerade in diesem Amt gefordert ist. Hat er das nun errungen und arbeitet einige Jahre erfolgreich, fängt er an, darüber nachzudenken, wie es um seine Wiederwahl bestellt sein könnte. Da das keine Automaten sind, sondern Menschen, denken diese natürlich darüber nach: Habe ich eine Mehrheit? Akzeptieren die das, was ich mache? - Selbst das, wofür ich nichts kann, weil das Kollegium anders entschieden haben könnte, kann ja zum Misstrauen und zur Skepsis Anlass geben. Das ist also kein Beitrag zur Stärkung des Hofes.

Am Ende will ich Ihnen sagen: Dieser Gesetzentwurf kommt reichlich spät. Ein halbes Jahr vor Außerdiensttreten des jetzigen Präsidenten würde das, wenn es so beschlossen würde, dazu führen, dass wir die ganze Ausschreibung nach hinten schieben

müssten und sogar damit rechnen könnten, dass wir zum Zeitpunkt des Ausscheidens keinen neuen Präsidenten haben. Wenn das käme, was Sie vorhaben, dass wir jemanden aus der freien Wirtschaft nehmen und nicht unbedingt aus dem öffentlichen Dienst, wo es vielleicht über eine Versetzung regelbar wäre, müssen Sie damit rechnen, dass er ein Anstellungsverhältnis hat - jedenfalls, wenn Sie einen ordentlichen Präsidenten wollen, der unsere Erwartungen erfüllt. Aus einem solchen Anstellungsverhältnis kommt er auch nicht von heute auf morgen heraus.

Also: Früher angefangen und wir hätten uns, wenn denn eine Notwendigkeit gesehen wird, mit dem einen oder anderen auseinandersetzen können. Aber eine Schwächung der Stellung des Hofes und des Präsidenten werden wir nicht hinnehmen. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Ich freue mich, dass ich dem letzten Satz meines Vorredners uneingeschränkt zustimmen kann: Einer Schwächung des Landesrechnungshofes werden wir nicht zustimmen!

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir reden darüber, ob ein Landesrechnungshof einen stellvertretenden Präsidenten bzw. eine Präsidentin braucht oder eben nicht. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf der Grünen sieht vor, genau diese Funktion zu streichen, ganz abgesehen davon, dass Brandenburg damit erneut den „Leitstern“ erkämpfen wollte. Wir meinen aber, hier reicht der „Leitstern“ für Energie ausdrücklich aus. Wir wären damit das einzige Land, das im Landesrechnungshof ohne Vizepräsidenten arbeitet. Es sei doch zumindest zu vermerken, dass in der Verfassung jedes benannte Organ - also der Landtag, die Landesregierung, das Landesverfassungsgericht und eben auch der Landesrechnungshof - einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten hat.

Insbesondere sehen wir die Notwendigkeit, die Vertretungsregelung eindeutiger als bisher festzulegen. Die neun Jahre haben gezeigt, dass genau dieser Prozess schwierig war. Nicht zu verkennen ist auch, dass mit der Vizepräsidentschaft ein erhöhter Aufwand zu vergüten ist. Wenn auf die Wahl eines Vizepräsidenten verzichtet wird, so heißt das ganz automatisch, dass das an Dienstjahren älteste Mitglied die Aufgaben des Vizepräsidenten übernehmen muss. Mehr Arbeit ohne mehr Kohle - das ist nicht fair; das wollen wir nicht, und das werden wir auch so nicht dulden. Die Abschaffung der Funktion des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes hat nichts mit Verwaltungsmodernisierung zu tun, weil die Aufgaben schlicht und ergreifend nicht wegfallen. Insgesamt würde der Verzicht auf das Amt des Vizepräsidenten den Landesrechnungshof als Institution schwächen. Ich sagte schon: Ich stimme meinem Vorredner von der CDU uneingeschränkt zu: Das werden wir nicht dulden.

Außerdem schlagen die Grünen vor, die Altersbegrenzung wegen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aufzuheben, und warnen vor Rechtsbruch. Aber im Gesetz steht eben auch - wer lesen kann, ist klar im Vorteil -:

„§ 8 Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen beruflicher Anforderungen

(1) Eine unterschiedliche Behandlung wegen eines in § 1 genannten Grundes“

- hier ist also das Alter gemeint -

„ist zulässig, wenn dieser Grund wegen der Art der ausübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt, sofern der Zweck rechtmäßig und die Anforderung angemessen ist.“

Also lassen Sie uns über die Angemessenheit der Anforderung reden!

In § 10 - zulässige unterschiedliche Behandlung wegen des Alters - heißt es:

„Ungeachtet des § 8 ist eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters auch zulässig, wenn sie objektiv und angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist.“

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Also reden wir doch über das Ziel, nämlich: Wie stark soll unser Landesrechnungshof sein?

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels müssen - so fordert es das Gleichstellungsgesetz - angemessen und erforderlich sein. Wir meinen: Die Festlegung von Mindestanforderungen an das Alter, die Berufserfahrung und das Dienstalter für den Zugang zur Beschäftigung oder für bestimmte, mit der Beschäftigung verbundene Vorteile, aber auch die Festsetzung eines Höchstalters für die Einstellung aufgrund der spezifischen Ausbildungsanforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes werden hier von uns berücksichtigt.

Das alles bedeutet: Wir haben es also in der Hand, welches Anforderungsprofil an einen künftigen Landesrechnungshofpräsidenten oder eine -vizepräsidentin wir formulieren. Für die Linke kann ich sagen: Wir wollen einen Präsidenten oder eine Präsidentin, der oder die über eine abgeschlossene Hochschulbildung und über die Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes verfügt.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Wir wollen jemanden, der daneben langjährige Berufserfahrung, insbesondere im öffentlichen Dienst, besitzt und vorhandene Führungserfahrungen und starke Organisations-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten nachweisen kann.

Betriebswirtschaftliches und volkswirtschaftliches Wissen erwarten wir von einem Präsidenten und nicht zuletzt die Beherrschung zeitgemäßer Arbeitsmethoden und -instrumente. Wenn Sie all diese Anforderungen, ganz zu schweigen von der von

uns geforderten Befähigung zum Richteramt, einmal auf die Waagschale legen, werden Sie bemerken, dass die 40 Jahre, von denen wir hier reden, eigentlich ein sehr, sehr junges Alter sind.

Meine Damen und Herren der Grünen, für Gesetze gilt wie im wahren Leben: Ort, Zeit und Bedingungen müssen stimmen. Der Ort ist richtig; der Gesetzgeber entscheidet, also wir. Die Zeit ist falsch; wir haben eine Ausschreibung für einen Präsidenten beschlossen.

Die Bedingungen sind falsch, denn der neue Präsident sollte über Änderungen eines Gesetzes mit nachdenken. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der langjährige Präsident unseres Landesrechnungshofes, Herr Dr. Apelt, tritt in Kürze in den wohlverdienten Ruhestand. Deshalb haben wir am 13. März im Ausschuss für Haushaltskontrolle den Text für eine Ausschreibung dieser wichtigen Stelle der Leitung einer obersten Landesbehörde beschlossen.

Nun will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebliche Änderungen am Landesrechnungshofgesetz im laufenden Ausschreibungsverfahren vornehmen. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen hätten Auswirkungen auf die Struktur dieser wichtigen Kontrollbehörde; dazu komme ich gleich noch. Völlig unverständlich ist mir aber der Zeitpunkt für diesen Antrag. Wenn der Grund darin besteht, dass der bisherige Vizepräsident strafrechtlich bedingt abwesend ist und daraus geschlossen wird, dass das Amt überflüssig ist, so wäre es schon längst an der Zeit gewesen, eine solche Änderung anzustoßen.

(Beifall des Abgeordneten Büttner [FDP])

Jedenfalls ist es unklug, als Parlament eine Stelle für die Leitung einer Behörde auszuschreiben und im laufenden Verfahren deren Struktur ändern zu wollen.

Zu den Änderungen im Einzelnen: Die Grünen wollen die Position des Vizepräsidenten abschaffen. Die letzte vizepräsidentenlose Zeit habe gezeigt, dass der Rechnungshof gut ohne eine solche Position zurechtkomme und zu guter Arbeit in der Lage sei. Dies soll zur Folge haben, dass sich auch die Besetzung der Kammern ändert. Hier soll also nicht mehr notwendig der Präsident oder der Vizepräsident zwingend Mitglied sein müssen, sondern es genügt die einfache Mitgliedschaft. Dadurch werde das kollegiale Moment gestärkt. Zugleich sollen aber auch die Anforderungen an die Qualifikation von Präsident und sonstigen Mitgliedern gelockert werden. Nur noch ein Mitglied des Rechnungshofs überhaupt soll die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Das heißt, bislang sind alle Entscheidungen unter Mitwirkung eines Volljuristen ergangen; dies soll nun nicht mehr nötig sein.

Die Entscheidungen des Rechnungshofs sind für die politische Kultur und das Finanzgebaren des Landes von ganz zentraler

Bedeutung. Daher ist es weiterhin durchaus angemessen, von einem Drittel seiner Mitglieder wie bislang die Befähigung zum Richteramt, also die Volljuristeneigenschaft, zu verlangen.

(Beifall FDP)

Die Wahlperiode soll sich von zwölf auf acht Jahre verkürzen. Hingegen soll eine Wiederwahl möglich sein. Gegen eine Wiederwahlmöglichkeit ist einzuwenden, dass diese, jedenfalls in der Endphase der regulären Amtszeit, einen vorausseilenden Gehorsam befürchten lässt. Ich möchte damit den Mitgliedern des Rechnungshofs nicht zu nahe treten. Aber die Gefahr der Schere im Kopf ist meines Erachtens durchaus gegeben.

Die bisherige Lösung - zwölf Jahre Amtszeit ohne Wiederwahlmöglichkeit - hat sich bewährt. Zentrale Änderung sollte zudem die Änderung bei den Altersgrenzen sein. 35 Jahre als Eingangsalter für das einfache Mitglied und 40 Jahre für die Berufung zum Präsidenten sollen entbehrlich sein, ebenso die Berufserfahrung, insbesondere im öffentlichen Dienst. Dies ist mir völlig unverständlich, da es doch gerade um die Kontrolle der Mittelverwendung durch die öffentliche Hand geht. Ich habe überhaupt nicht den Eindruck, dass diese Eingangsaltersgrenzen zu einer Verengung der Bewerberzahl führen würden oder dass fähige Bewerber bislang daran gescheitert wären. Angesichts des Alters unseres neuen Bundespräsidenten, das Ausdruck der Notwendigkeiten und Chancen des demografischen Wandels ist, kann ich der Altersobergrenze von 70 Jahren nichts abgewinnen und lehne sie ab, ebenso wie das geforderte Eingangshöchstalter von 62 Jahren. Damit würden wir auf profunde Lebens- und Führungserfahrung verzichten.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt keine Rede zur Verabschiedung von Herrn Dr. Apelt halten; aber so hat dieser Gesetzentwurf, sowenig zustimmungsfähig er auch ist, doch bewirkt, dass wir uns intensiv mit seinem Amt beschäftigt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Da die Landesregierung auf Redezeit verzichtet hat, erhält noch einmal die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Abgeordneter Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Liebe Frau Mächtig, nicht nur wer lesen kann, ist im Vorteil, auch wer zuhören kann, ist im Vorteil. Ich hatte, meine ich, einiges deutlich herausgearbeitet, was Sie noch einmal auf den Tisch zu bringen versucht haben. Ich hatte ausdrücklich § 16 des AGG zitiert und darauf hingewiesen, wann Ausnahmemöglichkeiten bestehen, dass ich aber sehe, dass diese Ausnahmemöglichkeiten objektiv nicht begründet sind. Die Lebenserfahrung eines 38-Jährigen und eines 42-Jährigen unterscheidet sich meines Erachtens gar nicht, sondern diese Altersgrenze ist willkürlich gewählt.

Sie tanzen, meine ich, auf ganz dünnem Eis. Aber letztendlich wird es dann in entsprechenden Klagen vor den Arbeitsgerichten entschieden werden. Ich habe Sie gewarnt, dass hier Kosten auf das Land zukommen. Ich meine, es wäre richtig gewesen, diese Ausschreibung so lange zurückzustellen, bis dies AGG-

konform geändert wurde. Ich meine, Sie tragen die Verantwortung - nicht wir. Wir haben versucht, Ihnen zu helfen.

Gemeinsamkeit herstellen, lieber Herr Ziel, das geht auch im Ausschuss. Ich nehme es trotzdem als Angebot, demnächst zu versuchen, den erkennbaren Überarbeitungsbedarf gemeinsam zu formulieren, dann vielleicht mit dem nächsten Präsidenten. Allerdings: Die wesentliche Message, die ich aus Ihrer Rede herausgehört habe, war: Wie könnt Ihr Kleinen es wagen, so einen Gesetzentwurf vorzulegen; das ist eigentlich die Aufgabe von uns Großen. - Aber weil Ihr Großen es nicht gemacht habt, haben wir es gemacht. Ich finde es bedauerlich, dass wir hier keine Zustimmung finden. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel.

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Gesetzentwurf, Drucksache 5/4902 - Viertes Änderungsgesetz des Landesrechnungshofgesetzes -, an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Im Fall der Ablehnung dieses Überweisungsantrages, der jetzt gegeben ist, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 5/4902, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Gesetzentwurf in 1. Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Damit hat sich der Gesetzentwurf in der 1. Lesung erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf von
fünf Abgeordneten

Drucksache 5/4952

1. Lesung

Auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer wird hierzu keine Debatte geführt, jedoch den Einbringern die Gelegenheit gegeben ...

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Ich bin noch nicht zu Ende, ganz ruhig, Herr Kollege Bischoff!

Den Einbringern wird die Gelegenheit gegeben, ihren Gesetzentwurf zu begründen. Damit erteile ich für die Einbringer dem Abgeordneten Bischoff das Wort.

Bischoff (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin für die einführenden Worte. Sie haben Recht, man muss immer bis zu Ende zuhören. Das will ich in Zukunft auch gern berücksichtigen. Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich sage das bewusst jetzt, weil über das Abgeordnetengesetz traditionell auch öffentlich und offen zu reden und zu diskutieren ist. Ihnen liegt ein Gesetzentwurf von fünf Abgeordneten aller Fraktionen der hier im Landtag vertretenen Parteien vor. Es geht um die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung, die in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht erfolgt ist. Es gab für die Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 keinen Vorschlag aus der Mitte des hiesigen Parlaments.

Wir haben Anfang März fraktionsübergreifend über eine grundlegende Reform der Abgeordnetenentschädigung mit Beginn der 6. Legislaturperiode debattiert und uns darauf verständigt: Mit Beginn der 6. Legislaturperiode wird auf Grundlage eines Entwurfs einer externen Diätenkommission unter anderem die jährliche Anpassung unserer eigenen Abgeordnetenentschädigung nach dem Einkommensindex der Brandenburgerinnen und Brandenburger, im Kern nach der durchschnittlichen Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter erfolgen. Mit dieser Regelung hatte der Landtag Brandenburg schon in der 4. Legislaturperiode sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Regelung ist damals befristet gewesen. Um eine Zahl zu nennen: Für die drei Jahre, in denen die Regelung gegolten hat, hat es eine durchschnittliche jährliche Anpassung der Abgeordnetenentschädigung von 0,8 % gegeben. Sie erinnern sich: Im ersten Jahr war es ein leichtes Minus, dann ging es um irgendwas zwischen 1,1 und 1,3 %. Im Durchschnitt der letzten neun Jahre ist die Entschädigung der Abgeordneten des Parlaments Brandenburg um 0,26 % pro Jahr gestiegen. Im Durchschnitt der letzten neun Jahre um 0,26 %!

Ich denke, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der fünf Abgeordneten aus allen hier vertretenen Fraktionen ein sachlich gut fundierter Vorschlag gemacht worden ist, der 1:1 die Empfehlung der externen, unabhängigen Diätenkommission aufnimmt, sich an die Entwicklung der Löhne und Gehälter im Land Brandenburg, also der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wir hier im Parlament auch vertreten, zu koppeln.

Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen heute in 1. Lesung vor. Ich bitte im Namen der fünf Abgeordneten, die diesen Antrag gestellt haben, um Ihre Zustimmung in 1. Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff als Sprecher der fünf Abgeordneten aller Fraktionen. - Wir kommen demzufolge zur Abstimmung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/4952 zum

Zwölftes Änderungsgesetz des Abgeordnetengesetzes, eingebracht von fünf Abgeordneten. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung einstimmig verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und eröffne **Tagesordnungspunkt 9**:

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4860

Ich eröffne die Aussprache. Der Chef der Staatskanzlei Herr Staatssekretär Gerber erhält das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht kommen die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin dem Auftrag beider Parlamente nach, regelmäßig über den Stand der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Ländern zu berichten. Der Bericht wurde wie üblich gemeinsam von beiden Landesregierungen verfasst und ist beiden Parlamenten zur Beratung vorgelegt worden.

Auch wenn es selbstverständlich erscheint, wie stark Brandenburg und Berlin zusammenarbeiten, im Vergleich mit anderen benachbarten Bundesländern, aber auch mit dem Westen ist dies weiterhin einmalig. Zur länderübergreifenden Kooperation tragen neben Regierungen und Verwaltungen unzählige zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen bei. Brandenburg und Berlin verstehen sich gemeinsam als die Hauptstadtregion. Auf dieser Grundlage tragen die Bemühungen aller Beteiligten dazu bei, die Potenziale der Region national und international effektiv zur Geltung zu bringen.

Ich möchte im Folgenden auf die verschiedenen Schwerpunkte des Berichts zu sprechen kommen. Diese umfassen unter anderem die Themen Wirtschaft, Bildung und Verkehr und damit natürlich auch mit Blick auf den 3. Juni dieses Jahres den Flughafen Berlin Brandenburg.

Die innovationspolitische Zusammenarbeit wurde mit dem Beschluss des Berliner Senats und der Landesregierung Brandenburgs zur Gemeinsamen Innovationsstrategie vom Juni 2011 verstärkt. Brandenburg und Berlin rücken also binnenwirtschaftlich durch den Clusterprozess in Fragen der Wirtschaftsförderung noch enger zusammen. Aber auch „außenwirtschaftlich“ intensivieren die Länder ihre Kooperation fortlaufend.

Ich komme noch einmal zum Flughafen. Der neue Flughafen Berlin Brandenburg ist unser wichtigstes Infrastrukturprojekt. Bereits jetzt gehen von der Eröffnung des Flughafens wichtige Wachstumsimpulse aus. Zudem setzen sich beide Landesregierungen für die langfristige Bindung der Internationalen Luft- und Raumfahrt ausstellung an die Region und den neuen Flughafen ein. Der Flughafen als Wirtschaftsmotor und die ILA als

internationale Marketingplattform einer Spitzentechnologiebranche gehören zusammen.

Aber zum Thema Verkehr gibt es natürlich noch mehr als den Flughafen. Wir haben eine gemeinsame Verkehrsprognose mit den Berlinern erarbeitet. Das ist ein Fortschritt in unserer Zusammenarbeit. Gemeinsam erarbeiteten die beiden Verwaltungen erstmals eine Prognose, welche die Region als einheitlichen Verkehrsraum begreift.

Vor dem Hintergrund des S-Bahn-Durcheinanders in der Vergangenheit haben Brandenburg und Berlin in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und der S-Bahn Berlin eine ständige Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung eingerichtet. Die Frage der zukünftigen Vergabe des S-Bahn-Betriebs ab 2018 genießt bei der Zusammenarbeit beider Länder höchste Priorität.

Brandenburg und Berlin machen auch als gemeinsame Bildungsregion weiter Fortschritte. Bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 führen beide Länder Teile des Zentralabiturs gemeinsam durch. Ab dem Schuljahr 2011/2012 finden nun auch die schriftlichen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gemeinsam statt.

Ein wichtiger Beitrag für eine gemeinsame Innenpolitik sind die im vergangenen Sommer in Kraft getretenen ausländerrechtlichen Erlasse von Berlin und Brandenburg. Asylsuchende und Ausländer mit Duldungsstatus in Berlin und Brandenburg genießen nun deutlich mehr Freizügigkeit. Als nächsten Schritt streben beide Länder eine bundesgesetzliche Änderung an, die den Besuch des angrenzenden Bundeslandes erlaubt, womit eine gesondert zu beantragende Erlaubnis entfallen würde.

Ich fasse zusammen: Die genannten Fortschritte tragen dem Koalitionsvertrag Rechnung, dass „die gewachsenen Kooperationen beider Länder vertieft werden, wo immer dies zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger führt“. Aber auch wenn nicht jeder Fortschritt ein großer Sprung nach vorne sein mag, so steht doch die Vertiefung der Kooperation und damit die Stärkung der gemeinsamen Hauptstadtregion an erster Stelle. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein wird dies tun.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne ein paar allgemeine Gedanken zum Fortschrittsbericht sagen - Herr Staatssekretär hat die einzelnen Punkte schon sehr umfassend angesprochen, ich würde nur einen ansprechen wollen - und dann auch ein paar Wünsche formulieren.

Zum Ersten sage ich ganz herzlich Dank für die vorliegende Fleißarbeit, Dank an die Verwaltung. An die politische Führung kann ich weniger Dank aussprechen, weil sich in diesem Fort-

schrittsbericht eben keine politischen Inhalte zeigen. Es ist eine Auflistung, eine sehr technische Auflistung dessen, was zusammengefasst wurde.

Ich kann mich erinnern, dass ich in der Aktuellen Stunde im Jahr 2010 gesagt habe, dass die Gebrauchsanweisung meines Staubsaugers sich wahrscheinlich spannender liest als der Fortschrittsbericht. Ich muss mich ein wenig revidieren. Er ist auch nicht besonders spannend, aber wenn ich die Gebrauchsanweisung meines Staubsaugers lese, kann ich zumindest meine Fremdsprachenkompetenz ein bisschen verbessern.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das machen Sie ernsthaft? Ich lese die nie!)

Sie mögen mir jetzt vorhalten, dass auch in den vorhergegangenen Fortschrittsberichten keine politischen Aussagen enthalten waren. Das ist zutreffend. Aber zu Beginn, als man überhaupt beschlossen hatte, Fortschrittsberichte zu verfassen, gab es noch einen anderen politischen Konsens. Es gab nämlich den Konsens, dass man einen erneuten Anlauf zu einer Fusion nehmen möchte.

(Beifall GRÜNE/B90)

Im Bericht von 2004 - das war der allererste Fortschrittsbericht, der allerdings nur vom Senat von Berlin geschrieben wurde, weil das Abgeordnetenhaus dies beschlossen hatte - war noch der Hinweis auf die Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Region Berlin-Brandenburg und auf das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und der Wahrung der Chancen für die Bildung eines gemeinsamen Landes enthalten.

Wenn wir uns die Einführungen zu den Fortschrittsberichten ansehen, können wir in dem Bericht für das Jahr 2009 lesen:

„Auch wenn eine Zusammenführung der beiden Länder aktuell nicht auf der Tagesordnung steht, werden sie doch zunehmend als eine gemeinsame Region wahrgenommen.“

Und auch hiervon gehen wir wieder ein Stück zurück, wenn wir in der jetzigen Einführung sagen:

„Allerdings ist festzustellen, dass die gemeinsame Perspektive von Berlin-Brandenburg in der öffentlichen Diskussion seit einiger Zeit weniger Aufmerksamkeit findet. Eine Zusammenführung beider Länder innerhalb der nächsten Jahre ist nicht zu erwarten.“

Ich habe an anderer Stelle schon mehrfach gesagt: Was wir hier brauchen, ist zum einen natürlich die Bereitschaft der Bürger - die ist vorhanden -, aber wir brauchen auch eine politische Führung. Nach der Absage des Ministerpräsidenten an einen erneuten Fusionsversuch haben wir die Ergebnisse in den Fortschrittsberichten lesen können. Fazit ist also: Der von Ihnen proklamierte Weg, von unten Vertrauen zu schaffen, wurde nicht erreicht, und was in dieser politischen Debatte fehlt, ist Führung - und das ist nicht das einzige Politikfeld, wo es hier in Brandenburg an Führung fehlt.

Führung, meine liebe Landesregierung, hat die Aufgabe, Orientierung zu schaffen und Verantwortung zu übernehmen. An dieser Stelle möchte ich gerne Cyril Northcote Parkinson, einen britischen Historiker, Publizisten und Soziologen, zitieren:

„Eine Führungskraft muss Pläne schmieden, Anweisungen geben und darauf achten, dass die Arbeit auch zu Ende gebracht wird.“

Zu Ende gebracht wird sie in manchen Punkten nicht. Es reicht nicht, die Punkte der Zusammenarbeit zu benennen, Behörden zusammenzulegen und sie dann alleine zu lassen. Ich möchte das an einem Beispiel erklären: Es ist nicht nur in dem Fortschrittsbericht 2009 gefeiert worden, dass das Labor Berlin-Brandenburg zusammengelegt wurde; man hat es auch noch in dem jetzigen Bericht getan, weil es so schön ist. Wir müssen aber feststellen, dass es hier und da hakt. Bei der Zusammenlegung hat man noch gesagt: Im ersten Jahr wollen wir es hälftig finanzieren und dann soll es anteilig geschehen, und heute - mehr als zwei Jahre später - sehen wir, dass es einfach nicht funktioniert. Im ersten Jahr ging es noch ganz gut und was tun wir seitdem? Wir streiten uns ums liebe Geld. Da bitte ich doch darum, dass wir Konkurrenzgerangel nicht auf dem Rücken von gemeinsamen Anstalten und Behörden austragen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu meinen Wünschen: Zum einen würde ich mir wünschen, dass wir einen Fortschrittsbericht - auch wenn er dann ein bisschen kürzer ausfallen würde - weniger mit Prosa als mit Fakten füllen. Zum Zweiten: Überdenken Sie noch einmal Ihre Position zu einer Fusion und übernehmen Sie Führung in dieser Frage! Sollten Sie allerdings weiterhin bei der Position bleiben, nichts Konkretes sagen zu wollen, und darauf zu hoffen, dass die Menschen selber den Weg zu einer Fusion finden, würde ich Sie bitten, uns die Antworten, die wir auf diesem Weg brauchen, zu geben und die Konsequenzen ernst zu nehmen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Richstein, es bleibt leider keine Zeit für weitere Wünsche, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Frau Richstein (CDU):

Ich habe noch keinen einzigen Wunsch formuliert. Benennen Sie uns die erreichten Synergieeffekte, wie es in dem Beschluss gewünscht ist! Bedenken Sie die demografische Entwicklung, und geben Sie auch der Enquetekommission zur Zukunft des Landes Brandenburg konkrete Vorgaben. Wenn es in dem Einsetzungsbeschluss noch heißt, Entscheidungen sollen nicht die Fusionsmöglichkeit beeinträchtigen, brauchen wir hier eine klare Antwort von Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Für die SPD wird der Abgeordnete Bischoff die Aussprache fortsetzen.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnetenkollegin Richstein, wenn Sie meinen, dass Führung gewünscht und gebraucht wird ...

(Unruhe bei der CDU)

- Wenn Sie mir auch noch kurz zuhören würden? Ich meine, dass Ihr Beitrag schon zu Recht zum Ausdruck gebracht hat: Ein Berlin-Brandenburg wäre schon ein Zukunftsmodell, aber es ist nicht in Berlin, sondern - wie wir alle wissen - in Brandenburg an den Bürgerinnen und Bürgern gescheitert. Ich fürchte, dass Ihr Redebeitrag - falls ihn mal jemand im Internet aufruft - nicht unbedingt dazu beiträgt, die Stimmung für ein gemeinsames Bundesland Brandenburg-Berlin wieder aufzuheben.

(Einzelbeifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Danke schön.

Ich glaube, dass der Fortschrittsbericht eines zeigt, und dem können Sie, glaube ich, nicht ehrlichen Herzens widersprechen. Der Fortschrittsbericht zeigt, um es kurz und deutlich zusammenzufassen: Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg ist ganz normaler, gelebter Alltag, gelebte Normalität. Und das ist auch gut so, hätte man in Berlin gesagt.

Bundesweit sind wir mit der Zusammenarbeit dieser beiden Bundesländer im föderalistischen System auch Vorreiter. Andere Bundesländer - Schleswig-Holstein, Hamburg etc. - könnten sich davon wirklich eine Scheibe abschneiden.

Frau Kollegin Richstein, bei allem Respekt, auch für Sie als ehemalige Ministerin, aber hier im Parlament ein Bild von Brandenburg zu zeichnen, wonach der Fortschrittsbericht zur Zusammenarbeit zwischen der Bundeshauptstadt und dem Bundesland Brandenburg mit einer Gebrauchsanweisung für Staubsauger zu vergleichen sei, ist wirklich ein ziemlich schräges und unpassendes Bild, das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Um die Redezeit nicht so zu überziehen, wie Sie es gerade getan haben, will ich nur ganz wenige Punkte nennen, auf die der Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Albrecht Gerber schon eingegangen ist. Es ist bemerkenswert, wie die Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft in Berlin und Brandenburg funktioniert, der Wirtschaft, der Außenwirtschaft, des Landeslabors, des gemeinsamen Zentralabiturs, des öffentlichen Personennahverkehrs, bei der Schiene, bei den Bussen, bei den Obergerichten; ich möchte daran erinnern, dass wir einen gemeinsamen Fernsehsender - den Rundfunk Berlin-Brandenburg - haben, dass letztlich sogar Preisvorteile durch eine gemeinsame Beschaffung in Berlin und Brandenburg erreicht werden, zum Beispiel für die Ausstattung der Landespolizei hier und in Berlin. Ich denke, dies sind Punkte, die uns ermutigen sollten, das Wünschenswerte mit dem Machbaren zu verknüpfen.

Ich glaube, das Bild, das Sie hier gezeichnet haben, war völlig unzutreffend. Ich bin stolz, ein Berlin-Brandburger zu sein. Es gibt ja Leute, die sagen: Berlin ist die größte kreisfreie Stadt von Brandenburg. Aber Spaß beiseite: Berlin ist die Hauptstadt von Deutschland, wir profitieren von Berlin, Berlin profitiert von Brandenburg, wir sind die Industrie- und auch ländliche Region - Berlin die Dienstleistungsregion. Ich denke, wir haben eine ganz spannende Zeit vor uns, und der Fortschrittsbericht zeigt, dass unsere beiden Regierungen - egal welche Farben da gerade miteinander regieren, die CDU ist jetzt gerade in Berlin mit in der Verantwortung - einen guten Job miteinander ma-

chen. Wenn es Vorschläge gibt, was man besser machen kann - die habe ich nämlich vermisst, Sie haben zwar Wünsche geäußert, aber keine Vorschläge -, dann können Sie die gerne auf den Tisch legen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin froh und dankbar für den vorgelegten Bericht. Ich denke, er kann sich sehen lassen - auch bundesweit als Vorzeigeprojekt für andere Bundesländer bis hin zu einer vielleicht künftigen Fusion. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff, vor allem für die eingesparte Zeit nach der Zeitüberschreitung der Kollegin Richstein.

Es geht weiter mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute den Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin, und alles, was wir besprechen, steht in einem Problemfeld. Lieber Kollege Bischoff, das Grundproblem ist, dass wir Staatsverträge brauchen, dass wir Vereinbarungen brauchen ...

(Bischoff [SPD]: Haben wir aber!)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Versuchen Sie doch einmal, einem Gedanken, den ich hier bringe, bis zum Ende zuzuhören!

(Bischoff [SPD]: Da sind wir aber gespannt!)

Ihre Versprechen, einmal bis zum Ende zuzuhören, halten nicht wirklich lange.

Wir brauchen Staatsverträge, Vereinbarungen, Zusammenlegungen. Für all diese Maßnahmen, für all diese Probleme scheint es aber mittlerweile keine Ziellinie mehr zu geben.

(Bischoff [SPD]: Jetzt wird's spannend!)

Für all diese Probleme fehlt die ernsthaft betriebene und von der Landesregierung gewollte Fusion der Länder Brandenburg und Berlin zu einem gemeinsamen Bundesland.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Die Fusion Brandenburgs und Berlins zu einem neuen, starken Bundesland muss ein herausragendes Ziel unserer gemeinsamen Politik sein. Mit knapp 6 Millionen Einwohnern kann das gemeinsame Bundesland Brandenburg-Berlin im Konzert der Bundesländer und im Wettbewerb der europäischen Region eine wesentlich stärkere politische Rolle spielen als die beiden Länder Brandenburg und Berlin für sich alleine. Eine gelungene Fusion wäre ein Meilenstein bei der Reform der bundesstaatlichen Ordnung und ein wichtiges Zeichen, dass Länderneu-

gliederungen möglich sind. Unsere Region hat somit die einmalige Chance, als Modellregion in Deutschland, als Motor für eine bundesweite Länderneugliederung voranzugehen.

(Bischoff [SPD]: Kein Widerspruch!)

Und diese Chance sollten wir nutzen.

Nach Artikel 118a des Grundgesetzes bedarf es neben einer Einigung der Länder auch einer Beteiligung der Wahlberechtigten. Hier sind wir alle, ist insbesondere die Landesregierung gefordert. Hier muss die Landesregierung ansetzen und den Brandenburgerinnen und Brandenburgern die Angst vor einer Fusion bzw. einer Dominanz der Bundeshauptstadt Berlin in einem gemeinsamen Bundesland nehmen.

Lassen Sie mich einige Punkte aus dem Fortschrittsbericht und etwas, was wir heute Morgen gehört haben - das fand ich nämlich sehr interessant -, ansprechen. Im Bereich der Arbeitsförderung bezieht sich die Landesregierung insbesondere auf die gemeinsame Fachkräftestudie aus dem Jahr 2010. Dieses Engagement ist lobenswert, da hierdurch erstmals eine Datenbank und ein Gesamtüberblick über den Fachkräftebedarf und die Entwicklung der Beschäftigten in beiden Ländern ermöglicht worden ist, was als Grundlage für die weitere Politik beider Länder äußerst nützlich ist. Und nun? Was kommt nun? Beide Länder sollten den Blick nun auf zwei weitere Themen legen, die mit der Fachkräftesicherung in engem Zusammenhang stehen: Zum einen sollten sich Brandenburg und Berlin in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 stärker als bislang für die Förderung gemeinsamer Arbeitsmarktprojekte einsetzen. Zwar sind die Arbeitsmärkte beider Länder in ihrer Struktur durchaus unterschiedlich: Dienstleistungen in Berlin, Verarbeitung in Brandenburg, aber das bedeutet ja nicht, dass man bei der Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung junger Menschen bzw. bei der Umschulung arbeitsloser Personen, bei der Förderung beruflicher Fortbildung oder bei der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland nicht stärker kooperiert und diese Bereitschaft auch bei der Akquise von Fördermitteln der EU anzeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen zwei Dinge hinsichtlich der Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg gehört. Herr Kollege Vogel hat darauf hingewiesen, dass wir eigentlich eine Energiestrategie der Region Brandenburg-Berlin hätten beraten müssen. Herr Vogel hat absolut Recht. Das wäre notwendig gewesen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dass dies nicht geschehen ist, zeigt, dass dieses Thema bei der Landesregierung nicht wirklich im Fokus ihrer Politik steht, das ist das Grundproblem. Sie haben den Fokus bzw. die Leidenschaft, für eine gemeinsame Region Brandenburg-Berlin, für ein gemeinsames Bundesland zu kämpfen, nicht auf Ihrer politischen Tagesordnung. Das ist das Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Ein weiterer Punkt war die Bemerkung der Kollegin Kaiser hinsichtlich des Solidarpaktes. Ministerpräsident Platzeck hat 2010 mit der Aussage, dass er keine politische Mehrheit für eine Verlängerung des Solidarpaktes sehe, Schlagzeilen gemacht.

Das heißt, wenn der Solidarpakt II im Jahr 2019 ausläuft, muss der Osten auf eigenen Füßen stehen - unabhängig von der Klage der südlichen Bundesländer, die uns ins Haus steht.

(Görke [DIE LINKE]: Ach so? Ist ja ganz was Neues!)

Weil dem so ist, sollten wir jetzt alles dafür tun, dass wir in naher Zukunft als gemeinsame Region mit einer Stimme Brandenburg-Berlin sprechen können. Wenn im Jahr 2016 die Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern über die Neuordnung des Finanzausgleichs beginnen, müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Mehr als 25 Staatsverträge zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin zeigen, dass wir es gemeinsam besser können. Der vorliegende Fortschrittsbericht zeigt, dass wir es gemeinsam besser können. Die vor uns liegenden großen Aufgaben besagen, dass wir es gemeinsam besser können. Lasst es uns gemeinsam machen! Richtig ist: Man darf sich nicht mit einem unrealistischen Zeithorizont überfordern, aber genauso richtig ist: Über kurz oder lang bleibt die Fusion die beste aller Möglichkeiten, um uns für die Zukunft gut aufzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Bevor Frau Abgeordnete Kaiser spricht, begrüße ich Soldatinnen und Soldaten der fünften Kompanie des Logistikkbataillons 172 der Bundeswehr aus Beelitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nun Frau Kaiser. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Chef der Staatskanzlei, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich gebe allerdings an dieser Stelle zu - es ist ja heute offensichtlich die Stunde der Wahrheit -, dass ich mit Fortschrittsberichten immer so meine Probleme habe. Auch mit dem Fortschritt ist es so eine Sache. Herr Kollege Büttner, ich bin ja Slawistin und denke immer, wenn ich solche Werbereden „Gemeinsam geht es besser, gemeinsam können wir es besser!“ höre, an den Satiriker Soschtschenko und seine berühmte Geschichte „Die Kuh im Propeller“. Wenn eine derartige Agitation für solch ein Anliegen notwendig ist, kann ich nur sagen: Sie geht meistens nach hinten los. Im Fall von Soschtschenko guckten die Bäuerlein böse, und im Fall der Fusion von Berlin und Brandenburg haben wir gesehen, wohin es uns geführt hat, wenn in allererster Linie das gemeinsame Bundesland propagiert wird. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall.

Dieser Bericht ist tatsächlich ein Verwaltungsbericht. Er bringt wenig Leidenschaft zum Ausdruck und beinhaltet - das gebe ich zu, Frau Richstein - keine politischen Fragestellungen, Probleme oder Handlungsoptionen. Es ist ein Bericht, okay, an der Stelle schließe ich mich an: Man könnte auch eine andere Form als die sachliche Aufzählung finden. Aber wir alle wissen: Das ist die Konzentration auf ein Thema an einem bestimmten Punkt, und die Politikbereiche beschäftigen uns doch jeden Tag, ausführlich und im Einzelnen in jeder Plenarsitzung und

in jeder Ausschusssitzung. Das Thema Energie haben wir heute früh gemeinsam diskutiert. Lassen Sie uns am Thema einer gemeinsamen Strategie dranbleiben. Kein Problem. Vorwärts! Das machen wir.

Aber diese Art von Agitation, nur weil das Fusionsziel nicht immer wieder wie eine Fahne vorangetragen wird - ich kann nicht glauben, dass uns das voranbringen soll. Ich lebe in dieser Region. Wir sehen, wie die Konzentration um Berlin zunimmt, wir bemerken eine stärkere Zusammenarbeit und können es im Übrigen auch belegen: Vor zwei Jahren war die Wirtschaftsförderung ein Thema. Ich selbst habe gesagt, wir können und wollen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung vorankommen. Genau das ist mit dem genannten Projekt, mit der Clusterförderung in dem vorliegenden Bericht nun dargestellt. Lassen Sie uns also einfach sachlich bleiben.

Das Stichwort „Wirtschaftspolitik“ ist genannt worden. Im Bericht wird umfassend auf die Innovationsstrategie und die Clusterpolitik eingegangen. Damit sind die Grundlagen für eine gemeinsame Entwicklung von bestimmten Branchen und Wirtschaftszweigen in der Region gelegt worden. Brandenburg beschreitet in diesem Bereich seit einigen Jahren Neuland, und zwar mit Erfolg; das zeigen Preise und aktuelle Umfragen. Insofern habe ich nichts gegen eine konzentrierte Darstellung im Bericht.

Ein weiteres Beispiel ist die Bildungsregion. Auch sie wird im Bericht beleuchtet. Der Bericht hat ja nicht immer alle Staatsverträge und Themen zum Inhalt, sondern weist in Auszügen auf Schwerpunkte hin. Im aktuellen Bericht ist die Bildungsregion genannt. Auch in diesem Bereich sind Berlin und Brandenburg Schritte vorangekommen. Es gibt Potenziale und Reserven, beispielsweise was die Absprachen hinsichtlich der Entwicklung und Annäherung der Schulsysteme angeht. Ich weiß nicht, inwieweit die CDU und die FDP da großen Enthusiasmus aufbringen, aber mir würde das gut gefallen, denn es hat sich bei der Einführung des Zentralabiturs gezeigt, dass aufgrund der unterschiedlichen Stundenzahlen in Leistungs- und Grundkursen in der gymnasialen Oberstufe oder hinsichtlich der Voraussetzungen, mit denen Schülerinnen und Schüler aus Berlin und Brandenburg in die Prüfungen gehen, der Stand nicht adäquat und die Bewertung daher kompliziert ist.

Ein weiteres Beispiel, bei dem es zugegebenermaßen nicht gut gelaufen ist - es hatte zeitweise sogar bizarre Züge -, war das Festhalten der Berliner Seite am Ausbau der Vollzugsanstalt Heidering in Großbeeren. Da waren die Widerstände aus Berlin nicht zu überwinden. Vor dem Hintergrund, dass in Brandenburg seit Jahren Hunderte Haftplätze leerstehen, ist das Agieren der Berliner schwer zu verstehen und schwer zu vermitteln, zumal in Brandenburg zur Zeit des ersten Spatenstichs im Sommer 2009 - noch vor der Zeit von Rot-Rot - der deutliche Rückgang der Haftplatzbelegung bekannt war. Nun werden wir hier im Land möglicherweise eine JVA schließen müssen, während Berlin auf Brandenburger Territorium für mehr als 120 Millionen Euro eine neue JVA baut. Es kann sein, dass solche Beispiele in einem gemeinsamen Bundesland nicht mehr vorkämen, aber das ist eigentlich keine Frage von Regierungspolitik oder politischer Farbenlehre; das sehen wir über die verschiedenen Phasen der Regierungen in Berlin und Brandenburg. Vielmehr erfolgt oft keine gesamtheitliche Sicht auf Probleme. Differenzierte Bedingungen in den Ländern bzw. differenzierte Interessen werden leider zu Differenzen. An der Stelle

haben wir - das gebe ich zu - wirklich Reserven. Das ist ein Appell an dieses Haus, an die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker in den Ausschüssen, dass wir in dieser Hinsicht langfristig besser arbeiten.

Einige weitere Stichworte sind mir wichtig: Flüchtlingspolitik - ich erinnere an die teilweise Aufhebung der Residenzpflicht, die zwischen Berlin und Brandenburg möglich war. Es war ein wichtiger Schritt, den wir gegangen sind. Der Studiengang Jüdische Studien - die Verhandlungen zur Gründung eines Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg sind ein Beitrag zum Ausbau interdisziplinärer Vernetzung und ein wichtiger politischer Schritt.

Vizepräsidentin Große:

Frau Kaiser, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ich denke, wir brauchen kein formales Agitieren für eine Fusion, sondern ein Miteinander, und da haben auch wir in diesem Hause das Heft des Handelns in der Hand. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Das Wort erhält nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem wird die Aussprache fortsetzen.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Euphemismus ist ein rhetorisches Stilmittel, das, wörtlich aus dem Griechischen übersetzt, bedeutet, Dinge schönzureden, also zu beschönigen. Den vorliegenden Bericht über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg einen „Fortschrittsbericht“ zu nennen kann man mit Fug und Recht als Euphemismus bezeichnen; denn das, was hier vorliegt, ist in Wirklichkeit ein Rückschrittsbericht, ein Dokument planloser Tappschritte und kleinmütiger Hasenfüßigkeit.

(Bischoff [SPD]: Hallo?!)

Hieß es zu Beginn der Legislaturperiode noch, mit anhaltend guter Kooperation werde eines Tages die Fusion wie eine reife Frucht vom Baum fallen, scheint die Landesregierung sich jetzt von jeder Fusionsperspektive verabschiedet zu haben. Es heißt nur noch lapidar:

„Eine Zusammenführung beider Länder innerhalb der nächsten Jahre ist nicht zu erwarten.“

Ja, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, insbesondere von der SPD, das ist schlichtweg Ergebnis Ihrer Politik.

(Holzschuher [SPD]: Das ist Realismus!)

Sie haben das so gewollt. Wer nämlich immer nur sagt, ein Projekt sei schwierig und man müsse die Bedenken der Menschen ernst nehmen, aber nie auch nur eine einzige Silbe darüber verliert, dass das Projekt Vorteile haben könnte, der braucht sich

nicht zu wundern. Sie haben für dieses Projekt nicht geworben, Sie haben es totgeredet.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Die Zusammenarbeit läuft mitnichten rund. Insofern ist nicht nur das interessant, was in dem Bericht steht, sondern vielmehr auch das, was nicht drinsteht.

Wirtschaft: Seit Ende Juni letzten Jahres - sage und schreibe zwei Jahrzehnte nach der Einheit! - vermarkten und managen Berlin und Brandenburg fünf Cluster zusammen. Ist das der Beginn einer neuen Wirtschaftspolitik? Mitnichten! Die Cluster-Strategie steckt noch nicht einmal in den Kinderschuhen. Von einem Cluster Tourismus zum Beispiel fehlt jede Spur, obwohl Tourismus doch gerade das Paradebeispiel eines gelungenen Gebens und Nehmens ist. Wenn noch nicht einmal auf diesem Themenfeld ein gemeinsamer Auftritt gelingt, wie soll dann Standort- und Förderpolitik zusammen vorangetrieben werden? Hier ist sich jeder selbst der Nächste, was sich unter anderem in der regelmäßigen und ungenierten Förderung von Unternehmensumzügen von Berlin nach Brandenburg zeigt. Kein Wunder, dass die Industrie- und Handelskammern hier weiter sind.

Energiepolitik: Auch auf diesem Gebiet fährt jedes Bundesland eine eigene Strategie. Wir haben ein Angebot unterbreitet. Auf der Grundlage unserer Studie könnten die beiden Bundesländer mit der Energiewende Ernst machen.

Bildung: Selbst bei so grundlegenden Dingen wie der gemeinsamen Lehrbedarfsplanung oder der Kooperation bei der Lehrerbildung - Stichwort: Kunstlehrer und Sonderpädagogen - kocht jeder sein eigenes Süppchen und wirbt sich gegenseitig Leute ab. Dieses wichtige Thema wird nicht einmal erwähnt. Eine abgestimmte Planung der Angebote von Hochschulen, die teilweise nicht weiter entfernt sind als die einzelnen Gebäude anderer Hochschulen in großen europäischen Städten, gibt es nur in Ausnahmefällen.

Infrastruktur und Verkehr: Straßen enden im Nirgendwo. Ein Flughafen wird innerhalb eines dichten Siedlungsgebietes errichtet.

Doch der Archetyp widerstreitender Interessen Berlins und Brandenburgs ist und bleibt der ÖPNV. Berlin will städtische Lösungen und Brandenburg will schnelle Verbindungen zwischen Stadt und Land. Das Ergebnis: Regionalbahnen enden in Lichtenberg oder Spandau, S-Bahnen werden bis nach Falkensee geplant. Eine gemeinsame Landesnahverkehrsplanung ist so fern wie die nächste Reise zum Mond.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch in den Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel werden Berlin und Brandenburg voraussichtlich nicht an einem Strang ziehen.

Gesundheitswirtschaft: In Brandenburg fehlen Ärztinnen und Ärzte. Die Chance, mit Praxisanteilen der Ausbildung in Brandenburg junge Medizinerinnen und Mediziner an das Land Brandenburg zu binden, ist vertan worden. Leider gescheitert!

Justiz: Gemeinsame Gerichte gibt es zwar, aber die gemeinsame Sicherungsverwahrung funktioniert schon nicht mehr. Das Thema „JVA Heidering versus freie Brandenburger Haftplätze“ lässt mich weiterhin am gesunden Menschenverstand zweifeln.

Aber egal - schuld sind immer die anderen. Schließlich gibt es auch keinen gemeinsamen Landesrechnungshof.

Fazit: Wer bei der Zusammenarbeit Transparenz und demokratische Kontrolle will, der muss sich für ein gemeinsames Bundesland einsetzen. Wir brauchen einen Fortschritt, der auch im internationalen Kontext wahrnehmbar ist, nicht einen Fortschritt, der aus der Binnenperspektive bzw. - Frau Kaiser, ich greife Ihr Wort von heute Vormittag auf - aus der Perspektive der Gartenzwerge heraus definiert wird. Damit gelingt der Blick über den Zaun nicht. Ich wiederhole: Es geht um echten Fortschritt, der auch im internationalen Kontext wahrgenommen wird. Den wird es aber nur mit einem gemeinsamen Bundesland geben.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Nur gemeinsam können wir ein Zeichen setzen gegen rückwärtsgewandte Kleinstaaterei und Regionalegoismen. Und gegen Hasenfüßigkeit und allzu durchsichtigen Euphemismus!

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält noch einmal der Chef der Staatskanzlei. Herr Staatssekretär Gerber, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerber:

Schönen Dank. - Zu einigen Behauptungen würde ich gern etwas sagen. Frau Richstein, ich habe bewusst nicht über die Fusion gesprochen, weil der Fortschrittsbericht darlegen soll, was wir in der letzten Zeit gemacht haben.

(Zuruf von der CDU: Also nichts!)

Die Fusion steht nicht auf der Tagesordnung.

Von rechts und links ist gefordert worden, das Thema nochmals aufzugreifen. Dazu will ich nur wenige Zahlen gegenüberstellen: 62 Milliarden Euro Schulden des Landes Berlin - 19 Milliarden Euro Schulden des Landes Brandenburg, dreieinhalb Millionen Berliner - zweieinhalb Millionen Brandenburger. Die Brandenburger würden sich bei einer Volksabstimmung diese Zahlen genau anschauen und dann eine Vorstellung davon entwickeln, welche Rolle sie in einem fusionierten Land spielen würden.

Was machen wir, Frau Richstein? Wir machen das Beste daraus, indem wir, die Regierungen, eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Gerber:

Wenn ich fertig bin; ich bin gleich fertig.

(Genilke [CDU]: Warum heißt das eigentlich „Zwischenfrage“?)

Zum Thema „Führung“: Führung heißt nicht, dass man mit demselben Kopf noch einmal vor dieselbe Wand läuft.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Führung heißt, dass sich die Landesregierung mit den wesentlichen Herausforderungen und Problemen dieses Landes beschäftigt. Dazu gehört die Fusion im Augenblick nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Es ist eine Zwischenfrage angemeldet worden.

Präsident Fritsch:

Wenn der Redebeitrag beendet ist, darf eigentlich keine Zwischenfrage mehr gestellt werden. Das ist jetzt ein bisschen merkwürdig. Herr Gerber, reden Sie noch?

(Zurufe: Ja, ja!)

Dann darf Herr Goetz seine Zwischenfrage stellen.

Goetz (FDP):

Herr Staatssekretär, ich gebe Ihnen gern Gelegenheit, in Beantwortung meiner Zwischenfrage Ihre Rede fortzusetzen. - Sie sprachen von den Schulden Berlins und Brandenburgs. Ist Ihnen bekannt, dass auch Brandenburger Kommunen Schulden haben?

Können Sie sich vorstellen, dass dann, wenn das Land Berlin eine kreisfreie Stadt in Brandenburg wäre, die Schulden, die Berlin jetzt hat, Schulden einerseits des gesamten Landes Brandenburg-Berlin und andererseits der dann kreisfreien Stadt Berlin wären, dass die Schulden, die Sie genannt haben, also aufgeteilt werden müssten und insofern nicht die Schulden aller Brandenburger wären?

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Staatssekretär Gerber:

Ihre erste Frage kann ich mit Ja beantworten. Mir ist bekannt, dass Brandenburger Kommunen Schulden haben.

Mir ist aber auch bekannt, dass die Schulden, die die Kommunen haben, das jeweilige Land nicht von Problemen freistellen. Einige kreisfreie Städte in unserem Land, die aus verschiedenen Gründen erhebliche Schuldenlasten tragen müssen, haben eine entsprechende Diskussion begonnen und eine Erwartungshaltung an das Land formuliert. Auch die Kommune Berlin würde an das Land Brandenburg-Berlin entsprechende Erwartungen richten. Dessen bin ich mir ziemlich sicher.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Richstein hat auch eine Zwischenfrage. Darf sie?

Staatssekretär Gerber:

Bitte.

Frau Richstein (CDU):

Vielen Dank für die Möglichkeit, Herr Gerber. Sie hatten mich ja persönlich angesprochen. Wir verlangen mitnichten, mit dem gleichen Kopf gegen die gleiche Wand zu rennen, zumal der Kopf nicht mehr der gleiche ist.

Zum Thema „Führung“: Ich gehe davon aus, dass wir beide es als wichtige Aufgabe ansehen, uns mit großen Problemen zu beschäftigen. Aber sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass die Beschäftigung allein nicht ausreicht, sondern dass es - unter der Prämisse „no leadership without followership“ - immer jemanden geben muss, der die Richtung vorgibt, damit die Menschen auch folgen können?

Staatssekretär Gerber:

Natürlich verstehe ich Führung insoweit ähnlich wie Sie. Aber konkret verstehe ich Führung nicht so, dass wir jetzt unbedingt mit aller Kraft einen neuen Fusionsanlauf starten sollten. Wir würden dann nämlich nicht mit dem gleichen, sondern mit demselben Kopf wieder vor dieselbe Wand laufen. Dessen bin ich mir ziemlich sicher. Wir stehen im Moment, was die Führung dieses Landes betrifft, vor anderen Herausforderungen.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Ich denke, da hat er Recht!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt und haben damit den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 5/4860 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bericht zur Evaluierung der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4747
einschließlich Anlagen

Wir eröffnen die Debatte mit dem Bericht des Innenministers. Bitte, Herr Dr. Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele von Ihnen haben oder hatten kommunale Mandate inne, ich muss Ihnen also von dieser Stelle aus nicht erzählen, wie bunt, vielfältig und teilweise auch problembeladen das kommunale Leben in Brandenburg ist.

Am Ende des Jahres 2007 hat der Landtag mit einer Änderung der Kommunalverfassung einen neuen Rahmen für unsere Kommunen gesetzt, und wir können heute konstatieren, dass die damalige Rahmensetzung gut war, eine neue und moderne Grundlage für die Arbeit in den Kommunen.

Als Teil dieses Gesetzes hat der Landtag im Jahr 2007 aber auch beschlossen, dass die Landesregierung jetzt, vier Jahre nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung, über die Erfahrungen mit den neuen Regelungen berichten soll. Teil dieses Berichts sollen zudem Vorschläge für eventuell notwendige Korrekturen an der Kommunalverfassung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Evaluierungsbericht liegt Ihnen nun vor. Wir haben es uns bei der Evaluierung nicht leicht gemacht, sondern eine breite Basis an dieser Diskussion beteiligt. Insbesondere haben wir diejenigen befragt, die täglich mit der Kommunalverfassung arbeiten müssen: die Vertreter der kommunalen Ebene, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Interessen- und Fachverbände. Gemeinsam wurde Paragraf für Paragraf diskutiert und auf Praxistauglichkeit oder auch auf Problembeladenheit überprüft. Bewusst ausgeklammert wurden dabei die Regelungen mit Bezug zu den kommunalen Strukturen im Land Brandenburg - auch deshalb, weil wir den Erörterungen in der Enquetekommission des Landtags mit dieser Evaluierung nicht vorgreifen wollten.

In den Erörterungsrunden wurde eines besonders deutlich: Die neue Kommunalverfassung wurde von den Kommunen grundsätzlich positiv angenommen. Sie ist in der Praxis des Landes angekommen und Lebenswirklichkeit geworden. Das gilt beispielsweise für die Öffnung der kommunalen Regelung zur Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner, aber auch für die erweiterten Möglichkeiten zur Bildung von Beiräten oder auch zur Bestellung von Beauftragten. Dies alles hat das ehrenamtliche Engagement in den Gemeinden des Landes Brandenburg gefördert.

Natürlich gab es nicht nur Lob. Es gab auch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Diese haben wir in den Bericht aufgenommen. Auf den Seiten 70 bis 72 finden Sie einen Katalog mit Änderungsvorschlägen aus dem Evaluierungsprozess, die ich Ihnen hiermit zur gesetzgeberischen Umsetzung empfehle.

Die Evaluierung der haushalterischen Vorschriften hat ergeben, dass für eine abschließende Einschätzung eine längere Anwendungszeit erforderlich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir in der Kommunalverfassung Änderungsbedarf bei den Regelungen zum Jahresabschluss, zu den Wirtschaftsprüfern und zum Gesamtabchluss. Darüber hinaus sollten wir an der einen oder anderen Stelle nachbessern, um der Rechtsprechung der letzten Jahre angemessen Rechnung zu tragen. Das betrifft etwa die Regelung über die Abwahl der Hauptverwaltungsbeamten, aber auch die Regelung über die Mindeststärke in kommunalen Fraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die dort gegebenen Empfehlungen in diesem Hohen Hause konstruktiv zu diskutieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Wichmann setzt für die CDU-Fraktion fort.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Dr. Woidke hat schon darauf hingewiesen, dass

sich die Kommunalverfassung so, wie sie seit dreieinhalb Jahren in Kraft ist und von der Koalition der letzten Wahlperiode, von SPD und CDU, auf den Weg gebracht wurde, in den letzten Jahren in der Praxis gut bewährt hat. Ich kann das als kommunalpolitischer Sprecher sagen, auch wenn wir jetzt in der Opposition sind, und ich kann es auch als Praktiker sagen, denn ich bin seit 1998 Mitglied des Kreistages, Fraktions- und Ausschussvorsitzender. Ich finde, die Zusammenlegung von Gemeinde-, Landkreis- und Amtsordnung zu einer Kommunalverfassung war ein wichtiger und notwendiger Schritt. Es gab auch eine Reihe weiterer Änderungen, die sich in der Praxis positiv ausgewirkt haben.

Nichtsdestotrotz war die Evaluierung vom Gesetzgeber so beschlossen. Ihre Ergebnisse liegen uns mit dem Bericht der Landesregierung vor. Es gab viele Workshops, Anhörungen und Fachveranstaltungen, und natürlich haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände - dies liegt Ihnen alles schriftlich vor - sehr intensiv mit den geltenden Regelungen auseinandergesetzt und Empfehlungen gegeben, an welchen Stellen wir vielleicht die eine oder andere Änderung gemeinsam vornehmen müssen.

Zunächst möchte ich voranstellen, dass ich es positiv finde, dass sich in dem Bericht keine Ausführungen zu dem Themenkomplex finden, den wir gemeinsam in der Enquetekommission zu verhandeln haben, von der wir demnächst einen Zwischenbericht und im nächsten Jahr abschließende Empfehlungen bekommen werden, was die künftigen Verwaltungsstrukturen, Modellrechnungen, Varianten sowie Mindesteinwohnergrößen usw. betrifft, und dass man sich in dem Evaluationsbericht im Wesentlichen auf die innere und äußere Kommunalverfassung beschränkt hat, so wie sie vor Ort wirkt. Darauf möchte ich mich auch in meinem Redebeitrag beschränken.

Was ich nicht so gut finde - auch dies muss ich an dieser Stelle sagen -, ist, dass man den gesamten Bereich der gemeindewirtschaftlichen Regelungen im Evaluationsbericht nicht betrachtet hat, da man diesen Bereich bereits im Vorgriff mit dem „Gesetz zur Stärkung der Daseinsvorsorge“ neu geregelt hat. Ich hätte mir gewünscht, dass man auch hier erst einmal die Evaluation abgewartet und gehört hätte, wie sich die einzelnen Verbänden sowie die Kommunen vor Ort und die Spitzenverbände dazu positionieren. Aber die Landesregierung hat sich an dieser Stelle für einen anderen Weg entschieden.

Die Hauptziele der damaligen Reform waren die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit unserer Kommunen, der Abbau von Reibungsverlusten zwischen Verwaltung und den Ehrenamtlichen sowie zwischen den Mandatsträgern, Bürgermeistern und Landräten sowie die Schaffung von klaren Verantwortungsstrukturen, auch durch die Klärung offener Zuständigkeitsfragen. Daraus ergibt sich in der Praxis immer noch der eine oder andere Änderungsbedarf. Ich würde mir vor allem wünschen, dass wir noch zu einer sprachlichen Vereinfachung kommen. Nicht jeder ehrenamtliche Vertreter, Stadtverordnete oder Kreistagsabgeordnete hat Jura studiert und ist in der Lage, den „Schumacher“ immer bei sich zu haben, zu lesen und zu verstehen, sodass es auch bei uns im Kreistag - ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist; Sie alle sind auch kommunalpolitisch verortet und aktiv - immer wieder ein gewisses Kompetenzgerangel und Zuständigkeitsstreitigkeiten gibt. Eine sprachliche Vereinfachung und Verschlankeung würde ich mir an dieser Stelle sehr wünschen,

(Beifall CDU und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

damit man weiß, wer in der Gemeinde wofür zuständig ist. Dann könnten wir uns diese Auszeiten in den Kreistagssitzungen hoffentlich ersparen, in denen alle ihren „Schumacher“ vor sich haben. Das darf ich als Praktiker an dieser Stelle, denke ich, einmal sagen.

Das Fazit der Landesregierung in dem Bericht lautet, dass es im Grunde keinen gravierenden Änderungsbedarf gibt. Dem kann ich mich persönlich, und ich denke, kann sich auch unsere Fraktion anschließen: dass die Novellierung ohne größere Probleme in der Praxis an- und aufgenommen wurde und überwiegend positiv bewertet wird.

Nichtsdestotrotz gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die man ändern kann und sollte und die sich auch in dem Bericht auf den Seiten 70 ff. wiederfinden. Deshalb werden wir der Überweisung des Berichts an den Innenausschuss, wenn er nachher zur Abstimmung steht, unsere Zustimmung geben, so dass wir uns über die weitere parlamentarische Beratung dieser Punkte verständigen können. Es wurden Beispiele genannt. Ich kann nicht auf alle eingehen, aber ich denke, vor allem die Gleichstellung der Rechte von Beiräten und Beauftragten sollten wir anpacken. Dazu gibt es immer wieder unterschiedliche Vorstellungen: Seniorenbeiräte auf der einen und die Beauftragten auf der anderen Seite. Das kann man einfacher fassen.

Auch die Entschädigungsregeln für die Ehrenamtlichen sollte man zu einer Regelung zusammenfassen und sie nicht an fünf oder sechs verschiedenen Stellen in der Kommunalverfassung aufführen. Ein sehr wichtiger Punkt, der mich im Kreistag immer wieder berührt hat: Wir haben jetzt einen guten Landrat. Mit Dietmar Schulze läuft die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Verwaltung ganz gut. Aber wir hatten davor einen Landrat, mit dem es sehr schwierig war.

(Heiterkeit bei der SPD - Ludwig [DIE LINKE]: Es ist kein Landrat!)

- Ja, er ist ein guter Mann, das kann ich an dieser Stelle einmal sagen. Aber davor hatten wir einen, mit dem es nicht so einfach war.

Wir haben regelmäßig Kreistagsbeschlüsse mit großer Mehrheit gefasst, aber der Landrat hat beanstandet. Keiner wusste so recht, in welcher Frist. Dass man da seitens des Innenministeriums nun eine Klarstellung befürwortet und eine bessere Regelung schaffen will, kann ich nur begrüßen: Entweder unverzüglich, wenn er dabei war - er muss in der Sitzung mitteilen, dass er den Beschluss beanstandet -, wenn er nicht dabei war - wird ihm eine 2-Wochen-Frist gewährt. Aber so, wie es jetzt ist, ist es sehr missverständlich, und eine Änderung des Gesetzeswortlauts wäre aus meiner und auch aus Sicht meiner Fraktion wirklich hilfreich. Auch den Vorschlag, vergleichbare Qualifikationen zu akzeptieren, was das Amt des Beigeordneten angeht, finde ich gut.

- Die rote Lampe leuchtet, ich komme zum Schluss. Ich könnte eine ganze Reihe positiver Beispiele nennen; wir werden das im Innenausschuss in aller Ruhe gemeinsam zu diskutieren haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und kann Ihnen sagen, dass wir der Überweisung zustimmen werden. Ich hoffe, dass Sie es auch tun, sodass wir den weiteren parlamentarischen

Lauf zu diesem Bericht gemeinsam unternehmen können. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum Beitrag des Abgeordneten Richter für die SPD-Fraktion.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dritter Redner in dieser Sache, bei der so viel Einigkeit herrscht, ist es schwer, überhaupt noch ein paar neue Punkte herauszufischen. Wer nach mir an der Reihe ist, der wird es noch schwerer haben, glaube ich.

(Senfleben [CDU]: Das schaffen Sie schon!)

Ich versuche trotzdem, noch einmal einige Aspekte zu benennen. Die Landesregierung hat einen Bericht vorgelegt. Ich finde tatsächlich, es ist ein sehr guter Bericht. Wenn man sich die 100 Seiten des Berichts vornimmt und sieht, wie sorgfältig die einzelnen Dinge dort diskutiert, abgewogen, verworfen oder umformuliert wurden, stellt man fest, dass er gut gelungen ist.

Die Herausnahme der Aufgaben, die die Enquetekommission bearbeitet - das ist schon genannt worden -, ist richtig, wobei es sich dabei um die eigentlich spannenden Dinge handelt, die wir heute diskutieren würden. Die Leistungsfähigkeit und die Strukturen der Kommunen, die Kooperation und Fusion oder die Modellvarianten sind ausgenommen, weil es vernünftig ist, die Ergebnisse der Enquetekommission abzuwarten. Natürlich sind auch all die Dinge der gemeindewirtschaftlichen Tätigkeit herausgenommen, weil dazu vor Kurzem ein Gesetz verabschiedet wurde und das nicht erneut evaluiert werden musste.

Die Einbeziehung der kommunalen Ebene ist auch schon erwähnt worden. Ich fand das sehr gut und umfassend. Bürgermeister, Landräte, kommunale Spitzenverbände und auch die unteren kommunalen Aufsichtsbehörden haben ihre Erfahrungen eingebracht, und dann wurden alle Vorschläge diskutiert. Es wurden ca. 50 Einzelsachverhalte überprüft - das ist eine ganze Menge -, erst einmal die unterschiedlichen Positionen festgelegt, dann diskutiert und dann überlegt, ob es Änderungsideen gibt. Von diesen sind am Ende ungefähr 25 zur Änderung vorgeschlagen worden; darüber werden wir noch zu diskutieren haben. In anderen Fällen sind Änderungen nicht empfohlen worden - auch das sagt der Bericht deutlich -, weil sich bestehende Regelungen bewährt haben.

Die Überprüfung im Bereich der haushaltsrechtlichen Vorschriften - das ist auch schon gesagt worden - war ein schwieriger Fall, war geprägt durch die Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die die kommunale Ebene bei der Umstellung auf die doppelte Buchführung hatte. Wir alle wissen das: Sämtliche Landkreise und Kommunen befanden sich in der Zeit der Evaluierung in einem sehr schwierigen Umstellungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Im Bericht wurde anerkannt, dass die Kommunen hohe personelle, organisatorische und finanzielle Anforderungen und Aufwendungen in diesem Umstellungsprozess hatten. Es war schwer, jetzt schon konkrete Änderungsbe-

darfe - einige sind genannt worden, aber noch nicht umfassend - zu nennen, weil der gesamte Prozess noch zu jung und unvollständig ist. Mich hat die Formulierung gefreut, dass das Land sich in der Pflicht sehe, die Kommunen in diesem schwierigen Prozess weiterhin zu begleiten und zu unterstützen. Ich begrüße das ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, die Kommunalverfassung ist sozusagen die kleine Bibel für jeden Abgeordneten, auf Gemeindeebene, Kreisebene und für die Verwaltung; jeder hat ständig damit zu tun. Insofern finde ich es richtig, dass man in regelmäßigen Abständen überprüft, wie sich die Regelungen, die man sich einmal gegeben hat, bewährt haben, ob sie handhabbar und lesbar sind und ob sie jeder verstehen kann. Das ist hier alles gemacht worden. Ich halte das für einen guten Bericht, der eine prima Grundlage für das weitere parlamentarische Verfahren ist. Ich freue mich darauf.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE sowie CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Das Ziel der Veränderungen der Kommunalverfassung war 2007, leistungsfähige Kommunen zu schaffen, die dann aufgrund stärkerer Eigenverantwortlichkeit besser in der Lage sind, ihre Aufgaben wahrzunehmen, und auch intern zu effektiveren Prozessen kommen sollten. Insofern habe ich Verständnis dafür, dass die Themen, die parallel in der Enquetekommission verhandelt werden, hier keine Aufnahme gefunden haben. Trotzdem ist es auch ein wenig schade. Es ist, als würde man sagen: Wir machen hier einen Wetterbericht, reden aber nicht über das Wetter. - Vor diesem Dilemma stehen wir jetzt ein wenig.

Ich hätte mir schon denken können, dass man zwar aus den Themen, die die Enquetekommission 5/2 betreffen, keine Vorschläge macht, dass man aber gewisse Erfahrungen in solch einen Bericht, den die Landesregierung vorgelegt hat, aufnimmt. Das hätte der weiteren Arbeit der Enquetekommission helfen können, es hätte sie jedenfalls nicht behindert. Es wäre auf alle Fälle besser als zu sagen, wir müssten die Landkreise abschaffen - wie es aus der SPD-Fraktion geäußert wurde -, oder bereits Konzepte für 2030 darüber vorzulegen, wie die Dinge dann fertig sein sollen. Das hilft der Sache wesentlich weniger als eine solche Aufnahme einzelner behandelter Themen.

Die wirtschaftliche Betätigung ist auch weitgehend herausgenommen worden - natürlich mit guten Gründen, das ist auch klar und nachvollziehbar. Trotzdem muss man auch hier sagen, dass die jüngste Erweiterung - die Erleichterung wirtschaftlicher Betätigung für Kommunen - ein Stück weit auch ein Offenbarungseid der Landesregierung ist, was die finanzielle Ausstattung der Kommunen angeht. Wenn man sagt, die Kommunen hätten eigentlich einen Anspruch darauf, dass wir als Land sie auskömmlich finanzieren, dann aber gleichzeitig sagt, wir wüssten, dass wir das gar nicht schaffen und den Kommunen deshalb die Möglichkeit zu Nebenverdiensten geben, indem sie für Private auch Handwerksleistungen und Ähnliches anbieten können, dann ist das nicht, was wir eigentlich wollen können.

Das schadet der mittelständischen Wirtschaft im Ort und ist deshalb eher nach- als vorteilhaft für die Kommunen.

Wir haben die Doppik eingeführt - auch das ist angesprochen worden. Bemerkenswert daran ist, dass zwar Städte, Gemeinden und die Landkreise die Doppik haben, das Land selbst sich jedoch aus der Sache herausgenommen hat, weil es gesehen hat: Das ist so schwierig, da trauen wir uns nicht heran. Sollen die in den Städten, Gemeinden und Landkreisen erst einmal ihre schlechten Erfahrungen machen, und wenn die vorliegen, können wir einmal darüber nachdenken. - Insofern finde ich es nicht glücklich, dass man den Kommunen etwas zumutet, was man sich selbst nicht zutraut. Das ist offenbar der Hintergrund dessen gewesen.

Das wirkt sich tatsächlich auch so aus. Meine Heimatstadt, die Stadt Teltow, hat für 2012 noch keinen Haushalt. Früher hatten wir den Haushalt für das Folgejahr im November oder Dezember des Vorjahres fertig. Durch die doppischen Bewertungen ergeben sich so viele Schwierigkeiten und Umstellungsprobleme, dass es einfach sehr viel aufwendiger geworden ist, einen Haushalt aufzustellen. Die Doppik hat auch Vorteile - unbenommen -: Manches ist transparenter geworden, manches kann besser dargestellt werden. Vor allem Abschreibungen, die immer aufgenommen werden, machen deutlich, welche Folgekosten auch mit Investitionen verbunden sind. Das hat bisher überhaupt keine Rolle gespielt. Insofern: Gut, dass es so ist, aber die Unterstützung, Kollege Richter, die Sie ansprachen, wird auch weiter gebraucht, um auch da besser in die Spur zu kommen. Wie gesagt, das Land mag sich Gedanken machen, wie es selbst dastehen würde, wenn es mit den Problemen konfrontiert wäre, die jetzt die Kommunen haben. Auch das würde helfen.

Es ist über Kassenkredite gesprochen worden. Der Bericht enthält auch Ausführungen, wie sie ausgelegt werden und wie das Verfahren vereinfacht wird. Man muss eben wissen, dass die Kassenkredite infolge mangelnder Finanzausstattung für viele Kommunen das Mittel sind, um überhaupt noch über das Jahr zu kommen und die Aufgaben erfüllen zu können. Auch das ist eigentlich nicht in unserem Sinne, weil Kassenkredite eine Ausnahme für besondere Situationen sein sollen und eben nicht das ständige Finanzierungsmittel für Kommunen, wie es in vielen Fällen ist. Wir werden uns darüber Gedanken machen müssen, wie wir mit diesem Thema anders umgehen können.

Von einigen Rednern ist die Fraktionsstärke angesprochen worden. Ich erinnere: Der erste Antrag, den die FDP-Fraktion 2010 eingebracht hatte, war die Forderung zur Aufhebung der unglückseligen Regelung festgelegter Fraktionsstärken aus der Landesgesetzgebung. Man hätte sich eine Blamage ersparen können, wenn man dem Antrag damals entsprochen hätte. So musste das Landesverfassungsgericht feststellen, dass das, was hier gemacht worden ist, nicht richtig ist. Trotzdem haben wir jetzt eine Regelung, mit der wir leben können.

Was nicht funktionieren wird, ist, dass man es einfach in das Belieben der Kommunen stellt, weil auch das Landesverfassungsgericht Vorgaben gemacht hat, unter welchen Voraussetzungen andere Fraktionsstärken denkbar wären. Man kann also nicht einfach sagen: Ihr könnt machen, was ihr wollt. - Sondern man muss schon sagen: Die Vorgaben gelten natürlich für euch. Wenn sie erfüllt sind - nach sorgfältiger Prüfung -, dann mag man über anderes nachdenken.

Volksbegehren ist ein Thema, das wir vor Kurzem behandelt haben. Es ist auch ein Thema der Kommunalverfassung. Die ersten diesbezüglichen Erfahrungen werden wir machen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in manchen Punkten weiter gegangen wären. Unterschriftensammlungen auf der Straße waren ein Thema, das mir am Herzen gelegen hätte. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und nun machen wir den ersten richtigen Schritt und werden erst später - in absehbarer Zeit - wieder zu einer Evaluierung kommen.

Der gesamte Bericht, meine Damen und Herren, umfasst 107 Seiten. Er enthält viel Klein-Klein, und man kommt vom Stöckchen aufs Hölzchen. Das ist nun einmal so, das muss in einem Bericht auch so sein. Deswegen ist es richtig, bei vielen Einschätzungen - die ich auch teile -, die einzelnen Themen dann eben nicht hier - das ist auch gar nicht möglich, die Lampe blinkt -, sondern im Innenausschuss zu erörtern. Ich freue mich darauf, die einzelnen Themen im Innenausschuss ausführlich zu behandeln, um dann die Empfehlungen, die wir mittragen, umsetzen zu können, und andere, die wir nicht mittragen, kritisch zu diskutieren. Soweit stimmen wir der Überweisung selbstverständlich zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig spricht für die Linksfraktion.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ende des Jahres 2007 beschloss der Landtag die novellierte Kommunalverfassung für Brandenburg. Der Landtag hat in diesem Zusammenhang ganz klar gesagt: Wir wollen überprüfen, ob und vor allem wie sich dieses neue Vorhaben bewährt. Er hat die Evaluierung des Gesetzes schon mit dem Gesetz beschlossen.

Denn aus Erfahrungen war klar, dass Umstellungsprozesse für Verwaltungen, für Ehrenamtler und auch für Einwohnerinnen und Einwohner nicht immer einfach sein würden. Was auf dem Papier für richtig gehalten wird, kann in der Praxis zum Problem werden. Deshalb wurde im vergangenen Jahr vom Innenministerium ein Evaluationsverfahren durchgeführt. Umfangliche Befragungen und Diskussionen - vornehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunalaufsichten und anderen - haben stattgefunden. Allerdings haben wir eine Beteiligung von Stadtverordneten, Gemeindevertreterinnen und -vertretern und gegebenenfalls Vorsitzenden von Kommunalvertretungen weniger deutlich wahrgenommen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Deren eher durch die Praxis geprägtes Meinungsbild wäre sicherlich auch von Interesse gewesen. Ich finde es richtig, dass jene Inhalte nicht betrachtet wurden, die mit der Aufgabenstellung der Enquetekommission 5/2 in Verbindung stehen; ich sage das auch ganz klar als Vorsitzender dieses Gremiums.

Die Untersuchungen, Anhörungen und Befragungen laufen auf vollen Touren und deren Ergebnisse werden im kommenden Jahr hier im Plenum vorgestellt. Für uns hat sich die Kommunalverfassung unter dem Strich bewährt und stellt ein gutes

Instrumentarium zur Verfügung. Die zur Verbesserung trotzdem als notwendig erachteten Korrekturvorschläge sind im Bericht klar kenntlich gemacht worden.

Ich möchte, da hier im Parlament Raum für Diskussionen sein soll, auf einige Sachverhalte besonders aufmerksam machen. Etwas erstaunt war ich, als ich zur Kenntnis nahm, dass zur Frage von Bürgerbeteiligung keine Defizite vorgetragen wurden. Akteure und Beteiligte in Bürgerinitiativen und anderen Zusammenschlüssen betrachten diese Frage sicher von einer anderen Seite. Teilhabe und Partizipation im weitesten Sinne, auch wenn sie finanzielle Angelegenheiten betreffen, sollten uns zu weiteren Überlegungen bei diesem Thema anregen. Ich meine, es ist nicht nur ein Trend. Ich denke, neuen Entwicklungen und Bedürfnissen nach Formen der Mitsprache sollten wir weiter entsprechen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Den Vorschlag, die Höchstzahl amtsangehöriger Gemeinden bei Ämtern anzuheben, um freiwillige Zusammenschlüsse von Ämtern zu erleichtern, werden wir weiter auf der Agenda behalten und - wie eben schon erklärt - auch in die kommenden Debatten in der Enquetekommission 5/2 dieses Parlaments aufnehmen.

Wir sollten auch noch einmal betrachten, in welcher Situation Gleichstellungsbeauftragte sind, die bekanntermaßen oft in einer Quasi-Multibeauftragung agieren, zum Beispiel zugleich Ausländerbeauftragte oder für Migrantinnen und Migranten zuständig sind. Dieses sollte im Blick bleiben.

Immer wieder stehen die Belange der Beiräte sowie die Frage im Raum, was sie können, was sie dürfen. Insofern würden wir einem Vorschlag zur Gesetzesanpassung und hier zu einer Klarstellung zustimmen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Gegenstand weiterer Betrachtungen sieht die Linke in der Erweiterung der Mitwirkung für Kinder und Jugendliche im kommunalen Raum. Es ist im Bericht ausgeführt, dass hier kein Regelungsbedarf bestehe. Ich schlage stattdessen vor, darüber zu sprechen, in welcher Weise die Regelungen zum Beispiel aus Schleswig-Holstein Eingang in unsere Kommunalverfassung finden könnten.

Unabhängig von dieser Diskussion halte ich aber die Unterstützung und Förderung von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen für zukunftsweisend für unser Land. Mit der Kommunalverfassung war klar die Stärkung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten angestrebt. Zugleich sind wir aber, denke ich, heute auch gut beraten, die Balance zu wahren und das Verhältnis zu den kommunalen Vertretungen immer wieder im Blick zu behalten. Es ist zum Beispiel bemerkenswert, dass das Landesverfassungsgericht die Regelungen zur Mindestzahl für die Fraktionsstärke gekippt hat. Diese Änderung wird im Land praktiziert und sicherlich in ein Änderungsgesetz Eingang finden müssen.

Alles Weitere sei dem Gesetzgebungsprozess und der damit verbundenen Diskussion vorbehalten. Dort können wir auch, wie vom Kollegen Wichmann angesprochen, noch einmal die Frage der Beanstandung abwägen.

Ich will aber auf einen Punkt hinweisen, der für die Hauptverwaltungsbeamten nicht einfach ist: Sie müssen nämlich beanstanden, wenn sie den Eindruck haben, dass etwas rechtswidrig ist, und da muss eine Hauptverwaltungsbeamtin, ein Hauptverwaltungsbeamter auch einmal prüfen dürfen. Deswegen hätte ich mit der Unverzüglichkeit meine Probleme. Wir haben noch Zeit zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Zu dem hier vorliegenden Evaluationsbericht gibt es von grüner Seite sehr viel zu sagen, mehr als in fünf Minuten angesprochen werden kann. Herr Richter, mir als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt gehen da keineswegs die Themen aus. Wenn man dem Bericht der Landesregierung zur Evaluation der Kommunalverfassung glauben kann, ist quasi alles in bester Ordnung. Die Novellierung sei ohne größere Probleme von der Praxis angenommen worden, und die Kommunalverfassung werde überwiegend positiv bewertet. Immerhin schlägt die Landesregierung einige kleinere Modifizierungen vor, aber die haben doch eher kosmetischen Charakter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die überwiegend positive Bewertung hat einen gravierenden Schönheitsfehler. Die Evaluation der Kommunalverfassung fand, wie wir dem Bericht entnehmen, in Workshops und Abstimmungen mit den unteren Kommunalaufsichtsbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Interessen- und Fachverbänden und der Wissenschaft statt. Während also die Aufsichtsbehörden und die Spitzenverbände gut vertreten waren, tauchten die demokratisch gewählten ehrenamtlichen Mitglieder der Kreistage, der Gemeindevertretungen, der Stadtverordnetenversammlungen nicht auf. Auch die Sicht der Bürger, zum Beispiel aus dem Blickwinkel von organisierten Bürgerinitiativen, findet sich dort nicht. Eine umfassende Beteiligung aller Betroffenen scheint mir das nicht zu sein. Deshalb ist eine Überweisung an den Innenausschuss unbedingt geboten. Dort sollten wir uns intensiv mit dem Bericht auseinandersetzen, auch andere Sichtweisen einholen und nicht nur stoisch auf den angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung warten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Eine der einschneidendsten Neuerungen der Kommunalverfassung war die Heraufsetzung der Mindestfraktionsstärke. Diese Regelung ist zu Recht vom Landesverfassungsgericht kassiert worden. Auch die Folgen dieses Urteils sollten wir im Rahmen dieser Evaluierung im Innenausschuss beraten, um dafür Sorge zu tragen, dass in den kommunalen Vertretungen Fraktionsmindestgrößen nicht erneut willkürlich festgesetzt werden können. Das Landesverfassungsgericht spricht in seinem Urteil nämlich auch davon, dass zu begründen ist, inwieweit kleine Fraktionen die Funktionsfähigkeit der Vertretung gefährden.

Eine einfache Festlegung, eine willkürliche Festlegung in den Hauptsatzungen scheint mir da nicht ausreichend zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunalverfassungsreform 2007 hat unter dem Mantel der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen in einigen wichtigen Bereichen keine landesweiten Standards und Regelungen gewagt, sondern die konkrete Ausgestaltung wichtiger Themen von übergeordnetem Interesse wie Transparenz und Bürgerbeteiligung der jeweiligen Hauptsatzung überlassen. Damit wurden grundlegende demokratische Mitwirkungsrechte und Spielregeln wie beispielsweise der Minderheitenschutz der jeweiligen politischen Mehrheit vor Ort, der Auslegung der Verwaltung und nicht zuletzt der Kassenlage anheimgestellt. Hierbei von Stärkung von Eigenverantwortlichkeit zu sprechen ist Augenwischerei und wird dem Thema nicht gerecht.

Wir Bündnisgrünen halten verbindliche Regelungen im Bereich der Bürgerbeteiligung für notwendig. Um Demokratisierungsprozesse und die Identifikation mit dem Lebensumfeld zu unterstützen, sollten zum Beispiel die direktdemokratischen Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid orts- oder stadtteilbezogen möglich sein, soweit sie nur den Orts- oder Stadtteil betreffen. Derzeit gibt es in § 15 in der Kommunalverfassung einen umfangreichen Katalog, wozu ein Bürgerentscheid gar nicht stattfinden kann. Dieser Katalog gehört dringend entrümpelt.

Wir halten es ebenso für dringend notwendig, die Berücksichtigung der Belange bestimmter Gruppen auch in der Kommunalverfassung zu verankern. Beispielhaft ist dafür unsere Gesetzesinitiative zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu nennen. Es ist sinnvoll, hier Vorgaben zu machen, die Umsetzung und Ausgestaltung aber den Kommunen vor Ort zu überlassen.

Deutliche Besserstellungen sind auch für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Behindertenbeauftragten dringend nötig. Herr Ludwig hat es in seinem Redebeitrag angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Aufzählung konnte ich nur einen Teil der kritikwürdigen Regelungen der Kommunalverfassung anreißen. Über die Stellung des Hauptverwaltungsbeamten und die Doppik ließe sich noch eine Menge sagen. Lassen Sie uns diese Beratung im Innenausschuss fortsetzen. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Dem Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überweisung haben sich inzwischen alle Fraktionen angeschlossen. Wir müssen die Überweisung nur noch beschließen.

Wer dem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Viel Erfolg bei den Beratungen im Innenausschuss. Tagesordnungspunkt 10 ist damit geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4903

Staatssekretär Gerber beginnt die Debatte für die Landesregierung.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere vor sieben Jahren eingeleitete Förderpolitik nach dem Prinzip „Stärken stärken“ wird den daran geknüpften Erwartungen in vollem Umfang gerecht.

(Zuruf von GRÜNE/B90: Ha, ha!)

Das unterstreicht auch der 11. Bericht der IMAG, der erste Bericht nach der Evaluierung der Regionalen Wachstumskerne Anfang 2011. Im Einzelnen möchte ich drei Punkte festhalten.

Erstens. Der RWK-Prozess entfaltet nach wie vor die gewünschte Wirkung. Die Entwicklung der RWK bleibt in der Summe durchweg positiv. Die RWK sind bereits Anker der regionalen Wirtschaft und wichtige Arbeitsmarktzentren vor Ort. Sie arbeiten intensiv an der weiteren Schärfung ihres Profils. Nach wie vor steht der RWK-Prozess im Zentrum einer erfolgreichen integrierten Standortentwicklung in Brandenburg. Die von den RWK ausgehenden Impulse tragen zum Vorankommen der Wirtschaftsstruktur in den jeweiligen Regionen bei.

Zweitens. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den RWK verläuft weiterhin reibungslos und zielorientiert. Die RWK haben ihre Arbeitsstrukturen zunehmend professionalisiert. Sie nehmen die von der Landesregierung und dem Landtag gesetzten Impulse nach wie vor sehr ernst und lassen sie wirksam in ihre Entwicklung einfließen.

Die RWK sind der Aufforderung der Landesregierung nachgekommen, bereits beschlossene Maßnahmen noch einmal hinsichtlich ihrer aktuellen strukturpolitischen Bedeutung und ihrer raschen Realisierbarkeit zu hinterfragen. Infolgedessen werden einige bereits beschlossene Maßnahmen von den RWK nicht mehr weiterverfolgt.

Drittens: Die RWK widmen sich mit Nachdruck den durch die Landesregierung vorgegebenen Schwerpunktthemen. Im Jahr 2011 konnte eine beachtliche Zahl langfristig angelegter Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen werden. Ausgehend von den Standortentwicklungskonzepten werden in den RWK weiterhin systematisch Maßnahmen zur Entwicklung und zur Profilschärfung der Standorte abgeleitet. Eine ganze Reihe von Initiativen richtet sich dabei auf die von der Landesregierung vorgegebenen Schwerpunktthemen.

Zum Punkt Fachkräftesicherung, einem der Schwerpunktthemen. Hier werden inzwischen in nahezu allen RWK fortlaufend Maßnahmen umgesetzt. Den RWK gelingt es zunehmend,

Einzelmaßnahmen der Fachkräftesicherung auch regional unter ein strategisches Dach zu stellen. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten.

Zum Punkt Wissens- und Technologietransfer: Die RWK haben in diesem Bereich bereits eine beachtliche Anzahl unterschiedlichster Aktivitäten entfaltet. Sie reichen von Kooperationen mit Wissenschaft und Forschung bis hin zur gezielten Entwicklung einzelner Branchen. Aus Sicht der Landesregierung ist zu begrüßen, dass sich die RWK dem Thema Innovation in Zukunft noch intensiver widmen werden. Auch hier gilt es, die vielversprechenden Einzelansätze verstärkt in stimmige Gesamtkonzepte zu integrieren.

Schließlich zum Punkt Umlandkooperationen, der hier in den Debatten beim letzten Mal eine große Rolle gespielt hat. Die RWK haben in diesem Bereich eine bemerkenswerte Aktivität entfaltet, die sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte äußert. Je nach regionalen Gegebenheiten variieren Themenfelder und Akteure der Kooperationen. Das ist klar.

Die Strahlkraft der RWK führt in zunehmendem Maße dazu, dass sich Kommunen außerhalb der Regionalen Wachstumskerne ein Beispiel daran nehmen und ihrerseits vielversprechende Initiativen entfalten.

Im vergangenen Jahr sind erstmals Gespräche mit Verbünden außerhalb von RWK geführt worden, die Interesse an einer grundsätzlichen Konsultation über ihr Standortentwicklungskonzept signalisiert haben. Das war auch eine der ausdrücklichen Bitten des Landtages, als wir das das letzte Mal diskutiert haben. Dazu zählen die Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf, das Autobahndreieck Wittstock/Dosse, der Zukunftsraum östliches Berliner Umland sowie die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Osthavelland. Hier wurden erste Verabredungen zu möglichen Gesprächsthemen mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe getroffen und erste Hinweise zur Weiterentwicklung von Standortentwicklungskonzepten gegeben. Die Gespräche sollen 2012 weitergeführt werden.

Die Landesregierung begrüßt die Entwicklung des RWK-Prozesses ganz ausdrücklich. Sie unterstreicht die zunehmende Profilbildung der RWK nach außen. Sie ist ein klares Indiz dafür, dass der RWK-Prozess eine positive Entwicklungsdynamik in ganz Brandenburg auslöst. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden mir sicherlich Recht geben und es auch wissen, dass wir - und insbesondere ich als Abgeordneter - den RWK-Prozess von Anfang an unterstützt haben.

(Beifall CDU)

Es war richtig, dass wir das Prinzip „Stärken stärken“ im Land Brandenburg im Jahr 2004 umgesetzt und uns auf diesen Weg begeben haben. Deshalb werden Sie es mir gestatten, wie ich

glaube, etwas kritischer mit dem nun 11. Bericht der Landesregierung „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“ umzugehen. Das ist auch notwendig! Dieser 11. Bericht ist der erste Bericht nach der Evaluierung. Eine Evaluierung hat es nur gegeben, weil das Parlament es so wollte.

(Beifall CDU)

Der Bericht sollte prioritär darstellen, was die RWK zu tun haben und was ihre Aufgabe ist und sein wird. Dabei geht es in dem Bericht im Wesentlichen um die Frage - das haben Sie, Herr Gerber, auch herauskristallisiert -, wie die Themen Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer und Umlandkooperationen gestärkt bzw. qualitativ weiterentwickelt werden. Das ist einer der Kernpunkte und eine Kernaussage am Anfang Ihres Berichts.

Wenn man den Bericht nun aufmerksam liest - wie gesagt, es ist der erste Bericht nach der Evaluierung -, kommt man sehr schnell zu dem Schluss, dass der Bericht von Verallgemeinerungen nur so strotzt. Wir verstehen überhaupt nicht warum. Da ist die Rede von „Mehrheit der RWK“, von „man nimmt es sehr ernst“, „von fast allen RWK“, „von einigen RWK“, „von einer ganzen Reihe von RWK“. Ich frage Sie, Herr Gerber, meine Damen und Herren von der Landesregierung: Ja, welche sind es denn nun? Welche RWK haben die Leistungsanforderungen erbracht und welche haben sie nicht erbracht? Das sind die Fragen, die wir in einem solchen Bericht gern beantwortet hätten. Das würde es uns als Abgeordnete leichter machen, vor Ort mit entsprechenden Argumenten für den Prozess zu werben und deutlich zu machen, dass es sich hier um ein Leistungsprinzip handelt.

Wir haben gerade von diesem Bericht mehr Klarheit und Transparenz erwartet. Ich verstehe nicht, warum sich in der Staatskanzlei, Herr Gerber, nicht endlich die klare Auffassung durchsetzt, dass der ganze RWK-Prozess auf Leistung und Anstrengung fußt. Das setzt klare Kriterien und Bewertungsmaßstäbe voraus. Daran müssen sich die RWK nun einmal messen lassen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind uns einig - denn wir alle vertreten Wahlkreise -: Das sind wir auch denjenigen schuldig, die nicht in den Genuss der 28 Förderprogramme und der damit verbundenen 147 beschlossenen Maßnahmen gekommen sind.

Bis auf ein wenig pauschale Kritik am Regionalen Wachstumskern Schönefelder Kreuz - das müssen wir uns einmal genauer anschauen, was am Schönefelder Kreuz los ist, denn es ist die einzige Kritik, die zwar auch ein wenig vorsichtig formuliert ist, aber tief blicken lässt - gibt der Bericht nur oberflächliche und pauschale Beschreibungen her. So geht das nicht!

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Wir erwarten eine klare Bemessung der Stärken und Schwächen der RWK-Teilnehmer. Nur so können wir Schlüsse auf die Nachhaltigkeit der bevorzugten Förderung ziehen.

Ein weiteres Problem sehe ich aktuell, nämlich bei der Frage der Implementierung der neuen Clusterstrategie und der damit verbundenen Umstellung der Wirtschaftsförderung. Die von Minister Christoffers angeschobenen Änderungen sind im Be-

richt mit keiner Silbe erwähnt. Das kann doch nicht sein; das gehört doch definitiv mit hinein! Die Frage der Umstellung der Branchenkompetenzfelder hin zu Clustern ist doch eine ganz wesentliche Frage, denn die Branchenkompetenzfelder gingen doch einher mit dem RWK-Prozess - und jetzt spielt das alles gar keine Rolle?

Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Ministerien scheint es hier aber nicht zu geben. Dabei sollen die Förderprogramme nach der neuen Förderstrategie des Ministers doch gerade für die RWKs gebündelt werden. Wir müssen daher wirklich aufpassen, dass nicht wieder jedes Haus anfängt, sein eigenes Süppchen zu kochen.

Ich komme zum Schluss. Alles in allem muss der gesamte RWK-Prozess stärker vom Leistungsgedanken getragen werden. Das gilt für die Regionalen Wachstumskerne genauso, lieber Herr Gerber, wie für die Verfassung der sogenannten IMAG-Berichte. - Ich danke.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Pohl spricht für die SPD-Fraktion.

Pohl (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es etwas runder gestalten. Der Kollege Homeyer ist ja zum Schluss noch richtig emotional geworden; aber den einen oder anderen Aspekt von ihm werde ich noch einmal aufgreifen.

Fakt ist eins - da schließe ich mich der Einschätzung des Staatssekretärs an -: Natürlich ist dieser RWK-Prozess ein Erfolg. Das muss man ganz klar und deutlich so sagen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Insofern gilt es einfach, diesen Prozess fortzusetzen - bei allen Aspekten, die man kritisch benennen kann. Aber zumindest ist es so, dass die RWK prioritär arbeiten, die Fördermittel konzentrierter eingesetzt und die Stärken gestärkt werden, dass 127 Maßnahmen in Umsetzung sind - einige sind abgeschlossen; ich nenne das, damit man das Gesamtvolumen in Augenschein nehmen kann -, dass diese von 28 Förderprogrammen begleitet werden, dass die RWK zunehmend akzeptiert und dass sie Anker der Region sind - das ist schon mehrfach gesagt worden -, insbesondere vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitsplatzdichte und einer sehr gut ausgebauten Infrastruktur.

Das sind Dinge, die man ohne Weiteres positiv hervorheben kann und muss. Zehn RWK haben ihre Standortentwicklungskonzepte fortgeschrieben, fünf sollen das im Jahr 2012 machen. Hier zeigt sich auch, dass Bewegung und Dynamik darin ist.

Der Entschließungsantrag, den wir im März 2011 gefasst haben, hatte auf zwei Schwerpunkte fokussiert: Zum einen sollten Handlungsfelder priorisiert werden. Das sind die Fachkräftesicherungspotenziale, der Bereich von Wissens- und Technologietransfer und vor allem aber die Umlandkooperation.

Das sind die drei Punkte, die benannt wurden. Es kommt ein weiterer hinzu, nämlich dass es Konsultationsangebote, also Gespräche, geben soll für Standorte und Verbünde, die nicht

RWK sind. Wenn ich den letzten Punkt nehme: Diese Gespräche hat es gegeben. Es gab verschiedene Gespräche in der Staatskanzlei, und es wird jetzt im II. Quartal 2012 Gespräche mit der IMAG geben. Insofern ist auch dieser Punkt aufgenommen, um zu prüfen, ob es hier eine Erweiterung des Gesamtpotenzials geben kann und wo man eventuell auch Veränderungen negativer Art vornehmen muss.

Das Umland selbst ist mit einbezogen in die Arbeit; hier sind einige Beispiele genannt worden: die KAG Neuruppin, der RWK Eberswalde in Bezug auf den Finow-Kanal, Oder-Schwedt in Bezug auf das Untere Odertal oder Frankfurt (Oder) mit grundsätzlichem Bezug auf Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt. Das steht zwar nicht so im Konzept, aber das sage ich jetzt einfach mal aus meiner Sicht der Dinge, die ich aus Frankfurt kenne. Das sind, so glaube ich, Positionen, die man ohne Weiteres mit aufnehmen kann und die auch dazu beitragen, dass hier eine Qualifizierung dieses RWK-Prozesses stattfindet. Ein langer Atem, eine gute finanzielle Ausstattung und ein gesunder Wettbewerb zeigen, dass dieser Prozess richtig in Gang gesetzt und auch fortgesetzt wird.

Ich habe noch eine Bitte bzw. einen Wunsch - der war jetzt nicht abgestimmt mit dem Kollegen Homeyer -: Es ist in der Tat so, wenn man eine genaue Betrachtung der Dinge vornimmt, macht es sich besser, wenn man einige Ergebnis- und Wirkungsindikatoren hat. Wenn man diese hat, kann man einen entsprechenden Soll-Ist-Vergleich anstellen. Man will ja mal dazu kommen, dass man sagt: Bleiben wir immer bei den 15, gehen wir auf 13, kommen wir auf 17, fallen einige heraus, gehen andere hinein. Es wäre also gut - das ist ein Wunsch -, dass man versucht, diese Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zur Verfügung zu stellen, und zwar dort, wo es machbar ist, um diesen Soll-Ist-Vergleich entsprechend zu qualifizieren, um mehr Transparenz zu haben.

Damit können wir uns auch ein deutlich besseres Bild darüber machen, wie die Wirkung der RWK ist - neben der Tatsache, dass auch eine Aufzählung von vielen Aktivitäten wichtig ist. Das ist etwas, das für uns von besonderer Bedeutung ist. Deshalb dieser Wunsch bzw. die Bitte an dieser Stelle, das beim nächsten Bericht mit vorzulegen. Das schließt nicht aus, dass man zum Schluss sagt, der Prozess ist trotzdem ein Erfolg, dass ein Dank an die IMAG geht, die die Erweiterung des RWK-Prozesses und die Außenstehenden immer wieder im Blick hat. Daher mein Dank an dieser Stelle, und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als sich der Wirtschaftsausschuss am 2. Dezember 2009 zu seiner konstituierenden Sitzung traf, stand als eines der ersten Beratungsthemen der Bericht der Landesregierung zum Stand der Wirkungsevaluierung der Regionalen Wachstumskerne auf der Tagesordnung. Im 8. Bericht der IMAG - sie hieß damals noch „Aufbau Ost“ - ging es beispielsweise noch um die Schaffung vergleichbarer Erfassungsstrukturen zur Bewertung der RWK.

Kritisch betrachtet wurde die Festlegung bestimmter Branchenkompetenzfelder für einzelne RWK. Die Verzahnung von RWK- und INSEK-Prozess bzw. die Einbeziehung des GRW-Regionalbudgets und die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung sollten weiter vorangetrieben werden.

Später ging es um die Einbindung und faire Bewertung von RWK-Neubewerbern unter Einbeziehung ihrer Umlandverflechtung. Heute liegt uns nun der 11. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Kenntnisnahme vor. Nach unserer Einschätzung zeigt der Bericht die in den zurückliegenden Jahren erreichte und vorzeigbare Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne, dass sie sich alle als Motor für ihre Region verstehen, deren Strahlkraft sich in Zukunft auch weiter ausbilden wird.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Die Ausrichtung der Förderpolitik auf die Regionalen Wachstumskerne nach dem Prinzip „Stärken stärken“ hat sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Haushaltslage bisher als richtig und zielführend erwiesen. Der RWK-Status wird dazu genutzt, Standorte zu sichern, zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Im Bericht heißt es:

„Regionale Wachstumskerne sind wirtschaftsstrukturelle Anker vor Ort.“

Dieser Aussage kann die FDP-Fraktion unumwunden zustimmen. Anlässlich einer Konferenz mit Wirtschaftspolitikern aus FDP-Landtagsfraktionen anderer Bundesländer im Februar dieses Jahres wurde der dort von mir vorgestellten Förderstrategie „Regionale Wachstumskerne“ großes Interesse entgegengebracht. Effizienter Einsatz knapper werdender Fördermittel, Arbeitsplatzanziehung und -bindung, Fachkräftesicherung und Innovationsförderung sind nicht nur in Brandenburg hochaktuell. Hilfe zur Hilfe - nichts anderes ist die RWK-Förderung - wird überall an Bedeutung zunehmen.

Wir haben aber auch Kritik an dem vorliegenden Bericht. Im Landtagsbeschluss vom 23. März 2011 - Fortsetzung des RWK-Prozesses - wurde die Landesregierung vor einem Jahr aufgefordert, Konsultation zwischen Standorten und Verbünden auch außerhalb der RWK mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe anzubieten. Auf noch nicht einmal einer halben Seite des vorliegenden Berichts werden die als „Verbündete“ bezeichneten Nachbarkommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf, das Autobahndreieck Wittstock (Dosse), der Zukunftsraum Östliches Berliner Umland, die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsregion Osthavelland sowie die Städte Rathenow, Premnitz und Guben als Interessenten an diesen Konsultationen genannt. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Gerber, wird heute vielleicht noch in seiner Erwiderung Gelegenheit nehmen, uns da informativer auszustatten. Das wäre mir sehr wichtig.

Anschließend, verehrte Kollegen, möchte ich noch auf einen interessanten Zusammenhang aufmerksam machen. Die anzustrebende Zusammenarbeit der RWK-Kommunen mit Kommunen ihres Umlands kann durch interkommunale Kooperation praktisch erreicht werden. So steht es jedenfalls im Bericht. Diese interkommunale Kooperation könnte bzw. sollte nach unserer Meinung sogar Überlegung sein, und zwar nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Standortentwicklung einer

gesamten Region, sondern auch als Modellverfahren bei der Reform der Verwaltungsstrukturen in Brandenburg, also bei der Arbeit der Enquetekommission 5/2. Bei dieser Reform sollte die interkommunale Zusammenarbeit Berücksichtigung finden. Darauf werden wir als Liberale - vielleicht auch gemeinsam mit Ihnen - hinarbeiten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Domres spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte 11. Bericht macht einmal mehr deutlich, dass der RWK-Prozess in den wenigsten Punkten schnelle Ergebnisse bringt. Gleichwohl macht er deutlich, dass dieser Prozess kontinuierlich und mit wachsender Akzeptanz von den beteiligten Akteuren angenommen wird. Die Einschätzung, dass der RWK-Prozess im Land weiterhin positive Impulse auslöst und zu einer integrierten Standortentwicklung beiträgt, wird von der Linksfraktion geteilt. Städte und Gemeinden, die den Status eines RWK erhalten haben, haben in den vergangenen Jahren immer besser ihre Stärken identifiziert und weiter aufgebaut. Auch Städte und Gemeinden außerhalb der Regionalen Wachstumskerne haben sich daran orientiert und eigene Initiativen und - besser noch - gemeinsam Initiativen entfaltet.

Über die Genesis und den Verlauf des RWK-Prozesses wurde hier schon viel diskutiert. Mit der Entschließung des Landtages vom 23. November wurde eine Neujustierung vorgenommen. Unter anderem wurde beschlossen, dass die Förderung der Regionalen Wachstumskerne im Rahmen überarbeiteter Standortentwicklungskonzepte noch stärker auf Prioritäten zu konzentrieren ist und der Ausbau interregionaler Kooperationen und Projekte zur Voraussetzung für eine weitere Unterstützung gemacht werden soll. Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Städten und Gemeinden im Umland sollten die schon bestehenden Wachstumskerne ihre Motorfunktion besser wahrnehmen. Ziel sollte es sein, den Erfahrungsaustausch zu guten Praktiken zu verstärken und die Kooperation zu verbessern. Handlungsfelder wurden identifiziert, und mit dem Bericht wird deutlich, dass es verschiedene Initiativen gibt, die diesem Beschluss entsprechen.

Uns ist schon bewusst, dass Kooperation und Zusammenarbeit wachsen müssen und Zeit brauchen. Wir sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht darüber nachdenken, mit welchen Möglichkeiten wir denn diesen Prozess weiter unterstützen können. Auch vor diesem Hintergrund begrüßt die Linksfraktion die im Bericht aufgezeigten Aktivitäten.

So haben vier Verbündete außerhalb der RWK ihr Interesse an Gesprächen mit der IMAG deutlich gemacht. Zentrale Ziele der Gespräche mit der IMAG sollen die Weiterentwicklung der Standortentwicklungskonzepte, die Bearbeitung der strategischen Kernthemen sowie die Wahrnehmung von Verantwortung in der Region sein.

Der RWK Neuruppin ist als positives Beispiel dargestellt und hat nach Einschätzung der IMAG beispielgebend zur Koopera-

tion mit dem Umland und zur Verbesserung der Strahlkraft in der Region beigetragen. Schon sehr frühzeitig und systematisch wurde begonnen, in der Region über den RWK hinaus gezielte Kooperationen voranzubringen. Mit der Stadt Rheinsberg, mit der Gemeinde Fehrbellin, mit dem Amt Kemnitz und dem Amt Lindow (Mark) wurde eine Vereinbarung geschlossen: über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft RWK Neuruppin. Auf dieser Grundlage arbeiten die genannten Kommunen sehr eng zusammen, ebenso mit dem RWK Prignitz und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, hier zum Thema Logistikstandort gemeinsam mit dem Autobahndreieck.

Ich meine, das sind die Entwicklungen, die wir wollen. Das gilt nicht zuletzt für den RWK Brandenburg, der mit den Städten Rathenow und Premnitz ein gemeinsames Wirtschaftsentwicklungskonzept erarbeitet und in Auftrag gegeben hat. So sollen, ausgehend von einer Analyse der wirtschaftlichen Verflechtung, gemeinsame Ziele und Handlungsfelder als Grundlage für einen stufenweisen Ausbau der Kooperation zwischen den Städten benannt werden, die dann im Rahmen des GRW-Regionalbudgets als Kooperationsprojekte umgesetzt werden sollen. Ebenso positiv ist die Absicht der Stadt Guben, im Rahmen von zwei oder drei Leitprojekten gezielt mit dem RWK Frankfurt/Eisenhüttenstadt zu kooperieren. Diese Beispiele zeigen, dass es richtig war, diese Neujustierung und Stärkung der Umlandfunktion vorzunehmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, fast alle Regionalen Wachstumskerne haben - das macht der Bericht deutlich - über ihre Initiativen in den Schwerpunktthemen Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer sowie Umlandkooperation berichtet. In vielen RWK wurden konzeptionelle Ansätze, zum Beispiel zur Fachkräftesicherung, entwickelt, umgesetzt und weiter gestärkt. Ebenso sind einige Regionale Wachstumskerne im Themenfeld „Wissens- und Technologietransfer“ aktiv. Hier gilt es aber auch weiter anzusetzen. Die Bemerkung von Kollegen Pohl, im nächsten Bericht sollten diese Dinge konkreter untersetzt werden, teile ich ausdrücklich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Abschluss eine Bemerkung. Wir haben heute Vormittag sehr ausführlich die Energiestrategie des Landes Brandenburg und den Maßnahmenkatalog diskutiert. Ich meine, dass die Regionalen Wachstumskerne ihre Standortentwicklungskonzepte prüfen, die Maßnahmen, Anregungen und Zielstellungen der Energiestrategie aufnehmen und zur Mitarbeit bei der Umsetzung der Energiestrategie aufgefordert werden sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt die alte Redensart: Etwas Falsches wird nicht dadurch richtig, dass es ständig wiederholt wird. Das Dumme daran ist nur: Im Alltag gelingt das hin und wieder, und die Kombination aus Berechnung, ständiger Wiederholung und perfekter öffentlicher Inszenierung schafft unter Umständen falsche Fakten.

Ich habe das Gefühl, dass Ihre Strategie im Bericht zur Stärkung der Regionalen Wachstumskerne, die ja regelmäßig wieder ins Plenum eingebracht wird, genau diese ist: Sie richten Ihre Hoffnung auf die normative Kraft des Faktischen. Will heißen, dass Falsches durch ständigen Gebrauch im Alltag irgendwann als richtig angesehen wird. Bester Beleg für diese Strategie sind der Beitrag, den Herr Gerber gehalten hat, und der Satz, der sich auch in der Evaluation oder im Bericht findet:

„Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Evaluationsergebnisse die vor sieben Jahren eingeleitete Förderpolitik nach dem Prinzip des 'Stärken stärken' voll auf bestätigt haben.“

Ich finde, diese Behauptung ist unglaublich, sie ist völlig unverfroren; denn die Evaluation und der aktuelle Bericht zeigen dies nicht auf. Sie belegen sogar teilweise das Gegenteil. Das Ergebnis dieses Berichts ist: Die drei Hauptziele des RWK-Prozesses wurden überwiegend verfehlt. Laut Evaluation konnten nur drei von 15 RWK eine durchschnittlich starke Entwicklung in den drei Zielen „Abwanderung verhindern“, „Schaffung von Arbeitsplätzen“ und „Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen“ vorweisen. Hingegen fielen vier RWK mit dem Zeugnis „Schwache Entwicklung“ durch. Ich lehne mich nicht weit aus dem Fenster, wenn ich behaupte: Potsdam, Schönefelder Kreuz und Oranienburg/Hennigsdorf/Velten hätten sich auch ohne den RWK-Prozess positiv entwickelt.

Wie vollständig der RWK-Prozess gescheitert ist, zeigt die Evaluation bei der Bewertung des Ziels „Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen“ auf. Ich möchte daran erinnern, welche Umstrukturierungen in der Förderlandschaft vorgenommen wurden. 28 Förderprogramme wurden auf die RWK ausgerichtet, darunter solche finanziellen Schwergewichte wie die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder die Städtebauförderung.

Was heißt das? Allein im Haushaltsjahr 2012 genießen die RWK bei Förderprogrammen mit einem Volumen von weit über 450 Millionen Euro Vorrang. Für fünf Jahre liegen diese Summen weit im Milliardenbereich. Das Ergebnis dieser unglaublichen Konzentration des Landesförderpotenzials ist: Ausschließlich einem einzigen Wachstumskern - Oranienburg/Hennigsdorf/Velten - attestieren die Gutachter eine positive Standortentwicklung. Fürstenwalde, Neuruppin, Prignitz, Schwedt und Westlausitz erhielten das Prädikat „Schwache Entwicklung“. Das ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs, denn die anderen Ziele konnten laut Evaluation überhaupt nicht analysiert werden.

Zu den Zielen „Abwanderung verhindern und Arbeitsplätze sichern“ hielten die Evaluatoren fest:

„Die Datenauswertung zeigt, dass offensichtlich eine sehr enge Korrelation zwischen der Lage der RWK im Raum und der sozioökonomischen Entwicklung unterstellt werden kann und nachvollziehbar ist. Diese spezifische Lage im Raum einerseits und die demografische Ausgangssituation und die Wirtschaftsstruktur andererseits haben einen großen Einfluss auf die Entwicklung der RWK. Diese und weitere Faktoren erschweren eine vergleichende Evaluation.“

Verständlich zusammengefasst: Kein Hahn kräht danach, ob wir RWK besonders fördern oder nicht. Andere Effekte bestim-

men die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Deshalb kommen dann die Evaluatoren zu dem ehrlichen Ergebnis, das aber niemand hören möchte:

„RWK-Effekte sind nur bedingt zu identifizieren und von anderen überlagernden Entwicklungen zu trennen.“

Wir konzentrieren uns also in der Landespolitik auf Wenige, investieren Unsummen und treiben einen Keil zwischen unsere Standorte. Das Ergebnis ist: Es ist kein Effekt zu erkennen. Von einer positiven Bestätigung des Stärken-stärken-Prinzips sind wir also himmelweit entfernt.

Dieser Bericht benennt auch exakt die Versäumnisse, und unter dem Begriff „Weiterentwicklung des RWK-Prozesses“ werden die Themen aufgeführt, die bisher nicht angepackt wurden: Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer oder Umlandkooperation. Da bleibt einem doch der Mund offen stehen! Sieben Jahre lang fielen Fachkräftesicherung oder Wissens- und Technologietransfer beim RWK-Prozess weitestgehend unter den Tisch.

Wer jetzt denkt, diese vollständige Fehlleistung wird nun beendet, täuscht sich gewaltig. Laut diesem aktuellen Bericht sind manche RWK immer noch weit davon entfernt, das Thema Fachkräftesicherung überhaupt wahrzunehmen. Ein Zitat aus dem Bericht:

„Demgegenüber steht das Thema Fachkräftesicherung in den RWK in Cottbus und Schönefelder Kreuz derzeit noch vergleichsweise weniger im Fokus.“

Da fällt mir nur eine Reaktion ein: unbelehrbar.

Die Förderung der Regionalen Wachstumskerne ist kein Erfolgsprojekt. Der RWK-Prozess krankt an den fehlenden Leistungsanreizen. Für Mitglieder des exklusiven RWK-Klubs besteht keine Gefahr, den Zugang zu den Fleischtöpfen zu verlieren. Gut aufgestellte Standorte außerhalb der RWK sind von einer Landesförderung weit entfernt. Eine Zweiklassengesellschaft wird ohne Grund beibehalten. Für uns ist klar: Ein Abschied vom RWK-Prozess ist überfällig. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit beenden wir die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 11, und Sie haben den Bericht der Landesregierung in Drucksache 5/4903 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Charakteristische Namenszusätze auf Ortsschildern zulassen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4758

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/4904

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses beinhalten im Wesentlichen, einen Auftrag im Sinne des Antrags der FDP-Fraktion auszulösen.

Es gibt die Beschlussempfehlung, den Antrag der FDP-Fraktion, „Namenszusätze auf Ortsschildern zulassen“, anzunehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist beides nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Fonds der Europäischen Union - auch in der Förderperiode 2014 - 2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/4909

Des Weiteren liegt in Drucksache 5/4959 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Der Abgeordnete Domres beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur einmal wurde im Prozess der Erarbeitung des vorliegenden Antrags in beiden Fraktionen die Frage gestellt: Wozu brauchen wir einen so langen Antrag? Geht es nicht kürzer? Die Vorlage der Europäischen Kommission, auf die sich der Antrag der Koalitionsfraktionen bezieht, ist mehrere hundert Seiten stark. - Das zur Quantität.

Vor allem geht es um die Qualität dessen, was in Brüssel, in Berlin und Potsdam gegenwärtig diskutiert wird. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage: Welche finanziellen und rechtlichen Spielräume haben wir als Brandenburger Landespolitik in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020? Die im Jahr 2012 oder spätestens Anfang 2013 anstehenden europäischen Entscheidungen zur mittelfristigen Finanzplanung der EU für die Jahre 2014 bis 2020, speziell zur EU-Strukturförderung und zur EU-Förderung von Landwirtschaft und des ländlichen Raums, bestimmen maßgeblich, ob und wie unser Land ab 2014 die Angleichung der Lebensverhältnisse in Brandenburg mithilfe der EU-Fonds weiter unterstützen kann. Deshalb muss sich dieses Parlament einmischen, und zwar nicht nur heute.

Mit dem Antrag verdeutlichen wir wichtige Eckpunkte, deren vollständige Aufzählung meine Redezeit hier weit überschreiten würde. Auf einige wenige Punkte, die die Fraktion DIE LINKE als zentral betrachtet, möchte ich jedoch eingehen.

Erstens: Die Europäische Kohäsionspolitik soll auch künftig vom Prinzip der Solidarität getragen werden. Die stärkeren Regionen müssen ihren Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den schwächeren Regionen leisten. So wie Ostdeutschland, darunter Brandenburg, seit 1990 erheblichen Nutzen von der EU-Regionalpolitik hatte, haben jetzt vor allem

Regionen wie Bulgarien, Nordwest- oder Ostpolen einen Anspruch auf erhöhte Förderung.

Zweitens: Zugleich muss es auch für Regionen, die trotz erfolgreicher Entwicklung noch immer einen Rückstand zum europäischen Durchschnittsniveau haben, eine gewisse Unterstützung geben. Zu ihnen gehört auch Brandenburg mit 83,2 % im Jahr 2009. Um Erreichtes zu sichern, brauchen wir für beide Brandenburger Regionen Übergangsregelungen. Dies ist eine zentrale Forderung nicht nur für die Strukturfonds, sondern auch für die Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Drittens: Wir wollen, dass die Regionen auch künftig den Freiraum haben, entsprechend ihrer regionalen Bedingungen Schwerpunkte bei der Nutzung der EU-Fonds zu setzen, das heißt, ohne überbordende Regeln oder Quoten der EU. Der wesentliche Vorzug der EU-Strukturförderung bestand immer darin, dass in den Regionen, ausgehend von den regionalen Bedingungen, passfähige Lösungen und Ansätze entwickelt werden konnten. Dieser Vorzug darf nicht aufgegeben werden.

Aus dem gleichen Grund lehnen wir die Kürzung und die Aussetzung der EU-Förderung wegen Nichteinhaltung makroökonomischer Kennziffern ab. In der kommenden Förderperiode soll das die Regel werden, was der Rat der Europäischen Union am 13. März schon in Bezug auf Ungarn beschlossen hat. Die Regionen werden dafür bestraft, dass die Mitgliedsstaaten den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht einhalten. Im Falle Ungarns betrifft das Kohäsionsmittel in Höhe von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts, also 29 % aller Ungarn zur Verfügung stehenden Kohäsionsmittel. Eine Sanktionierung aus Gründen, die durch die Region nicht abzuwenden sind, lehnen wir grundsätzlich ab. Wie sollen Länder wie Ungarn oder auch Griechenland ihre Defizite abbauen, wenn man ihnen gerade die Mittel streicht, die Wirtschaftswachstum wieder befördern können?

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Die Bundesregierung vertritt in den Verhandlungen mit der EU viele der Brandenburger Forderungen, zum Beispiel in der Frage der Ablehnung einengender Quoten für den konkreten Mittelausatz. Es gibt aber durchaus auch wesentliche Fragen, bei denen sich die Positionen unterscheiden. So tritt die Bundesregierung mit anderen Geberländern dafür ein, den für die Jahre von 2014 bis 2020 vorgeschlagenen Haushalt in Höhe von 1,025 Billionen Euro um rund 10 % zu kürzen. Das würde in der Folge zu erheblichen Kürzungen bei den Strukturfonds und der gemeinsamen Agrarpolitik führen. Es würde insbesondere die Übergangsförderung für Brandenburg-Südwest infrage stellen, von einer Erhöhung der für Brandenburg mit seiner 250 Kilometer langen Grenze besonders wichtigen Ziel-3-Mittel mal ganz abgesehen.

Vor dem Hintergrund der Forderung der Geberländer nach deutlicher Reduzierung des EU-Haushaltsrahmens ist folgende Aussage interessant: Nach einer gerade veröffentlichten Studie erzielt die Bundesrepublik aus jedem Euro, den sie in die EU-Strukturfondspolitik investiert, allein durch Exporte nach Polen, in die Slowakei, nach Tschechien oder Ungarn einen Erlös von 1,25 Euro. In diese Rechnung sind nicht einmal die Tausenden und Abertausenden deutschen Arbeitnehmer einbezogen, die durch diese Exporte einen sicheren Arbeitsplatz haben und eben nicht von Sozialleistungen des Staates ihren

Lebensunterhalt bestreiten müssen. Deshalb ist der polnischen Regionalministerin Elżbieta Bienkowska zuzustimmen, die meinte:

„Wenn wir die Kohäsionszahlungen stark kürzen, schießen sich die Hauptbeitragszahler, nämlich Deutschland, Frankreich und Österreich, selbst ins Knie.“

Elżbieta Bienkowska ist nur zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam etwas dafür tun, dass die Kohäsionspolitik noch stärker dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Energiewende gerecht wird, den ökologischen Umbau und den Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge stimulieren kann und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Bildung, gute Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter fördert. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Oktober des vergangenen Jahres hat die Kommission der Europäischen Union ihre Verordnungsentwürfe für die kommende Förderperiode vorgestellt. Seitdem laufen Gespräche und Verhandlungen auf europäischer, auf Bundes- und auch auf regionaler Ebene. Da ist es erst mal grundsätzlich gut und wichtig, dass sich auch der Landtag Brandenburg positioniert. Im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik haben wir uns regelmäßig über den aktuellen Stand der Verhandlungen berichten lassen. Ich darf in dem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir Ende Mai als Ausschuss nach Brüssel reisen werden, um uns vor Ort mit den Entscheidungsträgern zu treffen und uns informieren zu lassen.

Ich war schon sehr überrascht, dass die Koalitionsfraktionen noch vor dieser Reise einen umfangreichen, bis ins Detail ausgearbeiteten Antrag zu den Europäische-Union-Fonds in den Landtag einbringen. Ich denke, es wäre schlauer gewesen, zuerst mit den Verantwortlichen in Brüssel zu sprechen, dann die Ergebnisse zu bewerten, zu sortieren und im Anschluss daran Schlussfolgerungen zu ziehen. Nun werden wir als Ausschuss mit einem ziemlich detaillierten Landtagsbeschluss nach Brüssel reisen, mit dem wir uns bereits festgelegt haben. Scheuklappen oder Kompass? Das wird sich dann zeigen.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, hat die CDU nun auch mit einem Entschließungsantrag reagiert, weil wir uns bewusst sind, wie wichtig die Thematik für unser Land ist - zu wichtig, als dass wir Ihre Ansätze unkommentiert übernehmen und mittragen könnten. Wir stimmen jedoch in einigen Punkten überein und die haben wir in unserem Antrag auch aufgegriffen.

Bevor ich ins Detail gehe, möchte ich noch anmerken, dass ein geordnetes Verfahren zur abschließenden Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit meines Erachtens anders ausgesehen hätte: Wir hätten es uns gewünscht, dass der Antrag in den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspoli-

tik sowie in weitere Fachausschüsse überwiesen worden wäre, um dort ein Paket zu schnüren, welches alle Aspekte der zukünftigen Förderlandschaft berücksichtigt. Das wäre wohl der Bedeutung Europas und der Förderperiode 2014 bis 2020 am ehesten gerecht geworden.

Meine Damen und Herren, der wichtigste Punkt für Brandenburg ist mit Sicherheit die Einrichtung der Übergangsregionen. Die damit verbundene dauerhafte Sicherung von zwei Dritteln der aktuellen Mittelausstattung ist elementar für die künftige Förderperiode. Hier haben alle ostdeutschen Bundesländer und die vergleichbaren Regionen in Europa - zum Glück und in bereits bewährter Manier - gemeinsam und erfolgreich gekämpft. Wichtig für Brandenburg ist, dass auch die Phasing-out-Regionen in die von der Kommission vorgeschlagenen Übergangsregelungen aufgenommen werden. Konkret bedeutet das eine 75%ige Kofinanzierung der Europäischen Union. Hier gilt es weiterhin Druck zu machen.

Auch weitere Punkte wie die Ablehnung fester Quoten für die jeweiligen Fonds, einen flexiblen Mitteleinsatz für Brandenburg als möglichst einheitliche Förderregion oder der Verbleib der Rückflüsse aus Zinseinnahmen aus revolvingierenden Fonds in der Region unterstützen wir.

Unterschiede sehen wir jedoch insbesondere im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik und bei der Bedeutung der Förderung von Forschung und Entwicklung. Die Forschung und Entwicklung haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, in Ihrem Antrag fast vollständig außen vor gelassen. Dabei sind es gerade die noch zu geringen Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, welche die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im Vergleich zu strukturstarken Regionen mindern. Wir denken, dass sich Brandenburg weiterhin dafür einsetzen muss, das neue EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“, welches Innovation, Forschung und Wirtschaft näher zusammenführt, stärker mit den Strukturfonds zu verbinden.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass neben der neuen Partnerschaftsvereinbarung auf nationalstaatlicher Ebene die Operationellen Programme weiterhin das Hauptinstrument der Programmplanung und -umsetzung sein sollten. Bevor diese für Brandenburg verabschiedet werden, erwarten wir darüber eine ausführliche Diskussion und Abstimmung im Landtag.

Meine Damen und Herren, angesichts der zukünftigen Finanzsituation des Landes mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahre 2019 und der notwendigen nachhaltigen Konsolidierung bilden die EU-Fördermittel eine überaus wichtige Säule im Haushalt des Landes Brandenburg. Schon heute wären - das schreiben Sie auch in Ihrem Antrag - viele Projekte im Bereich der Infrastruktur, der Förderung von Forschung und Entwicklung und ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ohne die Fördermittel aus Brüssel nicht möglich, und das wird sich in Zukunft noch mehr zuspitzen. Daher ist es gut und wichtig, dass sich der Landtag Brandenburg in die Debatte zur Zukunft der Strukturförderung einbringt. Ich hoffe, dass auch die Reise des Ausschusses nach Brüssel uns hier voranbringen wird. Ziel muss es sein, den erfolgreichen Weg der Verankerung Brandenburgs in einem freien und wettbewerbsfähigen Europa weiter zu beschreiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Richstein, ich fange gleich einmal mit Ihrem Entschließungsantrag an.

(Frau Richstein [CDU]: Danke!)

Ich glaube, wir sind alle so weit im parlamentarischen Geschäft, dass wir nicht extra einen Ausflugsparlamentarismus veranstalten müssen, um uns das Wissen in Brüssel vor Ort anzueignen. Wir haben ein entsprechendes Ministerium, wir haben entsprechende Erfahrungen in den eigenen Fraktionen, wir haben Vorlagen, es gibt Dokumente und es lebe die moderne Informationstechnik! Ich glaube, das würde die Reise überstrapazieren, wenn wir dort solch einen Antrag entwickeln und darüber gemeinsam abstimmen sollen.

(Senfleben [CDU]: Sie vielleicht, uns nicht!)

Ich denke, dazu haben die beiden Fraktionen diesen umfangreichen Antrag - Sie haben es gesagt - in die Pipeline und in das Plenum gebracht, und ich glaube, dass wir, nachdem wir mit den Fachausschüssen ausgiebig darüber diskutiert haben - mit Rücküberweisung und erneuter Überarbeitung -, doch eine qualifizierte Form eines Antrags hier auf den Tisch gelegt haben, der den Ansprüchen des Landes Brandenburg entspricht und auch auf die wichtigen Elemente eingeht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube auch, dass es das gebotene parlamentarische Mittel ist, dass Sie, wenn der Antrag auf dem Tisch liegt, mit einem Entschließungsantrag Ihre Position darlegen, wie Sie es ja gemacht haben. Das ist parlamentarische Arbeit, auch für eine Opposition, und ich glaube, das ist der richtige Weg.

Zu dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion kann ich nur sagen: Ja, da wird es deutlich, in dem siebenten Anstrich, dass wir doch an einem Punkt grundsätzlich unterschiedlicher Meinung sind - und das ist die Landwirtschaftsförderung. Sie haben die Kappungsgrenze, die wir eindeutig nicht wollen, wieder darin. Wir wollen das möglich machen, was für uns im Land und im ländlichen Raum möglich ist, und deshalb sind wir nicht Ihrer Meinung und können diesem Entschließungsantrag grundsätzlich nicht zustimmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir tragen Verantwortung für die 75 % ländlichen Raum, wo die Landwirtschaft mit den dazugehörigen Arbeitskräften die Wirtschaftskraft darstellt. Ich glaube, Sie sollten in Ihrer CDU auf Bundesebene mit Frau Aigner sprechen, die diese Kappungsgrenzen auch nicht möchte. Dann würden wir vielleicht auch auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Deshalb jetzt schon: Wir werden den Entschließungsantrag ablehnen.

Europa ist viel zu wichtig; das haben beide Vorredner auch deutlich gemacht. Wir sind alle für Europa zuständig, jeder in seinem Fachbereich, und dieser Antrag macht es deutlich: Hier können wir auf Erfolge seit 1990 zurückblicken und die Erfahrungen - egal, ob in der Landwirtschaft, in der Arbeitsmarkt-

politik und in anderen Projekten - zeigen das. Auch Ihr Kollege aus dem Europaparlament hat es ja gerade noch einmal mit dem Pressegespräch im Barnim deutlich gemacht.

Ich glaube schon, dass unser großes gemeinsames Problem ist, dass Europa in den Gedanken der Bürgerinnen und Bürger nicht verankert ist, weil wir die Zugehörigkeit zu Europa mit der Wiedervereinigung geschenkt bekommen haben. Das ist das eigentliche Problem: Wir nutzen Europa in allen Phasen und in allen Projekten, aber es kommt bei den Menschen nicht an, dass Europa wichtig für Brandenburg, für Kohäsionspolitik, für Entwicklung und für den Abbau von Defiziten ist.

(Senfleben [CDU]: Unter Rot-Rot!)

- Davor hatten wir Rot-Schwarz - das ist immer das gleiche Problem, das hat niemand gelöst.

Fünf Punkte: Erstens Landwirtschaft: Ländlicher Raum ist wichtig und die Forderungen sind auch darin. Arbeitsmarktpolitik - von Anfang an gab es 80 % Förderung. Keine Frage: Das große Problem der Förderfähigkeit von Mehrwertsteuern in den EU-Fonds muss geklärt werden. Ich glaube auch - wenn wir über Förderung und Darlehensmöglichkeiten reden -, dass es notwendig ist, dass die Rückflüsse und Zinseinnahmen aus den revolvingierenden Fonds in den Regionen verbleiben können.

Der große Schwerpunkt für die Zukunft ist natürlich die Frage der Nachhaltigkeit oder Enkeltauglichkeit. Sie haben es gesagt: Wir müssen Übergangsregelungen, Übergangsregionen finden. Ich finde, es ist ein guter Antrag und wir sind mit ihm den Problemlagen 2014 bis 2020 im Grundsatz gut auf den Punkt gekommen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Abgeordneten Lipsdorf für die FDP-Fraktion fort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von SPD und die Linke ist zunächst einmal zu begrüßen. Dagegen kann man nichts einwenden. Es steht völlig außer Frage, dass der Einsatz der EU-Fonds einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung Brandenburgs geleistet hat. Brandenburg hat in den letzten 20 Jahren überproportional von den Mitteln aus den Strukturfonds und dem Landwirtschaftsfonds profitiert.

Frau Hackenschmidt, Frau Richstein hat Recht, wenn sie sagt, dass es schöner gewesen wäre, wenn Sie die anderen Fraktionen einbezogen und wir den Antrag gemeinsam eingebracht hätten. Das hätte zur Fahrt nach Brüssel gepasst und wäre ein schönes Zeichen für die Medien und die Bevölkerung gewesen, dass das keine Urlaubsreise ist, sondern tatsächlich gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, welchen Fortschritt in vielen verschiedenen Bereichen die europäischen Fonds für Brandenburg gebracht haben - alle Bereiche aufzuzählen würde den Rahmen sprengen -, und das sollte in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 so bleiben. Was wollen wir? Wir wollen die erfolgreichen Ansätze der EU-Kohäsions-

politik fortführen, denn nur so können die bisherigen Erfolge nachhaltig gesichert werden. Für Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt, das bei über 75 % des EU-Durchschnitts liegt, muss es angemessene Übergangsregelungen geben. Es braucht weniger Bürokratie, dafür mehr Flexibilität für den Einsatz der Fonds. Im Bereich gemeinsamer Agrarpolitik müssen die Direktzahlungen weiterhin unabhängig von der Betriebsgröße oder der Bewirtschaftungsform erbracht werden.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Diesen Punkt haben wir bereits im September 2010 mit dem gemeinsamen Antrag von FDP, SPD und der Fraktion DIE LINKE beschlossen. Das wollen wir an der Stelle nicht kippen. Diesbezüglich sind wir nicht auf Linie mit der CDU, deswegen können wir dem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Die weitere Steigerung des Umweltbeitrags der Landwirtschaft sehen wir kritisch. Es kommt darauf an, an welche Maßnahmen Sie denken, welche Maßnahmen sich dahinter verstecken: Sind sie für eine unternehmerische erfolgreiche Landwirtschaft sinnvoll, oder legen sie bloß Steine in den Weg bzw. auf den Acker? Die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit muss gestärkt werden. Das sehen wir auch so. Die EU-Fonds sollen derart gestaltet werden, dass die Prinzipien der Subsidiarität konsequent angewandt werden. Auch da sind wir d'accord.

Nun fragt man sich schon, warum die Landesregierung zu etwas aufgefordert werden muss, was sie ohnehin tun sollte bzw. müsste, nämlich sich in zukünftigen Verhandlungen und Beratungen für Brandenburg in Bezug auf die EU-Fonds einzusetzen. Hier kann ich mich des Eindrucks, dass es sich um einen Schaufensterantrag handelt, nicht gänzlich erwehren. Wenn es hier um ein Statement und um Symbolwirkung geht, dann wäre das mit dem Europaausschuss durchaus möglich gewesen. Wie gesagt, der Antrag besagt nichts Falsches, wir stimmen ihm zu.

Zum CDU-Antrag: Der Aspekt des Forschens, Frau Richstein, interessiert uns ganz besonders; den sollten wir noch einmal aufgreifen - vielleicht in einer Sitzung des Europaausschusses - und eventuell eine Extrasache daraus machen. Ich würde mich freuen. - In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Katze ist aus dem Sack. Nach langem Warten ist es nun offensichtlich: Die Vorstellungen der Europäischen Kommission und die der Koalitionsfraktionen über die neue Förderperiode sind unvereinbar. Die Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik der EU bilden das Gerüst für die Verteilung und den Einsatz von 376 Milliarden Euro. In einem gebe ich Ihnen Recht: Brandenburg ist davon abhängig, ein möglichst großes Stück des Kuchens zu bekommen, doch die Chancen hierfür sind mehr als trüb. Inso-

fern zitiere ich einen mir bekannten ranghohen Politiker, der nicht genannt werden möchte: „Sie erleichtern mit diesem Antrag Ihre Seele.“

Ansonsten glaube ich - auch wenn die Anträge mit Mehrheit verabschiedet werden - nicht wirklich an entsprechende Erfolge, und ich muss ehrlich sagen: Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben auch ganz andere Vorstellungen und wünschen keinen Erfolg. Ich nenne Ihnen die Gründe dafür: Brandenburg-Südwest bewegt sich mit Siebenmeilenstiefeln auf die 90%-Grenze des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes der EU zu. Dem Abschied vom Förderstatus „Übergangsregion“ müssen wir entgegensehen, er kann jederzeit erfolgen. Eine gewisse wirtschaftliche Prosperität Brandenburgs können wir nicht leugnen, und wir sind bei anderen Tagesordnungspunkten darauf ja auch sehr stolz; das muss man dazusagen. Ein nicht zu unterschätzender Beitrag für diesen statistischen Wohlstandssprung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen Gebieten der EU resultiert aus den Rezessionen in vielen anderen Regionen Europas. Die Entscheidung über die letztendliche Einordnung Brandenburgs Südwest fällt mit Sicherheit Spitz auf Knopf bei den Verhandlungen über das Referenzjahr.

Die bisherige Antwort unseres Wirtschaftsministers auf dieses Dilemma war einfach: die Zusammenlegung zu einer Förderregion. Doch diese Idee war von Anfang an stark umstritten und stand unter keinem guten Stern, denn der Genickbruch für die Zusammenlegung der beiden Brandenburger Förderregionen, die im Zeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen des Konvergenziels förderfähig waren, ist das geplante Sicherheitsnetz der Kommission. Das ist übrigens eine Lex Ostdeutschland. Die Übergangsregionen werden in zwei Gruppen geteilt: Brandenburg-Nordost erhält wie alle ehemaligen Konvergenzregionen zwei Drittel der bisherigen Ausstattung, und Brandenburg-Südwest balgt sich um den kläglichen Rest. Hut ab, Herr Christoffers, im Ausschuss wollten Sie das Problem nicht erkennen, und jetzt steht es schwarz auf weiß im Antrag, wobei ich mir angesichts der Redebeiträge von Frau Hackenschmidt und Herrn Domres nicht sicher bin, ob sie das überhaupt so aufgefasst und interpretiert haben. Es steht jedenfalls im Antrag.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Bei aller Schönfärberei zum Thema Solidarität mit dem Rest der EU muss ich sagen: Der gesamte Antrag steht unter dem Titel „Besitzstandswahrung für die Brandenburger Region, so gut es eben geht“. Sorry, aber das ist kein europäischer Gedanke, den wir mittragen können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Eines ist klar: Mit großer Wahrscheinlichkeit werden wir deutlich weniger als zwei Drittel des bisherigen Fördervolumens aus den europäischen Fonds erhalten. Es steht fest, dass wir die bisherigen Höchstförderquoten von 75 % verlieren werden. Also ist der Anteil, der in Zukunft pro Einzelförderung auf unser Land entfällt, deutlich höher. Weil sich der Anteil der Landesmittel für jedes Projekt erhöhen wird, ist der nachhaltige und effektive Einsatz der Fördermittel essenziell. Hilfe für eine solche Verwendung bietet die Europäische Kommission durch die Festsetzung von Leitplanken: Quoten für die Förderung von Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Innovation, kleine und mittlere Unternehmen sowie Armutsbekämpfung.

Der vorliegende Antrag von SPD und DIE LINKE sowie auch der Entschließungsantrag der CDU lehnen gerade diesen Quantensprung in Sachen Nachhaltigkeit grundsätzlich ab. Gemeinsam sind sie gegen den Einsatz von mindestens 20 % der EFRE-Mittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Sie sind gegen die Verwendung von mindestens 20 % der ESF-Mittel für den Kampf gegen Armut und gegen die Konzentration der EFRE-Förderung auf kleine und mittelständische Unternehmen. Ich finde übrigens interessant, Herr Christoffers, wie nah Sie als linker Europaminister da der CDU sind und wie wenig Sie diese Politik auf dem Parteitag im Landkreis Dahme-Spreewald Ihren Parteimitgliedern präsentierten und verkauften. Das können Sie ja nachholen.

Den Einsatz von revolvierenden Fonds unterstützen Sie nur unter dem Vorbehalt, dass die Zinseinnahmen mittels Verleihung von europäischem Geld durch das Land eingesackt werden können. Hut ab! Die Förderung des ländlichen Raums ist weiterhin einfach nur eine Subventionierung von Großbetrieben.

(Domres [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es soll sich möglichst nichts ändern. Zumindest in diesem Punkt ist der CDU-Antrag moderater.

- Wer ruft da: Das stimmt nicht!? Herr Jürgens?

(Jürgens [DIE LINKE]: Nein, ich war's nicht!)

Herr Domres? - Aber natürlich! Nach wie vor fordern Sie bei den Direktzahlungen keine Kappung. Immer schön nach oben.

Wir lehnen die Anträge ab. Alles andere können wir weiterhin diskutieren. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zwar spät, aber ich bin immer froh, wenn ich mein Manuskript beiseite legen und auf das eine oder andere eingehen darf.

Liebe Frau Niels, ich stelle fest: Die Fraktion der Grünen im Landtag Brandenburg verabschiedet sich von der Gemeinsamkeit, dass wir in Brüssel gemeinsam dafür ringen, für Brandenburg beste Bedingungen zu schaffen, um die neue Förderperiode zu gestalten.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Solidarität!)

Das nehme ich zur Kenntnis.

Das, was Sie zu den Inhalten gesagt haben, war schlichtweg falsch. Ich maße mir nicht an, Anträge der Koalitionsfraktionen oder der CDU-Opposition zu interpretieren; aber auf einige Punkte möchte ich doch eingehen.

Liebe Frau Niels, in dem Antrag der Koalitionsfraktionen ist von „Konditionalitäten“ die Rede. Dabei geht es eben nicht um die Leitplanken, die Sie erwähnt haben. Die CO₂-Minimierung um 20 % ist selbstverständlich ein Instrument, mit dem wir die

Technologieförderung umsetzen werden; die 20 % zur Bekämpfung der Armut sind eine Festsetzung für den ESF-Bereich.

Hier geht es jedoch um etwas völlig anderes. Hier geht es darum: Darf die Kommission in die Verwendung der Gesamtsumme der Fonds eingreifen, beispielsweise um die Transeuropäischen Netze auszubauen? Sie sollten sich bei Ihren - nicht genannten - Experten kundig machen; vielleicht können die Sie darüber aufklären.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Frau Niels, wir haben das Thema im Ausschuss dreimal behandelt. Beim letzten Mal waren Sie nicht anwesend; ich erkläre es hier gern zum vierten Mal: Wir sind seit Januar 2010 dabei, das Land Brandenburg wieder zu einem einheitlichen Fördergebiet auszugestalten. Es gibt den entsprechenden Grundsatzbeschluss des Rates und den des Parlaments. Wir sind es wieder!

Wir sind innerhalb der Kategorie „Übergangsregionen“ aufgrund der wirtschaftlichen Geteiltheit noch zwei verschiedene Regionen. Wir ringen darum, dass - unter Akzeptanz der Ziele im Rahmen der „Übergangsregion“ - beide Regionen annähernd gleiche Bedingungen der Förderung erhalten. Das können Sie doch nicht infrage stellen! Sie können sich doch nicht heute vor das Parlament, vor die Öffentlichkeit stellen und behaupten, das Ziel werde nicht mehr verfolgt, weil es nicht mehr erreichbar sei. Woher wissen Sie das? Woher nehmen Sie das Recht, einzuschätzen, dass die Landesregierung, die sie tragende Koalition und auch die anderen Oppositionsparteien nicht unterwegs seien, um genau dieses Ziel zu erreichen?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Woher nehmen Sie die Überzeugung, diese Aussage heute im Parlament treffen zu können, und das, nachdem wir - ich weiß nicht mehr, wie oft - im Ausschuss darüber beraten haben? Wir haben stets offengelegt, welchen Stand der Gespräche wir gerade erreicht hatten.

Wir werden sehen, was die Zukunft bringt. Von einem Prinzip weichen wir nicht ab, egal, was die Fraktion der Grünen meint im Landtag vertreten zu müssen: Wir werden den Ausschuss weiterhin zeitnah über das informieren, was wir erreicht haben.

Frau Niels, Sie sprachen von „nicht genannten Experten“. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber ich zitiere auch keine „nicht genannten Experten“, die angeblich ganz viel wissen. Ich bin jedenfalls froh darüber, dass - außer Ihrer Fraktion - trotz aller Differenziertheit alle anderen Fraktionen dieses Hauses offensichtlich ein politisches Ziel eint.

Wir werden mit Beginn der Strukturfondsperiode 2014 die Bedingungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes bis 2020 definieren. Darüber lohnt sich politischer Streit: über Inhalte, über den Einsatz und die Verteilung der Mittel, über die politische Klammer, die wir gemeinsam zu generieren haben. Ich freue mich über die Unterstützung aus dem Parlament in dem Wissen darum, dass es eine politische Unterstützung ist. Die Arbeit der Landesregierung und ihrer Institutionen muss selbstverständlich weitergehen. Es gilt, das umzusetzen, was hier an Zielstellungen definiert worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich drei Dinge zusammenfassen:

Frau Richstein, Sie sprachen „Horizon 2020“ an. Der Antrag der Koalitionsfraktionen bezieht sich auf die Fonds, nicht auf das Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“. Selbstverständlich sind wir dabei zu prüfen, inwieweit wir das Ziel der Förderung auf dem Weg zu Exzellenz für das Land Brandenburg nutzbar machen können. Hinsichtlich der Verordnungen, die wir gegenwärtig auswerten, ergibt sich ein grundlegendes Problem, weil es völlig verschiedene Antrags- und auch Wettbewerbsverfahren sind. Wir bemühen uns trotzdem, weil wir darin einen Weg sehen, Technologietransfers und damit die Substanzentwicklung im Land Brandenburg umfassend voranzutreiben. Das ist eine Chance.

Zweitens die Frage der Mehrwertsteuer. Die hat Frau Niels auch angesprochen. Das ist eine zentrale Frage. Wenn wir uns mit den revolvierenden Fonds bzw. alternativen Finanzierungsmöglichkeiten weiter beschäftigen wollen, muss das Problem geklärt werden. Frau Niels, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber wir haben darüber in diesem Parlament schon sehr oft berichtet. Ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie die politische Unterstützung auch Ihrer Fraktion zum Ausdruck gebracht hätten, etwa mit der Aussage, dass auch Sie der Auffassung sind, wir sollten auf diesem Weg gemeinsam weitergehen. Ansonsten wird es nämlich schwierig, den politischen Konsens hier im Land aufrechtzuerhalten.

Meine letzte Bemerkung bezieht sich auf die Fonds. Frau Niels, Sie haben ganz locker behauptet, Brandenburg-Südwest werde auf jeden Fall herausfallen. Ich weiß nicht, woher Sie diese Gewissheit nehmen. Maßgeblich für die Einstufung des Landes Brandenburg ist der Durchschnittswert der beiden Regionen. Das ist sozusagen die Grundlage der Anmeldung. Dann haben Übergangsregionen noch ein spezifisches Problem; das versuchen wir über die Beihilfekulisse zu lösen.

Frau Niels, ich unterstelle Ihnen eine hohe europapolitische Affinität. Das sehe ich auch an den Anträgen, die mir zugeleitet werden. Aber das, was Sie heute vorgetragen haben, ging ein Stück weit am Thema vorbei. Gestatten Sie mir, dass ich es so offen sage: Das war die Aufkündigung eines politischen Konsenses, was ich sehr, sehr bedauere.

Ich versichere Ihnen: Wir werden in Übereinstimmung mit den vorliegenden Anträgen weiter an der Umsetzung der Ziele Flexibilisierung des Strukturfondseinsatzes, Armutsbekämpfung, CO₂-Minimierung und KMU-Unterstützung arbeiten. Wir werden die Frage des einheitlichen Fördergebiets und möglicherweise der Beihilfekulisse bzw. der Flexibilität zwischen beiden Regionen in der Übergangsregion auszugestalten versuchen.

Ich darf mich an dieser Stelle bei allen Bundesländern für einen Punkt bedanken: Es ist dem Land Brandenburg gelungen, seine Interessen in einem Bundesratsbeschluss, der von allen Ländern getragen wird, zu verankern. Das war nicht selbstverständlich. Dafür bedanke ich mich sowohl für die politische Unterstützung aus dem Parlament, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die maßgeblichen Anteil daran haben, dass dieser Beschluss zustande gekommen ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege meine vorbereitete Rede beiseite und möchte einige Anmerkungen zum Verlauf der Debatte sowie zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion machen.

Sehr geehrte Frau Richstein, wir, die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE, waren im Herbst vergangenen Jahres in Brüssel - das war die Zeit, als die Kommissionsvorschläge auf den Tisch gelegt wurden -, um uns rechtzeitig sachkundig zu machen. Ein Ergebnis dessen ist dieser Antrag. Da der Zug der Entscheidung längst losgefahren ist, befürchte ich, dass er, wenn wir bis Mai gewartet hätten, schon so schnell gefahren wäre, dass wir nicht mehr hätten aufspringen können. Deswegen konnten wir nicht länger zuwarten.

Ihr Entschließungsantrag vermittelt den Anschein, als ob er von Ihnen komme; Sie haben jedoch ganze Passagen einfach bei uns abgeschrieben. Es wäre besser gewesen,

(Zurufe von der CDU)

wenn Sie einen eigenen Antrag gestellt hätten. Dann hätten wir darüber debattieren und ihn qualifizieren können.

Herr Lipsdorf, die Unterschiede sind hier durchaus deutlich geworden. Es wäre wahrscheinlich sehr schwierig geworden, einen Antrag zu formulieren, der von allen Fraktionen hätte getragen werden können.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Bernig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Nein, danke.

(Oh! bei der CDU)

- Ich spreche schon aus dem Stand. Das fällt mir schwer.

In Ihrem Antrag schreiben Sie:

„Um die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten, müssen Investitionen immer Vorrang vor konsumtiven Ausgaben haben.“

Ja, das sehen wir auch so. Niemand bestreitet das. Das Verhältnis von 70 zu 30 zwischen EFRE und ESF hat das ja bestätigt. Auch der Vorschlag der Kommission zu einem Verhältnis von 60 zu 40 untermauert das. In Zukunft sollen hier auch ESF-Mittel für reine Investitionen genutzt werden. Das ist Ausdruck des Vorrangs für Investitionen.

Wir haben übrigens einen etwas anderen Blick als Sie auf den Investitionsbegriff; wir sprechen auch von Investition in die Menschen. Insoweit sehen wir ein wesentliches Potenzial des ESF, das wir nutzen können, insbesondere zur Armutsbekämpfung und zur Aufrechterhaltung eines öffentlichen Beschäftigungssektors. Damit sehen wir uns in großer Übereinstimmung mit den zentralen Zielen der Verordnung: Förderung von Beschäftigung, Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte, Investitionen in Bildung, Vermittlung von Kompetenzen zum lebens-

langen Lernen, Förderung der sozialen Eingliederung, Bekämpfung der Armut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ist ja toll, dass Sie für die Beibehaltung der Förderung in Brandenburg sind. Die CDU tut aber etwas anderes, sie tritt in Berlin und in Brüssel für die Kürzung der Mittel der EU um 10 % ein; die Zahlen sind bereits genannt worden. Angesichts dessen befürchten wir, dass eine Zweidrittelförderung in allen Regionen Brandenburgs nicht mehr möglich sein wird.

Frau Niels, wir müssen uns von Ihnen nicht vorhalten lassen, dass wir uns nicht um das gesamte Land Brandenburg kümmern würden.

(Zuruf von der CDU: Sondern?)

Ein weiterer Punkt: Sie führen in Ihrem Entschließungsantrag auf, die Operationellen Programme sollen im Landtag ausführlich diskutiert und abgestimmt werden. Darin stimmen wir völlig mit Ihnen überein, wenn es um die Diskussion geht. Unser Entschließungsantrag - und sicherlich auch Ihrer - ist ein Beitrag zu dieser Diskussion. Was jedoch nicht geht - dazu gab es erst kürzlich ein sächsisches Verfassungsgerichtsurteil -, ist die Abstimmung im Landtag, weil die Ausarbeitung der Operationellen Programme nun einmal Aufgabe der Exekutive ist.

Noch ein weiterer Satz: Angesichts immer knapper werdender Mittel sollte insgesamt ein stärkerer Fokus auf Forschung und Entwicklung gelegt werden. Sie sprachen es an. Das ist richtig, wir haben es so nicht benannt, wir haben diesen Fakt aber als wichtigen Grund benannt, dass wir gerade auch deswegen eine weitere Förderung in Brandenburg brauchen, und es ist richtig, dass dazu auch das eigenständige Wissenschaftsprogramm der EU genutzt wird und hier eine Verzahnung erfolgt.

Zum Abschluss: Die Begründung haben Sie völlig bei uns abgeschrieben. Deshalb, denke ich, können Sie unserer Entschließung durchaus zustimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. - Wir stimmen zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/4909, ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/4959 ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Verantwortungsvolle Vorsorge für Beamtenpensionen: Sicherheit der Anlagen muss oberste Priorität haben

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4913

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4963 vor.

Der Abgeordnete Burkardt beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen haben wir einen Bericht bekommen, in dem aufgelistet ist, wo das Geld für den Versorgungsfonds für unsere Beamten angelegt ist, wie es notiert ist und welche Rendite es ausweist.

Dies gibt uns Anlass, eine Prioritätenentscheidung des Landtages herbeizuführen, bei der wir klarstellen wollen, worauf hierbei insbesondere zu achten ist. Ein Blick in diesen Bericht zeigt, dass dazu aller Anlass besteht, und ein Blick in den Antrag der Regierungsfaktionen bestätigt dies am Ende gleichermaßen. Was wollen wir? Sicherheit an erster Stelle, Transparenz im Anlageverhalten und Effektivität, das heißt, wirtschaftlichen Umgang mit den Landesfinanzen.

Was selbstverständlich klingt, ist in der Wirklichkeit unseres Finanzministeriums bei Weitem nicht selbstverständlich. Dies zeigt ein Blick in die Liste der für den Versorgungsfonds getätigten Anlagen, Wertpapiere und Schuldscheindarlehen. Wir finden B-geratete Papiere aus Irland, Portugal, Zypern und von den Cayman Islands; auf Letztere komme ich noch zurück.

Dabei müssen wir uns nicht unbedingt an den Noten der Ratingagenturen orientieren. Die Zinsen und die von ihnen im Wesentlichen getragenen Renditen sind aussagekräftig genug, schließlich gilt die Formel: Je höher die Rendite, umso höher das Risiko. So bieten zwei irische Pfandbriefe mit immerhin über 8 % die höchste Effektivverzinsung. An der einen oder anderen Stelle der Liste findet man dann den Vermerk „Staatsgarantie“, „Garantie“ - ich sage einmal - „P“, um die Vertraulichkeit zu wahren und den Namen des Staates nicht zu nennen, und „Gewährträgerhaftung“.

Nun wünschen wir Irland, Portugal und den Ländern, die es sonst noch nötig haben, alles Gute und viel Erfolg bei der Sanierung der Staatsfinanzen. Aber das Beispiel Griechenland zeigt, dass dabei mitunter auch die Anleger und Landesbanken ihren Beitrag leisten müssen. Herr Minister, soll etwa auch Brandenburg für die Schuldenstaaten ins Obligo gehen?

Noch einen Hinweis zum Thema Gewährträgerhaftung: Wir finden diesen Hinweis in einem Papier, das aus Curaçao stammt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wow! - Weitere Zurufe: Curaçao! Wow!)

- Ja, immerhin können Sie es schon aussprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Görke [DIE LINKE]: Da kommen noch schönere Beispiele!)

Aber vielleicht haben Sie sich auch mit der Frage der Gewährträgerhaftung befasst. Diese ist für unsere Landesbanken und Sparkassen ausgelaufen. Es gibt eine Übergangsregelung. Diese erfasst die Landesbanken und ihre öffentlich-rechtlichen Tochtergesellschaften. Nun werden Sie vielleicht in der Lage sein, wenn Sie nachher ans Mikrofon gehen, uns zu erklären, wieso eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, in Curaçao angesiedelt, eine öffentlich-rechtliche Tochtergesellschaft einer Landesbank ist. Dann wären wir sehr beruhigt, dass zumindest das Risiko von uns genommen ist. Zu dem anderen komme ich noch. Oder läuft das Ganze nach dem Motto „No risk no fun“?

Nur hält sich der Spaß in Grenzen, wenn man begründen muss, warum das Geld brandenburgischer und anderer Steuerzahler - Stichwort Länderfinanzausgleich - in Steueroasen wie den Cayman Islands oder Curaçao angelegt ist. Warum predigt man den einen, dass es gut für das Land sei, wenn man inflations- und progressionsbedingt immer mehr Steuern zahlen muss und folglich weniger verdient, während man sich selbst in der Karibik in der Gesellschaft teilweise obskurer Steuerflüchtlinge gut aufgehoben fühlt, oder wenn man in Deutschland massive Steuererhöhungen fordert, aber in der Fremde Landesgeld zu null Prozent Steuern arbeiten lässt?

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Wasser predigen und Wein schlürfen; Steuervermeidungsstrategien geißeln, aber sich selbst ihrer befleißigen. Was lesen wir im Programm der Partei DIE LINKE zu diesem Thema - Herr Görke wird es sicher nachgelesen haben - auf Seite 39, Spalte 2, Zeile 21:

„Steueroasen ... müssen ausgetrocknet werden.“

Recht hat er, der Finanzminister!

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da haben Sie viel Curaçao getrunken, als Sie das geschrieben haben!)

Oder auf der gleichen Seite in der ersten Spalte:

„... Geschäfte mit Unternehmen oder Personen, die ... in Steueroasen“

(Görke [DIE LINKE]: Das stimmt doch nicht!)

„registriert sind, sind zu verbieten.“

Dann fangen Sie doch endlich einmal damit an! - Schönen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hätte noch einer gedacht, dass uns der Versorgungsfonds für Beamte heute Abend

noch so richtig beleben kann? Herzlichen Dank, Herr Burkardt, für dieses Intro

(Beifall SPD und CDU - Bischoff [SPD]: Warte, bis Helmuth kommt!)

und für die Vorlage dieses Antrags. Ich finde, im Kern haben Sie ein wesentliches und wichtiges Anliegen angesprochen. Wir haben das mit unserem Entschließungsantrag aufgenommen. Ich denke, wir alle wollen nicht, dass zukünftige Finanzminister erst einmal Börsenfernsehen und „Auslandsjournal“ schauen müssen, um zu wissen, ob sie noch die Beamtenpension bezahlen können oder nicht.

(Beifall SPD, CDU und GRÜNE/B90 - Vogel [GRÜNE/B90]: Bravo!)

Insofern muss es uns interessieren, wie wir die Vorsorgeleistungen, die dieser Staat für seine Beamten erbringt, so einsetzen, dass die in den beiden vorliegenden Anträgen beschriebenen Ziele erreicht werden.

Bei Ihrem Antrag, Herr Burkardt, habe ich ein Problem. Mir gefällt die Begründung zu Punkt 1 deutlich besser als der eigentliche Antragstext. Sie beschreiben darin sehr schön, wie es zur Gründung des Fonds kam und warum er eine gewisse Rendite erzielen muss, um überhaupt sinnvoll zu sein: um in Zukunft den Haushalt zu entlasten und die Pensionen zu sichern. Dann schreiben Sie den sehr richtigen Satz:

„Dies unterstreicht die besondere Notwendigkeit einer konservativen, auf Sicherheit und Werteerhalt ausgerichteten Anlagestrategie des Landes.“

Ich denke, das kann und muss richtig sein; auch in Zeiten der Finanzkrise muss man das nicht lange erklären. In Ihrem Antrag schreiben Sie dann leider vollkommen schwubbelig-diffus, dass man das so gewichten soll, dass die Sicherheit durch die am Markt erzielbaren Renditen nicht beeinträchtigt wird. Das will uns wahrscheinlich sagen, wir sollten nicht so viele Wetten und unsichere Geschäfte mit dem Blick auf - bzw. eine Gier nach - 8 % oder 12 % Rendite abschließen. Sie beschreiben das leider nicht, sie geben auch keinen konkreten Hinweis, wie das gemacht werden sollte. Ich habe auch im Vorfeld überlegt, wo es denn eine hundertprozentig sichere Anlage gibt. Mir ist nicht wirklich eine eingefallen.

(Maresch [DIE LINKE] und Schulze [fraktionslos]: Kopfkissen!)

- Das Kopfkissen birgt immer die Gefahr der Inflation und des Kopfkissenbrands.

Goldanlagen sind immer abhängig von der Entwicklung des Goldpreises. Über Aktien, die nach oben und unten gehen, muss man nichts sagen. Auch vermeintlich sichere Staatsanleihen können sich irgendwann als Überraschungsei herausstellen. So haben wir immer und bei allen Anlageformen ein Restrisiko.

Wir haben versucht, es dem Finanzministerium ein wenig leichter zu machen, die eigentlich sinnvolle Grundphilosophie der konservativen Anlagestrategie zu deuten, indem wir gesagt haben, die Mindestverzinsung, die wir in der Anlagerichtlinie vorgesehen haben, solle an das jetzige, niedrige Zinsniveau angepasst werden. Wir lassen also ein wenig Erwartungsdruck ab

von denen, die unser Geld anlegen, und hoffen, dass sie dann auch in der Lage sind, wirklich sichere Anlagen zu wählen.

Den zweiten Punkt finde ich sehr interessant. Es ist ja eine normative Festlegung darüber, wo bzw. in welche Anlageform wir unser Geld investieren. Das ist eine sehr wichtige finanz- und auch gemeinpolitische Diskussion. Diese weltweiten Pensionsfonds haben eine riesige Steuerungsmacht: Sie können Lebensmittelpreise in die Höhe treiben, indem Sie Grundnahrungsmittel aufkaufen. Das geht zum Beispiel zulasten derjenigen, die in der Dritten Welt darauf angewiesen sind, dass die Brotpreise und Ähnliches nicht steigen. Sie können aber auch in anderen Bereichen ethische Probleme haben, sei es mit Anlagen in der Rüstungsindustrie. Ich denke, die Kollegen von den Grünen werden auch Vorstellungen haben, wie man ökologisch nachhaltige Anlagestrategien entwickelt.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Windenergieanlagen!)

- Windenergieanlagen zum Beispiel.

Sie haben hier einen interessanten Aspekt aufgerufen. Wenn wir dann aber Ihr Zieldreieck vervollständigen, sagen Sie, wir dürften erstens nur sichere Anlagen machen. Zweitens solle das auf jeden Fall eine Rendite erzielen, die den Pensionsfonds dann noch sinnvoll erscheinen lässt, und das aber nur in Staaten, die ein Steuerniveau haben, das so hoch ist wie unseres, oder ich schätze, es darf sogar höher liegen. Ob wir dann insgesamt dem Finanzministerium immer noch zutrauen dürfen, die Aufgabenstellung Pensionsfonds zu erfüllen, erschließt sich mir nicht sofort und wird wahrscheinlich schwierig.

Über die Fragen der normativen Ausgestaltungen des Pensionsfonds und über Anlagefragen können wir, wie ich glaube, im Finanzausschuss besser diskutieren als hier; dazu sind wir gern bereit. Da gibt es nach den unterschiedlichen Farben des Hauses auch unterschiedliche Vorstellungen. Wir haben einen Entschließungsantrag zum ersten Punkt eingebracht mit einer Präzisierung eines Vorschlags, was die Anlagestrategie anbelangt, und ich würde mich freuen, wenn der Antrag heute auf Zustimmung träfe. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Versorgungsausgaben des Landes Brandenburg werden aufgrund der zunehmenden Empfängerzahlen sowie der demografisch bedingten Altersentwicklungen zukünftig immer weiter ansteigen. Das Land Brandenburg hat Vorsorge getroffen und in der Vergangenheit einen Versorgungsfonds für seine Beamtinnen und Beamten eingerichtet. Im Haushalt 2010 wurden dafür 214 Millionen Euro eingestellt. Über dieses Geld kann vor dem Jahr 2020 nicht verfügt werden. Ziel dieses Versorgungsfonds ist, einen Beitrag zur Finanzierung der Pensionsansprüche zu leisten und die Belastung künftiger Haushalte zu begrenzen. So weit der Sachstand.

Nun an die Damen und Herren der CDU-Fraktion: Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Sicherheit der Anlagen oberste Priorität haben muss. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit und findet sich auch in den Anlagerichtlinien wieder. In § 5 Versorgungsgesetz ist nachzulesen, dass die Anlage unter Wahrung der Grundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite zu erfolgen hat. Wenn Sie der Meinung sind, diese Sicherheit reiche nicht aus, dann müssen Sie die Richtlinien ergänzen.

Meine Damen und Herren, das Lesen des aktuellen Berichts über die Entwicklung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg für das Jahr 2011 hat mich aus anderen Gründen besonders nachdenklich gestimmt: Einmal mehr klaffen nämlich der Anspruch dieser Landesregierung und die Wirklichkeit weit auseinander. Dem Bericht zufolge besitzt das Land Brandenburg Wertpapiere der EU-Schuldenstaaten Spanien, Portugal und Irland - allesamt Staaten, die von der EU-Schuldenkrise stark betroffen sind und an deren Zahlungsfähigkeit nach wie vor starke Zweifel bestehen.

Besteht denn bei den Wertpapieren dieser Länder ein Ausfallrisiko? Wohl eher nicht - dem Rettungsschirm der EU sei Dank, dem Rettungsschirm, meine Damen und Herren der Linken, den Sie im Bundestag abgelehnt haben. Es ist schon paradox, dass Sie diesen Rettungsschirm einerseits abgelehnt haben und andererseits dessen Hilfe gern in Anspruch nehmen werden, wenn es denn so weit kommen sollte. Und Sie verlassen sich auch darauf.

Doch selbst, wenn bei diesen Wertpapieren für das Land kein Ausfallrisiko zu erwarten ist, weil der Rettungsschirm eben einspringen würde, können und müssen wir doch von der Landesregierung erwarten, dass sie bei allen ihren Anlageentscheidungen weiterhin den Sicherheitsaspekt im Auge behält. Nur so können Sie den mit dem Versorgungsfonds verbundenen Versorgungsgedanken verantwortungsvoll umsetzen.

Noch etwas zum Thema Anspruch und Wirklichkeit: Sie beklagen sich immer wieder über den sogenannten Casino-Kapitalismus, tragen aber gleichzeitig ein gutes Stück dazu bei. Sie fordern vehement die Bekämpfung von Steueroasen. Wie passt das mit Investitionen in Staaten wie Curaçao und den Cayman Islands zusammen?

(Minister Dr. Markov: Das erkläre ich Ihnen dann!)

Wenn Ihnen die Steueroasen ein Dorn im Auge sind, seien Sie doch konsequent und unterlassen Sie Investitionen in diese Länder!

(Beifall FDP und CDU)

Noch eines zum Antrag der CDU: Zur Reduzierung des Risikos - wie in Punkt 1 Ihres Antrages gefordert - sollten Anlagen weltweit gestreut werden. Hierzu bedarf es der Nutzung vieler Finanzplätze. Durch das bewusste Ausgrenzen einiger Finanzplätze - damit sind wir bei Punkt 2 des Antrags - würde eine Streuung der Anlagen nicht mehr optimal erfolgen können. Zusätzlich würde die Ausgrenzung dem freien Kapitalverkehr entgegenlaufen. Freier Kapitalverkehr ist jedoch politisch gewollt, um das Ziel des einheitlichen EU-Binnenmarktes zu verwirklichen.

Kritisch anmerken möchte ich zuletzt, dass aus den gegenwärtigen Anlagerichtlinien zum Versorgungsfonds nicht ersichtlich

wird, welche Inflationsrate Sie dem Ziel, „eine Realverzinsung von 2 % anzustreben“, zugrunde legen. Diese Unklarheit ermöglicht Spielräume, die so nicht gewollt sein können. Ich habe für die FDP-Fraktion hierzu eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, in der wir Klarheit darüber fordern, welche Inflationsrate an dieser Stelle gemeint ist. Gegebenenfalls - wir warten jedoch erst einmal die Antwort ab - muss dies dann in den Richtlinien entsprechend korrigiert werden, um jegliches Risiko zu minimieren - das alles im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten und der Haushaltskonsolidierung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einige Vorbemerkungen und dann einige Worte zum Antrag und zum Entschließungsantrag: Bis zum Jahr 2009 - 19 Jahre lang, davon 10 Jahre, Herr Kollege Burkardt, auch unter Regierung der CDU - ist keinerlei Vorsorge für die eintretenden Pensionslasten für Beamte und Richter getroffen worden. Das ist die erste Bemerkung.

Zweitens: Es war natürlich verlockend, ohne Abführung der Sozialabgaben für Beamte die Personalentwicklung so zu finanzieren, obwohl man damals wusste, dass man eine Lawine an Versorgungsaufgaben zu erwarten hat. Dieses „auf Sicht fahren“ - das unterscheidet uns wahrscheinlich auch als ehemalige Oppositionsfraktion - haben wir damals kritisiert, aber auch dann konsequent den Gesetzentwurf der damaligen schwarz-roten Regierung einstimmig zugestimmt, als Opposition endlich dafür Vorsorge zu treffen, dass eine allgemeine Versorgungsrücklage gebildet wird.

Für das Jahr 2040 werden für die rund 37 000 Beamten und Richter und möglicherweise dann Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen von 1 Milliarde Euro im Haushalt prognostiziert.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Ich hätte eigentlich gedacht, dass wir - das ist eigentlich sonst der parlamentarische Stil - diesen Bericht, den Sie selbst auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt haben, nächsten Donnerstag beraten. Sie konnten es nicht erwarten, deshalb werden wir das jetzt hier tun:

Sie behaupten allen Ernstes, dass die Anlagegrundsätze dieses Landes keine Beachtung finden. Aus dem jüngsten Bericht über die Entwicklung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg für das Jahr 2011 geht aber hervor - das werden wir nächsten Donnerstag auch hören -, dass der Anlageausschuss in Pfandbriefe und die andere Hälfte in Banken, Staaten und Unternehmensanleihen angelegt hat. Bei den Anleihen - dazu gehören auch Pfandbriefe - handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere. Diese haben besonders hohe Anforderungen und sind bezüglich ihres Ausfallrisikos abgesichert. Damit hat das Land Brandenburg auch im Vergleich zu anderen Bundeslän-

dern eine sehr konservative Anlagestrategie verfolgt und dem Anlagegrundsatz oberste Priorität eingeräumt. Brandenburg setzt, wie gesagt, ausschließlich auf Anleihen.

Nehmen wir das Land Hessen: Dieses hat für den Versorgungsfonds als Anlagestrategie rund 30 bis 45 % in ihrem Versorgungsfonds mit Aktien und Immobilien besetzt. Meines Wissens waren genau diese Finanzprodukte Ausgangspunkt für die Finanz- und Wirtschaftskrise, die eine weltweit geplatzte Immobilienblase zu verantworten hat.

Nun zu unserem Entschließungsantrag: Entsprechend der geltenden Anlagerichtlinie ist eine Zielvorgabe für die laufende Zuführung, sowohl für die neu zu ernennenden Beamten, aber auch für den damals 200 Millionen Euro großen Grundstock, den wir kreditieren müssen, vorgegeben worden. Die uneingeschränkte Umsetzung dieser Zielvorgabe würde aktuell bedeuten, dass der Versorgungsfonds eine Rendite von 4,5 % mehr erzielen müsste. In Anbetracht der Niedrigzinsphase, die die Bundesrepublik Deutschland gerade erlebt, wäre das natürlich genau dieses immense Risiko, welches wir in unserem Antrag thematisieren. Deshalb beauftragen wir mit unserem Entschließungsantrag die Landesregierung, dass die anzustrebende Mindestverzinsung unterschritten werden darf, solange diese am Kapitalmarkt nur unter Inkaufnahme von unverhältnismäßigen Risiken erzielbar ist. Mehr Vorsorge, meine Damen und Herren von der Opposition, kann man in dieser Zeit einfach nicht erreichen.

Herr Kollege Burkardt, wahrscheinlich haben Sie etwas viel Curaçao getrunken. Natürlich kann man sich vortrefflich über die getätigten Anlagen auf den Cayman Island und auch in Curaçao streiten. Aber wenn Sie dem interessierten Publikum vielleicht einmal mitteilen, wie groß dieser Anteil wirklich ist: 0,6 %. Das heißt, 99,4 % sind abgesicherte Anleihen. Insofern glaube ich, dass Sie unser Parteiprogramm ganz ernsthaft lesen. Scheinbar lernen Sie es mittlerweile auswendig, weil Sie jetzt mehrere auf programmatischen Aussagen der Linken fußende Anträge einbringen. Das ehrt uns. Aber es ist auch ein Beleg dafür, dass Sie als Opposition wahrscheinlich viel zu viel Zeit haben. Ich glaube, dass das, was wir morgen in den Zeitungen lesen, sicherlich auch ein Beleg dafür ist, dass Sie nicht auf dem richtigen Weg sind. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen einmal für uns in Anspruch, dass wir das Thema schon sehr frühzeitig im Landtag thematisiert haben, dass wir zu den Haushaltsberatungen 2010 schon ganz intensiv dafür gekämpft haben, dass keine Zuführungen zum Pensionsfonds stattfinden, dass wir herausgearbeitet haben, dass es nicht sinnvoll ist, Anleihen für Brandenburg auszugeben, also Kredite aufzunehmen, um das Geld dann im Ausland zu parken und dabei auch noch Risiken einzugehen.

Der Landesrechnungshof hat das auch problematisiert. Er hat im Jahresbericht 2011 - das kann jeder lesen - herausgearbeitet, dass die Bildung von Versorgungsfonds - das ist ein Zitat - in kreditfinanzierten Haushalten grundsätzlich unwirtschaftlich ist. Der Landesrechnungshof hat herausgearbeitet: Zunächst ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Erträge, die dauerhaft die Schuldzinsen übersteigen, nur bei Anlagen erzielbar sind, die mit hohen Risiken behaftet sind. Insofern ist nicht unerwartet, dass sich jetzt herausstellt, dass um entsprechende Zins-einnahmen zu erwirtschaften, auch in Hochrisikolanleihen eingestiegen wird. Wir hatten zum Haushaltsbegleitgesetz 2012 hier Änderungsanträge eingebracht, die genau das verhindern sollten. Die wurden abgelehnt. Nun, muss ich sagen, haben wir den Salat.

Jetzt komme ich gleich zum Antrag von SPD und Linke; beim CDU-Antrag werden wir uns enthalten. Er ist zwar im Ansatz richtig, aber meines Erachtens nicht ausreichend ausformuliert. Was aber gar nicht geht, ist der Antrag von SPD und Linke; ich lese einmal vor:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Anlage der Mittel für den Versorgungsfonds weiterhin den Schwerpunkt auf eine gute Bonität sowie ein diversifiziertes und ausgewogenes Portfolio zu setzen.“

Nun hat unser Abgeordneter Burkardt - recht herzlichen Dank - am 18.08.2011 eine Kleine Anfrage gestellt, und es gibt eine umfassende Antwort der Landesregierung dazu, die sich wie ein Who-is-who der Problembanken in Europa und der von Herabstufung auf Ramschniveau bedrohten Länder und Banken liest. Entsprechend sind auch 10 % der Anleihen inzwischen von Standard & Poor's nach BBB geratet und 6 % nach BB. Ich zitiere nur einmal die schönsten Banken, die sich darin befinden: Hypo Alpe-Adria-Bank. Das ist also die Bank von Herrn Haider, die dafür gesorgt hat, dass die Bayerische Landesbank fast über den Jordan gegangen ist. Die Bayerische Landesbank ist übrigens die einzige deutsche Geldanlage, die das Land Brandenburg hat, und zwar mit 0,7 %. Nur 0,7 % der über 200 Millionen Euro sind in Deutschland angelegt. Alles andere ist im Ausland angelegt, zum Beispiel bei der Allied Irish Banks, BBB, Cédulas Cajas, BBB, KON.KPN N.V., BBB, ganz toll, Morgan Stanley - 13 % Wertverlust innerhalb von vier Monaten. Es geht weiter. Zypern-Anleihen: 30 % Wertverlust innerhalb von sieben Monaten, inzwischen auf Ramschniveau herabgestuft, Banco Comercial Português ebenfalls BBB+, und dann kommt die schönste Bank - jedenfalls vom Namen her -: „Espírito Santo“

(Lachen bei der CDU)

- Frau Fortunato kann es bestimmt übersetzen. Der „Heilige Geist“ hat da irgendeine Rolle gespielt, als das Geld da hineingesteckt wurde. Jedenfalls kann ich nicht erkennen, dass, wie der Antrag der SPD und der Linken nahelegt, hier eine besonders gute Bonität zugrunde gelegt wurde. Von daher, denke ich allen Ernstes, liebe Regierung: Diesen Antrag können Sie doch nicht aufrechterhalten! Der bescheinigt Ihnen ein gutes Verhalten, das überhaupt nicht vorhanden ist. Von daher werden wir ihn ablehnen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Markov hat das Wort.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das können Sie sich über das Kopfkissen hängen!)

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Versorgungsgesetz § 5 Abs. 7 ist festgelegt, dass Sicherheit, Rendite und Liquidität gleich zu behandeln sind. Das sagt das Gesetz, das beschlossen worden ist.

Der Antrag, der gestellt worden ist, sagt: In diesem Gleichklang möchten wir, dass zukünftig die Sicherheit einen höheren Wert bekommt. Das kann ich nachvollziehen. Das hat das Finanzministerium in dem Bericht, den wir vorgelegt haben, auch so geschrieben:

„Daher ist es vorgesehen, bei Neuanlagen nicht in jedem Fall die vorgegebene Mindestverzinsung von 2 % zuzüglich Inflationsausgleich zu erzielen, sondern weiterhin den Hauptschwerpunkt auf eine gute Bonität sowie ein diversifiziertes und ausgewogenes Portfolio zu setzen.“

Es gibt zwei verschiedene Dinge, die hier auch etwas miteinander vermischt worden sind. Deswegen versuche ich das noch einmal zu sagen: Bei der Rendite-Benchmark für die Beamten vor 2009 ist das 1 %. Mit Beginn 2009 gilt: 2 % über der Inflation und Einzahlung - kontinuierlich - eines bestimmten Satzes, damit nach dem versicherungsmathematischen Gesetz klar ist: Das können wir bezahlen. Das hat das Land ordnungsgemäß gemacht.

Ich amüsiere mich hier wirklich königlich. Ich komme nachher noch zu dem ehemaligen Stadtkämmerer von Goslar. Das finde ich richtig witzig, muss ich ehrlich sagen. Die Anlagenrichtlinie schreibt vor, dass das Land Anleihen aufnehmen kann bis zu einer Bonitätsbewertung BBB. Das ist das, was im Landtag verabschiedet worden ist. Daran hat sich das Land absolut gehalten.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch schön!)

Wenn man sich die Bonität der Anleihen heute anschaut, stellt man fest: Wir haben 26 % AAA bewertete Anleihen, 43 % AA bewertete Anleihen, 15 % A bewertete Anleihen, 10 % der Anleihen haben eine Bewertung BBB und 6 % eine Bewertung BB. Das heißt: Wir liegen mittlerweile 6 % unter dem Verhältnis, weil es abgerutscht ist, zu dem sie aufgenommen wurden. Ich wiederhole, Herr Vogel: Wir dürfen Anleihen mit einer Bewertung BBB aufnehmen. Hören Sie zu: Wir dürfen BBB bewertete Anleihen aufnehmen!

(Vogel [GRÜNE/B90]: Das weiß ich!)

- Na, dann sagen Sie doch nicht, das ist auf Ramschniveau abgerutscht, wenn wir das aufnehmen dürfen!

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

- Ist ja gut. Ich habe das verstanden. Sie knallen irgendwo politisch drauf und hauen vollkommen daneben.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich komme auf den zweiten Teil Ihres Antrags zu sprechen. Das ist noch aberwitziger, was dort gemacht wird. Ich hoffe, Herr ehemaliger Stadtkämmerer, dass wir uns einig sind: Der Kauf eines Wertpapiers, das ein Unternehmen von einem beliebigen Standort emittiert, ist ein Wertpapier des Unternehmens und nicht des Standorts. Das ist die Basis. Weil Sie die zwei Inseln angesprochen haben - Herr Görke hat schon gesagt, die Prozentzahl ist nun wirklich niedrig -: Das Papier in Curaçao ist ein Papier der WestLB Curaçao.

(Zurufe von der CDU)

Die Mutter ist die WestLB. Die Gewährträger lesen sich wie das Who is who: Das ist das Land Nordrhein-Westfalen.

(Bischoff [SPD]: Aha!)

Das ist: Rheinischer Sparkassen- und Giroverband. Das ist: Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband. Das sind der Landesverband Rheinland-Pfalz und der Landesverband Westfalen-Lippe. Das sind die Gewährträger für dieses Unternehmen, von dem wir die Anleihe erworben haben. Zur Erläuterung der Anleihe von Petrobras: Das sind die Cayman Islands. Das ist die Tochter des halbstaatlichen Unternehmens Petrobras, des größten brasilianischen Ölkonzerns, der die Gewährträgerhaftung übernimmt.

Jetzt haben Sie politisch ein kleines Kärtchen angehängt, indem Sie gesagt haben: Die Linken sind gegen Steueroasen. Stimmt. Das sind wir. Hierzu ist auch ein Antrag in den Landtag eingebracht worden. Sie haben nur eines vergessen oder bewusst nicht genannt, weil ich davon ausgehe, dass ein Stadtkämmerer das wissen sollte:

(Senfleben [CDU]: Nicht so arrogant!)

- Nein, nein, nein!

(Oh, oh! bei der CDU)

- Das müssen nun gerade Sie sagen. Das ist ja schon ein Witz.

(Senfleben [CDU]: Irgendwann ist Schluss!)

- Herr Burkardt, § 44a Abs. 4 und Abs. 8 Einkommensteuergesetz weist die Regelungen aus, die für uns zutreffen, nämlich dass der Versorgungsfonds steuerfrei ist. Auch in der Bundesrepublik Deutschland zahlen wir für diesen Versorgungsfonds absolut 0 % Kapitalertragssteuer. Wie wollen Sie mir da sagen, weil wir auf den Inseln sind, haben wir da Steuersparmodelle? Wir sind steuerbefreit. Der Versorgungsfonds ist steuerbefreit. Man kann doch zumindest nachschauen, bevor man Sachen politisch in die Welt setzt. Aber okay.

(Bischoff [SPD]: Das muss ja einmal gesagt werden! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Der zweite Punkt Ihres Antrags ist vollkommen überflüssig, weil wir kein Steuersparmodell haben, weil wir steuerbefreit sind, weil wir nicht in die Länder investieren, sondern in die Unternehmen, weil die Gewährträgerhaftung von den Unternehmen kommt. Demzufolge haben wir die Sicherheit, die Liquidität und die Rendite. Mit der Rendite, das gebe ich zu, ist es schwierig. Das haben wir selbst auch festgestellt.

Das, was für das Land auf der einen Seite sehr positiv ist, nämlich für die Kredite, die wir am Markt aufnehmen, niedrige Kreditzinsen zu zahlen und damit weniger Geld für Zinsen aufnehmen zu müssen, wirkt sich auf der anderen Seite bei einem Pensionsfonds aus. Für den haben wir einen Kredit aufgenommen. Der Zinsertrag, das steht in den Anlagerichtlinien, muss höher sein, als die Ausgaben für die Kredite. Das ist bisher so. Dass das nicht ganz so hoch ist, wie wahrscheinlich wir alle erwartet und erhofft haben, ja, das ist auch so. Weil Sie immer gesagt haben, der rote Finanzminister hat sich strikt an die Anlagenrichtlinie gehalten: Wir haben das Geld gut angelegt. Wir haben es mit sicherer Rendite angelegt. Die Rendite wird sich zukünftig vielleicht ändern. Deswegen sage ich: Der Antrag ist wirklich überflüssig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Burkardt hat dazu noch einmal die Gelegenheit.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Geywitz, Sie haben natürlich Recht. Es gibt keine absolute Sicherheit und es gibt auch keine absolut sichere Anlage. Aber es gibt eine relative Sicherheit. Da muss man abwägen, was man eingeht.

Erstens. 10 % Schrottanleihen sind 10 % zu viel. Zweitens. Was macht man? Man kann sich beispielsweise um die eigenen Schulden kümmern. Wenn wir unsere Schulden nicht mehr bezahlen können und dann nicht mehr die Finanzierung für unsere Pensionen haben, brauchen wir uns auch nicht mehr um die Bezahlung unserer Pensionen zu kümmern. Das nur zur Frage, wo man etwas machen könnte und wo man tatsächlich Alternativen hätte.

Der Anteil ist geringfügig, Herr Görke, da haben Sie völlig Recht. Das ist die sozialistische Moral: Wenn man Steuern sparen will, spekuliert man in Steueroasen.

(Oh, oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit bin ich beim nächsten Thema. Dann spielt es natürlich eine wesentliche Rolle, ob es nur 1,5 Millionen Euro oder 15 Millionen Euro oder 150 Millionen Euro sind.

Herr Minister, es hilft ja nicht weiter, wenn man die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, damit zu beantworten versucht, dass

man sein Redemanuskript herunterliest, wo aufgeschrieben ist, wer Gewährsträger der WestLB ist, Sie die Frage aber nicht beantworten, ob von der Gewährsträgerhaftung auch eine Gesellschaft in Curaçao mit umfasst ist, obwohl die Regelung dafür besagt: Nur öffentlich-rechtliche Tochtergesellschaften sind davon mit umfasst. Das hätten Sie beantworten sollen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Frage künftig noch beantworten werden.

(Senfleben [CDU]: Darum geht es nämlich!)

Zum Thema Steuerfreiheit. Natürlich sind unsere Anlagen steuerfrei. Aber derjenige, der diese Wertpapiere ausgibt, muss für die Erträge, die er uns zahlen will, Steuern bezahlen, wenn er sie jedenfalls dort ausgibt, wo Steuerpflicht herrscht. Wenn er sie in einer Steueroase ausgibt, muss er dort keine Steuern bezahlen. Das ist nicht unser Thema. Unser Thema ist die Rendite, und die ist natürlich besser, wenn er in dem Land, wo er das Geld aufnimmt, keine Steuern zahlen muss. Fragen Sie sich doch einmal: Warum gehen sie nach Curaçao? Warum gehen sie auf die Cayman Islands? Warum gehen die Banken nach Irland?

(Senfleben [CDU]: Das ist nicht sozial! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Sie haben erfolgreich an dem Thema vorbeigeredet. - Wenn Sie meine berufliche Erfahrung apostrophieren, Herr Minister: Das halte ich noch lange mit Ihnen aus. - Danke.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Herr Minister Dr. Markov beehrt die Gelegenheit zur Erwiderung.

Minister Dr. Markov:

Ganz kurz. Ich beantworte die Frage vollkommen klar und deutlich.

Erstens. Die Gesellschaft in Curaçao ist eine Tochter der WestLB.

(Bischoff [SPD]: Ja, genau!)

Die WestLB ist der Gewährsträger, einschließlich derjenigen, die ich Ihnen aufgezählt habe. Das ist also vollkommen klar.

Zweitens. Lesen Sie Ihren eigenen Antrag nach. Da haben Sie gesagt, wir würden dahin gehen, damit wir Steuern sparen. Dazu habe ich Ihnen gesagt: Wir sparen keine Steuern, weil wir keine Steuern zahlen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Drittens. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie den Antrag in diesem Landtag stellen - und das wäre dann auch in Ordnung -: Der Pensionsfonds ist wieder aufzulösen, weil die Renditen zu gering sind -

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, genau! - Dombrowski [CDU]: Das ist demagogisch!)

- nein, das ist nicht demagogisch - oder weil wir nach Ihrem Verständnis möglicherweise irgendwie immer investieren, was gar nicht geht. Dann kann man das doch debattieren. Deswegen sage ich Ihnen nochmals: So, wie das angelegt ist, ist die Sicherheit gegeben, ist die Liquidität gegeben, ist die Rendite nicht in dem Maße überall durchsetzbar.

Sie haben noch einmal auf die Ramschdinge abgehoben. Ich wiederhole: Wir dürfen gar keine Ramschdinge kaufen, wir dürfen bis BBB kaufen. Und dass drei Anleihen unter BBB gerutscht sind, das ist so. Sie kennen unsere Strategie „buy and hold“. Das wissen Sie auch, das brauche ich Ihnen nicht noch einmal zu erklären. Ich lege meine Hand dafür ins Feuer, dass auch diese - Irish Alight Zypern - ordnungsgemäß abgewickelt werden.

(Zuruf von der CDU)

Sie haben zwar gesagt, dafür haftet der Rettungsschirm, nicht für alles, aber das stimmt, und dafür ist er gegründet worden, dazu ist er da, wenn es denn schiefgehen sollte. Warum soll ich denn nicht eine Anleihe nehmen von einem, der sozusagen durch den Rettungsschirm abgesichert ist? Das ist die Sicherheit, die Sie wollen. Also: Sie wollten die Sicherheit, und die Sicherheit ist damit auch da.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov. - Gibt es das Begehren, die nun überzogene Redezeit auch noch einmal zu nutzen? - Das sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht zunächst um den Antrag auf Drucksache 5/4913, eingebracht durch die CDU-Fraktion, „Verantwortungsvolle Vorsorge für Beamtenpensionen: Sicherheit der Anlagen muss oberste Priorität haben“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen - zweitens - zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/4963, eingebracht durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE, „Beamtenpensionen sichern - für die Fortführung einer ausgewogenen Anlagestrategie des Versorgungsfonds“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 14 und auch die heutige Sitzung.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Sie jetzt noch Gelegenheit haben, ein wenig Farbe aufzulegen, weil der Parlamentarische Abend erst pünktlich um 19 Uhr beginnt, da die auswärtigen Gäste erst zu dieser Zeit anreisen.

Ende der Sitzung: 18.43 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 12:

Charakteristische Namenszusätze auf Ortsschildern zulassen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 52. Sitzung am 21. März 2012 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Peter Goetz (Drucksache 5/4351) angegeben, dass etliche Städte und Gemeinden einen Namenszusatz in ihrer Ortsbeschilderung wünschen. So soll es eine Fontanestadt Neuruppin, die Kleinstadt Frankfurt (Oder), die Stadt der Pferde in Neustadt an der Dosse und die Leichhardt-Gemeinde Trebatsch, die Universitätsstadt Cottbus oder die Hansestadt Kyritz geben. Den vier erstgenannten ist vom Innenministerium immerhin das Recht zugestanden worden, die Zusatzbezeichnung zu führen, wenngleich auch nicht auf dem Ortseingangsschild. Im Übrigen wurden die Anträge auf Namenszusätze abgelehnt, als Zusätze auf dem Ortseingangsschild sind sie bisher alle nicht gestattet.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Wünschen der Städte und Gemeinden nach einem charakterisierenden Namenszusatz allgemein sowie auch auf den Ortstafeln grundsätzlich zu entsprechen. Die Gemeinden und Städte sollen sich nach dem Willen ihrer Bürger individualisierend und charakterisierend benennen dürfen und dies auch auf den Ortseingangstafeln, die ein Fremder als Erstes erblickt, wenn er ein Ortsgebiet betritt oder befährt, anbringen dürfen. Dies ist ein unmittelbares Recht der kommunalen Selbstverwaltung auf Eigenwerbung und gehört zur Autonomie einer jeden Gemeinde. Entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse sollten mit Dreiviertelmehrheit zu fassen sein, damit auch nur Namenszusätze zur Geltung kommen, über die es innerhalb der Gemeinde einen breiten Konsens gibt.“

Zum TOP 13:

Fonds der Europäischen Union - auch in der Förderperiode 2014 - 2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 52. Sitzung am 21. März 2012 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag stellt fest:

Der Einsatz der Europäischen Strukturfonds und der Finanzierungsinstrumente für die Gemeinsame Agrarpolitik (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) hat einen maßgeblichen Beitrag zur

Reduzierung wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und Regionen innerhalb der EU geleistet. Aufgrund des dezentralen Ansatzes innerhalb des europäischen Mehrebenensystems konnten europäische Regionen und auch Kommunen die Erarbeitung von passfähigen Förderstrategien maßgeblich beeinflussen und vom Erfahrungsaustausch untereinander profitieren. Insbesondere bei der Integration neuer Mitgliedstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa spielte und spielt die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle.

Am Beispiel Brandenburgs wird zugleich deutlich: Durch die EU-Fonds wurden die Entwicklung spürbar vorangetrieben und Rückstände zu den entwickelten europäischen Regionen reduziert. Die Erneuerung der Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung und ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unserem Land wären ohne EU-Mittel nicht möglich gewesen.

2. Der regional ausgerichtete und integrierte Ansatz der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll auch in den Jahren 2014 - 2020 fortgeschrieben werden, um die bisher erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Rechtsgrundlagen im Bereich der Strukturförderung und der GAP in den Jahren 2014 - 2020 sind grundsätzlich darauf gerichtet, die Stabilität der Infrastruktur, die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen und die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Menschen zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu gewährleisten sowie einem nachhaltigen Management von natürlichen Ressourcen und einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Räume Rechnung zu tragen. Der Landtag unterstützt die Grundzüge dieser Vorschläge und begrüßt, dass auch nach 2013 alle Regionen förderfähig bleiben sollen. Die dafür von der Kommission vorgeschlagene Zielstruktur der Kohäsionspolitik mit 'Stärker entwickelten Regionen', 'Übergangsregionen', 'Weniger entwickelten Regionen' und der 'Territorialen Zusammenarbeit' sehen wir als geeignet an.
3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen für eine nachhaltige Nutzung von Fonds der Europäischen Union in der nächsten Förderperiode. Ferner bittet er die Landesregierung, in den weiteren Verhandlungen und Beratungen auf Bundes- und europäischer Ebene über die Entwürfe der Rechtsgrundlagen für die EU-Förderung in den Jahren 2014 - 2020 folgende Aspekte weiterhin zu berücksichtigen:
 - Die Kohäsionspolitik muss auch in Zukunft Ausdruck gelebter Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sein. Sie soll vor allem die Regionen mit gravierendsten Entwicklungsrückständen stärken. Zugleich hat sie die Stabilität und weitere Entwicklung aller Regionen zu stützen.

- Für alle derzeit im Konvergenzziel förderfähigen Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 75 Prozent des EU-Durchschnitts übersteigt, bedarf es angemessener und gerechter Übergangsregelungen. Diese Übergangsregelungen müssen auch für die derzeit im Ziel Konvergenz förderfähigen Phasing-out-Regionen gelten. Um die vorhandenen Potenziale dauerhaft zu mobilisieren, bedürfen diese Regionen weiter der Unterstützung durch verlässliche flächendeckende Förderinstrumente. Trotz sichtbarer Fortschritte sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Dies betrifft etwa die Felder Forschung und Entwicklung, die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit sowie die unzureichende Eigenkapitalausstattung von Unternehmen.
- Die Regionen müssen durch breit gefächerte Maßnahmen die Möglichkeit haben, bei Beibehaltung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen allgemeinen Grundsätze und Investitionsprioritäten entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse Prioritäten zu setzen. Der Landtag setzt sich deshalb dafür ein, dass auf europäischer Ebene keine zentrale Festlegung von Quoten für die Fonds vorgenommen wird. Eine Aufteilung der Strukturfondsmittel sollte stattdessen im Hinblick auf die regionalen Gegebenheiten erfolgen.
- Der Landtag unterstützt das Anliegen der Europäischen Kommission, die Kohärenz zwischen den Fonds zu stärken. Er begrüßt daher die Idee eines gemeinsamen Strategischen Rahmens für alle Fonds. Die vorgesehene Partnerschaftvereinbarung, die detailliert die Aufgabenteilung zwischen allen Fonds einschließlich verbindlicher Indikatoren beschreiben soll, sieht der Landtag hingegen als wenig geeignet an und lehnt sie in dieser Form ab. Sinnvoll erscheint auf Ebene des Mitgliedsstaates vielmehr ein Dokument, das die grundlegenden strategischen Orientierungen des Fondseinsatzes darstellt.
- Der Landtag sieht mit Sorge, dass umfangreiche Konditionalitäten vonseiten der EU, die Verknüpfung der Strukturfondsmittel mit nationalen Reformprogrammen sowie eine mögliche Sanktionierung die Umsetzung der Strukturprogramme erschweren und zu unkalkulierbaren Haushaltsrisiken des Landes führen können. Die durch Konditionalitäten entstehenden Planungsunsicherheiten untergraben das Vertrauen in die Instrumente der Strukturförderung und stellen damit letztlich ihren Erfolg in der Region in Frage.
- Mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) verbindet der Landtag die Hoffnung, dass die EU-Fördermittel in der kommenden Förderperiode in Brandenburg flexibler eingesetzt werden können. Darüber hinaus erwartet der Landtag, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass es bei der im Kommissionsvorschlag vorgesehenen flexiblen Einsetzbarkeit der Mittel zwischen Regionen der gleichen Zielkategorie bleibt. Denn dann wäre eine Mittelverschiebung zwischen den zwei Übergangsregionen Brandenburg-Südwest und Brandenburg-Nordost auch im Falle des Fortbestehens getrennter Fördergebiete möglich.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf eine stärkere Nachhaltigkeitsorientierung bei den Europäischen Strukturfonds hinzuwirken. Die Ex-ante-Analysen für die Operationellen Programme sollen sich daher auch kritisch mit diesen Fragen befassen. Zudem soll eine stärkere Ausrichtung der integrierten ländlichen Entwicklung an den Erfordernissen des demografischen Wandels erfolgen. Die europäische Förderung muss auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (älter und geringer werdende Einwohnerschaft) sowie darauf reagieren, dass ländlich geprägte Siedlungen weiterhin zwar Wohn-, aber immer weniger Arbeitsort sind. Gleichzeitig vollziehen sich Veränderungen in der Landwirtschaft als prägendem Wirtschaftszweig im ländlichen Raum. All das erfordert einen Strategiewechsel in der Politik für die ländlichen Räume, eine Abkehr von der sektoralen Sicht hin zu einem problem- und handlungsorientierten Politikansatz. Regionalen Kooperationen muss daher noch mehr Bedeutung beigemessen werden.
- Die grundsätzlichen Ziele und festgelegten Prioritäten der vorliegenden Legislativvorschläge für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume werden durch den Landtag unterstützt. Insbesondere sind folgende Ziele weiter zu verfolgen: die weitere Steigerung des Umweltbeitrages der Landwirtschaft, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelerzeugung, die Unterstützung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und die Stärkung einer ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Räume. Um Strukturdefiziten und Abwanderungstrends sowie Überalterung in vielen ländlichen Gebieten wirksam begegnen zu können, müssen auch im Bereich des ELER Übergangsregelungen für die aus dem Ziel Konvergenz ausscheidenden Gebiete geschaffen werden.
- Im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sind weiterhin verlässliche Direktzahlungen für alle Landwirte ohne erhebliche bürokratische Mehraufwendungen und deutliche Vereinfachungen beim Verwaltungsvollzug erforderlich. Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft müssen auch zukünftig

- tig EU-weit von allen Betrieben unabhängig von der Betriebsgröße oder Bewirtschaftungsform erbracht werden. Bei Umsetzung des allgemein anerkannten Prinzips 'Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen' ist auf Degression und Kappung zu verzichten.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird völlig zu Recht auch in Zukunft das wichtigste arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Förderinstrument der EU sein. Neben den im Vorschlag der Kommission genannten Themenbereichen Beschäftigung und Mobilität, Bildung und lebenslanges Lernen sowie soziale Eingliederung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollte der ESF den Fokus besonders auf die Förderung von 'Guter Arbeit' sowie die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt richten, um zu einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung beizutragen. Im Hinblick auf eine zukünftige Stärkung der Humanressourcen sollten die Bereiche Bildung von Anfang an und für alle sowie lebenslanges Lernen eine wichtige Rolle einnehmen.
 - Die Förderung transnationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist zu stärken. Vor allem für die Grenzregionen gilt: Die Mittelzuteilung allein nach der jeweiligen Bevölkerungszahl wird dieser Aufgabenstellung nicht gerecht.
 - Bei der von Brandenburg unterstützten stärkeren Anwendung von Förderinstrumenten auf Darlehensbasis haben die EU-Rechtsgrundlagen zu sichern, dass Rückflüsse und Zinseinnahmen aus revolvingierenden Fonds in den Regionen verbleiben.
 - Brandenburg sollte sich weiter dafür einsetzen, dass die nicht-rückerstattungsfähige Mehrwertsteuer im EFRE und im ESF in vollem Umfang förderfähig bleibt und im ELER förderfähig wird.
 - Bei der Abfassung der Rechtsgrundlagen für die neue Förderperiode ist zu sichern, dass die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der europäischen Kohäsionspolitik konsequent angewendet und gestärkt werden. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten und Regionen zu strukturellen oder institutionellen Reformen als (Vor-)Bedingung für die Zuweisung von Mitteln aus den EU-Fonds muss den Besonderheiten föderativ verfasster Staaten sowie der Rolle und den Zuständigkeiten, die die Regionen in diesen Staaten haben, Rechnung tragen. Zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sollte das Verwaltungs- und Finanzkontrollsystem konsequent vereinfacht werden.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik und - bezogen auf die einzelnen EU-Fonds - in den betreffenden Fachausschüssen regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bund und der europäischen Ebene zu informieren.“

Zum TOP 14:

Verantwortungsvolle Vorsorge für Beamtenpensionen: Sicherheit der Anlagen muss oberste Priorität haben

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 52. Sitzung am 21. März 2012 zum TOP 14 folgende Entschließung angenommen:

„Beamtenpensionen sichern: Für die Fortführung einer ausgewogenen Anlagestrategie des Versorgungsfonds

Der Landtag stellt fest:

Das Land hat auf gesetzlicher Grundlage zum 1. Januar 2009 das Sondervermögen 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' errichtet. Mit dem Versorgungsfonds soll Vorsorge getroffen werden für die Finanzierung der anwachsenden jährlichen Pensionszahlungen, die ansonsten direkt aus dem Landeshaushalt zu leisten wären und insbesondere nach 2020 zu einer Überlastung des Haushalts führen würden. Hierfür legt der Versorgungsfonds heute Mittel am Kapitalmarkt verzinslich an, die ihm als Einmalbetrag für die bis Ende 2008 eingestellten Beamten und als laufender Zuschlagssatz für die ab 2009 neu ernannten Beamten vom Land zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 5 Absatz 7 des Versorgungsfondsgesetzes erfolgt die Anlage der Mittel unter Wahrung der Anlagengrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite. Entsprechend der geltenden Anlagerichtlinie ist dabei (für die laufenden Zuführungen für die ab 2009 neu ernannten Beamten) eine Realverzinsung von 2 Prozent anzustreben. Zudem soll die Rendite (für die Vorsorgebeträge für die bis Ende 2008 eingestellten Beamten) mindestens 1 Prozent über dem durchschnittlichen Nominalzinssatz einer vergleichbaren Kapitalaufnahme des Landes Brandenburg erfolgen (§ 2 Absatz 3 Anlagerichtlinie). Die uneingeschränkte Umsetzung dieser Zielvorgaben würde aktuell bedeuten, dass der Versorgungsfonds bei Neu- und Wiederanlagen Renditen von 4,5 Prozent und mehr erzielen müsste. Dies wäre in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase oft nur unter Inkaufnahme von unverhältnismäßig hohen Risiken möglich.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Anlage der Mittel für den Versorgungsfonds weiterhin den Schwerpunkt auf eine gute Bonität sowie ein diversifiziertes und ausgewogenes Portfolio zu setzen. Dabei darf es auch die in den Anlagerichtlinien genannten, anzustrebenden Mindestverzinsungen unterschreiten, solange diese am Kapitalmarkt nur unter Inkaufnahme von unverhältnismäßigen Risiken erzielbar sind.“

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Götz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)

Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr. Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)